

Eine frühchristliche Taufkirche im Oberwallis

Die Ausgrabungen in der Pfarr- und Wallfahrtskirche
Unsere Liebe Frau auf dem Glisacker
(Gemeinde Brig-Glis)

Georges DESCŒUDRES und Jachen SAROTT

Inhaltsübersicht

	Seite
Die archäologischen Untersuchungen	353
Zur topographischen Situation	355
Historische Einführung	
Gründungslegende	358
Glis als Quasi-Pfarrei	360
Unsere Liebe Frau als Wallfahrtskirche	363
Die Ergebnisse der Ausgrabungen	
Anlage I	
Die erhaltenen Bauteile	365
Bautechnik und Bauablauf	371
Rekonstruktion	372
Ein Ziborium über dem Taufbecken?	378
Deutung der einzelnen Bauteile	381
Datierung	384
Bestattungen	387
Anlage II	
Die erhaltenen Bauteile	388
Rekonstruktion	391
Bestattungen	395
Zur Beraubung der Gräber im Mausoleum	396
Datierung	398

Anlage III	
Die erhaltenen Bauteile	399
Rekonstruktion	404
Datierung	407
Bestattungen	408
Anlage IV	
Die erhaltenen Bauteile	408
Bautechnik und Bauablauf	411
Rekonstruktion	411
Datierung	415
Bestattungen	416
Anlage IV a	
Die erhaltenen Bauteile	417
Bestattungen	422
Anlage V	
Erste Bauetappe: um 1519	423
Zweite Bauetappe: um 1539	427
Bestattungen	428
Anlage VI	
Archäologische Befunde	428
Bestattungen	429
Von der frühchristlichen Taufkirche bis zum Bau der heutigen Anlage	
Eine Synthese	431
Anhang	
Typologie der Gräber	438
Kleinfunde	439
Inventar der Gräber	442
Streufunde	447
Zusammenfassung (Gelbe Seiten)	

Abgekürzt zitierte Literatur

- BOSCARDIN/MEYER, *Burgenforschung* = M.-L. BOSCARDIN/W. MEYER, *Burgenforschung in Graubünden* (Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 4), Olten/Freiburg im Breisgau 1977.
- CARLEN, *Rechtsgeschichte* = L. CARLEN, «Zur Rechtsgeschichte der Kirche in Glis», in: *Blätter aus der Walliser Geschichte* XVII/4 (1981), S. 403—433.
- CARLEN, *Kultur* = L. CARLEN, *Kultur des Wallis 1500—1800*, Brig 1984.
- DESCŒUDRES/SAROTT, *Leuk* = G. DESCŒUDRES/J. SAROTT, «Materialien zur Pfarrei- und Siedlungsgeschichte von Leuk. Drei archäologische Untersuchungen: Pfarrkirche St. Stephan, ehemalige St. Peterkirche und Mageranhaus», in: *Vallesia* 39 (1984), S. 139—238.
- EWALD/TAUBER, *Scheidegg* = J. EWALD/J. TAUBER, *Die Burgruine Scheidegg bei Gelterkinden* (Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 2), Olten/Freiburg im Breisgau 1975.
- FINGERLIN, *Gürtel* = I. FINGERLIN, *Gürtel des hohen und späten Mittelalters* (Kunstwissenschaftliche Studien 46), München/Berlin 1971.
- FREDEGAR = Chronicarum quae dicuntur Fredegarii libri quattuor, in: *Quellen zur Geschichte des 7. und 8. Jahrhunderts*, hg. v. H. WOLFRAM (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters IVa), Darmstadt 1982, S. 1—271.
- GREMAUD, *Documents* = J. GREMAUD, *Documents relatifs à l'histoire du Vallais*, vol. I—VIII (Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse romande, vol. 29—33, 37—39). Lausanne 1875—1898.
- HALLENBARTER, *Ursulinenkloster* = R. HALLENBARTER, *Das Ursulinenkloster in Brig, 1661—1847. Ein Beitrag zur Walliser Schulgeschichte*, Diss., Freiburg in der Schweiz 1953.
- IMESCH, *Naters* = D. IMESCH, «Beiträge zur Geschichte und Statistik der Pfarrgemeinde Naters», in: *Zeitschrift f. schweiz. Statistik* 44 (1908), S. 369—414. (Im Text wird einer davon abweichenden Paginierung eines Separatums gefolgt.)
- IMESCH, *Marienverehrung* = D. IMESCH, *Marienverehrung im Wallis*, Visp 1941.
- KHATCHATRIAN, *Baptistères* = A. KHATCHATRIAN, *Les baptistères paléochrétiens*, Paris 1962.
- Kunstführer* = A. A. SCHMID (Hg.), *Kunstführer durch die Schweiz*, 3 Bde, 5. vollst. neu bearbeitete Aufl., Zürich/Wabern 1971—1982.
- MEYER, *Glis* = L. MEYER, «Glis», in: *Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 3, Neuenburg 1926, S. 569.
- MEYER, *Alt-Wartburg* = W. MEYER, *Die Burgruine Alt-Wartburg im Kanton Aargau* (Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 1), Olten/Freiburg im Breisgau 1974.
- MEYER, *Castel Grande* = W. MEYER, *Das Castel Grande in Bellinzona* (Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 3), Olten/Freiburg im Breisgau 1976.
- MEYER/OBRECHT/SCHNEIDER, *Türnli* = W. MEYER/J. OBRUCHT/H. SCHNEIDER, *Die bösen Türnli. Archäologische Beiträge zur Burgenforschung* (Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 11), Olten/Freiburg im Breisgau 1984.
- RIGGENBACH, *Ruffiner* = R. RIGGENBACH, *Ulrich Ruffiner von Prismell und die Bauten der Schinerzeit im Wallis*, 2. erw. Aufl., Brig 1952.
- SCHLUNK/HAUSCHILD, *Hispania* = H. SCHLUNK/Th. HAUSCHILD, *Die Denkmäler der frühchristlichen und westgotischen Zeit* (Hispania antiqua 1), Mainz 1978.
- SENNHAUSER, *Kirchlibuck* = H. R. SENNHAUSER, «Die frühmittelalterliche Kirche auf Burg (Kirchlibuck) Zurzach», in: *Badener Neujahrsblätter* 32 (1957), S. 67—86.
- STUMPF, *Chronik* = J. STUMPF, *Gemeiner loblicher Eydgnoschafft Stetten, Landen und Völckeren Chronick würdiger thaaten beschreybung*, Zürich 1548.
- UBL, *Katalog* = H. UBL, «Katalog der frühchristlichen Kirchen und Sakralbauten», in: *Severin zwischen Römerzeit und Völkerwanderung*, Katalog der Ausstellung des Landes Oberösterreich, Linz 1982, S. 300—336.
- ZAK = *Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte*, Zürich 1939ff.

Die archäologischen Untersuchungen

Anlass zu den Ausgrabungen in der Pfarr- und Wallfahrtskirche Unsere Liebe Frau auf dem Glisacker im Sommer/Herbst 1984 war der Einbau einer Bodenheizung im Kirchenschiff nach einem Projekt von Architekt André Werlen, Brig. Die Abteilung für Archäologie und Denkmalpflege in Sitten unter der Leitung von Prof. François-Olivier Dubuis beauftragte das Atelier d'archéologie médiévale, Moudon, mit den Ausgrabungen in den vom Projekt tangierten Bodenschichten. Diese Abklärungen wurden vom 13. bis 29. Juni 1984 unter der Leitung von Jachen Sarott durchgeführt und zeichnerisch von Alain Muller im Massstab 1:100 dokumentiert. Dabei zeigte es sich, dass Teile einer frühmittelalterlichen Anlage bis wenig unterhalb des bisherigen Fussbodens anstanden. Diese ersten Befunde waren, bedingt durch die enge Begrenzung des anfänglichen Mandates, sehr unvollständig und in ihrer ganzen Tragweite noch gar nicht überschaubar¹.

Nach Abschluss dieser Untersuchungen wurde die Grabung wieder eingefüllt und die für den Einbau der Bodenheizung notwendigen Planierungsarbeiten vorgenommen. Die Öffentlichkeit war inzwischen auf die unerwarteten Ergebnisse der archäologischen Abklärungen aufmerksam geworden, und interessierte Kreise der Gemeinde Brig-Glis vermochten bei der Kantonsregierung eine grosszügige Kreditsprechung zu erwirken, welche die Fortsetzung der Arbeiten erlaubte.

Die zweite Grabungskampagne wurde bald danach in Angriff genommen und dauerte vom 23. Juli bis zum 23. November 1984. Sie stand wiederum unter der Leitung von Jachen Sarott. Die zeichnerischen Aufnahmen, diesmal im Massstab 1:20, wurden von Franz Wadsack zusammen mit Jachen Sarott und Othmar F. Arnold ausgeführt. Manuel Mir wirkte als Ausgräber mit. Kurzzeitig beschäftigte Volontäre waren Daniel de Raemy, Jacqueline Portmann und Verena Gutzwiller. Unterstützt wurde die Grabungsequipe von Arbeitern der Baufirma Schwery, Brig, hauptsächlich von Raimondo Dessanai.

Die wissenschaftliche Leitung lag in der ersten Grabungskampagne bei Werner Stöckli und in der zweiten Kampagne zusätzlich bei Georges Descoëudres. Die photographische Dokumentation wurde von Daniel und Suzanne Fibbi-Aeppli, Denezzy, jetzt Grandson, besorgt. Die Umzeichnungen für die vorliegende Publikation erstellte Franz Wadsack mit Ausnahme der Abb. 55—58, die von Manuel Mir angefertigt wurden, der auch die Inventarisierung der Funde besorgte.

Untersucht werden konnte das gesamte Schiff der heutigen Kirche bis zu den Chorstufen. Die beiden Seitenkapellen sowie der Chorbereich blieben ausgespart. Die uns zur Ausführung der Arbeiten eingeräumte Zeit reichte nicht aus, um die rund 700 m² grosse Ausgrabungsfläche überall bis auf den gewachsenen Boden freizulegen. Angeleitet von den Befunden wurden die Ausgrabungen im gesamten 3. Joch der Kirche bis auf den gewachsenen Boden vorangetrieben,

¹ Vgl. J. SAROTT/W. STÖCKLI, *Glis VS, Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt. Archäologische Analyse vom 13. bis 29. Juni 1984*, Ms., Moudon 1984.

desgleichen im 4. Joch in den beiden Seitenschiffen und in dessen westlichen Teil auch im Mittelschiff. Damit konnten wesentliche Teile insbesondere der ältesten gefassten Anlage vollständig freigelegt werden. Die nicht bis zum gewachsenen Boden vorangetriebene Ausgrabung im östlichen Teil des Mittelschiffes lässt einer künftigen archäologischen Untersuchung im Chorbereich wichtige stratigraphische Anchlüsse zurück. Die massiv gemauerten und mit Platten bedeckten Gräber 369—375, die 1833 teils neu eingedeckt, teils erst neu errichtet worden sind, blieben unangetastet.

Nach Abschluss der Bodenuntersuchungen wurden die aufgedeckten Bauelemente sowie die zurückgelassenen Bodenschichten unter der Aufsicht des Atelier d'archéologie médiévale mit Bitim Glasvliess (150 g/m^2) abgedeckt, bevor die Grabung mit Wandkies eingefüllt wurde. Davon ausgespart blieb der Bereich des freigelegten Taufbeckens, welches mit einem betonierten Schacht umgeben wurde, der vom Fussboden her zugänglich ist.

Wir möchten an dieser Stelle all jenen Personen und Institutionen danken, die unsere Arbeit unterstützt haben, allen voran dem Kanton Wallis, der die Ausgrabungen sowie auch deren Auswertung überhaupt ermöglicht hat. Danken möchten wir auch der Kirchgemeinde Glis und ihrem Pfarrer, Herrn Dekan Alfred Werner, für das Verständnis, das sie unserer Arbeit entgegengebracht haben, sowie dem Architekten, Herrn André Werlen, für seine Unterstützung. Unser Dank gilt ferner Herrn Prof. François-Olivier Dubuis und seinen Mitarbeitern von der Abteilung für Archäologie und Denkmalpflege sowie Herrn Prof. Dr. Hans Rudolf Sennhauser, Zurzach und Zürich, dem Experten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege, der unsere Arbeit mit vielen wertvollen Anregungen und Hinweisen begleitet hat.

Zur topographischen Situation

«Das Dorf Glyss ist nit gross, doch von schönen heusern wol erbauwen und lieblicher gelegene», schrieb Johannes STUMPF, der Glis im Jahre 1544 aus eigener Anschauung kennengelernt hatte². In der fast gleichzeitig erschienenen Schweizerkarte des Aegidius TSCHUDI ist Glis wie die übrigen Gemeinden mit einer Sigel für Kirche dargestellt (vgl. Abb. 16), im Gegensatz zu diesen ist als Beischrift jedoch nicht nur der Ortsname, sondern noch der Zusatz *Ecclesia s. Mariae* vermerkt. Mit Glis war somit die Kirche gemeint, wie ja auch vermutet wird, dass sich der Name Glis, *Glisa*, von *ecclesia* ableite³. Diese Herleitung hat unseres Wissens erstmals Iosias SIMMLER in seiner 1574 in Zürich erschienenen Beschreibung des Wallis postuliert: *Glisa quae a Graeco nomine ecclesiae, nomen suum accepit* (Glis, das von der griechischen Bezeichnung *Ecclesia* seinen Namen erhielt)⁴.

Die Kirche Unsere Liebe Frau auf dem Glisacker, *Sancta Maria in agro Glisensis*, mit dem Patronatsfest *Mariae Himmelfahrt* stellt sich heute als eine dreischiffige Pfeilerbasilika in einer Mischung aus spätgotisch retardierenden sowie der Renaissance verpflichteten Stilelementen dar (Abb. 15). Noch aus spätgotischer Zeit stammen die beiden Seitenkapellen⁵ sowie die heutige Chorgestaltung. Der Glockenturm an der nördlichen Chorschulter ist 1968 «fragwürdig im Sinne der Romanik»⁶ auf älteren Grundmauern rekonstruiert worden. Die östlich daran anschliessende Sakristei zeigt sich heute im wesentlichen in frühbarocker Gestalt.

Die Kirche liegt inmitten des Pfarrfriedhofes, einige Meter erhöht unmittelbar an der Kantonsstrasse von Visp nach Brig (Abb. 1). Diese entspricht hier in ihrem Verlauf der *alten Simplonstrasse*, wie jedenfalls aus dem Stich des Matthäus MERIAN von 1655 ersichtlich ist (vgl. Abb. 17)⁷. Die zu Beginn des 19. Jahrhunderts von Napoleon angelegte Fahrstrasse (die heutige Napoleonstrasse) über den Simplon zweigt unmittelbar nordöstlich der Kirche vom älteren Simplonweg

² STUMPF, *Chronik*, S. 344b; vgl. H. ESCHER (Hg.), *Ein Reisebereich des Chronisten Johannes Stumpf aus dem Jahr 1544* (Quellen zur Schweizer Geschichte 6), Basel 1884, S. 233—310, besonders S. 242 und S. 256. — Um die Mitte des 17. Jahrhunderts stellt Matthäus MERIAN Glis als eine von wenigen Häusern inmitten von Obstbäumen umstandene Kirche dar (vgl. Abb. 17). In der 1864 in Ingenbohl erschienenen Darstellung *Die Wallfahrtsorte der katholischen Schweiz* schreibt P. Laurenz BURGNER (Bd. 2, S. 207): «Im freundlichen Thale am Fusse des Simplon mitten in einem üppigen Wiesengrunde ragt hoch über die Häuser des Dorfes Glis ein Gebäude empor, das im wunderbaren Widerspruche mit der Bescheidenheit des Weilers zu sein scheint.»

³ Vgl. u. a. MEYER, *Glis*. — Eine solche Ableitung vermutet auch H. JACCARD, *Essai de toponymie. Origine des noms de lieux habités et des lieux dits de la Suisse romande*, 1906, Neudruck: Genève 1978, S. 191. — J. ZIMMERLI, *Deutsch-französische Sprachgrenze in der Schweiz*, Teil 3: Die Sprachgrenze im Wallis, Basel/Genf 1899, S. 87 hält Glis für eine romanische, jedenfalls vordeutsche Namensform.

⁴ I. SIMMLER, *Vallesiae Descriptio libri duo*, Turigum 1574, S. 15v.

⁵ Architekturtypologisch handelt es sich um zwei Seitenkapellen und nicht, wie gelegentlich zu lesen ist, um ein Querschiff.

⁶ *Kunstführer II*, S. 339.

⁷ Vgl. auch die Urkunde betreffend Glis von 1231 (GREMAUD, *Documents I*, Nr. 371) mit interessanten Angaben zur topographischen Situation der Kirche im Bezug zur Strasse unten S. 360.

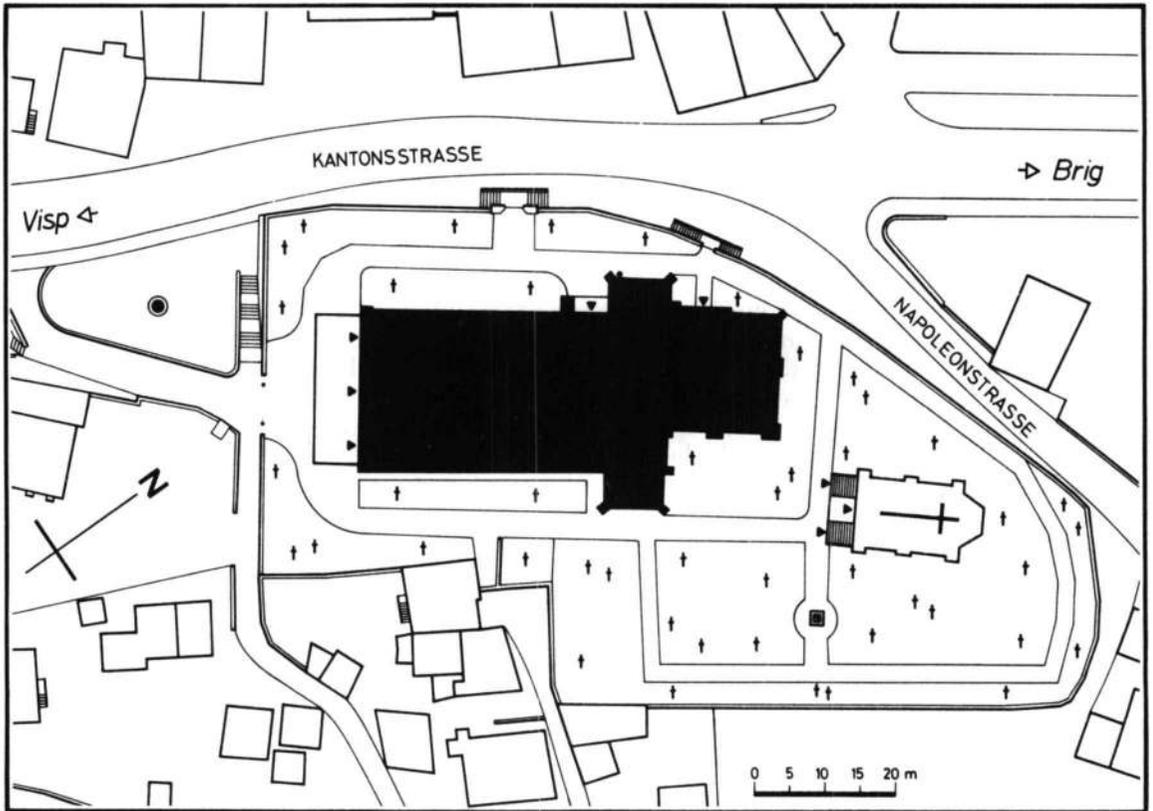


Abb. 1. — Topographische Situation der Pfarr- und Wallfahrtskirche in Glis.

ab, welcher über Brig führte. Zwei Aufgänge, der eine davon mit einem *Portalbau* besonders ausgezeichnet, führen von der Strasse in den Friedhof, und auch die Kirche besitzt mit der sogenannten *Goldenen Pforte* einen architektonisch besonders ausgezeichneten Nordeingang. Ein weiterer Zugang besteht von Westen her durch den Friedhof zum Vorzeichen, von wo drei Portale ins Kirchenschiff führen.

Die Kirche sowie auch all ihre Vorgängerbauten sind nach Nordosten ausgerichtet. In der vorliegenden Arbeit wird jedoch zur terminologischen Vereinfachung die Chorseite als Osten und die übrigen Seiten dementsprechend bezeichnet. Das Gotteshaus und der Ort Glis liegen auf der südlichen Talseite, auf dem linken Ufer des Rottens, am Fusse des Glishorns⁸. Dies ist insofern von Belang, als dieser 2500 m hohe Berg im Südsüdosten von Glis in den Winter-

⁸ Als *Glissberg* auf der Karte von Sebastian MÜNSTER aus dem Jahre 1545 bezeichnet; vgl. CARLEN, *Kultur*, S. 146.

monaten, von November bis Februar, eine direkte Sonneneinstrahlung auf die Kirche und das Dorf verhindert. Dorf und Kirche liegen also an einem *Schattengang*.

Das Terrain im Bereich der Kirche zeigt ein Gefälle von Süden nach Norden, was, wie sich zeigte, für die Anlage der Vorgängerbauten ebenso wie für die Erhaltung der älteren Bauelemente im Boden in entscheidender Weise bestimmend war. Das Gefälle betrug innerhalb des heutigen Kirchenschiffes auf eine Distanz von rund 20 m knapp 1.50 m. Für das Fussbodenniveau im Innern der Kirche war vor Beginn der Ausgrabungen eine Kote von 686.70 m über Meereshöhe gemessen worden.

Der gewachsene Boden manifestierte sich im Süden des Schiffes als eine kiesig-erdige Schicht, welche mit vielen und zum Teil grösseren Steinen durchsetzt war. Gegen Norden, also hangabwärts, bestand der gewachsene Boden aus sandig-kiesigen Ablagerungen, welche zunehmend von einer dichten, sandig-erdigen Schicht überlagert und schliesslich ersetzt wurde. Diese sehr kompakte Schicht machte den Eindruck, als ob sie von einer Sedimentation in einem stehenden Gewässer herrühren würde. Eine massive Sedimentation, die sich von unten nach oben aus grösseren Steinen, Kies und Sand aufbaute, wurde im 3. und 4. Joch des Südseitenschiffes freigelegt. Stratigraphisch war unzweifelhaft nachzuweisen, dass diese Ablagerung vor der Errichtung der ersten Anlage am Platz erfolgt sein musste. Geringere, zumeist feinsandige Ablagerungen waren jedoch auch in «historischen» Schichten, beispielsweise in Gräbern, festzustellen⁹.

⁹ Im Spätmittelalter und in der Neuzeit sind zahlreiche verheerende Überschwemmungen im Talabschnitt von Glis aktenkundig geworden; vgl. IMESCH, *Naters*, S. 131.

Historische Einführung

Eine umfassende wissenschaftliche Darstellung der Geschichte von Glis sowie deren Pfarr- und Wallfahrtskirche fehlt¹⁰. Im Folgenden müssen wir uns deshalb auf das von Jean GREMAUD vorgelegte Quellenmaterial sowie auf Angaben aus der Sekundärliteratur beschränken, um wenigstens Hauptlinien und Schwerpunkte der mittelalterlichen Geschichte der Kirche in Glis zu erfassen.

Gründungslegende

Der Ursprung der Wallfahrtskirche Unserer Lieben Frau auf dem Glisacker verliert sich im Reich der Legende. Danach soll ein Bischof Leutmund einst bei seinem Fürsten in Ungnade gefallen sein. Voll Zorn schickte ihn dieser aus der Diözese. Auf der Flucht ins Oberwallis hielt Bischof Leutmund in Glis an und betete dort an einsamer Stelle. Das wäre im Jahre 612 gewesen. Hier versprach er, eine Kapelle zu bauen, wenn er sein Bistum wiedergewänne.

Seine Sehnsucht ging bald in Erfüllung, und er durfte in sein Bistum zurückkehren. Der Bischof hielt sein Versprechen und stiftete dann in Glis eine Kapelle. Der Bau wurde dort begonnen, wo heute die Englisch-Gruss-Kapelle steht. In der Nacht sollen aber die Werkzeuge regelmässig verschwunden sein und lagen am Morgen immer wieder auf dem Platze, wo sich heute die Kirche erhebt. Das erblickten die Leute als göttliches Zeichen und errichteten hier die erste Kapelle, aus der später eine grössere Wallfahrtskirche entstand und schliesslich die grosse Wallfahrtskirche.

Diese Mischung aus historisch verbürgten Fakten, Gelehrtenkommentar und legendenhafter Erzählung hat sich als Sagenstoff im Oberwallis erhalten¹¹. Als historisch verbürgt darf der Bericht in der Chronik des sogenannten FREDEGAR gelten¹², wonach Bischof Leudemundus von Sitten zusammen mit dem *patricius* Aletheus und dem *comes* Herpinus einen Aufstand gegen den *dux* Herpo anzettelte, welcher von König Chlothar II. nach der Wiedervereinigung des Gesamtreiches 613 im *pagus Ultraiuranus* eingesetzt worden war. Leudemundus versuchte danach in Absprache mit Aletheus gar mit der Königin Bertetrude gegen Chlothar zu konspirieren, was jedoch misslang. Von Sitten aus floh Leudemundus deshalb ins Kloster Luxeuil, dessen Abt Eustasius beim König eine Rehabilitierung des Leudemundus erwirken konnte, während dagegen Aletheus hingerichtet wurde¹³.

¹⁰ CARLEN, *Rechtsgeschichte*, S. 403 und S. 428.

¹¹ J. GUNTERN, *Volkserzählungen aus dem Oberwallis*, Basel 1978, S. 882. — Bemerkenswert ist die Tatsache, dass auch Johannes STUMPF, *Chronik*, S. 352b—353a, diese Gründungslegende kennt.

¹² FREDEGAR IV, 43—44.

¹³ Über das Erscheinen des Leudemundus, *episcopus ex civitate Valesse*, neben einem Dracoldus, *episcopus ex civitate Sedonis*, im Jahre 614 auf dem Konzil von Paris, vgl. C. SANTSCHI, «Les premiers évêques du Valais et leur siège épiscopal», in: *Vallesia* 36 (1981), S. 1—26, besonders S. 3 und Anm. 15.

Das Komplott des Bischofs Leudemundus mit dem *patricius* Aletheus und dem *comes* Herpinus gegen den *dux* Herpo, der — wie FREDEGAR ausdrücklich erwähnt¹⁴ — von fränkischer Herkunft war, sowie die versuchte Verschwörung mit Bertetrude gegen Chlothar II. stellen, um Eugen EWIG zu zitieren, *einen letzten Versuch* (der Burgunder) *dar, die fränkische Herrschaft abzuschütteln*¹⁵. Aletheus, der dabei als Kronprätendent auftrat, stammte aus burgundischem Königsgeschlecht¹⁶, und auch Leudemundus — übrigens der erste Walliser Bischof mit einem germanischen Namen¹⁷ — dürfte ebenfalls der *burgundischen Oberschicht* angehört haben¹⁸. Es ist keine Veranlassung abzusehen, dass die Auflehnung Leudemunds gegen die fränkische Herrschaft mit seinem kirchlichen Amt als Bischof in Verbindung zu bringen wäre¹⁹. Man wird vielmehr die Gründe in seiner ethnischen und sozialen Herkunft zu vermuten haben: *Familieninteressen* dürften hier im Vordergrund gestanden haben.

Soweit der historisch fassbare Hintergrund dieser Volksüberlieferung. Ein Zusammenhang der Machenschaften Leudemunds mit Glis oder gar mit einer Kirchengründung an diesem Ort ist freilich nirgends belegt²⁰. Man möchte zwar annehmen, dass Leudemundus auf seiner Flucht von Sitten nach Luxeuil den *pagus Ultrairanus* gemieden hatte und deshalb über die Oberwalliser Pässe nach Norden gezogen sei²¹. Johannes STUMPF gibt in seiner Chronik an, dass Leudemund von Sitten *über das Gebirge* durch Helvetien nach Lothringen zum Abt von Luxeuil geflohen sei, wobei er sich, wie er schreibt, dabei auf die *gesta Francorum* eines ANNONIUS stützt²².

Als Kern dieser legendenhaften Volksüberlieferung ist somit die Verknüpfung der historisch verbürgten Gestalt des Bischofs Leudemundus mit einem Kirchenbau in Glis zu betrachten. Hinzuweisen ist schliesslich noch auf den dieser Gründungslegende angehängten Zusatz, wonach diese erste Kirche von

¹⁴ FREDEGAR IV, 43.

¹⁵ E. EWIG, *Die fränkischen Teilungen und Teilreiche, 511—613* (Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz: Abhandlungen der geistes- und sozialwissenschaftlichen Klasse 9), Wiesbaden 1952, S. 60.

¹⁶ FREDEGAR IV, 44.

¹⁷ K. F. STROHEKER, *Der senatorische Adel im spätantiken Gallien*, Tübingen 1948, S. 109: «Während des ganzen 6. Jahrhunderts, in dem die völkischen Gegensätze noch mehr als später empfunden wurden, vergaben die Merowinger ... in Burgund die höchsten kirchlichen und weltlichen Ämter fast ausschliesslich an Römer. Sie stützten sich in erster Linie auf die römische Bevölkerung und nicht auf die im Lande verbliebenen Burgunder.»

¹⁸ E. EWIG (wie Anm. 15), S. 60, Anm. 4.

¹⁹ FREDEGAR IV, 42 charakterisiert Chlothar II., gegen den sich die Machenschaften Leudemunds und des Aletheus richteten, als gottesfürchtig; er habe die Kirchen und die Geistlichkeit reich beschenkt und sich im Verkehr mit allen gütig und voller Ehrerbietung gezeigt.

²⁰ S. FURRER, *Geschichte, Statistik und Urkundensammlung über Wallis*, Bd. 2: Statistik von Wallis, Sitten 1852, S. 65, der sich möglicherweise auf Johannes STUMPF abstützt, führt ohne nähere Quellenangabe an, dass nach einer Chronik im Jahr 620 in Glis eine kirchenähnliche Kapelle gebaut worden sei; vgl. auch IMESCH, *Marienverehrung*, S. 62.

²¹ Bei dem von Leudemundus versuchten Komplott mit der Königin Bertetrude hatte sich Chlothar in der Villa *Marlenheim* im Elsass aufgehalten; die Vorladung und wohl auch die Hinrichtung des Aletheus fand dagegen in *Mâlay* (heutiges Département Yonne) statt (FREDEGAR IV, 43). Chlothar war inzwischen also nach Westen gezogen. Leudemundus dürfte versucht gewesen sein, ihm dabei auszuweichen.

²² STUMPF, *Chronik*, S. 353a.

Glis ursprünglich an einer andern Stelle hätte errichtet werden sollen. Die Werkzeuge der Bauleute hätten sich jedoch immer wieder an den Platz der heutigen Kirche verschoben, so dass man darin ein göttliches Zeichen sah, die Kirche am jetzigen Standort zu bauen. Es ist dies freilich ein Topos²⁵, den man aber angesichts der Grabungsergebnisse im Auge behalten sollte.

Bemerkenswert ist noch ein weiteres: Eustasius, der damalige Abt von Luxeuil, bei welchem Leudemundus Zuflucht und Fürsprache fand, war Schüler und ab 615 Nachfolger des Kolumban als Vorsteher dieses Klosters²⁴. Er wurde nach seinem Tod im Jahre 625 mit Patronatsfest am 29. März kanonisiert. Obwohl ins *Martyrologium Romanum* aufgenommen, fand seine Verehrung nur wenig Verbreitung²⁵; erstaunlicherweise erscheint er jedoch im Walliser *Kalendarium*.

Glis als Quasi-Pfarrei

Die Ortsbezeichnung Glis sowie die Erwähnung einer Kirche an diesem Ort tauchen in den schriftlichen Quellen erstmals in einer Urkunde des Jahres 1231 auf²⁶. Erwähnt werden unter anderem zwei Grundstücke. Das eine lag *iuxta Rodanum sub ecclesia de Glisa, inter viam et Rodanum, loco qui dicitur vulgariter Rotenmaten* (beim Rotten, unterhalb der Kirche von Glis zwischen der Strasse und dem Rotten, am Ort, der im Volksmund Rottenmatten genannt wird). Das andere Grundstück lag *in pede montis supra ecclesiam de Glisa* (am Fusse des Berges oberhalb der Kirche von Glis). Die angegebenen Ortsumschreibungen geben die topographische Lage der an einem Abhang gelegenen Kirche von Glis an der Durchgangsstrasse sehr anschaulich wieder²⁷.

Soweit sich dies in den schriftlichen Quellen zurückverfolgen lässt, erscheint das Gotteshaus in Glis als Filiationkirche der *Pfarrei Naters*. Domherr Dionys IMESCH bezeichnet jedoch Glis als *Quasi-Pfarrei*²⁸, und der Rechtshistoriker Louis CARLEN ist ihm darin gefolgt²⁹. Tatsächlich erscheint Glis in verschiedenen Dokumenten des Mittelalters als fast gleichberechtigte Nebenkirche zur Pfarrkirche Naters³⁰. Die Kirche von Glis wird zudem in den Urkunden regel-

²⁵ Vgl. CARLEN, *Rechtsgeschichte*, S. 404, Anm. 7.

²⁴ B. BOING, «Eustasius», in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. 3, Freiburg/B. 1959, Sp. 1202.

²⁵ Vgl. BAUDOT/CHAUSSIN, *Vies des Saints et des Bienheureux*, vol. 3: mars, Paris 1941, S. 624—626. — Bezeichnenderweise fehlt Eustasius in den meisten Heiligenlexika.

²⁶ GREMAUD, *Documents I*, Nr. 371. — Diese Urkunde, welche vom Kanzleivorsteher des Domkapitels ausgefertigt wurde, ist auf den 9. Februar 1230 datiert. Zu dieser Zeit hielt sich die bischöfliche Kanzlei von Sitten an den Annunziationsstil mit Jahresanfang am 25. März (GREMAUD, *Documents I*, S. XVII f.), so dass dieses Dokument nach der heute gebräuchlichen Zählung mit Jahresanfang am 1. Januar auf das Jahr 1231 zu datieren ist.

²⁷ Die erwähnte Urkunde lässt in keiner Weise auf einen Um- oder Neubau der Kirche in Glis schliessen, wie vielfach behauptet wird; vgl. etwa *Kunstführer II*, S. 338. Dies hat bereits CARLEN, *Rechtsgeschichte*, S. 404, klargestellt.

²⁸ IMESCH, *Naters*, S. 30f.

²⁹ CARLEN, *Rechtsgeschichte*, S. 406.

³⁰ Vgl. GREMAUD, *Documents IV*, Nr. 1656 (für das Jahr 1333); *Documents V*, Nr. 2058 (1360); *Documents VI*, Nr. 2547 (1394); *Documents VII*, Nr. 2707 (1420).

mässig als *ecclesia* bezeichnet, was zwar keinen Rechtsstatus impliziert, in dieser Art im Hoch- und Spätmittelalter jedoch hauptsächlich zur Bezeichnung von Pfarrkirchen Anwendung fand³¹.

Nun gibt es eine ganze Reihe von Hinweisen, die zeigen, dass die Kirche in Glis weitgehend mit Pfarreirechten ausgestattet war. Seit dem 13. Jahrhundert soll sie das *Tauf- und Bestattungsrecht* innegehabt haben³². Zwei Urkunden aus der Zeit um die Mitte des 14. Jahrhunderts erwähnen einen *Friedhof* bei der Kirche; 1475 wird präziser ein Friedhof gegenüber der Kirchenpforte auf der Seite von Brig genannt³³. 1511 wird erstmals ein *Beinhaus* erwähnt; die heutige Friedhofkapelle St. Joseph wurde im Jahre 1673 erbaut³⁴. Die Kirche in Glis ist überdies als *Begräbnisstätte* bekannter Geschlechter aus der Gegend überliefert: Die Ritter von Rodier, die 1218 in Naters erstmals erwähnt sind und bereits in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts im Mannesstamme ausstarben, sollen hier einen Begräbnisplatz gehabt haben³⁵. Die 1519 von Georg Supersaxo (Jörg Auf der Flüe) gestiftete St.-Anna-Kapelle hatte dieser als Grablege für seine Familie vorgesehen. Im 17. Jahrhundert wurden hier mehrere Mitglieder der Familie Stockalper bestattet³⁶. In der südlichen Seitenkapelle hatte im 16. Jahrhundert die Familie de Courten aus Brig ihre Gruft³⁷.

Dennoch: Glis war rechtlich keine selbständige Pfarrkirche und blieb der Pfarrei Naters unterstellt. Seit 1308 ist in Glis eine *Kaplaneipfründe* überliefert; der jeweilige Inhaber nannte sich Kaplan oder Vikar³⁸. «Der Pfarrer von Naters bezog die Einkünfte und liess durch einen von ihm besoldeten Kaplan die Seelsorge in Glis ausüben. Auch hatte er die Verpflichtung, an etlichen Tagen in eigener Person in Glis zu funktionieren und an Rat, Sigrüst, Organist, Sänger und Arme gewisse Beiträge auszurichten.»³⁹ Es sind zudem für das Spätmittelalter in Glis mehrere Pfründen von Altaristen überliefert⁴⁰. 1331 wird ein *Sakristan* urkundlich fassbar⁴¹, im 15. und 16. Jahrhundert gar ein *cantor*⁴².

Das Chor der Kirche wird verschiedentlich als Ort von *Rechtshandlungen* genannt. Hier wurden Urkunden ausgestellt⁴³, hier fanden auch Abschwörungen statt: Ein gewisser Wilhelm, Sohn des Peter Perrod *juravit ad sancta Dei ewangelia*

³¹ Die einzige Ausnahme unter den von GREMAUD publizierten Urkunden ist ein Testament von Jakob von Ernen aus dem Jahre 1349 (GREMAUD, *Documents* IV, Nr. 1959), worin die Kirche von Glis als Kapelle bezeichnet wird. Dieser wohl dem Domkapitel in Sitten angehörige Geistliche — er war Rektor am Altar Johannis Baptistae der Theodulskirche — scheint überhaupt sehr auf die rechtlichen Termini geachtet zu haben: so bezeichnet er — eher ungewöhnlich, rechtlich aber zutreffend — auch die Theodulskirche in Sitten als Kapelle.

³² IMESCH, *Naters*, S. 31.

³³ CARLEN, *Rechtsgeschichte*, S. 405.

³⁴ *Ibid.*, S. 412.

³⁵ IMESCH, *Naters*, S. 23.

³⁶ CARLEN, *Rechtsgeschichte*, S. 422; vgl. P. ARNOLD, *Kaspar Jodok Stockalper vom Thurm*, Bd. 1: Der reiche Stockalper, Mörel o. J., S. 37, S. 43, S. 44.

³⁷ CARLEN, *Rechtsgeschichte*, S. 423.

³⁸ *Ibid.*, S. 407; vgl. GREMAUD, *Documents* VI, Nr. 2539 (1383) und Nr. 2377 (1385).

³⁹ IMESCH, *Naters*, S. 31, der dazu das Dokument *D 159* aus dem *Pfarrarchiv Naters* anführt.

⁴⁰ CARLEN, *Rechtsgeschichte*, S. 410f.

⁴¹ GREMAUD, *Documents* IV, Nr. 1623.

⁴² CARLEN, *Rechtsgeschichte*, S. 413.

⁴³ GREMAUD, *Documents* VI, Nr. 2507 (1400); *Documents* VIII, Nr. 3035 (1450).

elevata manu sua super magnum altare gloriose Marie Virginis Glise (...schwörte bei den heiligen Evangelien Gottes mit erhobener Hand über dem Hauptaltar der ruhmvollen Jungfrau Maria von Glis)⁴⁴. Als weiterer Ort von Rechtshandlungen ist die 1519 errichtete *Goldene Pforte* im Zusammenhang mit Eheschliessungen überliefert⁴⁵, was zeigt, dass an der Kirche in Glis auch das Sakrament der Ehe gestiftet wurde.

1360 heisst es am Ende einer Belehnungsurkunde: ...*premissa omnia et singula preconizare fecit publice tribus diebus dominicis seu festivis in ecclesiis de Narres et de Glisa infra magnam missam presente ibidem populo, ut moris est* (das Vorstehende soll insgesamt und im einzelnen an drei Sonn- oder Festtagen in den Kirchen von Naters und Glis während des Hochamtes dem versammelten Volk vorgelesen werden, *wie es Brauch ist*)⁴⁶. Solche öffentlichen Auskündigungen gehen ohne Zweifel von der Vorstellung je einer *Kirchgemeinde* in Naters und in Glis aus. Im frühen 16. Jahrhundert ist für Glis das Bestehen einer eigenen Kirchgemeinde bezeugt⁴⁷. Doch wirft bereits ein Dokument aus der Mitte des 13. Jahrhunderts ein interessantes Licht auf die damaligen kirchlichen Organisationsformen in Glis. In einer 1257 in Naters ausgestellten Urkunde wird ein *matricularius de Glisa* als Zeuge aufgeführt⁴⁸. Da anzunehmen ist, dass weder die Pfarrei Naters noch die von ihr abhängige Kirche in Glis ein spezielles Amt zur Führung der Matrikeln (Tauf-, Ehe- und Sterberegister) eingerichtet hatten, möchte man unter der Bezeichnung *matricularius* ein Mitglied der *fabrica ecclesiae* vermuten, entweder einem ständigen Rat zur Verwaltung des Kirchenvermögens oder einer Kirchenbaukommission angehörig⁴⁹. Man wird sich demnach fragen müssen, ob zu jener Zeit ein Neu- oder ein bedeutender Umbau der Kirche in Glis vorgenommen wurde. Da ein solches Unterfangen sich gewöhnlich über Jahre hinzog, scheint es durchaus denkbar, dass ein Mitglied einer solchen Baukommission die Amtsbezeichnung *matricularius* in einer Zeugenliste führte, diese dadurch gar zusätzliches Gewicht erlangt haben mochte. Nimmt man dagegen die ständige Einrichtung einer *fabrica ecclesiae* in Glis an, so würde dies allerdings bereits eine eigene Kirchgemeinde voraussetzen. Nun hat sich des weitern ein Dokument aus dem Jahre 1333 erhalten, welches zeigt, dass die Einkünfte der Kirche in Glis von der Pfarrei Naters verwaltet wurden. Erwähnt ist darin ein Geistlicher, *clericus*, Johannes de Mont, der in Naters als *matricularius* fungierte — hier wohl als ständiges Amt an der Kirchenfabrik zu verstehen⁵⁰.

Am 1. September 1642 wurde Glis auf tatkräftiges Betreiben von Kaspar Jodok Stockalper zur *selbständigen Pfarrei* erhoben, wobei sich die Ablösung von der Mutterpfarrei Naters nicht ohne Probleme vollzog⁵¹. Zu dieser neugegründete-

⁴⁴ GREMAUD, *Documents* VI, Nr. 2507 (1400).

⁴⁵ CARLEN, *Rechtsgeschichte*, S. 430f.

⁴⁶ GREMAUD, *Documents* V, Nr. 2058.

⁴⁷ CARLEN, *Rechtsgeschichte*, S. 406.

⁴⁸ GREMAUD, *Documents* I, Nr. 638.

⁴⁹ Vgl. E. HABERKERN/J. F. WALLACH, *Hilfswörterbuch für Historiker*, 6. Aufl., München 1980, s. v. «Fabrica ecclesiae» und «Matricularius».

⁵⁰ GREMAUD, *Documents* IV, Nr. 1656. — Ein anderer Johannes, ebenfalls *matricularius* von Naters, verkaufte 1401 Zinseinkünfte von einem Besitz in *territorio Glisaro* (GREMAUD, *Documents* VI, Nr. 2519).

⁵¹ Vgl. CARLEN, *Rechtsgeschichte*, S. 424ff., und P. ARNOLD, *Kaspar Jodok Stockalper vom Thurm*, Bd. 2: Der grosse Stockalper, Mörel 1953, S. 35—37.

ten Pfarrei Glis gehörten die Ortschaften auf dem linken Rhone-Ufer: Neben Glis waren dies Brig, Brigerbad, Ried-Brig, Termen, Gamsen sowie Eggerberg. Diese Pfarrei war zwar recht weitläufig, die Zahl der Pfarreiangehörigen dürfte allerdings eher bescheiden gewesen sein⁵².

Unsere Liebe Frau auf dem Glisacker als Wallfahrtskirche

«Das Dorf Glys... hat ein zierlichen Tempel zuo unser Frauen, dahin ist ein Wallfart der land leüten, die jr opffer darbringend, darauss etliche priester erhalten werdend», verzeichnete der Chronist Johannes STUMPF um die Mitte des 16. Jahrhunderts⁵³. Unsere Liebe Frau auf dem Glisacker wird auch als Wallfahrtskirche, gelegentlich sogar als *Oberwalliser Nationalheiligtum* bezeichnet⁵⁴. Sämtliche Pfarreien von Leuk an talaufwärts sollen jeweils am *Kreuzmittwoch*, das heisst an der Vigil der Auffahrt Christi, mit Prozessionen nach Glis gezogen sein. Am gleichen Tag pilgerten die Pfarreien des Mittelwallis zur Kathedrale nach Sitten und die Pfarrgemeinden des Unterwallis nach Martinach⁵⁵. Alle drei waren dies Marienheiligtümer. Am Kreuzmittwoch huldigte das Wallis seiner Bistums- und Landespatronin⁵⁶.

Die frühesten Zeugnisse einer Wallfahrt nach Glis reichen ins 14. Jahrhundert zurück. Bekannt ist im einzelnen die Danksagung der oberen Zenden, die nach ihrem Sieg über den mächtigen Grafen von Savoyen am Mannenmittwoch (23. Dezember) des Jahres 1388 die erbeuteten Fahnen und Standarten in den Marienkirchen von Glis und Visp der Muttergottes zum Dank darbrachten⁵⁷. Es ist auffallend, dass Glis vor allem ein Zentrum *kollektiver Wallfahrten* war. Pilgerfahrten zur Marienkirche auf dem Glisacker wurden fast ausschliesslich als *Prozessionen* im Pfarreiverband unternommen. Dazu gehört als weiteres bekanntes Beispiel die Prozession der Pfarrei Münster, die ursprünglich sämtliche Gemeinden im Goms oberhalb von Blitzingen umfasste, zum sogenannten kalten Antheis nach Glis⁵⁸.

⁵² 1821 zählte die Pfarrei Glis 357 Haushaltungen, nämlich 1400 Kommunizierende bei rund 2000 Seelen insgesamt. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts stieg die Einwohnerzahl auf über 3300, aber erst in unserem Jahrhundert erfolgte dann in vier Etappen die Ausgliederung einzelner Gemeinden aus dem bisherigen Pfarreiverband, zuletzt Brig im Jahre 1957; CARLEN, *Rechtsgeschichte*, S. 425—428.

⁵³ STUMPF, *Chronik*, S. 344 b.

⁵⁴ U. a. IMESCH, *Marienerehrung*, S. 62.

⁵⁵ *Ibid.*, S. 23 f.

⁵⁶ Zum Marienkult im Wallis vgl. auch E. GRUBER, *Die Stiftungsheiligen der Diözese Sitten im Mittelalter*, Diss. Freiburg/Ue. 1932, S. 51—64.

⁵⁷ IMESCH, *Marienerehrung*, S. 58.

⁵⁸ Vgl. *Ibid.*, S. 27, und CARLEN, *Rechtsgeschichte*, S. 429.

Es ist kein Mirakelbuch von Glis bekannt; desgleichen fehlen Votivgaben, Pilgerspenden sowie Belege für Sühne- oder Busswallfahrten⁵⁹. Mit individuellen Anliegen an die Muttergottes sind die Oberwalliser vornehmlich nach Einsiedeln gepilgert⁶⁰. Unsere Liebe Frau auf dem Glisacker war also nicht primär eine individuelle, sondern *die kollektive Schutzpatronin* der Oberwalliser⁶¹. Es verwundert deshalb nicht, dass die Wallfahrtskirche in Glis kein ikonographisch in irgendwelcher Weise ausgezeichnetes *Gnadenbild* besitzt. Bezeichnend dafür ist, dass zu gewissen Zeiten sogar eine Unsicherheit darüber bestand, welches als Gnadenbild von Glis zu gelten habe, ob die Darstellung der Muttergottes im Hauptaltar oder das Vesperbild des Altares in der südlichen Seitenkapelle⁶². Aus diesem Grund ist auch nicht erstaunlich, dass spezielle Pilgereinrichtungen in Glis fehlen. Die 1460 erstmals erwähnte *Marienbruderschaft*⁶³ hatte mit dem Wallfahrtsbetrieb wohl kaum etwas zu tun. Ebenso wenig ist dies für die im 14. Jahrhundert überlieferten *Klausnerinnen*⁶⁴ anzunehmen. Neue Formen von Gebeten, eine Vermehrung der Prozessionen und Wallfahrten, eine ausgeprägte Marienverehrung, ordenähnliche Bewegungen wie Beginnen- und Reklusentum sowie auch das verstärkte Inerscheintreten von Laienvereinigungen wie religiöse Bruderschaften waren Zeichen einer sich verändernden Frömmigkeit im Spätmittelalter, die nicht zuletzt auf eine ausgeprägte Pauperisierung weiter Teile der Bevölkerung zurückging⁶⁵.

⁵⁹ CARLEN, *Rechtsgeschichte*, S. 409 und S. 429; dagegen sind Sühnewallfahrten aus dem Wallis nach *Einsiedeln* und *Santiago de Compostela* bekannt (*ibid.*, S. 429). — Aus dem Zeitraum von 1349 bis 1611 — also innerhalb von fast dreihundert Jahren — sind aus dem Zenden Goms fünf Belege bekannt, wonach ein Erblasser in seiner letztwilligen Verfügung einen Kirchgang der Erben nach Glis für sein Seelenheil anordnete (*ibid.*, S. 429). Diese wenigen Zeugnisse, im Durchschnitt ein Beleg pro zwei Generationen Zeitdauer, dokumentieren jedoch kein etabliertes Brauchtum und schon gar nicht eine Wallfahrt.

⁶⁰ E. JOSSEN, *Die Kirche im Oberwallis am Vorabend des Franzoseneinfalls, 1790—1798*, Brig 1973, S. 104: «Der bedeutendste Marienwallfahrtsort für die Oberwalliser war unbestritten Maria Einsiedeln.»

⁶¹ Damit im Zusammenhang mag beispielsweise auch gesehen werden, dass die Bundeserneuerung des Wallis mit den sieben katholischen Orten der Eidgenossenschaft 1578 in der Kirche von Glis geschlossen wurde (CARLEN, *Rechtsgeschichte*, S. 406).

⁶² Wir verdanken diesen Hinweis Herrn Dr. Walter Ruppen, Brig. — Ein Reflex dieser Unsicherheit findet sich noch bei L. BURGNER, *Die Wallfahrtsorte der katholischen Schweiz*, Bd. 2, Ingenbohl 1864, S. 211, der bei der Beschreibung des Vesperbildes in der südlichen Seitenkapelle den damaligen Pfarrherrn in Glis zitiert: «Die Statue der schmerzhaften Mutter mit dem vom Kreuze abgenommenen Heiland im Schoosse, wird von vielen als die wunderthätige angesehen. Es sind zwar auch bei dieser viele wunderbare Thatsachen geschehen, doch nicht diese Statue stellt die Gottesmutter auf dem Glisacker dar, sondern jene auf dem Hochaltar.»

⁶³ Vgl. CARLEN, *Rechtsgeschichte*, S. 414.

⁶⁴ IMESCH, *Marienerehrung*, S. 55f., erwähnt, dass u. a. 1360 und 1400 Klausnerinnen in Glis urkundlich überliefert seien, gibt dafür aber keine Belege an. Rosemarie HALLENBARTER, die in ihrer Untersuchung über das Ursulinenkloster in Brig auch auf die Klausnerinnen im Oberwallis eingeht, erwähnt Glis nicht (HALLENBARTER, *Ursulinenkloster*, S. 6—8).

⁶⁵ Vgl. J.-L. GOGLIN, *Les misérables dans l'Occident médiéval*, Paris 1976, S. 89—145.

Die Ergebnisse der Ausgrabungen

Anlage I

Frühchristliche Saalkirche mit Baptisterium und Nebenräumen

Die erhaltenen Bauteile

Die ältesten, bei den Ausgrabungen erfassten Bauelemente waren Teil einer *mehrgliedrigen Anlage*, die wegen der uns auferlegten Beschränkungen nicht vollständig freigelegt werden konnte. Aus Gründen einer terminologischen Vereinfachung sei diese Anlage vorweg gedeutet als Saalkirche mit einem im Westen angebauten Baptisterium, welchem im Norden und Süden je ein Nebenraum angegliedert war. Ferner wurde ein im Norden des Schiffes gelegener Annexraum freigelegt (Abb. 26).

Das *Mauerwerk* dieser ersten Anlage war in einer einheitlichen Bautechnik errichtet worden. Ein bis drei, gewöhnlich jedoch zwei Steinlagen hoch war zuerst eine trocken versetzte Fundamentunterlage in die Mauergrube gelegt, darüber das Mauerwerk frei aufgeführt worden. Die Mauern waren in all den gefassten Teilen in den gewachsenen Boden hinein angelegt. Auffallend war, dass die Mauergruben der Fundamentunterlagen gestochen scharf in den gewachsenen Boden hineingeschnitten worden waren. Die frei aufgeführten Mauerteile waren gegen die stellenweise knapp bis zur Fundamentoberkante einseitig stehengelassene, senkrechte Grubenwand gemauert.

Das Mauerwerk war mit einer Verblendsteintechnik aus teils grob zugerichteten, plattigen Bruch- sowie Lesesteinen sorgfältig in horizontalen Lagen aufgeführt worden. Verwendet wurden vorwiegend ein grauer Kalkstein, daneben auch ein grünliches, gneisähnliches Gestein. Als Bindemittel der frei aufgeführten Mauerteile war ein gelblicher Kalkmörtel aus Sand bis 1 mm Korngröße mit wenig Kieselzuschlag zu beobachten.

Das *Kirchenschiff* stellte sich als ein rechteckiger Raum von etwa 8.45 m lichter Weite dar und konnte an der Nordmauer auf einer Länge von gut 10 m verfolgt werden. Die Westmauer wies eine Stärke von rund 0.60 m auf und hat sich bis gut 1 m hoch erhalten. Sie war über zwei trocken versetzte Steinlagen ohne Fundamentvorsprung aufgeführt worden. Dasselbe gilt auch für die Nordmauer des Schiffes, die ebenfalls knapp 0.60 m stark war, hingegen auf der Aussenseite einen Fundamentvorsprung von schwach 10 cm aufwies. Die Südmauer konnte lediglich im Bereich des 4. Joches der heutigen Anlage gefasst werden. Sie war, bedingt durch die topographische Situation, wesentlich weniger tief fundiert als die Nordmauer. Obwohl die erhaltenen Reste ebenso hoch anstanden wie diejenigen der West- und Nordmauer, war die Südmauer nurmehr an der Innenfront ein bis zwei trocken versetzte Steinlagen hoch vorhanden. Während sich die Nordwestecke des Schiffes erhalten hat, war der Bereich der Südwestecke durch ein jüngeres Fundament gestört.

Auf der Achse des Schiffes gelegen, war diesem im Westen ein nahezu quadratischer Raum angegliedert, der aufgrund der erhaltenen Reste einer Piscina als *Baptisterium* gedeutet werden muss. Dieser Taufraum war im Lichten 5.40 m lang sowie rund 5.30 m breit und somit deutlich schmaler als das Schiff angelegt. Die Ostmauer des Baptisteriums war identisch mit dem entsprechenden Teil der Schiff-Westmauer. Die Nordmauer des Taufraumes, die sich in ihrem östlichen Bereich bis fast 1.20 m hoch erhalten hatte, war knapp 0.50 m stark und wies auf der Aussenseite einen gestuften Fundamentvorsprung von insgesamt 15 cm Breite auf. An der Innenfront war ein von Osten nach Westen leicht abfallender Fundamentvorsprung zu beobachten, der im Osten 25 cm, im Westen lediglich rund 7 cm breit war (Abb. 40). Dieser innere Vorsprung gab nicht etwa die Trennung zwischen Fundament und aufgehendem Mauerwerk an, sondern die Trennung zwischen dem in die Grube gelegten und dem frei aufgeführten Mauerwerk des Fundamentes. Desgleichen bildeten die untersten zwei bis drei trocken in die Grube gelegten Steinlagen der Westmauer gegenüber dem im Aufgehenden knapp 0.60 m starken Mauerwerk im Innern des Raumes einen Vorsprung, welcher zwischen 20 cm und 30 cm variierte. Die Südmauer, die gut 0.50 m weniger tief als die Nordmauer fundiert war, wies bei einem 10 cm breiten Fundamentvorsprung auf der Aussenseite eine Stärke von knapp 0.50 m auf. Sie war bis vier Steinlagen hoch im Fundament und eine Steinlage im Aufgehenden erhalten. Die Mauern des Baptisteriums konnten, abgesehen von einer Störung durch ein jüngeres Grab im Südwesten, mindestens in der trocken verlegten Fundamentunterlage im Grundriss vollständig gefasst werden.

Im Zentrum dieses Raumes wurden die Reste eines *Taufbeckens* freigelegt, welches durch insgesamt sieben jüngere Gräber gestört war. Erhalten haben sich im Nordwesten sowie im Osten zwei Mauerfragmente, welche es uns erlauben, die Form der Piscina im Grundriss zu rekonstruieren: Die Wanne des Taufbeckens muss ein Rechteck von etwa 1.20 m Länge und knapp 0.90 m Breite mit flach gerundeten Ecken gebildet haben. Bei einer Mauerstärke von 36—40 cm bildeten die Aussenwände der Piscina ein entlang der Gebäudeachse gestrecktes Achteck von knapp 2 m Länge und 1.65 m Breite (Abb. 25). Die Wände waren auf eine gemauerte, horizontale Unterlage gestellt, die sich im Innenbereich des Taufbeckens nur in zwei schmalen Resten erhalten hat, ausserhalb jedoch deutlich fassbar war. Die Oberkante der Piscina hat sich nirgends erhalten. Sie muss das Fussbodenniveau des Baptisteriums um mindestens eine Steinlage überragt haben, wie aus beobachteten Steinnegativen zu schliessen war.

Das Innere des Beckens war mit einem feinkörnigen *roten Mörtel* mit Ziegelmehlzuschlag verputzt worden und an der Oberfläche geglättet. Wie an den erhaltenen Resten ersichtlich war, lief der Verputz an den Innenwänden des Beckens auf dessen Unterlage aus und zeigte 9—10 cm darüber rundherum eine horizontale Braue, die original mit dem Verputz entstanden sein muss (Abb. 37).

Zwei Interpretationen dieses Befundes scheinen uns möglich:

Erstens. Es könnte sich bei dieser Braue um Reste eines im Innern des Beckens den Wänden entlang geführten Viertelrundstabes gehandelt haben, wie solche bei Wasserleitungen und in Becken von Thermenanlagen der Antike

gebräuchlich, gelegentlich jedoch auch in Taufbecken bekannt waren⁶⁶. Diese Deutung würde voraussetzen, dass das Bodenniveau der Piscina mit dem Niveau der gemauerten Unterlage identisch war und somit rund 40 cm unterhalb des Fussbodenniveaus im Baptisterium lag.

Zweitens. Bei der beobachteten Braue könnte es sich um den Ansatz des Taufbeckenbodens handeln, welcher damit lediglich etwa 30 cm unterhalb des Baptisterium-Fussbodens gelegen hätte. Nun haben sich in der Auffüllung jener beiden Gräber (Nrn. 158 und 159), die teilweise oder vollständig im Innenbereich der Piscina angelegt worden waren, grössere Fragmente (maximale Ausmasse: $21 \times 19 \times 8$ cm) desselben Mörtels erhalten, mit welchen die Wände des Taufbeckens verputzt worden sind. Zwei dieser Fragmente zeigten eine geglättete Oberfläche mit Sinterspuren, wie solche auf der Oberfläche des Piscina-Wandverputzes ebenfalls zu beobachten waren. Es handelt sich bei diesen Fragmenten zudem um Randstücke mit einem deutlich fassbaren Anziehen der Oberfläche gegen den Rand hin. Es könnte sich dabei um Fragmente der Piscina-Bodenkonstruktion handeln, welche im Arbeitsablauf nachträglich zu den Seitenwänden angelegt worden war.

Aufgrund der erwähnten Mörtelfragmente einerseits sowie gestützt auf das Fehlen von Überresten eines Viertelrundstabes andererseits neigen wir der letzterwähnten Deutung der angetroffenen Verputzbraue zu. Der relativ geringe Niveauunterschied von 30 cm zwischen dem Baptisterium-Fussboden und dem Boden des Taufbeckens könnte eine Erklärung dafür sein, dass keinerlei Reste einer Stufenkonstruktion im Innern der Piscina festgestellt werden konnten. Es muss dabei in Erinnerung gerufen werden, dass sich die Oberkante der Piscina-Seitenwände nirgends erhalten hat, wir die Tiefe des Beckens also nicht kennen.

Bemerkenswert war die Beobachtung, dass der rote Verputz sich im Nordosten auch an der Aussenwand des Taufbeckens bis wenig unterhalb des Fussbodenniveaus im Baptisterium erhalten hat. Darunter waren die Aussenwände mit einem Verputz ohne Ziegelmehlzuschlag versehen worden. Man wird daraus schliessen dürfen, dass der Verputz im Innern des Beckens über den oberen Rand hinweggezogen, die Form der Piscina durch diesen roten Mörtel somit augenfällig betont war.

Es muss beigefügt werden, dass weder eine Zu- noch eine Ableitung des Wassers innerhalb oder ausserhalb des Taufbeckens bzw. des Baptisteriums festgestellt werden konnte. Vier kleinere, runde Löcher von nur wenigen Zentimetern Tiefe, die im südwestlichen Bereich des Taufbeckens als Vertiefung im gewachsenen Boden bzw. in der Sohle des ältesten, in diesem Bereich gefassten Grabes (Nr. 265) beobachtet werden konnten, sind wohl schwerlich als Sickerlöcher für das Abwasser der Piscina zu interpretieren, sondern wohl eher als von Kleinnagern angelegte Gänge. Überdies ist festzuhalten, dass der gewachsene Boden unterhalb des Taufbeckens an der Oberfläche mit einem dünnen Schleier

⁶⁶ Vgl. H.-O. LAMPRECHT, *Opus caementitium. Bautechnik der Römer*, Düsseldorf 1984, Abb. 35. — Als Beispiel eines Taufbeckens: SENNHAUSER, *Kirchlibuck*, S. 69.

von grünem, organischem Material behaftet war, welches von der einstmaligen Feuchtigkeit der darüberliegenden Mauerkonstruktion herrühren dürfte.

Nördlich an das Baptisterium angrenzend wurde ein *Nebenraum* im Grundriss vollständig freigelegt (Abb. 41). Er war bei gleicher Länge wie der Taufraum im Lichten etwa 4.70 m breit. Abgesehen von jenen Mauern und Mauer teilen, die dieser Nebenraum mit Schiff und Taufraum gemeinsam hatte, sowie einem kurzen Mauerstück im Osten, waren die Bauelemente dieses Raumes nurmehr in den Fundamenten erhalten. Diese waren wie in den übrigen Teilen der Anlage zwei Steinlagen hoch trocken in die Grube gelegt und darüber das Mauerwerk frei aufgeführt worden. Die Fundamente des Nordnebenraumes waren durchwegs 0.60—0.65 m breit. An der Innenseite der Westwand konnte zudem ein Vorsprung der Fundamentunterlage von gut 20 cm Breite gefasst werden. Bemerkenswert war die Anlage der Nordwestecke dieses Raumes, wo als unterste Steinlage ein bearbeiteter, im Grundriss nahezu quadratischer Steinblock von 0.70 m Seitenlänge und rund 0.40 m Höhe freigelegt wurde.

Weit weniger war, wiederum durch die topographische Situation des Gebäudes bedingt, vom *südlichen Nebenraum* des Baptisteriums nachzuweisen (Abb. 47). Erhalten hat sich die trocken versetzte Fundamentunterlage der Westmauer von rund 1 m Stärke sowie daran anschliessend ein knapp 0.60 m langes, 0.90 m breites Stück der Südmauer bzw. deren Fundamentunterlage. Der Eckverband darf als gesichert betrachtet werden, obwohl die Aussenfront durch ein barockes Grab gestört war. Die erhaltenen Reste erlauben es, eine lichte Breite dieses Raumes von schwach 4 m anzunehmen. In der Länge dürfte er ebenso wie der nördliche Nebenraum derjenigen des Baptisteriums entsprochen haben.

Während die gleichzeitige Anlage des Kirchenschiffes sowie des Baptisteriums mit den beiden Nebenräumen feststeht, so gibt es darin hinsichtlich des *im Norden des Schiffes gelegenen Annexraumes* Unsicherheiten. Erhalten haben sich von diesem Annexraum, abgesehen von der Schiff-Südmauer sowie der Ostmauer des im Norden des Baptisteriums gelegenen Nebenraumes, geringe Reste und vor allem Steinnegative der Nordmauer, soweit diese freigelegt werden konnte. *In situ* gefasst wurden einige wenige Steine der untersten Lage der Fundamentunterlage, die uns wenigstens im westlichen Bereich einen Hinweis geben auf die Innenfront dieser Mauer. Beobachtet werden konnten jedoch vor allem, wenn auch mehrfach von Gräbern gestört und überlagert, Steinnegative im gewachsenen Boden, welche insgesamt einen Mauerzug definieren. Diese Mauer war nicht im Verband mit der Nordostecke des angrenzenden Nebenraumes. Sie war zudem auch schwächer angelegt und weniger tief fundiert als dessen Nordmauer. Dazu kommt, dass der Verlauf der Annexnordmauer von der strengen Axialität der übrigen Mauerzüge leicht abweicht, nämlich im West-Ost-Verlauf gegen Süden zieht.

Sind somit jedenfalls die Desaxierung dieser Mauer sowie der fehlende Verband mit der Nordostecke des angrenzenden Nebenraumes Argumente, die eher gegen die Gleichzeitigkeit der Annexnordmauer mit den übrigen Teilen von Anlage I sprechen, so gibt es auch Hinweise, die auf eine gleichzeitige Entstehung deuten: Zu erwähnen wären einmal Mörtelreste auf und zwischen erhaltenen Zeugensteinen der fraglichen Mauer, welche dem Mauer Mörtel der Anlage I entsprachen. Ferner hatten, wie weiter unten darzulegen ist, sowohl der Nord-

nebenraum des Baptisteriums als auch der Nordannex zum Schiff nur relativ kurze Zeit Bestand. Beide wurden mit der Anlage II zugunsten eines Friedhofes aufgegeben. Dazu kommt, dass noch vor dem Entstehen dieses Friedhofes die fragliche Nordmauer dieses Annexraumes aufgegeben und durch eine Holzkonstruktion ersetzt wurde, von welcher zwei Pfostenlöcher gefasst werden konnten. Zu erwähnen ist ferner die Beobachtung, dass die im westlichen Bereich von Schiff I gefassten Gräber sorgfältig in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Reihen angeordnet worden sind. Diese Grabreihen fanden im Nordannex mit den Grabanlagen 332, 330 und 331 sowie mit Grab 354 und 357 (alle gleichzeitig mit Anlage I) ihre Fortsetzung. Diese Feststellung, dass die Anordnung der Gräber innerhalb des Schiffes mit derjenigen im Nordannex korrespondiert, scheint uns ein weiteres gewichtiges Argument dafür zu sein, dass wir diesen Nordannex als zu Anlage I gehörig zu betrachten haben.

Die *Fussbodenkonstruktion* der ersten Anlage liess sich an einer Stelle im Schiff, angrenzend an die Westwand, sowie in mehreren Fragmenten im Baptisterium fassen. Sie war direkt auf das während des Baus mit Material des gewachsenen Bodens eingefüllte Terrain angelegt worden und bestand aus einer Unterlage von zumeist schräg gestellten, mittelgrossen Steinen, worauf ein Mörtelstrich angelegt war. Der Mörtel wies eine ähnliche Machart und Struktur wie der Mauermörtel der Anlage I auf, war jedoch, wohl wegen einer verstärkten vertikalen Einwirkung der Bodenfeuchtigkeit in Verbindung mit organischen Stoffen der darauffliegenden Bodenschichten, bräunlicher gefärbt und zudem bröckelig aussandend. Die Oberfläche dieses Mörtelstrichs hat sich nirgends *in situ* erhalten. Sie war jedoch bei mehreren, bei der Anlage von Grab 203 wiederverwendeten Fragmenten dieses Bodenmörtels zu beobachten. Dank Beimischungen von anthrazitfarbenen Kieselsteinen und Ziegelsplit muss dieser hellbraune Mörtelstrich von einer lebhaften Farbigkeit gewesen sein.

Zu dieser ersten Anlage gehörende *Eingänge* konnten drei nachgewiesen werden, bei denen es sich durchwegs um Binnentüren dieses Baukomplexes handelte. Je ein Eingang war auf der Nord-Süd-Achse des Taufhauses an der Nord- und Südmauer aufgrund von erhaltenen Schwellenunterlagen zu fassen. Es handelte sich dabei jeweils um rund 5 cm starke Mörtelpakete mit horizontaler, leicht körniger Oberfläche, um das Negativ nämlich je eines sorgfältig behauenen Schwellensteins. Auf der Innenseite der Mörtelunterlage des Nordeinganges — die Aussenseite war auf der ganzen Länge durch spätere Anbauten gestört worden — war ein 5 cm breites Band mit Holznegativen zu beobachten. Es könnte sich dabei um das Negativ der Fussleiste eines vor die Schwelle gestellten Türanschlages gehandelt haben. Dieser Nordeingang war in seiner ganzen Breite von 1.30 m zu fassen. Beim Südeingang dagegen war lediglich die westliche Begrenzung der Schwellenunterlage gesichert, die jedoch vollkommen symmetrisch zu jener des Nordeinganges lag, so dass wir den Südeingang wohl mit derselben Breite rekonstruieren dürfen.

Ein sekundärer Maueranstoss (Anlage II) nördlich dieses Nordeinganges bei gleichzeitiger Aufgabe dieser Türe zeigte im untersten Teil des aufgehenden Mauerwerks einen Rücksprung auf die Aussenfront der Baptisterium-Nordmauer (Abb. 29). Etwa 18 cm oberhalb der Oberkante der Schwellenunterlage stiess diese nachträglich angefügte Mauerzunge 6—8 cm weiter nach Süden vor.

Sowohl bei diesem Rücksprung wie auch bei den darüberliegenden Teilen dieser Mauerzunge war deren Südseite als Mauerhaupt angelegt worden.

Wir möchten diesen Befund folgendermassen interpretieren:

Vor dem Bau dieses sekundären Maueranstosses war die Nordtüre des Baptisteriums mit einem leichten Rücksprung gegenüber der Schwelle zugemauert worden. Die nun zu errichtende Mauer wurde anschliessend gegen die Schwelle und die Zumauerung der Türe aufgeführt. Daraus wäre abzuleiten, dass die Oberkante des Rücksprungs mit der Oberkante der ehemaligen Schwelle identisch, der Schwellenstein der Baptisterium-Nordtüre somit 18 cm hoch gewesen war. Diese Interpretation setzt dementsprechend voraus, dass zur Zeit der Errichtung des erwähnten sekundären Maueranstosses die Türschwelle noch *in situ* lag. Sie ist zusammen mit der Zumauerung der Türe zu einem nicht näher bestimmbareren Zeitpunkt des Bestehens von Anlage II entfernt worden.

Zur Höhe des Schwellensteins beim südlichen Eingang ins Baptisterium besitzen wir keine direkten Befunde. Es steht jedoch zu vermuten, dass sie deutlich geringer war als diejenige des Nordeinganges. Die Oberkante der Schwellenunterlage der Südtüre lag gut 40 cm höher als diejenige der Nordtüre. An den erhaltenen Bodenresten im Innern des Baptisteriums war ein Gefälle des Bodenniveaus von Süden nach Norden von etwa 25 cm festzustellen. Bei einer Schwellenhöhe des Südeinganges von beispielsweise 8 cm bestünde hier ein Niveauunterschied (Tritthöhe) zum Fussboden des Baptisteriums von 15 cm im Gegensatz zu einem solchen von knapp 10 cm beim Nordeingang.

Eine Türe in der Westwand des Taufraumes kann mit grosser Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Die erhaltene Mauerkrone mit Steinnegativen im Bereich der Raumachse lag rund 20 cm oberhalb des Fussbodenniveaus. Zudem stand das Aussenniveau im fraglichen Bereich etwa gleich hoch an wie der Fussboden im Innern des Baptisteriums, so dass auch ein höher gelegener Eingang, von dem Stufen ins Baptisterium hinabgeführt hätten, auszuschliessen ist.

Leider liess sich die Frage nach einer Verbindungstüre zwischen Taufraum und Kirchenschiff nicht mit letzter Sicherheit abklären. Der fragliche Bereich der gemeinsamen Mauer war durch die Anlage der Stockalper Familiengruft von 1833 gestört worden. Ein kleineres, flaches Mörtelnegativ nahe der Innenfront der Baptisterium-Ostmauer im Norden der Gruft könnte allenfalls Auflager eines steinernen Türgewändes gewesen sein⁶⁷. Das Schwellenniveau eines solchen Einganges müsste, ausgehend von der erhaltenen Mauerkrone, jedoch mindestens 40 cm oberhalb des Baptisterium-Fussbodens bzw. 25 cm oberhalb des Kirchenschiffbodens gelegen haben. Jener konnte an einer Stelle im fraglichen Bereich gefasst werden, so dass eine — jedenfalls ursprüngliche — Stufe hier ausgeschlossen werden muss. Die Indizien scheinen somit gegen einen solchen Osteingang des Baptisteriums zu sprechen.

Was den dritten, sicher nachgewiesenen Eingang dieser Anlage betrifft, so gewährte dieser Durchgang vom nördlichen Nebenraum des Baptisteriums zum

⁶⁷ Ein aus Werkstücken gefertigtes Türgewände kann jedenfalls für die Nordtüre des Taufraumes ausgeschlossen werden. Nicht auszuschliessen ist immerhin, dass ein möglicher Zugang vom Baptisterium ins Kirchenschiff gegenüber den seitlichen Türen durch ein steinernes Türgericht besonders ausgezeichnet war.

Schiff (Abb. 39). Er war somit in jenem kurzen Mauerstück eingelassen zwischen der äusseren Nordostecke des Baptisteriums und der inneren Nordwestecke des Schiffes. Dieser gut 1.10 m breite Eingang dürfte ebenfalls ursprünglich angelegt worden sein. Die gemauerten Türgewände, die sich zwar lediglich ein bis zwei Steinlagen hoch erhalten haben, zeigten ausser einer kleineren Reparatur keine massiven Eingriffe, wie solche notwendig gewesen wären, wenn man die Türe nachträglich in die Wand eingebrochen hätte. Bemerkenswert ist hingegen, dass die als Reste der Schwellenunterlage zu deutenden Mörtelteile nicht dem Mauer-
mörtel von Anlage I entsprachen. Es muss deshalb wohl mit einer Reparatur im Bereich der Schwelle, wahrscheinlich mit einer nachträglichen Absenkung des Schwellenniveaus, gerechnet werden.

Bautechnik und Bauablauf

Anlage I war wie erwähnt in einer einheitlichen Bautechnik errichtet worden. Über einer Fundamentunterlage, die trocken in die Mauergrube gelegt worden war, wurde das Mauerwerk frei aufgeführt. An der gesamten Westmauer der Anlage I bildete die Fundamentunterlage gegenüber den frei aufgeführten Mauerteilen einen Vorsprung variierender Breite von mindestens 20 cm. Daneben war lediglich noch an der Nordmauer des Baptisteriums ein Vorsprung der Fundamentunterlage zu beobachten; ansonsten war diese gleich stark wie die frei aufgeführten Mauerteile angelegt⁶⁸.

An der Nordwestecke des Tauraumes konnte eine Beobachtung bezüglich des Bauablaufs bei der Entstehung dieses Gebäudeteils gemacht werden. Während die trocken versetzten Fundamentunterlagen der Nord- und Westmauer im Verband waren, konnte ein Verband dieser Mauern in den frei aufgeführten Mauerteilen erst mit der vierten Steinlage festgestellt werden. Dazwischen stiessen die Steinlagen der Nordmauer gegen die Westmauer. Dies bedeutet, dass im Arbeitsablauf zuerst die Steine in die Mauergruben gelegt wurden, danach mit der freien Aufmauerung der Westwand begonnen wurde, während die freie Aufführung der Nordmauer etwas später einsetzte.

Ein bis zwei Steinlagen unterhalb der am höchsten anstehenden Mauerteile konnte eine *horizontale Baunaht* festgestellt werden (beobachtet an der Westmauer des Schiffes sowie an der Nordmauer des Baptisteriums). Die Mauer-
mörtel unter- und oberhalb dieser Baunaht waren identisch mit dem einzigen Unterschied, dass der im Bauablauf ältere Mörtel einen Zuschlag von Ziegelsplitt aufwies, welcher im jüngeren Mörtel fehlte. An einzelnen Stellen konnte ferner beobachtet werden, dass der Mörtel auf dieser Baunaht abgestrichen worden und an der Oberfläche verschmutzt war. Diese Mauerfuge resultierte

⁶⁸ Beim kurzen Mauerstück, welches das Kirchenschiff sowie der Südnebenraum des Baptisteriums gemeinsam hatten, war eine, verglichen mit den übrigen Teilen der Schiff-Westwand 20 cm breitere Fundamentunterlage — nur diese hatte sich hier erhalten — zu beobachten. Da anzunehmen ist, dass die Schiff-Westmauer auf ihrer ganzen Länge im Aufgehenden dieselbe Stärke aufwies, wird man im erwähnten Abschnitt ebenfalls mit einem Vorsprung der Fundamentunterlage zu rechnen haben.

somit nicht aus einem Abbruch; eine Abbruchschiicht in den fraglichen Horizonten fehlte zudem völlig. Diese Beobachtungen lassen uns annehmen, dass es sich bei dieser Baunaht um eine *Arbeitsgrenze* zwischen zwei Etappen eines einzigen Bauprozesses handelte. Der offenbar vorgesehene Bauunterbruch könnte beispielsweise durch die Stilllegung der Baustelle während der kalten Wintermonate bedingt gewesen sein.

Es ist darauf hinzuweisen, dass auch an der *Piscina* zwei *Etappen im Bauablauf* unterschieden werden konnten. Die Wände des Taufbeckens waren auf eine 10—18 cm starke, zwei Steinlagen hohe, horizontale Unterlage gestellt. Darauf war der Mauermörtel verstrichen worden, dessen Oberfläche stark verschmutzt war, so dass man den Eindruck gewann, der Mörtel müsse noch im feuchten Zustand mit Erde überdeckt worden sein. Diese Verschmutzung der Mörteloberfläche war auch in jenen Bereichen zu beobachten, über denen danach die Mauern des Taufbeckens aufgeführt wurden. Man wird deshalb anzunehmen haben, dass auch der Bau der *Piscina* in zwei Etappen erfolgte. Diese Annahme wird durch folgenden stratigraphischen Befund gestützt: Nordöstlich des Taufbeckens hat sich über der erwähnten Unterlage ein Teil der nach dem Bau dieser Unterlage eingefüllten sterilen Erde (Material des gewachsenen Bodens) *in situ* erhalten. Diese Erdschicht ist beim nachträglichen Bau der *Piscinawand* durchschlagen, das heisst teilweise abgetragen und danach mit einer Schicht Erde, welche mit etwas Mörtelabfall durchmischt war, entlang der *Piscinawand* wieder eingefüllt worden.

Vom *Bauablauf der Anlage I* wird man somit vermuten können, dass zuerst die Fundamentunterlage der gesamten Anlage (wahrscheinlich mit Ausnahme der Nordmauer des Schiff-Nordannexes) trocken in die Grube gelegt wurde. Daraufhin hat man, offenbar mit Priorität der Westwand, das Mauerwerk mehr oder weniger gleichzeitig bis zur Oberkante des Fundamentbereiches frei aufgeführt. Auch hat man zu diesem Zeitpunkt eine wahrscheinlich rechteckige, horizontale Unterlage für das Taufbecken gemauert. Sodann wurde, wie an der Innenseite der Schiffwestmauer beobachtet werden konnte, bis zur Oberkante der bisher gefertigten Mauerkrone das Terrain im Innern des Baukomplexes mit Material des gewachsenen Bodens aufgefüllt, woher die Verschmutzung der Baunaht sowie der *Piscina*-Unterlage herrühren dürfte. Anschliessend scheint der Baubetrieb für eine Weile eingestellt worden zu sein, ehe man die zweite Bauetappe in Angriff genommen hat.

Am aufgehenden Mauerwerk liess sich auf der Innen- wie auch auf der Aussenseite eine gut deckende *Pietra rasa* ohne Fugenstrich feststellen, die nur die stärker vortretenden Steinköpfe freiliess. Der dazu verwendete Mörtel war derselbe wie der jüngere Mauermörtel (ohne Ziegelsplittzuschlag), tendenziell etwas feiner granuliert. Da zudem der Verputzmörtel bis unterhalb des anstossenden Fussbodenniveaus herabgezogen worden war, darf davon ausgegangen werden, dass es sich bei dieser *Pietra rasa* um den ursprünglichen Verputz von Anlage I handelte.

Rekonstruktion

Von Anlage I liess sich im Fundament und in Ansätzen auch im aufgehenden Mauerwerk ein längsrechteckiger Saal unbekannter Länge mit einem auf dessen Achse im Westen angebauten, nahezu quadratischen Raum mit Teilen

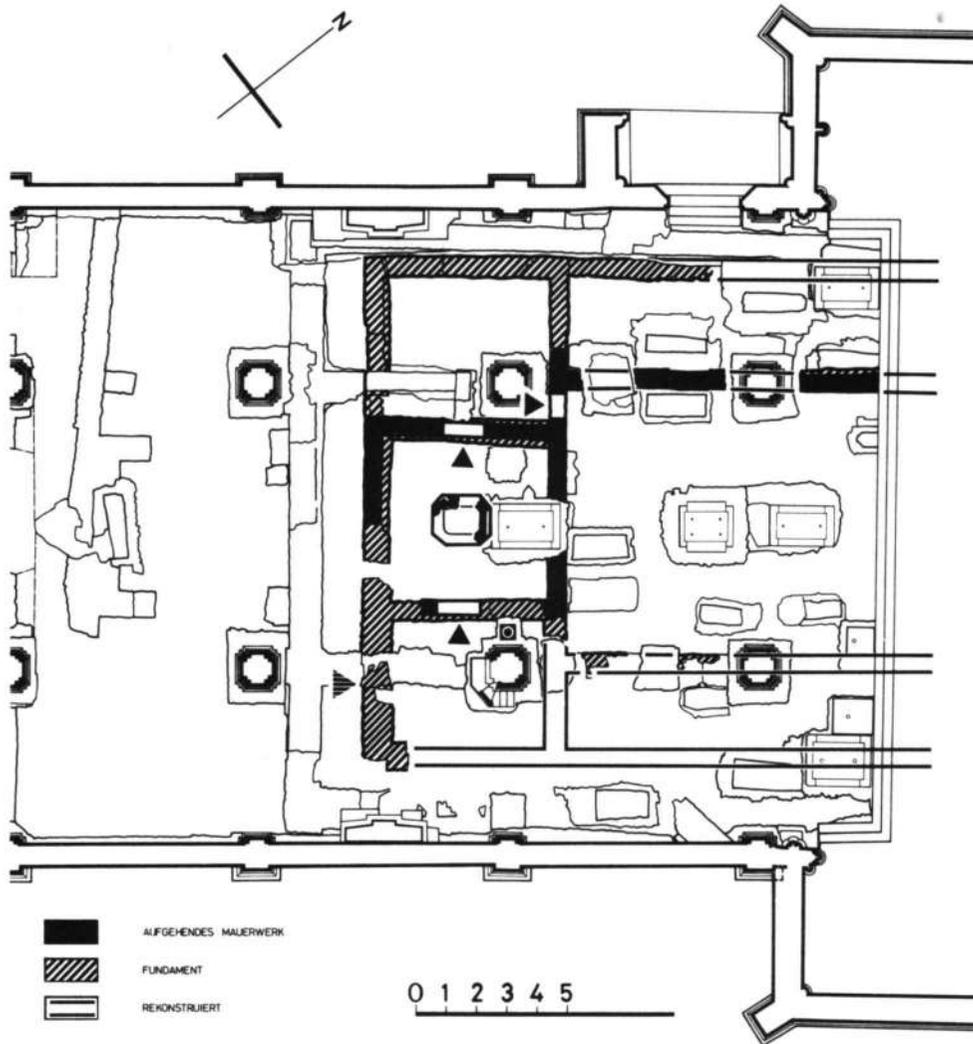


Abb. 2. — Anlage I: rekonstruierter Grundriss (Massstab 1 : 250).

einer Piscina fassen. Zu beiden Seiten dieses Baptisteriums lag je ein mit dem Taufraum durch eine Türe verbundener Nebenraum, wobei der südliche etwas schmaler angelegt war als der nördliche. Gleichzeitig oder möglicherweise wenig später ist im Norden entlang des Kirchenschiffes ein weiterer Nebenraum errichtet worden (Abb. 2).

Diese Anlage bezieht sich im Grundriss zwar auf eine vorgegebene Gebäudeachse, sie ist aber im strengen Sinne nicht axialsymmetrisch, da ihre Ausdehnung nach Norden etwas grösser ist als gegen Süden. Dennoch sind, jedenfalls was den Bereich der Westräume angeht, klare *symmetrische Bezüge* zu erkennen.

Es ist deshalb auch zu vermuten, dass dem nördlichen, dem Kirchenschiff entlangführenden Annexraum auch ein solcher im Süden entsprochen hat. Wir möchten versuchen, diese Vermutung durch die folgenden Verhältniszahlen zu untermauern, welche von der Annahme eines solchen Schiff-Südannexes ausgehen.

Anlage I ist sehr harmonisch angelegt worden und stellt ohne Zweifel *einen sorgfältig konzipierten Gesamtkomplex* dar. Dies lässt sich auch anhand von Zahlenverhältnissen aufzeigen, wie sie aus den Bauabmessungen zu gewinnen sind. Den Bauabmessungen dieser ersten Anlage scheint der drusische Fuss (*pes drusianus* = 0,33 m) zugrunde gelegt worden zu sein⁶⁹, wobei einschränkend darauf hingewiesen werden muss, dass sich bei der vorliegenden Kirchenanlage nicht überall die Mauern in den aufgehenden bzw. frei aufgeführten Teilen erhalten haben. Die in Abb. 3 in gerundeten Fussmassen angegebenen Abmessungen zeigen bei näherer Betrachtung ein vielfältiges System von arithmetischen, geometrischen und symbolischen Verknüpfungen:

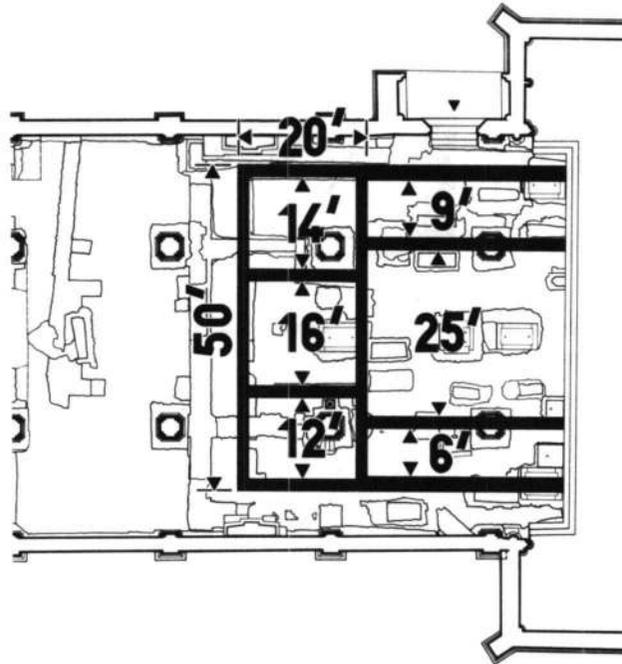


Abb. 3. — Anlage I: Grundriss mit den Abmessungen in Fussmassen (ein drusischer Fuss = 0,33 m; Massstab 1 : 400).

⁶⁹ Über die verschiedenen, im Frühmittelalter gebräuchlichen Baumasse vgl. C. HEITZ, «Symbolisme et architecture. Les nombres et l'architecture religieuse du Haut Moyen Age», in: *Simboli e simbologia nell'alto medioevo* (XXIII Settimane di studio del centro italiano di studi sull'alto medioevo), Spoleto 1976, S. 349—427, besonders S. 422—424.

- Die lichte Weite des Kirchenschiffes (ca. 8.45 m = 25.35 Fuss) ist halb so gross wie die gesamte Breite des Kirchengebäudes (16.60 m = 49.8 Fuss)⁷⁰.
- Die lichte Breite des Schiff-Nordannexes (ca. 3.00 m = 9 Fuss), der zugleich Vorhalle der Kirche war (vgl. den Abschnitt über die Deutung der einzelnen Bauteile), des Baptisteriums (5.30 m = 15.9 Fuss) sowie des Kirchenschiffes (ca. 8.45 m = 25.35 Fuss) stehen zueinander im Verhältnis von 9 : 16 : 25 = 3² : 4² : 5². Es sind dies die Masszahlen eines Dreiecks, das bereits den Ägyptern als heilig galt und auch in der frühmittelalterlichen Architektur Anwendung fand⁷¹. Sie bezeichnen hier eine *Rangordnung* mit einer möglichen Anspielung auf die hl. Dreifaltigkeit.
- Zählt man die Masszahlen der lichten Weite des Baptisterium-Südnebenraumes (ca. 3.95 m = 11.85 Fuss) und des Baptisteriums (5.30 m = 15.9 Fuss) zusammen, so ergibt dies rund 28 (Fuss), eine Zahl, die als *numerus perfectus* galt⁷². Die lichte Breite des Baptisterium-Nordnebenraumes betrug dagegen zirka 4.70 m = 14.1 Fuss, also die Hälfte davon.
- Addiert man die Masszahlen der lichten Breite des Schiff-Nordannexes (ca. 3.00 m = 9 Fuss), des Kirchenschiffes (ca. 8.45 m = 25.35 Fuss) und des vermuteten Südannexes (ca. 2.00 m = 6 Fuss), 9 + 25 + 6, so ergibt dies 40. Diese Zahl hatte im christlichen Verständnis vielfache Symbolbezüge⁷³, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Taufe (40tägige Fastenzeit vor Ostern)⁷⁴.

Wir wissen nicht, ob der Baumeister der ersten Anlage von Glis all diese Bezüge bewusst gesetzt hat, aber die wenigen aufgezählten Beispiele — die sich noch vermehren liessen — zeigen, dass dieser Baukomplex wohl in Kenntnis antiker Autoren gründlich durchdacht und sorgfältig durchgestaltet war. Diese mathematische Vernetzung der Gebäudemasse scheint uns wie erwähnt ein gewichtiges Argument dafür zu sein, dass wir mit zwei ursprünglich konzipierten Annexräumen entlang des Kirchenschiffes zu rechnen haben.

Versucht man die Anlage I in ihrem *räumlichen Erscheinungsbild* zu rekonstruieren (Abb. 4), so wird man sich daran zu erinnern haben, dass die Westmauer mit einer deutlich breiteren Fundamentunterlage gegenüber den frei aufgeführten Mauerteilen angelegt war. An der Nordmauer des Baptisteriums, wo eine solche, wenn auch in geringerem Masse vorspringende Fundamentunterlage ebenfalls beobachtet werden konnte, scheint diese durch das hier stark nach

⁷⁰ Dass auch die Masse der lichten Breite von Bedeutung waren, ja sogar als Grundmass für einen Kirchenbau herangezogen werden konnten, zeigt der St.-Galler Klosterplan: *Latitudo interioris templi pedum XL*; vgl. C. HEITZ, «Mathématique et architecture. Proportions, dimensions systématiques dans l'architecture religieuse du Haut Moyen Age», in: *Musica e arte figurativa nei secoli X-XII* (XIII Convegno del centro di studi sulla spiritualità medievale), Todi 1973, S. 167—193, besonders S. 180.

⁷¹ C. HEITZ (wie Anm. 70), S. 172.

⁷² C. HEITZ (wie Anm. 69), S. 416f.

⁷³ C. HEITZ (wie Anm. 70), S. 183. — 40 war auch eine der Grundzahlen des St.-Galler Klosterplanes (*ibid.*, S. 180ff.).

⁷⁴ Noch eine Bemerkung zur Genauigkeit der ermittelten Fussmasse: Macht man die Rechnung umgekehrt, indem man die am Bau gemessenen Metermasse durch die gerundeten Fussmasse dividiert, so liegt die Grösse des einzelnen Fusses zwischen 0.329 m und 0.338 m — wie wir meinen: eine erstaunliche Genauigkeit für das Bauhandwerk.

Norden abfallende Gelände bedingt gewesen zu sein. Solche Gründe dürften jedoch kaum für die Gesamtheit der Westmauer geltend zu machen sein. Man wird deshalb vermuten wollen, dass die massive Fundierung der Westwand im Hinblick auf die räumliche Gestaltung der Anlage I bedingt war. Zu denken ist dabei an eine Lösung, bei welcher das über dem Kirchenschiff anzunehmende Satteldach über das Baptisterium weitergezogen, die Westmauer somit Auflager eines durchgehenden Firstbalkens war. Die relativ dünnen Mauern des Taufraumes von 0.50—0.60 m im Aufgehenden lassen weder eine Wölbung desselben noch beispielsweise oktagonale Aufbauten annehmen.

Eine zweite Vorüberlegung betrifft die (vermutlich) beiden Annexe seitlich des Kirchenschiffes. Selbst unter der Annahme, dass diese Nebenräume portikusartig gestaltet und damit im Innern relativ gut beleuchtet waren, erscheint es als wenig wahrscheinlich, dass das Kirchenschiff indirekt, das heisst von diesen Annexräumen aus, beleuchtet war. Es ist vielmehr anzunehmen, dass das Tageslicht durch hochsitzende Fenster, durch einen eigentlichen Lichtgaden,

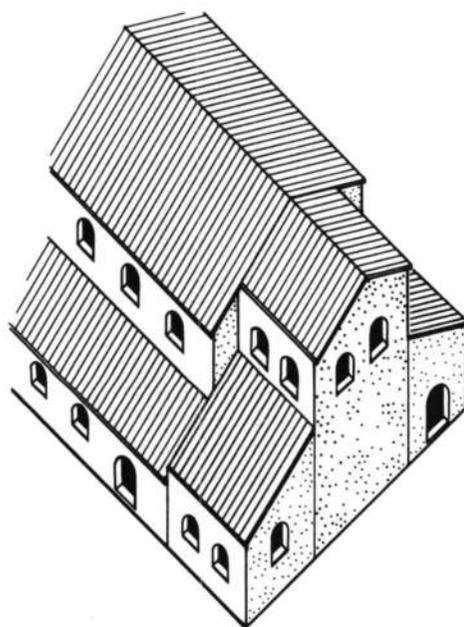


Abb. 4. — Anlage I: isometrische Rekonstruktion; Ansicht von Nordwesten (Massstab 1 : 400).

direkt in das Schiff fiel⁷⁵. Dies hätte zur Folge, dass das Kirchenschiff mit den beiden Seitenannexen vom äusseren Erscheinungsbild her einer basilikalischen Anlage gegliedert hätte⁷⁶.

Für die Rekonstruktion der westlich angrenzenden dreiteiligen Taufanlage ist zuerst einmal darauf hinzuweisen, dass das Baptisterium schmäler war als das Kirchenschiff. Damit scheint der Taufraum, der sich im Grundriss des Gesamtkomplexes abgesehen von seiner axialen Lage ohne besondere Auszeichnung einordnet, in seinem räumlichen Erscheinungsbild eine deutliche Hervorhebung gegenüber den übrigen Baugliedern dieser Anlage erfahren zu haben⁷⁷. Eine solche Hervorhebung und räumliche Durchgestaltung der im Grundriss angelegten Zentralbauidee erscheint für ein Baptisterium durchaus angezeigt⁷⁸. «Auch ohne symbolischen oder anagogischen Hintergrund konnten Teile eines kirchlichen Gebäudes ... gemäss der sakralen Bedeutung oder gemäss der liturgischen Funktion.»⁷⁹ In diesem Sinne ist sehr wohl anzunehmen, dass das Baptisterium gegenüber den übrigen Teilen von Anlage I eine gewisse räumliche Akzentuierung erfahren hatte.

Es stellt sich ferner die Frage nach dem räumlichen Erscheinungsbild der beiden zum Baptisterium gehörigen Nebenräume. Es sind hier wohl wie bei den Annexräumen des Kirchenschiffes Pultdächer anzunehmen. Es ist jedoch denkbar, dass diese Räume etwas höher angelegt waren als die seitlichen Annexen des Schiffes. Dies würde eine am Bau ablesbare, sinnvolle hieratische Abstufung der verschiedenen Raumteile ergeben, wie sie in dieser Art auch bei den angeführten Verhältnissen der Bauabmessungen zum Ausdruck kam (vgl. dazu auch die nachfolgende Deutung der einzelnen Bauglieder).

Ein Problem stellt schliesslich die Rekonstruktion der Eingänge sowie die Kommunikation der einzelnen Raumteile untereinander dar. Nachgewiesen werden konnten drei Binnentüren der Anlage, je eine vom Baptisterium in die

⁷⁵ Es liesse sich dagegen anführen, dass die Schiff-Nordwand möglicherweise gar keine, die Südwand dagegen eher grössere Fenster aufgewiesen haben könnte, auf dieser Seite vielleicht gar kein Annex, wie von uns vermutet, bestanden hätte. Wie erwähnt liegt die Kirche Glis jedoch auf der Schattenseite des Tales und bleibt im Winter während mehrerer Monate ohne direkte Sonneneinstrahlung. Aus diesem Grund war wohl eine beidseitige Belichtung des Kirchenschiffes angezeigt.

⁷⁶ Es dürfte sich hier um einen Vertreter des von Hans SEDLMAYR postulierten Aufriss-Systems der Fensterhochwand gehandelt haben; vgl. H. SEDLMAYR, *Spätantike Wandsysteme* (Sitzungsberichte der Bayer. Akad. d. Wiss. phil.-hist. Kl., Heft 7), München 1958, S. 8—24.

⁷⁷ Eine Aufrissgestaltung der beiden Baptisterium-Nebenräume in der Weise, dass sie zusammen mit dem Taufraum unter einem übergreifenden Satteldach gelegen hätten, ist wenig wahrscheinlich. Dies ergäbe unter der getroffenen Annahme einer identischen Firsthöhe mit dem Kirchenschiff ein monströses Gebilde im Westen dieses Kirchenkomplexes. Andererseits würde bei der Annahme eines diesen drei Räumen gemeinsamen Pultdaches der Grund für die massive Fundierung der Westmauer entfallen.

⁷⁸ Vgl. dazu den Abschnitt «Baptisteries and Mausolea» bei R. KRAUTHEIMER, «Introduction to an „Iconography of Medieval Architecture“», in: ID., *Studies in Early Christian, Medieval, and Renaissance Art*, New York/London 1969, S. 115—150, besonders S. 131—141 (erstmalig erschienen in: *Journal of the Warburg and Courtauld Institutes* 5, 1942, S. 1—33). KRAUTHEIMER legt hier sehr einleuchtend dar, dass die zentralisierten Pläne von Baptisterien, wie sie ab dem späten vierten Jahrhundert auftraten, in gewisser Hinsicht die Wurzeln der spätmittelalterlichen Sepulchralarchitektur haben.

⁷⁹ F. W. DEICHMANN, *Einführung in die christliche Archäologie*, Darmstadt 1983, S. 99.

seitlichen Nebenräume⁸⁰ sowie eine Türe zwischen dem Nordnebenraum und dem Kirchenschiff. Wie dargelegt sind Eingänge im Westen des Taufraumes sowie eine Verbindungstüre zwischen Baptisterium und Kirchenschiff aufgrund der Befunde wenig wahrscheinlich. Zur Frage, ob vom südlichen Nebenraum ein Eingang ins Kirchenschiff parallel zu jenem im Norden bestanden hat, gibt es keine Befunde, da der fragliche Mauerabschnitt lediglich als Fundamentunterlage erhalten war.

Es darf vorausgesetzt werden, dass sowohl das Kirchenschiff als auch die dreiteilige Taufanlage je einen eigenen Eingang aufgewiesen haben. Weder ist zu vermuten, dass zu gewöhnlichen Gottesdiensten ohne Tauf liturgie die Gläubigen und die *Katechumenen* (Taufanwärter) durch die Taufanlage hindurch in die Kirche gelangt sind, noch erscheint es als wahrscheinlich, dass die *Katechumenen* bei ihrer Taufe von der Kirche her die Taufanlage betreten haben⁸¹. Es ist deshalb davon auszugehen, dass entweder der südliche oder der nördliche Nebenraum des Baptisteriums oder beide einen Zugang von aussen, wahrscheinlich im Westen, aufwiesen. Bedenkt man die Lage der Kirche in bezug auf die daran vorbeiführende Durchgangsstrasse, so wird man auf der Nordseite einen Eingang ins Kirchenschiff annehmen wollen⁸². Zudem dürfte auch eine Türe vom Kirchenschiff in den vermuteten südlichen Annexraum bestanden haben.

Ein Ziborium über dem Taufbecken?

Vielfach wurden das Taufbecken und die darin vollzogenen Handlungen in besonderer Weise architektonisch ausgezeichnet, indem man die Piscina baldachinartig überwölbte. Dies konnte durch eine besondere räumliche Gestaltung des Baptisteriums selber geschehen, etwa durch Einwölbung, oder durch ein Ziborium. Es gibt nun eine Reihe von Beobachtungen am Baptisterium von Glis, die darauf hindeuten, dass hier möglicherweise ein Ziborium bestanden hatte.

So war im nordwestlichen Bereich des Taufraumes, in rund 1.80 m Abstand vom Zentrum des Taufbeckens, folgende Konstruktion zu beobachten (vgl. Abb. 38): Auf eine erdige Einfüllschicht waren mehrere 5—8 cm starke flache Steine zu einer, wie es schien, Unterlagsplatte gefügt worden. Deren Ausmasse betragen 0.65×0.85 m im Grundriss. An der Oberfläche lag eine mehrere Zentimeter dicke Mörtelschicht, darüber eine 8 cm starke Schicht grünen Lehm, welcher in gleicher Weise wie bei einzelnen Gräbern im Innern von Anlage II als Bodenlick angelegt war.

⁸⁰ Die Lage dieser beiden Nebenräume innerhalb der Gesamtanlage sowie deren direkte Zugang ins Baptisterium lassen uns davon ausgehen, dass diese Nebenräume primär als zum Baptisterium gehörig zu betrachten sind.

⁸¹ Dies würde nicht zuletzt auch der symbolischen Bedeutung der Westlage des Baptisteriums, wie wir sie hier vor uns haben, widersprechen, diese geradezu aufheben. — Zur Symbolik der Westlage des Taufraumes, die erstmals von KYRILL von Jerusalem († 386) in den *Mystagogischen Katechesen* 2, 4—10, dargelegt wurde, vgl. R. BAUERREISS, *Fons sacer. Studien zur Geschichte des frühmittelalterlichen Taufhauses auf deutschsprachlichem Gebiet* (Abhandlungen der Bayer. Benediktiner-Akademie 6), München 1949, S. 8f.

⁸² Ein Nordeingang in die Kirche Glis lässt sich seit der Anlage IV bis heute nachweisen.

Handelte es sich dabei um das Fundament der Basis einer Ziboriumsstütze? Projiziert man dieses einzige in seiner Art erhaltene Fundament symmetrisch zu den Piscina-Achsen, so ergibt dies ein *Sechseck* als mögliche Grundform eines solchen Ziboriums (Abb. 25). Weiter können folgende Beobachtungen für eine solche Rekonstruktion angeführt werden: Alle Gräber, die im Innern des



Abb. 5. — Anlage I: Innenansicht des Baptisteriums gegen Südwesten; Rekonstruktionsversuch.

Baptisteriums angelegt worden sind, lagen ausserhalb dieses möglichen Ziboriums, ohne es zu stören. Im besonderen fällt auf, dass das südgerichtete Grab 266, dessen Ausrichtung angesichts seines Abstandes von 0.60 m von der Baptisterium-Westwand sonst nicht zu erklären ist, durch zwei Stützen des Ziboriums determiniert zu sein scheint. Ferner zeigt der westliche Grubenrand der Doppelbestattung 199/200 im südlichen Teil einen ansonsten unverständlichen Einzug. Dieser dürfte gemäss unserer Rekonstruktion als Negativ, das heisst als Rücksichtnahme auf eine vermutete Ziboriumsstütze bzw. deren Fundament aufzufassen sein. Auch das Kindergrab 178 scheint zwischen die Baptisterium-Westwand und die westlichste Stütze des möglichen Ziboriums angelegt worden zu sein. Alle vier Gräber im Innern des Baptisteriums im weiteren Sinne und die Gräber 178, 199/200 und 266 im engeren Sinne könnten somit als Negative einer solchen Ziboriumskonstruktion aufgefasst werden. Diese ist zusammen mit dem Taufbecken zur Zeit von Anlage II aufgegeben worden, worauf der sorgfältige Bodenflick über dem erhaltenen möglichen Stützenfundament hindeutet. Überdies ist der Bereich von mindestens zwei, wahrscheinlich jedoch drei weiteren Stützenfundamenten bereits zur Zeit des Bestehens von Anlage II durch Gräber gestört worden.

Der für das erhaltene mögliche Stützenfundament verwendete Mörtel wich in seiner Zusammensetzung vom Mauermörtel der Anlage I insofern ab, indem jenem ein erheblicher Anteil an Tuffsteinabschlag beigemischt worden war. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass die Werkstücke der Ziboriumskonstruktion in Tuffstein angelegt waren⁸³.

Die angeführten Befunde scheinen in nicht unerheblichem Masse als Argumente für die vorgeschlagene Rekonstruktion eines Ziboriums über dem Taufbecken zu sprechen. Es sind jedoch auch jene Argumente nicht zu verschweigen, die gegen eine solche Rekonstruktion sprechen. Am wenigsten Gewicht dürften dabei Bedenken betreffend die Sechszahl der Stützen sowie hinsichtlich der relativ beschränkten Platzverhältnisse haben⁸⁴. Schwerer wiegt dagegen ein archäologischer Befund: Im Bereich der südwestlichen Stütze des von uns rekonstruierten Ziboriums stand die beim Bau des Baptisteriums

⁸³ Es ist in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass alle für spätere Anlagen am Platz angefertigten Werkstücke in Tuff gearbeitet waren (in der ersten Bauetappe der Anlage V ist neben dem Tuffstein auch Marmor verwendet worden). Zudem konnten auch Beimengungen von Tuffsteinabschlag beim Mauermörtel der Anlage III beobachtet werden, welcher möglicherweise durch die Zerstörung von Ziboriums-Werkstücken gewonnen worden ist.

⁸⁴ Das Baptisterium von *Stobi* in Mazedonien (KHATCHATRIAN, *Baptistères*, Nr. 178) ist ein Beispiel sowohl für gedrängte Platzverhältnisse als auch für ein Ziborium auf sechs Stützen. Bei zwei nordafrikanischen Beispielen, in den Baptisterien von *Tebessa* und *Announa* (*ibid.*, Nr. 215 und Nrn. 240/282), sind je ein Sechsstützen-Ziborium nachgewiesen geworden. Bekannt sind auch drei spanische Beispiele mit Sechsstützen-Ziborien: *Casa Herrera*, *Son Peretò* und *Bobalà-Seros* (SCHLUNK/HAUSCHILD, *Hispania*, S. 50f.; S. 76, Abb. 56; S. 163—165). In all diesen Beispielen waren die Platzverhältnisse im Taufraum recht beschränkt. Hingewiesen sei schliesslich noch auf die verschiedenen Bauten von *Aquileia*, wo die Sechszahl bei der Gestaltung der Taufbecken und auch von Ziborien eine bedeutende Rolle gespielt hat (KHATCHATRIAN, *Baptistères*, Nrn. 308a—e, Nrn. 369a—b). — Eine mögliche symbolische Deutung der Sechszahl im Zusammenhang mit Taufanlagen gibt F. NORDSTRÖM, *Medieval Baptismal Fonts. An Iconographical Study* (Acta Universitatis Umensis, Umea Studies in the Humanities 6), Umea 1984, S. 14.

eingetragene Einfüllschicht derart hoch an, dass ein Fundament, wie im Nordwesten erhalten, an dieser Stelle auszuschliessen ist. Man müsste somit annehmen, dass hier die zu vermutende Basisplatte direkt auf diese Einfüllschicht, die allerdings sehr kompakt war, gestellt worden wäre. Diese Beobachtung schliesst die Rekonstruktion eines Ziboriums in der vorgeschlagenen Art nicht aus. Es erscheint durchaus als möglich, dass bei dieser einen Stütze, wo zu beobachten war, dass die erwähnte Einfüllung sehr hoch anstand, auf eine Fundierung der Basisplatte verzichtet werden konnte. Es ist in diesem Zusammenhang daran zu erinnern, dass der Fussboden im Baptisterium ein Süd-Nord-Gefälle aufwies; möglicherweise waren deshalb die Stützen im Norden, deren eine sich erhalten hätte, aus diesem Grund stärker fundiert als diejenigen im Süden.

Insgesamt muss man sich der geringen Spuren und Hinweise auf eine solche Ziboriums-Konstruktion bewusst bleiben, wenn auch die positiven Argumente überraschend gut ineinandergreifen. Abschliessend sei zudem darauf hingewiesen, dass die vorgeschlagene Rekonstruktion eines Ziboriums über dem Taufbecken einerseits Bezug nimmt auf die beiden nachgewiesenen Eingänge ins Baptisterium; andererseits würde sie unsere Negativbefunde hinsichtlich je eines Einganges im Osten und Westen des Taufraumes bestätigen.

Deutung der einzelnen Bauteile

Die Deutung des mittleren westlichen Raumes als *Baptisterium* ist durch die nachgewiesenen Reste eines Taufbeckens gegeben. Ebenso darf die Interpretation des östlich angrenzenden Saales im Sinne des *Kirchenschiffes* als gesichert gelten. Die seitlichen *Annexe* des Schiffes waren zu *Bestattungszwecken* verwendet worden. Dem Nordannex dürfte darüber hinaus aufgrund unserer Vermutung eines Nordeinganges ins Kirchenschiff die Funktion einer *Vorhalle* zugekommen sein⁸⁵.

Doch wozu wurden die beiden *Nebenräume des Baptisteriums* verwendet? Diese Frage wird man nicht beantworten können, ohne einen kurzen Blick auf Zeremoniell und Brauchtum der Taufe frühchristlicher Zeit im gallischen Raum zu werfen. Getauft wurden sowohl Erwachsene als auch Kinder⁸⁶. Nach einer sich über mehr oder weniger lange Zeit erstreckende Unterweisung in Glaubensfragen der urteilsfähigen Taufanwärter (*Katechumenen*)⁸⁷ fand an bestimmten

⁸⁵ Solche im Norden und Süden des Schiffes gelegenen Bestattungsannexe waren in der frühmittelalterlichen Kirchenarchitektur des Westens nicht selten. In zwei Kirchen im unteren und mittleren Rhonetal (in *Saint-Blaise* und in *Lyon*) konnte für einen solchen Nordannex zudem die Funktion als Vorhalle im Zusammenhang mit einem Eingang nachgewiesen werden; vgl. J. HUBERT/J. PORCHER/W. F. VOLBACH, *L'Europe des invasions*, Paris 1967 (wir benutzten die italienische Ausgabe: Mailand 1968, S. 33 und Abb. 347, 351).

⁸⁶ Die Zulassung von Kindern zur Taufe ist bereits zu Beginn des 3. Jahrhunderts durch die *Apostolische Überlieferung* des HIPPOLYT von Rom bezeugt; AUGUSTINUS (354—430) erwähnt gar Neugeborene (*Enchiridion ad Laurentium* 13, 43).

⁸⁷ Vgl. J. A. JUNGSMANN, «Katechumenat», in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. 6, Freiburg/B. 1961, Sp. 51—54, siehe auch: H. A. J. WEGMAN, *Geschichte der Liturgie im Westen und Osten*, Regensburg 1979, S. 142ff.

Festtagen (gewöhnlich in der Ostervigil, gelegentlich auch an Pfingsten)⁸⁸ die Taufe statt. Während der Priester das Taufwasser segnete, entledigte sich der Täufling, der von einem Paten als Führer begleitet wurde, seiner Kleider, was bedeutete: seines bisherigen sündhaften Lebens. Anschliessend wurde er im Sinne eines *Exorzismus* mit dem Chrisma gesalbt⁸⁹. Nachdem er das Glaubensbekenntnis in Form der Beantwortung der Tauffragen abgelegt hatte, stieg er ins Taufbecken, wo er unter Anrufung der Trinität dreimal mit Wasser übergossen wurde⁹⁰. Der Taufakt im engeren Sinn wurde durch eine weitere Salbung mit dem Chrisma durch den Priester abgeschlossen⁹¹.

Als weitere Handlung zog der Täufling ein weisses Kleid an⁹². Vom Bischof empfing er schliesslich die *Firmung* in der Form einer Handauflegung als Vollendung und Besiegelung der Taufe⁹³. «Diese Handauflegung wird seit dem 6. Jahrhundert mit dem Ausdruck „confirmatio“ bezeichnet. Sie ist eine Bestärkung der Taufe durch den persönlichen Kontakt mit dem Bischof. Dies bleibt so, aber durch die Kindertaufe und durch die Entwicklung der Seelsorge auf dem flachen Land wird diese Bestärkung losgelöst von der Taufe, denn der Bischof konnte nicht bei allen Tauffeiern gleichzeitig anwesend sein. Mit andern Worten: Seit der Mitte des 5. Jahrhunderts wächst die Gewohnheit, die Handauflegung durch den Bischof von der Tauffeier zu lösen.»⁹⁴ Anschliessend zogen die Getauften zum Hymnus «Gloria in excelsis» in die Kirche ein, wo sie die Eucharistie empfangen.

⁸⁸ Die Synode von Mâcon im Jahre 585 verfügte in Kanon 3: «Notfälle ausgenommen, darf fortan niemand mehr an einem andern Tage als am Karsamstag getauft werden.» (C. J. HEFELE, *Conciliengeschichte*, Bd. 3, Freiburg/B. 1858, S. 36). — Dieselbe Verfügung findet sich auch im Kanon 18 der Synode von Auxerre aus dem Jahre 578 (*ibid.*, S. 42).

⁸⁹ K. THRAEDE, «Exorzismus», in: *Reallexikon für Antike und Christentum*, Bd. 7, Stuttgart 1966, Sp. 44—117, besonders Sp. 83—95, und F. J. DÖLGER, *Der Exorzismus im altchristlichen Taufritual. Eine religionsgeschichtliche Studie* (Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums III, 1/2), Paderborn 1909, passim, besonders S. 137—159. — Die erste Synode zu Vaison (bei Orange) im Jahre 442 verfügte im 3. Kanon: «Die Priester und Diakone auf dem Lande sollen kurz vor Ostern das Chrisma sich erbitten, nicht von einem beliebigen Bischof, sondern von ihrem eigenen, und sollen es selbst abholen oder mindestens durch einen Subdiakon — keinen Geringeren — abholen lassen.» (C. F. HEFELE, *Conciliengeschichte*, Bd. 2, Freiburg/B., S. 279).

⁹⁰ Th. KLAUSER, «Taufet im lebendigen Wasser!», in: Th. KLAUSER/A. RÜCKER (Hgg.), *Pisciculi. Studien zur Religion und Kultur des Altertums* (Festschrift Franz Joseph DÖLGER = Antike und Christentum, Erg. Bd. 1), Münster 1939, S. 157—164, schreibt auf S. 163f., dass immer wieder förmliches Untertauchen des Täuflings angenommen werde, obwohl «die Piscina fast aller bisher gründlich untersuchten Taufbecken des Westens eine so geringe Tiefe aufweist, dass das Untertauchen erwachsener Menschen nicht ohne Schwierigkeiten zu bewerkstelligen war.» — Dies gilt in besonderem Masse auch für Glis, wo wir nicht mit einer *submersio*, sondern mit einer *perfusio* zu rechnen haben. In dem um 700 im burgundischen Raum aufgezeichneten sogenannten *Missale gothicum* werden die *perfusi famuli* während des Taufgottesdienstes dem Segen Gottes anheimgestellt (L. C. MOHLBERG, *Missale gothicum* (Rerum ecclesiasticorum documenta, Series major, Fontes, 5), Rom 1961, S. 66).

⁹¹ H. A. J. WEGMAN (*wie Anm. 87*), S. 143.

⁹² *Accipe vestem candidam, quam immaculatam perferas ante tribunal domini nostri Iesu Christi.* (Empfange das weisse Kleid, das Du unbefleckt bis zum Gericht unseres Herrn, Jesu Christi, tragen mögest.) Dies die begleitenden Worte des Priesters bei der Übergabe des Kleides an den Getauften (L. C. MOHLBERG, *Missale gothicum* (*wie Anm. 90*), S. 68).

⁹³ Vgl. F. J. DÖLGER, *Sphragis. Eine altchristliche Taufbezeichnung in ihren Beziehungen zur profanen und religiösen Kultur des Altertums* (Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums V/3,4), Paderborn 1911, passim, besonders S. 179—183.

⁹⁴ H. A. J. WEGMAN (*wie Anm. 87*), S. 145.

Diese knappe Übersicht zeigt, dass die *Taufe aus drei Teilen bestand*:

1. vorbereitende Handlungen (Entkleidung, Exorzismus)
2. der eigentliche Taufakt
3. abschliessende Handlungen (Ankleidung, Firmung).

Dieser Dreiteilung des Taufritus entspricht die Dreiteilung der mit der Taufe in Zusammenhang stehenden Räumlichkeiten in der Kirche von Glis. Es ist deshalb anzunehmen, dass die vorbereitenden Handlungen zur Taufe in dem einen, die abschliessenden Handlungen im andern Nebenraum des Baptisteriums vollzogen wurden. Der Raum, wo die Firmung, auch *consignatio* genannt, stattfand, wird in der Literatur gewöhnlich als *consignatorium* bezeichnet. Solche Räume konnten bis anhin archäologisch nur vereinzelt nachgewiesen werden, und sie sind in ihrer Deutung gelegentlich nicht unumstritten⁹⁵. Tatsächlich sind Taufanlagen, die in derselben Weise wie in Glis eine deutliche Dreiteilung erkennen lassen, eher selten, was eine Deutung der dazugehörigen Nebenräume erheblich erschwert. Ferner ist zu bedenken, dass offenbar nicht überall solche, für die begleitenden Handlungen des Taufaktes speziell reservierte Nebenräume existierten. Insbesondere scheint die *consignatio* vielfach in der Kirche selbst vorgenommen worden zu sein⁹⁶. Wo wir aber wie bei der Anlage I von Glis eine deutlich fassbare Dreiteilung der Taufanlage vor uns haben, dürfen wir wohl annehmen, dass hier die drei Hauptteile des Taufritus sich in je einem eigens dafür vorgesehenen Raum abgespielt haben. Es wäre demnach zu vermuten, dass hier der kleinere Nebenraum im Süden für die Entkleidung und den *Exorzismus*, der grössere im Norden für die Ankleidung und vielleicht auch für die Firmung bestimmt gewesen waren. Von diesem letzteren Nebenraum aus wären die Getauften durch die archäologisch nachgewiesene Türe in die Kirche eingezogen, wo ihnen die Erstkommunion zuteil wurde. Es ist durchaus denkbar, dass der eine, vielleicht der südliche der beiden Seitenräume des Baptisteriums auch als Unterrichtsraum, *Katechumeneion*, das heisst als Raum, wo die Taufanwärter, *Katechumenen*, in die Geheimnisse der christlichen Lehre und des Gottesdienstes eingeführt wurden, Verwendung fand⁹⁷.

⁹⁵ Vgl. F. SÜHLING, «Consignatorium», in: *Reallexikon für Antike und Christentum*, Bd. 3, Stuttgart 1955, Sp. 303—306, besonders Sp. 306; J. H. EMMINGHAUS, «Consignatorium», in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. 3, Freiburg/B. 1959, Sp. 46; F. J. DÖLGER, «Die Firmung in den Denkmälern des christlichen Altertums», in: *Römische Quartalschrift* 19 (1905), S. 1—41, besonders S. 26—41.

⁹⁶ J. H. EMMINGHAUS «Consignatorium» (wie Anm. 95), Sp. 46, nimmt dies sogar als den Normalfall an.

⁹⁷ Eine vergleichbare Disposition einer dreiteiligen Taufanlage, die allerdings nachträglich auf der Südseite einer bestehenden Kirche angebaut wurde, liegt bei der Nordbasilika von *Abu Mina* (Unterägypten) vor (vgl. P. GROSSMANN, «Frühchristliche Baukunst in Ägypten», in: B. BRENK (Hg), *Spätantike und frühes Christentum* (Propyläen Kunstgeschichte Suppl. Bd. 1), Frankfurt/Berlin/Wien 1977, S. 424 und Fig. 71): Das quadratische Baptisterium mit einem Sechsstützen-Ziborium über der Piscina wird flankiert von je einem kleineren und einem grösseren Nebenraum, letzterer mit drei Apsidiolen (*Consignatorium?*). Beide Nebenräume sind mit dem Baptisterium sowie mit der Kirche durch je eine Türe verbunden; es besteht jedoch kein direkter Zugang vom Baptisterium weder zur Kirche noch nach aussen.

Im ganzen gesehen wird man sagen dürfen, dass dem klaren architektonischen Konzept dieser Kirchenanlage von Glis auch eine klare funktionelle Gliederung entsprochen hat.

Datierung

Versucht man das Baptisterium von Glis typologisch in den bekannten Denkmälerbestand einzuordnen, so wird man dabei von folgenden drei Gesichtspunkten auszugehen haben:

1. Strukturelle Disposition des Taufraumes in bezug auf die Gesamtanlage der Kirche.
2. Die Form des Baptisteriums mit zentraler Piscina.
3. Die Form des Taufbeckens.

1. Bezüglich der *strukturellen Disposition des Taufraumes* wird man zuerst einmal auf die Westlage des Baptisteriums hinzuweisen haben. *Taufanlagen im Westen* der Kirche, vielfach durch ein *Atrium* von dieser getrennt, finden sich häufig in Norditalien, besonders jedoch im kirchlichen Einflussgebiet von *Aquileia*⁹⁸. Diese Disposition hat ihre Ausbildung und Etablierung im 5. Jahrhundert erfahren und sich im norditalienischen Raum bis ins Hochmittelalter tradiert. Baptisterien, welche ohne einen Zwischenraum der Kirche im Westen unmittelbar angegliedert waren, sind dagegen vergleichsweise selten. Erstaunlicherweise sind jedoch darunter diejenigen in der Mehrzahl, die wie Glis dreiteilige Taufanlagen sind⁹⁹. Man findet solche Beispiele mit regionalen Schwerpunkten in Nordafrika¹⁰⁰ und in Spanien¹⁰¹. Ähnlich in der Disposition ist auch *Lavant I* im Drautal¹⁰²,

⁹⁸ *Novarra* (KHATCHATRIAN, *Baptistères*, Nr. 333); *Como* (*ibid.*, Nr. 335); *Brescia* (*ibid.*, Nr. 342); *Ravenna*, Baptisterium der Orthodoxen (*ibid.*, Nr. 339); dann: *Aquileia* (*ibid.*, Nrn. 369a—b); *Grado* (*ibid.*, Nr. 319); *Torcello* (*ibid.*, Nr. 351); *Paranzo* (*ibid.*, Nr. 370); *San Piero in Sorna* (*ibid.*, Nr. 320); *Lavant* (UBL, *Katalog*, S. 310f., Abb. 20); *Hemmaberg* (UBL, *Katalog*, S. 304—306, Abb. 11).

⁹⁹ A. KHATCHATRIAN, *Origine et typologie des baptistères paléochrétiens*, Ed. F. BUHLER, Mulhouse 1982, S. 39—41, bezeichnet diese Gruppe als *baptistères développés transversalement*.

¹⁰⁰ Basilika 1 von *La Skira* (J. LASSUS, «Questions sur l'architecture chrétienne de l'Afrique du nord», in: *Actas del VIII congreso internacional de arqueologia cristiana* (Barcelona 1969), Vatikanstadt/Barcelona 1972, S. 107—125, besonders Fig. 7 auf Taf. XXXVII); die sog. jüngere Kathedrale in *Sbeitla* (KHATCHATRIAN, *Baptistères*, Nr. 231); die sog. *Basilique carrée* in *Iunca* (KHATCHATRIAN, *Baptistères*, Nr. 252), wobei im letzteren Falle die dreiteilige Taufanlage durch zwei schmale *Nartices* von der Kirche getrennt ist.

¹⁰¹ Die sog. *Villa Fortunatus* bei *Fraga* (SCHLUNK/HAUSCHILD, *Hispania*, S. 162f.); *Bobala-Seros*, wo die dreiteilige Taufanlage im Westen bei einem Umbau der Kirche im 6. Jahrhundert entstanden ist (R. PITA/P. DE PALOL, «La basilica de Bobala y su mobiliario litúrgico», in: *Actas del VIII Congreso internacional de arqueologia cristiana* (Barcelona 1969), Vatikanstadt/Barcelona 1972, S. 383—401, besonders S. 388f. und S. 392f.); *Sa Carrotja* (SCHLUNK/HAUSCHILD, *Hispania*, Abb. 57).

¹⁰² UBL, *Katalog*, S. 310f., Abb. 20. — In der weiteren baulichen Entwicklung dieser Kirche hat sich ein *Narthex* zwischen das Kirchenschiff und die Taufanlage geschoben.

während beispielsweise in *Zillis GR* zwar ebenfalls eine Dreiteilung der Taufanlage vorzuliegen scheint, diese liegt jedoch im Norden des Schiffes¹⁰³.

In *Schaan FL* dagegen ist eine einräumige Taufanlage im Westen der Kirche bekannt geworden¹⁰⁴. Abgesehen von den erwähnten nordafrikanischen Beispielen sowie von *Barcelona*, wo im Westen der Kathedrale ein quadratisches Baptisterium teilweise freigelegt wurde¹⁰⁵, scheint die Disposition von im Westen der Kirche unmittelbar angegliederten Taufanlagen eher eine ländliche Bauform darzustellen. Sie ist in dieser Art seit der Mitte des 4. Jahrhunderts (*Lavant*) bekannt und hat vor allem im 5. und 6. Jahrhundert eine grössere Verbreitung gefunden.

Die Anlage von *Glis* ist überdies mit ihrer strukturellen Disposition (dreifache Raumgliederung im Westen sowie Annexräume zu beiden Seiten des Kirchenschiffes) zwei Kirchenbauten des 5. Jahrhunderts bzw. des 5./frühen 6. Jahrhunderts verwandt, bei denen allerdings keine Taufanlage festgestellt werden konnte. Während bei der Friedhofkirche von *Teurnia* in Kärnten die Annexräume als Anbauten des frühen 6. Jahrhunderts an ein bestehendes Kirchenschiff zu deuten waren¹⁰⁶, so scheint im nahegelegenen Beispiel von *Gerunden VS* diese Raumgliederung gleichzeitig mit dem ersten Bau entstanden zu sein¹⁰⁷.

2. Die *Form des Baptisteriums* als quadratischer Raum mit zentraler Piscina ist hinsichtlich einer Datierung nicht sehr aussagekräftig. Typologisch ist sie den Baptisterien als Zentralbauten zuzurechnen und findet sich in dieser Art über die ganze Ökumene — wenn auch nicht sehr häufig — verbreitet¹⁰⁸. Vielfach weisen solche im Grundriss quadratische Taufanlagen einen oktogonalen Aufbau und Nischen im Innern wie zum Beispiel *Riva San Vitale TI*¹⁰⁹ sowie eine *Apsis* oder eine *Apsidiöle*¹¹⁰ auf, in unseren Gegenden nicht selten als sekundäre Anbauten¹¹¹. Quadratische oder annähernd quadratische Grundrissformen stellen im Gebiet der heutigen Schweiz eine seit dem 4. Jahrhundert bekannte und — gemessen an

¹⁰³ E. POESCHEL, *Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden*, Bd. 5, Basel 1943, S. 222—226; H. R. SENNHAUSER, «Zillis», in: F. OSWALD/L. SCHÄFER/H. R. SENNHAUSER, *Vorromanische Kirchenbauten. Katalog der Denkmäler bis zum Ausgang der Ottonen*, München 1966—1971, S. 390. — Vgl. auch das erwähnte Beispiel der Nordbasilika von *Abu Mina* mit einer dreiteiligen Taufanlage im Süden (*Ann.* 97).

¹⁰⁴ H. R. SENNHAUSER, «Schaan», in: (*wie Ann.* 103), S. 303f.

¹⁰⁵ SCHLUNK/HAUSCHILD, *Hispania*, Abb. 18.

¹⁰⁶ UBL, *Katalog*, S. 306—308, Abb. 13.

¹⁰⁷ F.-O. DUBUIS, «L'église de Géronde (Sierre)», in: *Vallesia* 32 (1977), S. 307—392, besonders S. 339—346, Fig. 9.

¹⁰⁸ A. KHATCHATRIAN (*wie Ann.* 99), S. 24.

¹⁰⁹ S. STEINMANN-BRODTBECK, «Das Baptisterium von Riva San Vitale», in: *ZAK* 3 (1941), S. 193—240.

¹¹⁰ Dies ist häufig in Syrien zu beobachten; vgl. J. E. EMMINGHAUS, «Die Gruppe der frühchristlichen Dorfbaptisterien Zentralsyriens», in: *Römische Quartalschrift* 55 (1960), S. 85—100.

¹¹¹ Kathedrale in *Genf* (Ch. BONNET, «Saint-Pierre de Genève. Récentes découvertes archéologiques», in: *Archäologie der Schweiz* 3 (1980), S. 174—191; ID., «Les origines du groupe épiscopal de Genève», in: *Comptes rendus à l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres*, Paris 1981, S. 414—433); *Riva San Vitale TI* (S. STEINMANN-BRODTBECK, «Das Baptisterium von Riva San Vitale», in: *ZAK* 3 (1941), S. 193—240); *Saint-Maurice VS* (L. BLONDEL, «Le baptistère et les anciens édifices conventuels de l'Abbaye d'Againe», in: *Vallesia* 4 (1949), S. 15—28).

den wenigen bisher bekannt gewordenen Beispielen — verbreitete Form von Baptisterien dar¹¹².

3. Zur *Form der Piscina* ist anzumerken, dass besonders in Norditalien das *Oktogon* sich als beliebte Grundform für Taufbecken und Taufraum feststellen lässt und sich hier wohl besonders auf die exegetische Deutung der Achtszahl des AMBROSIIUS von Mailand († 397) im allgemeinen und auf die von ihm in der Theklakirche in *Mailand* angebrachte Inschrift im besonderen stützt¹¹³. Die *Piscina* von Glis zeigt nun eine ansonsten nicht bekannte Formkombination, indem das Becken selbst rechteckig, die Aussenform dagegen als gestrecktes Achteck gestaltet ist. Ein Rechteck als Grundform der *Piscina* ist nicht gerade eine häufige Erscheinung, darf jedoch als etabliertes Formengut bezeichnet werden¹¹⁴.

Die Vergleichsbeispiele verweisen wiederum auf Spanien, wo das Rechteck neben dem Kreuz die am häufigsten auftretende Form der bisher bekannten Taufbecken darstellt¹¹⁵. Ein rechteckiges Taufbecken wurde auch in *Lavant* (Mitte 4. Jahrhundert) freigelegt¹¹⁶, ferner in *Zurzach AG* (5. Jahrhundert), wo die ursprünglich quadratische *Piscina* in zwei Etappen zu je einem Rechteck verkleinert wurde¹¹⁷. Eine formale Verwandtschaft des Taufbeckens von Glis mit demjenigen des Baptisteriums von *Duel* in Kärnten (5. Jahrhundert), wo ein quadratisches Becken als Aussenform ein Vierblatt aufweist, ist insofern gegeben, als in beiden Fällen die Ummauerung eine vom Becken abweichende Form zeigt¹¹⁸.

Verweisen somit die Vergleichsbeispiele zur Form der *Piscina* mehrheitlich ins 5. Jahrhundert, so ist dagegen auch die relativ geringe Tiefe des Taufbeckens von Glis (jedenfalls bezüglich des Fussbodenniveaus) in Betracht zu ziehen. Es fällt besonders bei Taufbecken unserer Gegenden auf, dass diese vielfach im Sinne von Verkleinerungen nachträglich umgebaut worden sind, was mit Veränderungen im Taufritus in Zusammenhang gebracht wird¹¹⁹. Man wird sich deshalb fragen müssen, ob das Fehlen von baulichen Veränderungen an der

¹¹² Wie Anm. III.

¹¹³ Vgl. F. J. DÖLGER, «Zur Symbolik des altchristlichen Taufhauses», in: *Antike und Christentum* 4 (1934), S. 153—187.

¹¹⁴ Immerhin war auch das Taufbecken des ältesten bekannten Baptisteriums, desjenigen von *Dura Europos* aus der Mitte des 3. Jahrhunderts, rechteckig; vgl. O. EISSFELDT, «Dura Europos», in: *Reallexikon für Antike und Christentum*, Bd. 4, Stuttgart 1959, Sp. 358—370, besonders Sp. 365. EISSFELDT interpretiert dieses Becken allerdings als Märtyrergrab bzw. als Reliquienbehälter, eine Deutung, die von der jüngeren Forschung nicht mehr geteilt wird (vgl. die Übersicht bei K. WESSEL, «Dura Europos. Die christliche Hauskirche», in: *Reallexikon zur byzantinischen Kunstgeschichte*, Bd. 1, Stuttgart 1966, Sp. 1220—1230, besonders Sp. 1226—1228).

¹¹⁵ SCHLUNK/HAUSCHILD, *Hispania*, S. 50f.

¹¹⁶ UBL, *Katalog*, S. 310, Abb. 20.

¹¹⁷ H. R. SENNHAUSER, *Kirchlibuck*, S. 69, Abb. auf S. 76—78.

¹¹⁸ Vgl. R. NOLL, *Frühes Christentum in Österreich von den Anfängen bis um 600 nach Chr.*, Wien 1954, S. 100f., Abb. 11; UBL, *Katalog*, S. 308.

¹¹⁹ Vgl. *Kathedrale in Genf* (Ch. BONNET, «Saint-Pierre de Genève. Récentes découvertes archéologiques», in: *Archäologie der Schweiz* 3 (1980), S. 174—191); ID., «Les origines du groupe épiscopal de Genève», in: *Comptes rendus à l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres*, Paris 1981, S. 414—433); *Saint-Maurice VS* (L. BLONDEL, «Le baptistère et les anciens édifices conventuels de l'Abbaye d'Againe», in: *Vallesia* 4 (1949), S. 15—28); *Zurzach AG* (H. R. SENNHAUSER, *Kirchlibuck*, S. 69 und Abb. auf S. 76f.).

Piscina von Glis nicht eher auf eine relativ beschränkte Benützungszeit hindeutet. (Die Frage nach der Aufgabe des Taufbeckens wird im Zusammenhang mit der Anlage II zu diskutieren sein.)

Aufgrund der angeführten Überlegungen zur strukturellen Disposition sowie zur Typologie des Taufraumes und des Taufbeckens möchte man die Anlage I von Glis ins 5. Jahrhundert, allenfalls ins frühe 6. Jahrhundert datieren. Während die Taufanlage eher eine Entstehungszeit im 5. Jahrhundert nahelegt, scheinen vor allem die Dimensionen des Taufbeckens sowie das Fehlen von nachträglichen Veränderungen daran auf eine etwas jüngere Zeit hinzuweisen. Insgesamt wird man diesen ersten Kirchenbau in Glis mit seiner wohlabgestimmten Disposition sowie mit seinen präzisen rechten Winkeln als in *spätantiker Tradition* stehend zu begreifen haben. Wir möchten ihn der ersten der von Hans Rudolf SENNHAUSER postulierten drei Stufen des frühmittelalterlichen Kirchenbaus in unserem Lande zuweisen¹²⁰. Als in antiker Tradition stehend sind auch Bautechnik und Bauausführung dieser Anlage zu betrachten¹²¹, die zwar nicht als hervorragend, wenngleich als gut zu qualifizieren sind. Eine Datierung von Glis I *um 500* scheint uns daher vertretbar.

Bestattungen

Es konnten 17 Gräber, davon drei mit Doppelbestattungen, der Anlage I zugeordnet werden. Dazu kommen noch zehn Gräber, bei denen keine Bestattungen zu fassen waren, weil sie gestört oder später wiederverwendet worden sind. Ein Grab blieb ungeöffnet.

Insgesamt fünf Bestattungen sind in das *Baptisterium* hinein angelegt worden¹²², zwei davon in einem Doppelgrab. Die Gräber waren längs und quer entlang der Baptisteriummauern so angelegt worden, dass ein möglicherweise von einem Ziborium überdachter Raum rund um die Piscina frei blieb. Die Doppelbestattung war in einem reinen Erdgrab beigesetzt worden; die drei übrigen Gräber zeigten eine Steinumrandung.

Weder im Nord- noch im Südnebenraum des Baptisteriums konnten zu dieser Anlage gehörige Gräber gefasst werden.

Im *Kirchenschiff* war eine präzise Anordnung der beobachteten Gräber festzustellen. Ein Bodenrest sowie grössere Flächen gewachsenen Bodens liessen vermuten, dass die westlichsten drei Grabreihen nicht durchgehend besetzt waren. Folgende Grabtypen waren zu beobachten: Fünf Steinplattengräber, fünf mit Mörtel und ein trocken gemauertes Grab. Eines der gemauerten Gräber war

¹²⁰ Vgl. H. R. SENNHAUSER, «Kirchen und Klöster», in: *Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz*, Bd. 6: Das Frühmittelalter, Basel 1979, S. 137—146.

¹²¹ Vgl. etwa die Anlagen I und II von *Leuk* VS (wahrscheinlich 2./3. Jahrhundert), bei denen übrigens wie bei der Anlage I von Glis das frei aufgeführte Mauerwerk auf eine trocken verlegte Fundamentunterlage gesetzt worden war (DESCŒUDRES/SAROTT, *Leuk*, S. 159—162).

¹²² Kanon 14 der Synode von Auxerre im Jahre 578 verfügte: «Im Baptisterium darf keine Leiche begraben werden» (C. J. HEFELE, *Conciliengeschichte*, Bd. 3, Freiburg/B. 1858, S. 41), was zeigt, dass solches gelegentlich geschehen ist.

innen mit einem rötlichen Mörtel sorgfältig verputzt¹²³ und zeigte zwischen Boden und Wänden einen 7 cm hohen und breiten Absatz.

Im *nördlichen Schiffannex* lagen Plattendräber und gemauerte Gräber eng beisammen, wobei je nach Grabtypus Dreier- oder Viererreihen angelegt worden sind. Im vermuteten *südlichen Schiffannex* wurden in einem Grab zwei direkt übereinandergelegte Bestattungen gefasst. Da das untere der beiden Skelette keinerlei Störungen zeigte, muss das obere gleichzeitig oder kurz danach, jedenfalls solange die Bänder des darunterliegenden Leichnams noch intakt waren, in das Grab hineingelegt worden sein¹²⁴.

Aussenbestattungen: Entlang der Westmauer der dreiteiligen Taufanlage konnten fünf stark gestörte, Nord-Süd gerichtete Steinplattendräber gefasst werden, die, gestützt auf Beobachtungen an den Bestattungsniveaus, älter als die erste zu Anlage II gehörige Grabkammer sein dürften. Die durchschnittlich 2.00 m langen Steinkisten waren in regelmässigen Abständen von 0.50 m angelegt worden. In zweien davon waren noch Bestattungsreste vorhanden. Im Norden wurde unter einem dieser Plattendräber eine Erdbestattung freigelegt.

Anlage II

Frühmittelalterliche Saalkirche mit Mausoleum

Die erhaltenen Bauteile

Die Anlage II stellt eine nicht unbedeutende Reduktion des ältesten Kirchenkomplexes dar, indem mit Ausnahme des bisherigen Taufraumes sämtliche Nebenräume der Kirche aufgegeben, das heisst abgerissen wurden. Niedergelegt wurden die Mauern des nördlichen Baptisterium-Nebenraumes; hier wurde statt dessen ein *Friedhof* angelegt (Abb. 28). Zwei dazugehörige Bestattungshorizonte waren stratigraphisch gut fassbar. Eine ganze Anzahl von Beisetzungen des jüngeren Horizontes lagen über den abgebrochenen Mauerkrone des aufgegebenen Nebenraumes. Zudem lag jedenfalls eine Bestattung dieses Horizontes (Grab 319) zwischen der Abbruchkronen dieses Nebenraumes und dem Fundament von Anlage III. Für den gleichzeitigen Abbruch des zum Baptisterium gehörenden Südnebenraumes fehlten dagegen eindeutige stratigraphische Befunde; er darf jedoch aufgrund der Genesis von Anlage III als wahrscheinlich angenommen werden. Es wird bei der Beschreibung dieses Kirchenneubaus darauf zurückzukommen sein (vgl. unten S. 400).

¹²³ Vgl. dazu das zu Anlage IV von St. Stephan in *Leuk* gehörende Grab 25A sowie Grab I in der ehemaligen St.-Peterskirche in *Leuk*, welche spätestens in karolingischer Zeit angelegt worden sein dürften; DESCŒUDRES/SAROTT, *Leuk*, S. 173f. und S. 200—202 sowie S. 215f. und S. 218—221.

¹²⁴ Es ist dies eine ungebräuchliche Bestattungsart. Kanon 15 der Synode von Auxerre im Jahre 578 zeigt jedoch an, dass solches tatsächlich vorgekommen ist. Es heisst da: «Es dürfen nicht zwei Leichen aufeinandergelegt werden.» (C. J. HEFELE, *Conciliengeschichte*, Bd. 3, Freiburg/B. 1858, S. 41). — Im Kanon 17 der Synode von Mâcon, 585, ist festgelegt: «Ist eine Leiche noch nicht verwest, so darf man in ihr Grab nicht auch einen andern Leichnam legen. Auch darf man einen Leichnam nicht in ein Grab legen, welches Eigentum eines andern ist, ausser er erlaube es.» (*ibid.*, S. 37)

Auch der nördlich an das Schiff angrenzende Annexraum ist spätestens zu diesem Zeitpunkt aufgegeben worden. Wie bereits erwähnt, ist dessen Nordmauer wahrscheinlich noch zur Zeit des Bestehens von Anlage I zugunsten einer *Holzkonstruktion* aufgegeben worden. Diese war als zwei mit Brandschutt gefüllte Pfostenlöcher von 0.35 m Durchmesser zu fassen. Ferner konnten im Innenbereich dieses ehemaligen Annexraumes Brandspuren beobachtet werden, die jedoch lokal begrenzt waren. Die zeitliche Nachordnung der beiden Pfostenlöcher zur Annexnordmauer ist durch die Beobachtung gesichert, dass der Brandschutt darin sich über deren Ränder hinauszog und gegen zwei Fundamentsteine der ehemaligen Annexnordmauer verlief (beim westlichen Pfostenloch) oder sich über Negative von Fundamentsteinen dieser Nordmauer erstreckte (beim östlichen Pfostenloch). Da es als wenig wahrscheinlich erscheint, dass eine bestehende gemauerte Raumkonstruktion zugunsten einer hölzernen aufgegeben wurde, ist anzunehmen, dass dieser Annexraum mit dem Abbruch seiner Nordmauer aufgegeben wurde. Ein im Zentrum zwischen diesen beiden Pfostenlöchern angelegtes, Nord-Süd gerichtetes Grab des älteren Bestattungshorizontes scheint einen gleichgerichteten Bezug der Holzkonstruktion nahezulegen¹²⁵. Ausgehend von dieser Beobachtung möchten wir annehmen, dass diese beiden, 3.50 m auseinanderliegenden Pfosten als Stützen eines Vordaches am Nordeingang des Schiffes dienten.

Zwei bauliche Veränderungen waren am *Kirchenschiff* gegenüber der Vorgängeranlage festzustellen: Zum einen ist die Türe zum ehemaligen Nordnebenraum des Baptisteriums aufgegeben worden, zum anderen konnte festgestellt werden, dass ein neuer Innenverputz gleich jenem im Bestattungsraum angelegt worden ist. Dem ehemaligen Baptisterium wurden auf der Nordseite sukzessive *zwei Grabkammern* angebaut. Ein erster Grabannex ist im Nordosten des ehemaligen Taufraumes angrenzend an das Kirchenschiff entstanden, was die Aufgabe sowohl der Baptisterium-Nordtüre als auch des Eingangs vom Nordnebenraum ins Kirchenschiff zur Voraussetzung hatte. Über die Aufgabe der Baptisterium-Nordtüre war im Zusammenhang mit der Diskussion über deren Schwellenstein bereits die Rede. Was die Zumauerung des Durchganges vom Nordnebenraum ins Kirchenschiff betrifft, so möchten wir Reste eines Mauermörtels, die auf der Schwellenunterlage beobachtet werden konnten, damit in Zusammenhang bringen. Dies bedingt jedoch, im Gegensatz zur Nordtüre des Baptisteriums, dass zum Zeitpunkt der Aufgabe des erwähnten Durchganges ins Schiff dessen Schwellenstein entfernt wurde. Eine solche Annahme wird durch die Beobachtung bestätigt, dass jener Mörtel, von dem wir meinen, dass er zur Vermauerung der Türe verwendet wurde, in geringen Resten auch direkt auf der ursprünglichen Mauerkonstruktion auflag. Es sei daran erinnert, dass die Schwellenunterlage dieser Türe nicht mit dem Mauermörtel von Anlage I angelegt war und deshalb wohl eine nachträgliche Veränderung im Sinne einer Absenkung des Schwellenniveaus darstellte.

Von der Konstruktion dieser nordöstlichen Grabkammer war lediglich die 0.50 m starke Westmauer dingbar zu machen, welche in zwei Bauetappen

¹²⁵ Eine andere Erklärung für die Nord-Süd-Ausrichtung dieses Grabes war in der Grabung nicht zu ersehen.

errichtet worden ist. In einer ersten Phase wurde diese Mauer mit einem harten, braunen Mörtel bis zur Oberkante des in diesem Annex gleichzeitig angelegten Grabes aufgeführt. Dieses war mit einer an die Westmauer angelehnten Steinplatte sowie mit Teilen des Bodenestrichs, worin sich Negative von Seitenplatten abzeichneten, erhalten. Nördlich der bestehenden Steinplatte waren an dieser Westmauer deutlich Negative von ausgerissenen Steinen festzustellen als Zeugen der beim Bau von späteren Pfeilerfundamenten abgebrochenen Annexnordmauer. In einer zweiten Bauetappe, die sich zwei bis drei Steinlagen hoch erhalten hat, wurde die Westmauer dieser Grabkammer in einem gegenüber der älteren Phase etwas helleren, ansonsten jedoch identischen Mauermörtel aufgeführt. Es gibt keinen Hinweis darauf, dass der jüngeren Bauetappe ein Abbruch vorausgegangen wäre, vielmehr scheint die erste Bauphase vor allem mit der Errichtung des Grabes befasst gewesen zu sein, dieses vielleicht schon belegt war, als der Grabannex mit der zweiten Etappe vollendet wurde.

Die Westmauer dieser Grabkammer zeigt in den Teilen der jüngeren Bauphase auf allen Seiten eine Front mit *Pietra rasa* mit Ausnahme der Südseite, welche wie erwähnt wohl gegen die Zumauerung der ehemaligen Baptisterium-Nordtüre gesetzt wurde. Es ist darauf hinzuweisen, dass im nördlichen Bereich der Ostfront kein Mauerausschnitt bestand wie in den darunterliegenden Teilen der ersten Bauetappe. Wir müssen deshalb davon ausgehen, dass dieser Annex oberhalb der Grabplatte gegen Norden offen war. Diese Feststellung führt uns zur Annahme, dass der nordöstliche Grabanbau als nach Norden ausgerichteter *Arkosolium* gestaltet war¹²⁶. Die Westmauer dürfte sich dabei bis wenig unterhalb des Bogenansatzes erhalten haben.

Nachträglich wurde diesem nordöstlichen Anbau im Westen eine weitere Grabkammer angegliedert. Deren Nordmauer lag in der Flucht der Nordmauer des östlichen Annexes und wurde in die Westmauer des ehemaligen Baptisterium-Nordnebenraumes eingebunden. Diese war zuvor im Bereich des Maueranstoßes bis auf Fußbodenhöhe abgebrochen und im Aufgehenden mit einem Eckverband neu errichtet worden (Abb. 30). Die Nordmauer dieses nordwestlichen Annexes, welche im Osten gegen die Westmauer der älteren Grabkammer stieß, war im Aufgehenden 0.55 m stark und wies auf der nördlichen Aussenseite einen Fundamentvorsprung von 20 cm, im Innern einen solchen von 25 cm auf. Bemerkenswert war, dass dieser innere Fundamentvorsprung, der im westlichen Teil übrigens bei der Anlage eines barocken Grabes weitgehend abgearbeitet worden ist, sich über das älteste hier gefasste Grab (Nr. 196) hinwegzog. Dies bedeutet, dass dieses Plattengrab älter ist als die westliche Grabkammer. Es fällt jedoch auf, dass der innere Fundamentvorsprung nicht weniger als 0.60 m oberhalb der Deckplatten-Oberkante von Grab 196 lag. Diese Beobachtung möchten wir dahingehend interpretieren, dass dieser nordwestliche Anbau ans ehemalige Baptisterium als Kammer für ein Grab errichtet wurde, welches über dem erwähnten Grab 196 gelegen hatte, bei der Anlage eines barocken Grabes jedoch gestört bzw. entfernt wurde. Ist es ein Zufall, dass dieser westliche Annex um ein bestehendes Grab herum angelegt worden ist, welches sich an die

¹²⁶ Zu den frühmittelalterlichen Arkosolgräbern im Wallis vgl. DESCŒUDRES/SAROTT, *Leuk*, S. 174–176.

Nordmauer des Baptisteriums sowie an die Westmauer der älteren Grabkammer anlehnte? Oder hat dieser Anbau mit einer vermuteten gleichzeitigen Bestattung nicht vielmehr die Tradition eines bestehenden Grabplatzes weitergeführt und gar aufgewertet?

Ein Problem stellt die Rekonstruktion dieser jüngeren Grabkammer dar. Deren Nordmauer hat sich bis zur Höhe der Trennmauer zum östlich angrenzenden Grabannex erhalten. Eine parallele Konstruktion zu diesem mit einem gegen Norden geöffneten *Arkosolium* scheint deshalb kaum gegeben. Hingegen darf eine Bogenöffnung gegen Süden, das heisst ins Rauminnere des ehemaligen Baptisteriums, vermutet werden, also eine hinsichtlich der älteren Grabkammer gegenständige Konstruktion.

Eine solche Vermutung wird durch den Funktionswechsel des ehemaligen Baptisteriums zu einem reinen *Begräbnisraum* gestützt. Auffallend war hier vor allem eine Gruppe von sieben, eventuell acht Gräbern, welche die Nord-Süd-Achse dieses Raumes belegte; fünf davon störten die mittlerweile aufgegebene *Piscina*. Aufgrund dieser Bestattungen eigentümliche Grabtypus¹²⁷ möchten wir vermuten, dass es sich hier um eine sozial geschlossene Gruppe, möglicherweise um Angehörige einer einzigen Familie bzw. Sippe, handelte (Abb. 44). Leider fehlen anthropologische Untersuchungen, welche diese Vermutung verifizieren könnten. Es war festzustellen, dass wahrscheinlich alle Gräber dieser Gruppe von Grabräubern geöffnet worden waren¹²⁸.

Der auffallende Grabtypus und die offensichtliche Beherrschung des Raumzentrums durch diese Gruppe lassen auf eine sozial hervorragende Stellung dieser Sippschaft schliessen, die sich das ehemalige Baptisterium als *Mausoleum* angeeignet zu haben scheint¹²⁹. Es ist überdies darauf hinzuweisen, dass es der wichtigste und zudem zentrale Nebenraum der ersten Kirchenanlage war, welcher durch diese Gruppe gewissermassen okkupiert wurde und aus diesem Grund wohl als einziger neben dem Kirchenschiff weiterexistierte. An baulichen Veränderungen, abgesehen von der Aufgabe des Nordeinganges, war einzig festzustellen, dass dieser Raum nachträglich — wahrscheinlich zum Zeitpunkt der Umgestaltung zu einem Mausoleum — ebenso wie das Kirchenschiff mit einem deckenden Wandverputz ausgeschlagen wurde¹³⁰.

Rekonstruktion (Abb. 6)

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sowohl in baulicher als auch in funktionaler Hinsicht eine erhebliche Reduktion der Vielfältigkeit vom ersten Kirchenkomplex zur Anlage II stattgefunden hat. Am Kirchenschiff wie auch am ehemaligen Taufraum scheinen keine tiefgreifenden baulichen

¹²⁷ Lediglich drei, eventuell vier Aussenbestattungen im Norden und Süden dieses Begräbnisraumes wiesen noch denselben Grabtypus auf.

¹²⁸ Vgl. dazu den Abschnitt «Zur Beraubung der Gräber im Mausoleum», unten S. 396 bis 398.

¹²⁹ Zu den Bestattungen und zum Grabtypus im einzelnen vgl. unten S. 395f. und S. 438.

¹³⁰ Reste desselben Verputzes sind auch im Innern der nordöstlich angebauten Grabkammer beobachtet worden, was bedeutet, dass diese zum Zeitpunkt der Renovation des Mausoleums bereits bestand und umgekehrt, dass dieser Verputz wohl erst nach Aufgabe der Funktion des Baptisteriums angelegt wurde.

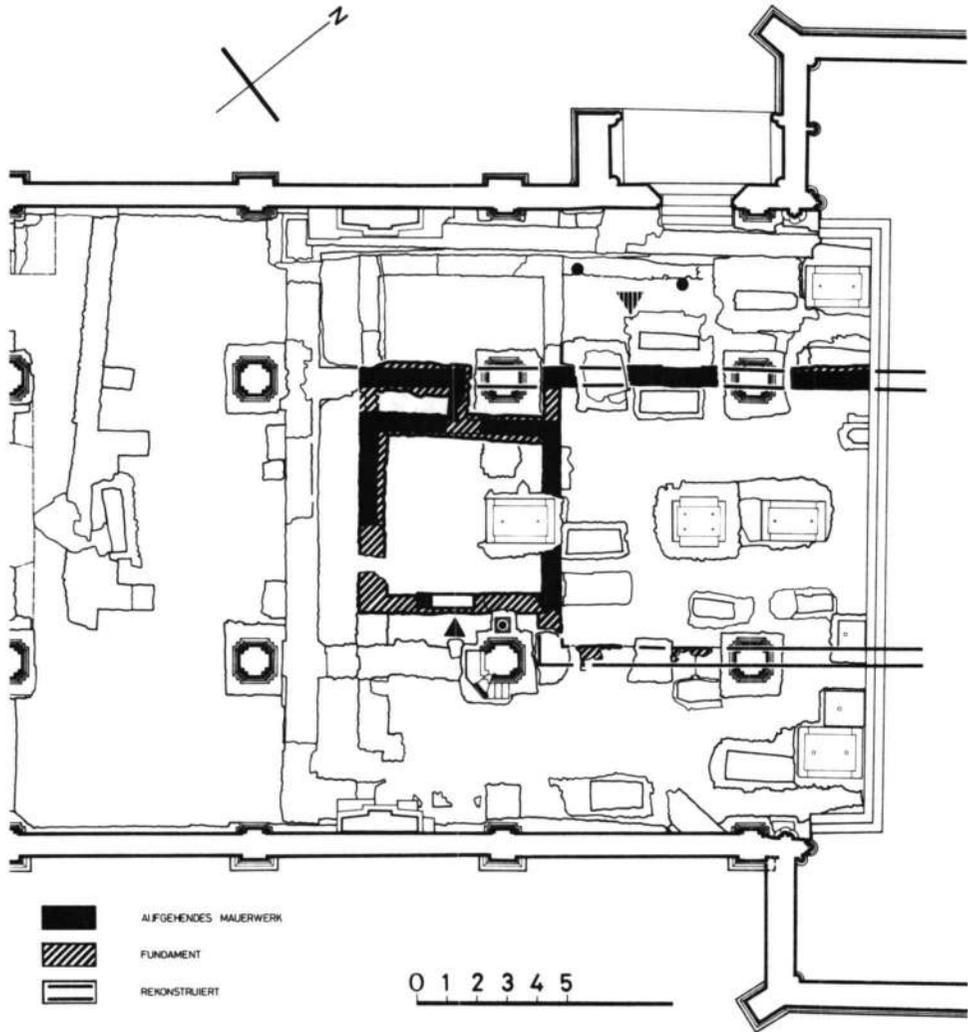


Abb. 6. — Anlage II: rekonstruierter Grundriss (Massstab 1 : 250).

Veränderungen vorgenommen worden zu sein. Neben der Aufgabe der Piscina war ein neuer Wandverputz im Kirchenschiff sowie im Begräbnisraum angelegt worden, was auf eine Innenrenovation des Gebäudes schliessen lässt.

Dem ehemaligen Taufraum wurden sukzessive zwei Grabkammern auf der Nordseite angebaut. Ein erster Grabannex mit einem gemauerten, mit Steinplatten ausgekleideten *Sepulcrum* entstand im Nordosten. Dieser Raum war aller Wahrscheinlichkeit nach als ein gegen Norden gerichtetes *Arkosolium* gestaltet. Westlich daran anschliessend wurde an der Stelle eines älteren Grabes eine weitere Grabkammer errichtet mit einem, wie man vermuten möchte, ins Innere

des ehemaligen Baptisteriums geöffneten *Arkosolium*. Ein auf dessen Nordmauer beobachteter Aussenverputz, welcher sich bis auf die Ostfront der Trennmauer der beiden Grabannexe verfolgen liess, belegt, dass die Öffnung gegen Norden der älteren Grabkammer weiterbestand. Dies ist insofern von Bedeutung, als dass spätestens mit dem Bau des westlichen Grabannexes jedenfalls der Nordnebenraum des einstigen Baptisteriums aufgegeben wurde¹³¹.

Es gibt jedoch gute Gründe anzunehmen, dass dies bereits zur Zeit der Errichtung des älteren Grabannexes geschehen war. Beim Bau dieser Grabkammer mussten sowohl die Türe zum Baptisterium als auch der Eingang ins Kirchenschiff aufgegeben werden. Da mit grosser Wahrscheinlichkeit keine Verbindungstüre vom Baptisterium ins Kirchenschiff bestand, möchte man annehmen, dass der ältere Grabbau erst dann errichtet wurde, als das Baptisterium nicht länger für die Taufe verwendet wurde. Eine weitere Beobachtung geht

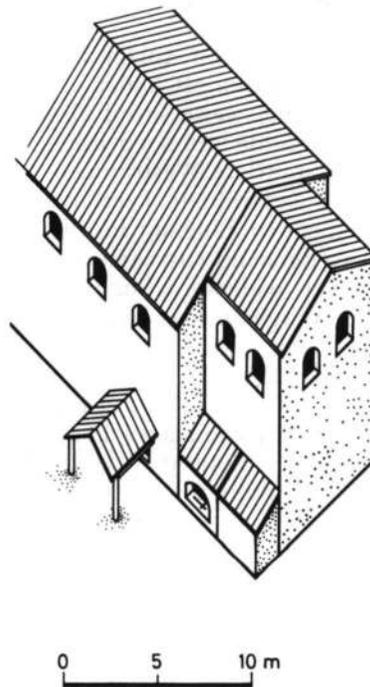


Abb. 7. — Anlage II: isometrische Rekonstruktion; Ansicht von Nordwesten (Massstab 1 : 400).

¹³¹ Über solche, an frühmittelalterliche Kirchen angefügte Grabkammern, vgl. H. R. SENNHAUSER, «Mausoleen, Krypten, Klosterkirchen und St. Peter I-III in Salzburg», in: E. ZWINK (Hg.), *Frühes Mönchtum in Salzburg* (Salzburg Diskussionen 4), Salzburg 1983, S. 57–78, besonders Abb. 11, 4–6.

dahin, dass das Bestattungsniveau im zuerst angelegten Grabannex dem älteren, zu Anlage II gehörigen Bestattungsniveau westlich des ehemaligen Baptisteriums entsprach¹³², welches deutlich höher lag als das Bestattungsniveau von Anlage I. Die Aufhöhung des Aussenniveaus dürfte sich durch die Niederlegung der Nebenräume ergeben haben, wie auch tatsächlich ein kleinteiliger Mörtelabbruch in dieser erdigen Auffüllschicht beobachtet werden konnte.

Es muss angenommen werden, dass die Aufgabe des Taufbeckens sowie der beiden Nebenräume zum ehemaligen Baptisterium zugleich den Verlust der Tauffunktion für diesen Raum bedeutete. Naheliegender wäre eigentlich eine Änderung des Taufritus bzw. des Taufbrauchtums, indem man die ehemalige Piscina zugunsten eines *Taufsteines* aufgegeben hätte. Im ehemaligen Baptisterium war jedoch der gesamte zentrale Bereich, der als Ort eines möglichen Taufsteins anzunehmen wäre, mit Bestattungen belegt, ein Taufstein mit den notwendigen Substruktionen hier nicht bestanden haben konnte. Auch innerhalb des Kirchenschiffes waren in unserem Grabungsbereich keinerlei Substruktionen für einen Taufstein auszumachen, welche eine Verlegung der Tauffunktion in die Kirche hinein annehmen liessen.

Das *räumliche Erscheinungsbild* von Anlage II (Abb. 7) muss sich gegenüber dem Vorgängerbau erheblich verändert haben. Diese wohlproportionierte Kirchenanlage mit einer vermutungsweise subtil abgestuften Raumordnung muss nach der Aufgabe der Nebenräume und der seitlichen Annexe recht karg gewirkt haben. Dagegen ist nun der mittlere Westraum in seiner neuen Funktion eines Mausoleums als turmartiger Zentralbau akzentuierter als bisher in Erscheinung getreten. Mit dem verbleibenden Eingang im Süden scheint dieser Raum der Gemeindeliturgie jedoch weitgehend entzogen worden zu sein.

Gesamthaft bleibt der widersprüchliche Eindruck, dass einerseits die Anlage II gegenüber dem Vorgängerbau eine erhebliche Reduktion darstellte, die wohl auch mit einem Bedeutungsverlust einherging, andererseits jedoch ein wichtiger Teil dieser Anlage durch eine bedeutende, einheitliche Grabgruppe in Beschlag genommen wurde. Oder, um es am ehemaligen Baptisterium darzustellen: Dieses verlor zwar die Funktion eines Taufraumes, scheint aber durch die erwähnte Grabgruppe und die funktionale Isolierung vom Kirchenschiff eine Aufwertung als eigenständiger Raumteil erlangt zu haben.

Vom ikonologischen Gesichtspunkt her dürfte die funktionelle Umwandlung des Taufraumes in einen Begräbnisraum keine Schwierigkeiten geboten haben, umso weniger als bereits zur Zeit des Baptisteriums in diesen Raum hinein bestattet worden war. Tod und Taufe sind besonders auch in der Frühzeit des Christentums als eng zusammengehörig gesehen worden¹³³, denn beide sind sie unmittelbar mit der Auferstehungshoffnung verbunden. Der Bereich im Westen der Kirche war nicht nur für die Taufe ein beliebter und schon früh sinnbildlich gedeuteter Ort¹³⁴, er war es auch in bezug auf die Bestattungen. So

¹³² Wir verdanken diesen Hinweis Herrn Prof. H. R. SENNHAUSER.

¹³³ Vgl. etwa *Röm. 6*; AUGUSTINUS, *Handbüchlein* 13, 41—43.

¹³⁴ KYRILL von Jerusalem, *Mystagogische Katechesen* 2,4ff.

waren besonders etwa Vorhallen im Westen von Kirchen seit früher Zeit ein beliebter Begräbnisplatz¹³⁵.

Bestattungen

Insgesamt konnten 90 Gräber der Anlage II zugeordnet werden. Davon waren acht leer, und in einem Grab waren nur wenige Knochen in gestörter Lage zu fassen. Vier Gräber enthielten eine Doppelbestattung.

Als ältester Belegungshorizont in dem zu einem *Begräbnisraum* umfunktionierten Baptisterium war ein einzelnes, zentral gelegenes Grab (Nr. 265) zu fassen, welches die Piscina störte und somit deren Aufgabe voraussetzte. Die frühen Gräber des zweiten Bestattungshorizontes in diesem Raum (Grab 157 und Grab 159) respektierten dieses älteste Grab. Es ist deshalb keine eigentliche Zäsur zwischen den ersten beiden Bestattungshorizonten anzunehmen¹³⁶. Ein späteres, ebenfalls zum zweiten Bestattungshorizont gehörendes Grab (Nr. 158) war genau an die Stelle des ältesten Grabes angelegt worden. Zum zweiten Belegungshorizont in diesem Begräbnisraum gehörten sieben Firstdachgräber (zu den einzelnen Grabtypen vgl. unten S. 438f.), welche die Nord-Süd-Achse des Raumes belegten. Einem dritten Bestattungshorizont konnten sechs hauptsächlich in die Raumecken angelegte Kindergräber zugeordnet werden. Fünf dieser Kinderbestattungen waren auf einem Totenbrett beigesetzt worden, beim sechsten konnte eine Steinumrandung festgestellt werden. Ein weiteres Grab, welches fast vollständig durch die Gruft der Familie Stockalper gestört war, dürfte ebenfalls zum jüngsten Bestattungshorizont der Anlage II gehören.

Die zwei im Norden dieses Begräbnisraumes angebauten *Grabkammern* waren leer. Im östlichen Grabannex war das Kopfende des gemauerten Grabes erhalten. In der westlichen Grabkammer, die über einem älteren Grab angelegt worden war, wurde lediglich eine barocke Sekundärbestattung angetroffen.

In den *westlich* des Begräbnisraumes gelegenen *Friedhofsbereich* wurde zur Zeit des Bestehens von Anlage II eine zweite Reihe Nord-Süd gerichteter Plattengräber angelegt. Die Steinkisten der ersten, unmittelbar an die Mauer angrenzenden Reihe, welche aus der Zeit von Anlage I stammten, wurden vorerst wiederverwendet. Später sind sie durch geostete Kopfplattengräber ersetzt worden, welche zeitgleich sein dürften mit dem jüngeren Bestattungshorizont im

¹³⁵ Als Beispiel einer frühmittelalterlichen Kirche unserer Gegend mit einer Vorhalle im Westen als Begräbnisraum sei *Rhazüns* GR genannt; vgl. H. R. SENNHAUSER, «Mausoleen...» (*wie Anm. 131*), Abb. 11,7. — Diese Tradition wird dann von karolingischen und ottonischen Grossbauten in reich ausgestalteter Form mit Grab- und Gedächtnisbauten westlich der Kirche aufgenommen, vgl. etwa *Beromünster* LU und *Schuttern* D (*ibid.*, Abb. 9, 1—2). — Eine bedeutende Anlage frühchristlicher Zeit, die diesbezüglich in hohem Masse beispielgebend gewirkt haben dürfte, war das auch von Pilgern aus dem Westen häufig besuchte *Menas-Heiligtum* in Unterägypten (vgl. R. KRAUTHEIMER, *Early Christian and Byzantine Architecture* (The Pelican History of Art), 3. Aufl., Harmondsworth 1979, Abb. 64). Hier ist von Osten nach Westen folgende Raumabfolge gegeben: Kirche — Narthex — Memorialbau mit Grab des hl. Menas — Baptisterium.

¹³⁶ Grab 265 war derart stark gestört, dass keinerlei Hinweise auf seinen Typus zu gewinnen waren. Es ist durchaus denkbar, dass der erste und zweite Bestattungshorizont im Begräbnisraum zur gleichen Belegungsphase zu rechnen sind.

Nordfriedhof (dazu nachfolgend). *Im Süden* des Begräbnisraumes konnten zwei Firstdachgräber freigelegt werden. Sie lagen ausserhalb der Südflucht des Kirchenschiffes. Der Bereich zwischen dieser Flucht und der Südmauer des Begräbnisraumes war nie mit Gräbern belegt worden.

Auch *im Norden* der Anlage II ist ein *Friedhof* angelegt worden, dessen Ausdehnung nach Norden und Osten wegen der Beschränkung der Grabungsfläche, nach Westen infolge späterer Störungen nicht ermittelt werden konnte. In diesem Friedhof wurden 57 Skelette freigelegt. Auffällig war dabei die sehr dichte Belegung im Bereich nördlich des Mausoleums. Es konnten deutlich *zwei Bestattungshorizonte* unterschieden werden. Zum *älteren Horizont* gehörten im Bereich des ehemaligen nördlichen Baptisterium-Nebenraumes acht mehr oder weniger geostete Gräber, wovon eines mit Sicherheit, ein zweites möglicherweise dem Firstdachtypus zuzurechnen ist. Diese beiden Gräber waren durch je eine, in ihrer Ausrichtung leicht nach Norden abweichende Bestattung gestört, welche als Grabtypus eine Mischung zwischen Firstdach- und Kopfplattengrab zeigte. Eine dritte, von der West-Ost-Richtung ebenfalls leicht nach Norden abweichende Bestattung in einem Plattengrab, störte die übrigen Gräber nicht. Im Bereich des ehemaligen Schiff-Nordannexes konnte zum selben Horizont gehörend ein einzelnes Nord-Süd gerichtetes Grab freigelegt werden, dessen Kopfeinde in der Mitte zwischen den beiden hier gefassten Pfostenlöchern lag. Der *jüngere Bestattungshorizont* war charakterisiert durch eine dichte horizontale und vertikale Belegung. Es liessen sich mindestens vier Skelettschichten feststellen. Sämtliche Gräber dieses Horizontes gehörten dem Kopfplattentypus an.

Im Kirchenschiff wurde die Belegung der zwei westlichsten Grabreihen mit einer Einzel- sowie einer Doppelbestattung fortgesetzt. Das Einzelgrab zeigte einen Mischtypus: Auf dem mit Platten ausgelegten Boden stand auf allen vier Seiten eine mit kleinen Steinen gestützte Holzschalung, auf welcher die Deckplatte lag. Das Doppelgrab, als solches wegen seiner 1.40 m messenden Breite vermutet, wurde nicht geöffnet. Soweit zu ersehen war, handelte es sich um eine Steinkiste. Weiter östlich im Schiff lagen in einer schrägen Reihe drei Einzel- und ein Doppelgrab, welche zum Typus der Kopfplattengräber gehörten. Ein Einzelgrab war durch die Doppelbestattung gestört. Im Kirchenschiff konnte beobachtet werden, dass der Bodenflick über einzelnen Gräbern mit einer mehrere Zentimeter starken Schicht aus grünem Lehm angelegt worden ist ebenso wie über dem aufgegebenen Fundament einer möglichen Ziboriumsstütze im Begräbnisraum.

Bemerkenswert ist zusammenfassend die Tatsache, dass wir sowohl im Begräbnisraum als auch in dem in Norden sowie im Westen gelegenen Friedhofsbereich deutlich unterscheidbare Bestattungshorizonte vorfinden, dazwischen eine eigentliche Zäsur festzustellen ist. Im Begräbnisraum ist diese zwischen der diskutierten Grabgruppe und den jüngeren Kindergräbern fassbar, bei den Aussenbestattungen mit dem Auftreten des Kopfplattengrabes.

Zur Beraubung der Gräber im Mausoleum

Es scheint, dass alle sieben Gräber (Nrn. 156, 157, 158, 159, 160, 177 und 198), die zum zweiten Bestattungshorizont des Begräbnisraumes gehörten, nachträglich beraubt worden sind. Mit Sicherheit lässt sich dies jedenfalls von Grab

157 und Grab 158 behaupten, denn hier liess sich eine massive Störung der Grabanlage feststellen. Bei diesen beiden wie auch bei den übrigen Gräbern dieser Gruppe konnten zudem mehr oder weniger starke Störungen am Skelett beobachtet werden, die auf mechanische Einwirkungen hindeuteten. Die Störungen an den Skeletten betrafen jeweils den Brustkorb sowie das Becken. In diesem Bereich war bei den Gräbern 157 und 177 eine leichte Verfärbung sowie eine geringere Dichte der Grabfüllung zu konstatieren. Überdies war festzustellen, dass die Einfüllungen der Gräber 158 und 159 einheitlich, das heisst voneinander nicht zu unterscheiden waren. Dies ist deshalb erstaunlich, weil Grab 158 mit Sicherheit nachträglich zu den beiden benachbarten Gräbern 157 und 159 angelegt worden ist, wie übrigens auch die Bestattung in Grab 160 nachträglich zu jener in Grab 198 erfolgt ist. In keinem dieser Gräber sind irgendwelche Beigaben gefunden worden.

Ausgehend von diesen Beobachtungen muss angenommen werden, dass möglicherweise alle diese Gräber nachträglich nochmals geöffnet wurden. Während bei Grab 157 und Grab 177 aufgrund der Feststellungen an der Einfüllung zu vermuten ist, dass bei der Beraubung nur eine Teilöffnung des Grabes im Bereich vom Kopf bis zum Becken erfolgte, scheint bei den übrigen Fällen die Grabfüllung gänzlich ausgehoben worden zu sein. Dies könnte durch eine mangelnde oder gar fehlende Kennzeichnung der Gräber im Fussboden des Raumes bedingt gewesen sein¹³⁷. Darauf deutet auch die Tatsache hin, dass Grab 158 und Grab 160 andere Gräber dieser Gruppe teilweise überlagerten. Obwohl diese Grabgruppe mit Ausnahme von Grab 160 in auffälliger Weise die Nord-Süd-Achse des Raumes belegte, ist hier nicht mehr die geordnete Einteilung in Grabfelder zu beobachten wie bei der Anlage I.

Der unterschiedliche Grad der Störung der einzelnen Skelette hat möglicherweise seinen Grund darin, dass die Bestattungen, die wie gesagt nicht alle gleichzeitig angelegt worden sein können, sich zur Zeit der Beraubung in unterschiedlichen Stadien der Verwesung befanden. Umgekehrt gibt uns die Beobachtung, dass einzelne Skelette nur geringfügig gestört waren, auch einen Hinweis auf den Zeitpunkt der Beraubung: diese ist offenbar nur kurze Zeit nach den jüngsten Bestattungen erfolgt.

Grabraub war in merowingischer Zeit und besonders im 6. und 7. Jahrhundert eine häufige Erscheinung¹³⁸. Nach dem um 500 aufgezeichneten burgundischen Recht gab es drei Gründe, die es einem Mann gestatteten, sein Weib zu

¹³⁷ Im Bereich der Gräber 157, 158, 159 und 177 konnte stellenweise eine Wiederherstellung der Fussbodenrollierung beobachtet werden, die qualitativ auffallend schlechter ausgeführt war als die Rollierung des aus der Zeit des Baptisteriums stammenden Fussbodens.

¹³⁸ Anhand archäologisch erfasster Grabfelder aus dieser Zeit wurde für das gesamte Merowingerreich ein statistischer Mittelwert von 39% ausgeraubter Gräber errechnet; vgl. H. ROTH, «Archäologische Beobachtungen zum Grabfrevel im Merowingerreich», in: H. JANKUHN/H. NEHLSSEN/H. ROTH (Hgg.), *Zum Grabfrevel in vor- und frühgeschichtlicher Zeit* (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, phil.-hist. Klasse, 3. Folge, 113), Göttingen 1978, S. 53—84, besonders S. 61.

verstossen: Ehebruch, Hexerei oder *Grabschändung*¹³⁹. Als Grabräuber sind neben Gelegenheitsdieben auch Kleriker¹⁴⁰ und Vornehme bzw. deren Diener bekannt geworden¹⁴¹.

Datierung

Eine Datierung der Anlage II ist aufgrund der baulichen Elemente nicht möglich, da diese abgesehen von relativ geringfügigen Veränderungen von der Vorgängeranlage übernommen worden sind. Hinweise auf eine Datierung können uns hingegen die zu Anlage II gehörigen Gräber, besonders die Gruppe der Firstdachgräber im Begräbnisraum, geben.

Von besonderem Interesse in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, dass diese Gräber, einige mit Sicherheit, wahrscheinlich jedoch die ganze Gruppe, ausgeraubt worden sind. Obwohl dies aufgrund der vorliegenden Befunde nicht zu beweisen ist, darf man annehmen, dass die Grabräuber in Glis fündig geworden sind oder jedenfalls Grund zur Annahme hatten, irgendwelche Kleinodien finden zu können. Die Störungen der Skelette im Bereich des Beckens und des Brustkorbes lassen annehmen, dass nach kostbaren Gürtelschnallen und Fibeln gesucht wurde¹⁴². Die Tatsache des versuchten oder vollendeten Raubes weist darauf hin, dass diese Gräber vor Ende des 7. Jahrhunderts angelegt wurden, dem Zeitpunkt also, als die Sitte aufgegeben wurde, den Toten kostbare Beigaben ins Grab mitzugeben¹⁴³.

Es ist in diesem Zusammenhang daran zu erinnern, dass als älteste Bestattung Grab 265 ins Zentrum dieses Begräbnisraumes angelegt wurde. Dieses Grab, von dem nicht sicher zu ermitteln war, ob es ebenfalls zur erwähnten Grabgruppe gehörte, setzte bereits die Aufgabe der Piscina voraus. Wenn wir annehmen wollen, dass dieser Raum mindestens während des 6. Jahrhunderts als Baptisterium gedient hatte, so wird man dessen Umfunktionierung zum Begräbnisraum und damit wohl auch den Umbau zur Anlage II ins 7. Jahrhundert anzusetzen haben.

¹³⁹ H. NEHLSSEN, «Der Grabfrevel in den germanischen Rechtsaufzeichnungen», in: H. JANKUHN/H. NEHLSSEN/H. ROTH (*wie Anm. 138*), S. 107—168, besonders S. 118. — Hier sind auch zahlreiche weitere Verfügungen betreffend Grabraub aus Rechtsordnungen anderer Germanenvölker angeführt.

¹⁴⁰ H. NEHLSSEN (*wie Anm. 139*), S. 166f.

¹⁴¹ K. H. KRÜGER, «Grabraub in erzählenden Quellen des frühen Mittelalters», in: H. JANKUHN/H. NEHLSSEN/H. ROTH (*wie Anm. 138*), S. 169—187, besonders S. 173f. und S. 176.

¹⁴² Kaum anzunehmen ist hingegen eine Graböffnung zur Beschaffung von Reliquien (vgl. dazu K. H. KRÜGER [*wie Anm. 141*], S. 181—185). Dazu fehlen jegliche Hinweise besonders auch hinsichtlich einer als Märtyrer oder Bekenner verstorbenen Persönlichkeit aus der fraglichen Zeit im Oberwallis. Überdies lässt sich aus den Befunden in Glis eindeutig ersehen, dass die Leichname nicht aus den Gräbern herausgehoben worden sind.

¹⁴³ M. MARTIN, «Die alten Kastellstädte und die germanische Besiedlung», in: *Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz*, Bd. 6: Das Frühmittelalter, Basel 1979, S. 97—132, besonders S. 116f.

Anlage III

Frühromanische Kirche mit basilikalem Grundriss

Die erhaltenen Bauteile

Die Anlage III stellt einen Neubau dar unter Verwendung allerdings von einzelnen Bauteilen der bisherigen Kirche. Es handelt sich dabei um diejenige Anlage unserer Ausgrabung, von der sich am wenigsten Bauteile erhalten haben (Abb. 31).

Das nur in Fundamentteilen fassbare *Mauerwerk* dieser Kirche war stärker und zudem weit weniger sorgfältig angelegt als dasjenige der Anlage I. Verwendet wurden Lese- und Bruchsteine verschiedener Grösse, die in unregelmässigen Lagen aufgemauert waren. Eine Verblendsteintechnik ist nur ansatzweise festzustellen. Die Fronten der in die Grube gemauerten Fundamente zeigten einen unregelmässigen Verlauf. Als Bindemittel wurde ein leicht aussandender Kalkmörtel verwendet, der teils eine beigebräunliche, teils eine bräunlichgraue Farbe aufwies. Charakteristisch für diesen Mauermörtel waren Beimengungen von Tuff- und Gneisabschlag sowie auffallend grosse Kalkeinschlüsse.

Fassbar von dieser Anlage war ein West-Ost verlaufendes Fundament von 1.10 m Stärke auf der Achse der heutigen Südpfeiler. Dieses war im Verband mit einem nach Süden verlaufenden Mauerzug, welcher bei identischer Aussenfront auf die Fundamentunterlage der Westmauer des Baptisterium-Südnebenraumes gelegt war. Ein Mauerfragment von 1.20 m Länge, von dem sich die westliche Aussenfront erhalten hatte, war im 3. Joch des Nordseitenschiffes zu beobachten. Unmittelbar an die Nordwestecke der westlichen Grabkammer von Anlage II angrenzend, befand sich dieses Mauerstück mit einer geringfügigen Abweichung zu dessen Westfront oberhalb des Westmauer-Fundamentes des ehemaligen Baptisterium-Nordnebenraumes. Dazwischen lag eine rund 20 cm starke Erdeinfüllung, worin der Schädel der Bestattung von Grab 319 *in situ* gefasst werden konnte.

Von diesem wichtigen Befund lassen sich zwei Folgerungen ableiten:

1. Zur Zeit der Errichtung von Anlage III hat man die Westmauer des Baptisterium-Nordnebenraumes nicht mehr gekannt.
2. Die Tatsache, dass man dennoch den Verlauf dieser Mauer mit einer praktisch identischen Aussenfront beim Bau von Anlage III wiederum aufgegriffen hat, lässt sich wohl nur dadurch erklären, dass man entweder den Verlauf der Westmauer von Anlage II (Westmauer des Begräbnisraumes) beibehalten oder diese Mauer selbst bzw. Teile davon in die Anlage III integriert hat.

Dass letzteres der Fall gewesen sein muss, geht einmal daraus hervor, dass die Westmauer des Baptisteriums bzw. des Mausoleums sich in Teilen bis ins Aufgehende erhalten hat. Als beweiskräftig für die Weiterexistenz dieser älteren Westmauer zur Zeit von Anlage III kann ferner die Feststellung angeführt werden, dass die nördliche Wandvorlage der Westmauer IV mit einem sorgfältigen Maueranstoss an die Nordwestecke der westlichen Grabkammer von

Anlage II angrenzte. Das bedeutet, dass die fragliche Westwand II beim Bau von Anlage IV noch bekannt war, das heisst bis zu diesem Zeitpunkt als Teil der Anlage III weiterbestanden hatte.

Die angeführten Beobachtungen und Folgerungen werden durch den erwähnten Westmauerverlauf der Anlage III im Süden bestätigt. Hier ist jedoch wichtig festzuhalten, dass die Westmauer des ehemaligen Baptisterium-Südnebenraumes nicht für die Anlage III wiederverwendet, sondern die Westmauer III bis in den Fundamentbereich hinein neu angelegt wurde. Dies dürfte als wichtiges Argument dafür zu werten sein, dass dieser Südnebenraum von Anlage I zum Zeitpunkt der Errichtung von Anlage III gar nicht mehr existierte, sondern wie vermutet mit der Entstehung von Anlage II verschwunden war. Für die Tatsache, dass beim Bau von Anlage III wiederum derselbe Mauerverlauf in diesem Bereich gewählt wurde, gilt die gleiche Erklärung wie bei der Westmauer des ehemaligen Nordnebenraumes. Die Westwand von Anlage I mit ihrer um 20—30 cm gegenüber den aufgehenden Mauerteilen stärker angelegten Fundamentunterlage war offensichtlich derart stabil angelegt worden, dass sie im Bereich des ehemaligen Begräbnisraumes bis zum Bau von Anlage IV existierte — in welchem Umfang war freilich aus den Grabungen nicht zu ermitteln.

Als weiteres Bauelement der Anlage III hat sich auf der Achse der heutigen Südpfeiler im Bereich der Südmauer von Schiff I bzw. II ein freistehendes, rechteckiges Fundament von 1.20 × 1.40 m erhalten, welches rund 0.60 m tiefer fundiert war als die ehemalige Schiff-Südmauer an dieser Stelle. Darin als *Spolie* wiederverwendet wurde ein stehender, 0.51 m hoher Säulenschaft aus schiefrigem Gneis von leicht ovoider Form mit einem mittleren Durchmesser von 0.40 m (Abb. 46). Es konnte nachgewiesen werden, dass dieser Säulenschaft nachträglich zum Abbruch der Schiff-Südmauer I bzw. II zusammen mit dem erwähnten Fundament an der angetroffenen Stelle eingebracht worden ist, sich somit nicht mehr am Platz seiner ursprünglichen Verwendung befand¹⁴⁴. Dieses freistehende Fundament lag auf der Achse des eingangs erwähnten Mauerzuges von Anlage III und dürfte ein Pfeilerfundament gewesen sein.

Vom *Fussboden* der Anlage III haben sich keinerlei Reste erhalten. Aufgrund der Oberkanten-Niveaus von gemauerten Gräbern im Innern von Anlage III muss angenommen werden, dass das Fussbodenniveau gegenüber der Vorgängeranlage nur geringfügig erhöht worden ist. Da das Niveau des in Teilen erhaltenen Fussbodens IV kaum 10 cm höher lag als der Fussboden in der Anlage I bzw. II, muss angenommen werden, dass beim Anlegen des Bodens IV der Fussboden des Vorgängerbaus entfernt wurde.

Wir möchten den Neubau der Kirche III als eine im Grundriss *basilikale Anlage* deuten (Abb. 8). Dazu braucht es freilich noch zusätzliche Beobachtungen und Argumente als diese wenigen erhaltenen baulichen Elemente.

¹⁴⁴ Es konnte nicht ermittelt werden, woher dieser aus einem grünlichen Gneis gearbeitete Säulenschaft stammte. Gehörte er zur Konstruktion eines als Portikus angelegten Schiffannexes oder zum Ziborium über dem Taufbecken (dass Säulen als Träger eines Ziboriums gelegentlich recht massiv angelegt sein konnten, zeigt das Beispiel von *Bobala Seros*; vgl. SCHLUNK/HAUSCHILD, *Hispania*, Taf. 59) von Anlage I, oder war es gar eine römische Spolie von einem Meilen- oder Leugenstein (eine entsprechende Inschrift fehlte allerdings)?

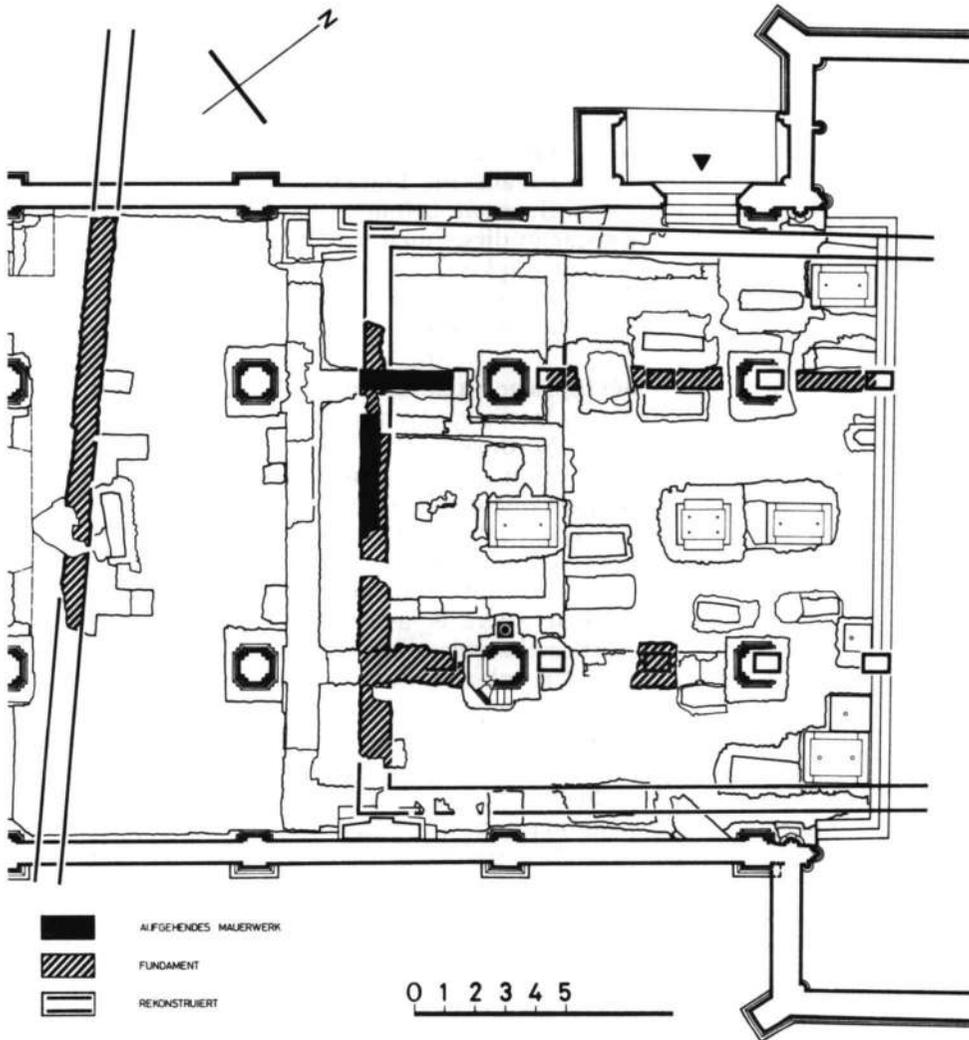


Abb. 8. — Anlage III: rekonstruierter Grundriss (Massstab 1 : 250).

Zur Frage der Breitenausdehnung dieser Kirche ist anzumerken, dass sich keinerlei Reste der Seitenmauern erhalten haben, was allerdings einer Erklärung bedarf. Die Südmauer des Nachfolgebaus (Anlage IV) zeigte 1.20 m östlich der inneren Südwestecke einen leicht schräg ansteigenden Anstoss gegen eine Mauerkonstruktion, welche sich ihrerseits allerdings nicht erhalten hat (Abb. 47). Dieser Maueranstoss lag genau auf der Aussenfront der Westmauer III und wurde zum einen durch das erhaltene Haupt der erwähnten Südmauer IV ersichtlich. Zum andern war es daraus zu ersehen, dass dieser Südmauerabschnitt rund 0.30 m tiefer in den gewachsenen Boden fundiert worden ist, als

dies bei der damals bestehenden Mauer der Fall gewesen sein konnte. Überdies zeigte sowohl der Verlauf der Fundamentunterkante als auch der Grenze zwischen den in die Grube gelegten und den frei aufgeführten Teilen des Südmauerfundamentes IV einen deutlichen Anzug gegen den Maueranstoß hin. All diese Beobachtungen scheinen darauf hinzudeuten, dass die Westmauer bzw. die Südwestecke von Anlage III jedenfalls im Fundamentbereich sich bei der Errichtung des Nachfolgebauts noch *in situ* befunden hat (deshalb der Maueranstoß) und möglicherweise sogar in diese jüngere Anlage miteinbezogen worden ist. Erklärbar durch die topographische Situation im südlichen Teil der heutigen Kirche haben sich die verglichen mit dem Nachfolgebau deutlich weniger tief fundierten Mauerteile der Anlage III in diesem Bereich nicht erhalten.

Dagegen hätte die topographische Situation im Norden eigentlich erwarten lassen, dass die Nordmauer III zu fassen gewesen wäre. Doch dem war nicht so. Hingegen zeigte die Baugrube der Nordmauer IV einige Eigentümlichkeiten: Die Sohle der Mauergrube folgte in ihrem horizontalen Verlauf erstaunlicherweise nicht überall der Fundamentunterkante der Nordmauer IV; sie lag stellenweise bis zu 15 cm tiefer als diese. Dazwischen war eine erdige Auffüllschicht zu beobachten, welche Abbruchmaterial, darunter Mauermörtelfragmente der Anlage III, enthielt. Dieser Befund ist wohl dahingehend zu interpretieren, dass diese Mauergrube bereits für eine ältere Konstruktion angelegt und bei der Errichtung der Anlage IV wiederverwendet worden war. Man möchte somit annehmen, dass die Nordmauer der Anlage III an der Stelle der Nordmauer IV gelegen hatte, bei deren Bau jedoch vollständig niedergelegt wurde. Dies könnte deshalb angezeigt gewesen sein, weil die Nordmauer wegen ihrer Hanglage statisch besonders gefährdet war und man der deutlich schlechteren Mauerqualität der Anlage III deshalb nicht traute.

Zusammenfassend möchte man somit annehmen, dass die Seitenmauern der Kirche III sich an der Stelle derjenigen von Anlage IV befunden haben, im Süden möglicherweise teilweise wiederverwendet, im Norden dagegen vollständig aufgegeben wurden. Dies würde bedeuten, dass die Anlage III eine lichte Breite von 17 m aufgewiesen hätte. Da im östlichen Teil unseres Grabungsfeldes keine weiteren zu dieser Kirche gehörenden Bauelemente gefasst werden konnten, wird anzunehmen sein, dass das Chor von Anlage III sich im Bereich der heutigen Choranlage befand.

Die aufgrund der angegebenen Befunde vermutete Breitenausdehnung von Bau III sowie das erwähnte Pfeilerfundament lassen annehmen, dass es sich bei dieser Kirche um eine jedenfalls im Grundriss basilikale Anlage handelte. Doch warum hat sich nur ein einziges Stützenfundament erhalten? Es ist in diesem Zusammenhang daran zu erinnern, dass dieses mit der Anlage III erstellte Stützenfundament auf der Achse der ehemaligen Schiff-Südmauer I/II lag. Das dürfte ausgehend von der Situierung sowie der vermuteten Breitenausdehnung der Anlage III heissen, dass die entsprechende Stütze im Norden sich im Bereich der Schiff-Nordwand I/II befunden hat. Hier ist jedoch beim Bau von Anlage III kein Stützenfundament errichtet worden. Hingegen war zu beobachten, dass sich die Abbruchkante der Schiff-Nordmauer I/II bis zum Niveau des Fussbodens IV, welcher mindestens gleich hoch lag wie der Fussboden III, erhalten hat. Diese Beobachtung sowie das Fehlen eines neu errichteten Stützen-

fundamentes lassen uns annehmen, dass die Schiff-Nordmauer I/II beim Bau von Anlage III bestehen blieb und von Arkaden durchbrochen wurde — weswegen wohl Pfeiler als Stützen anzunehmen sind. Die wegen der topographischen Situation verglichen mit der Nordmauer weit weniger tief fundierte Südmauer I/II hat man dagegen vollständig abgebrochen und freistehende Fundamente für die zu errichtenden Pfeiler angelegt.

Geht man von dieser vermuteten Genesis der nördlichen Arkadenreihe von Anlage III aus, wird man annehmen wollen, dass man beim Umbau der Schiff-Nordmauer I/II den nordwestlichen Eckbereich aus statischen Gründen möglichst belassen hatte, in diesem Bereich bei Anlage III mithin ein Pfeiler bestand¹⁴⁵. Bei einer angenommenen Breite der Pfeiler von 0.90 m¹⁴⁶ würde dies ein Interkolumnium von 3.60 m bzw. eine Arkadenbreite von 2.70 m ergeben.

Bei dem erhaltenen Pfeilerfundament der südlichen Arkadenreihe müsste es sich demnach um den Ort der Stütze zwischen dem 3. und 4. Joch von Anlage III gehandelt haben. Das Pfeilerpaar zwischen dem 4. und 5. Joch hätte an der Stelle des 4. Pfeilerpaares der heutigen Kirche gestanden und das nächstfolgende Stützenpaar von Bau III im Bereich der heutigen Chorstufen. Diese Standorte, welche durch die Anlage von einzelnen Innengräbern dieser Kirche eine Bestätigung zu finden scheinen, wären eine Erklärung dafür, weshalb die Fundamente dieser Pfeiler sich nicht erhalten haben bzw. nicht gefasst werden konnten.

Es erhebt sich nun noch die Frage, wie das eingangs dieses Abschnittes erwähnte, West-Ost verlaufende Fundament auf der Achse der südlichen Arkadenreihe zu deuten ist. Handelt es sich dabei um ein Spannfundament oder haben wir im 1. Joch der Anlage III mit einer Trennwand zwischen dem Mittelschiff und den Seitenschiffen zu rechnen? Während bei der nördlichen Arkadenreihe aufgrund ihrer mutmasslichen baulichen Entwicklung mit dem erhaltengebliebenen Fundament der Nordmauer I/II ein Spannfundament gegeben war, konnte dagegen beim erhaltenen Fundament im Südwesten der Anlage III keine weitere Fortsetzung nach Osten beobachtet, eine solche sogar ausgeschlossen werden. Da es jedoch nicht ersichtlich ist, weshalb ein Spannfundament im ersten, nicht jedoch in den übrigen Jochen angelegt worden wäre, neigen wir zur Annahme, dass es sich dabei um das Fundament einer Trennwand zwischen dem Mittel- und dem südlichen Seitenschiff im 1. Joch gehandelt hat. Ohne zwingende Gründe, die dagegen sprächen, wie solche nicht abzusehen waren, dürfte dies jedoch heissen, dass wir eine symmetrische Trennmauer auch im Norden anzunehmen haben. Es ist deshalb zu vermuten, dass die Nordmauer der im Nordwesten an das Mausoleum von Anlage II angebauten Grabkammer zu einer derartigen Trennmauer in Anlage III wiederverwendet worden ist, diese

¹⁴⁵ Im südwestlichen Eckbereich von Schiff I/II war ein rundes, im Westen vom 3. Südpfeiler der heutigen Anlage gestörtes Fundament zu beobachten (Abb. 46), welches seinerseits die Fundamente der Anlage I/II durchschlug. Aufgrund des Mörtelvergleichs dürfte dieses runde Fundament der Anlage IV zuzuordnen sein und ein an derselben Stelle mit Bau III errichtetes Pfeilerfundament ersetzt haben.

¹⁴⁶ Diese Grösse wurde aus folgenden Elementen ermittelt: erhaltenes Pfeilerfundament, abgeleiteter Pfeilerstandort im Bereich der Westecken von Schiff I/II und deren Distanz zur Westmauer III.

ehemalige Nordmauer sich ja auf der Achse der nördlichen Arkadenreihe von Anlage III befand.

Schliesslich muss noch auf ein weiteres Bauelement eingetreten werden, welches als zu Anlage III gehörig zu betrachten ist. In einem Abstand von etwas mehr als 8 m von der Westmauer dieser Kirche wurde westlich davon ein Nord-Süd verlaufender Mauerzug von 0.80 m Stärke im Fundament freigelegt. Gefasst werden konnte diese Mauer im Nordseitenschiff der heutigen Anlage sowie im nördlichen Teil des Mittelschiffes. Weiter südlich wurde sie zugunsten der Fundierung eines zur Anlage IVa gehörenden Vorzeichens aufgegeben (Abb. 48). Im Bereich des heutigen Südseitenschiffes fehlte sie ganz. Die Reste eines querliegenden Plattengrabes (Nr. 359) in diesem Bereich, welches in seiner Ausrichtung die Flucht dieser Mauer aufnahm, sprechen dafür, dass dieser Mauerzug mindestens über die ganze Breitenausdehnung von Anlage III bestanden hatte. Eine Fortsetzung der erhaltenen Teile dieser Mauer nach Norden ist durch einen Abbruch bei der Nordwand der heutigen Anlage gesichert¹⁴⁷. Bei dieser Mauer konnten zwei Bauphasen unterschieden werden, wobei die jüngere den teilweisen Abbruch der älteren voraussetzte. Es handelt sich um die ältere Phase, die wir aufgrund von Mörtelvergleichen der Anlage III zuweisen möchten. Hinzuweisen ist zudem auf den leicht schrägen Verlauf dieser Mauer, welcher zur Achse von Anlage III in einem Winkel von 84° stand¹⁴⁸.

Dieser Mauerzug hat zur Abgrenzung eines zu Anlage III gehörenden *Friedhofes* gedient. Zwischen Mauer und Kirche konnte eine dichte Belegung mit Gräbern festgestellt werden¹⁴⁹, während westlich dieses Mauerzuges bei unseren, in diesem Bereich allerdings nur summarisch durchgeführten Untersuchungen in der ersten Grabungskampagne kein einziges Grab gefasst werden konnte. Es war zudem auffallend, dass auch in der Mauergrube der über 2.50 m tiefen Fundierung der ersten für Anlage VI vorgesehenen Westwand in der Achse des 1. Pfeilerpaares der heutigen Kirche (vgl. Abb. 24) keinerlei Knochenmaterial zu beobachten war. Die Anlage VI ist in ihrem westlichen Teil somit über den bisherigen Friedhofbereich hinaus angelegt worden.

Rekonstruktion

Fasst man die Beobachtungen und Überlegungen zu Anlage III zusammen, so wird man für diese Kirche eine *im Grundriss basilikale Pfeileranlage* vermuten wollen mit einer Trennmauer im 1. Joch zwischen dem Mittelschiff

¹⁴⁷ Nach Aussagen von Architekt J. H. Bundschuh wurde anlässlich von Erneuerungsarbeiten vor rund 15 Jahren im Friedhofbereich nördlich der bestehenden Kirche ein weit nach Norden vorstossender Mauerzug aufgedeckt. Es hat sich dabei möglicherweise um eine Fortsetzung der von uns gefassten Friedhofmauer gehandelt.

¹⁴⁸ M. MIRABELLA ROBERTI hat darauf hingewiesen, dass im Adriaum bei zahlreichen Kirchen aus frühchristlicher bis hochmittelalterlicher Zeit die *Westmauer* in einem Winkel von 84—88° zur Achse des Gebäudes stand. Diese Eigentümlichkeit, welche symbolisch bedingt sein dürfte, lässt sich auch bei Kirchenbauten in unserem Land feststellen (H. R. SENNHAUSER, *Kirchlibuck*, S. 71, Anm. 18).

¹⁴⁹ Aus zeitlichen Gründen war es leider nicht möglich, diesen Friedhofbereich gänzlich freizulegen, was bedeutet, dass insbesondere die älteren Gräberhorizonte nicht vollständig erfasst werden konnten.

und den Seitenschiffen. Das Verhältnis der lichten Breite der Seitenschiffe zum Mittelschiff hätte 1 : 2,2 betragen. Die dazugehörige Choranlage dürfte sich im Bereich des heutigen Chores befunden haben und war deshalb bei unseren Ausgrabungen nicht zu ermitteln.

Die beschriebenen Befunde lassen uns annehmen, dass von der Vorgängeranlage die Westmauer des Mausoleums (oder jedenfalls Teile davon) sowie die Nordmauer des Schiffes übernommen wurden, welche letztere mit Arkaden durchbrochen wurde. Dass die Südmauer von Schiff I/II nicht auch in den Neubau integriert wurde, dürfte primär mit deren topographisch bedingt deutlich geringeren Tiefe der Fundierung zusammenhängen.

Aufgrund des allerdings nur geringfügigen Unterschieds von weniger als 10 cm in der Aussenfront zwischen der von Anlage II übernommenen Westmauer und der neu angelegten Westmauer des Nordseitenschiffes von Anlage III scheint es nicht ausgeschlossen, dass die Aussenfront der Mittelschiff-Westmauer gegenüber den Seitenschiffen leicht vorsprang. Dieser zwar geringfügige Unterschied war im Fundamentbereich zu beobachten, wobei wir wissen, dass die Aussenfront des Fundamentes im Bereich des Mittelschiffes auch der Front im Aufgehenden entsprach, während dagegen die Aussenfront der Seitenschiffe im Aufgehenden nicht zu fassen war. Es ist jedoch möglich, dass der bezeichnete Unterschied im aufgehenden Mauerwerk akzentuierter war als im Fundamentbereich. Vielleicht hat die architektonische Anlage des zu Bau II gehörenden Begräbnisraumes ikonologisch nachgewirkt in dem Sinne, dass man sich durch eine solche — im wörtlichen Sinne — Hervorhebung die Erinnerung an ein wichtiges Monument bewahrt hätte¹⁵⁰.

Was das räumliche Erscheinungsbild von Anlage III betrifft (Abb. 9), so erhebt sich die Frage, ob wir mit einem basilikalen Typus zu rechnen haben oder mit einem übergreifenden Satteldach, wie ein solches bei der Kirche von *Saint-Pierre-des-Clages* VS seit dem 12. Jahrhundert anzunehmen ist¹⁵¹. Im Vergleich dieser Kirche mit Anlage III von Glis sind jedoch zwei wichtige Unterschiede hervorzuheben. Zum einen sind die Seitenschiffe, besonders das nördliche, auffallend schmal, was einer Dachlösung im beschriebenen Sinne entgegenkommt. Zum andern war das ausgesprochen schwach belichtete Schiff (kein Lichtgaden, keine Fenster an der Nordwand) von *Saint-Pierre-des-Clages* wohl deshalb in dieser Weise möglich, weil es sich dabei ursprünglich um eine Klosterkirche gehandelt hat. *L'abri offert aux fidèles occasionnellement présents est plus simple que la partie de l'église vers laquelle tous les regards convergent, et où les religieux, même en petit nombre, célèbrent la liturgie*, umschreibt Abbé DUBUIS die Situation¹⁵².

¹⁵⁰ Ein derartiger, im Bereich des Mittelschiffes leicht vorspringender Fassadenteil scheint auch beim frühromanischen Bau der Wallfahrtskirche St. Verena in *Zurzach* AG bestanden zu haben (vgl. H. R. SENNHAUSER, *St. Verena und das Zurzacher Münster*, Zurzach 1982), war aber auch bei der frühmittelalterlichen Kirche St. Martin in *Altdorf* UR zu fassen (H. R. SENNHAUSER, «Ausgrabung und Bauuntersuchung St. Martin, Altdorf», in: *Die Pfarrkirche St. Martin zu Altdorf*, Erinnerungsschrift, Altdorf 1971, S. 22—31, besonders S. 22 und Abb. S. 27).

¹⁵¹ F.-O. DUBUIS, «L'église de Saint-Pierre-des-Clages (Valais). Les enseignements tirés du récent chantier de restauration», in: *Nouvelles pages d'histoire vaudoise* (Bibliothèque historique vaudoise 40), Lausanne 1967, S. 63—95, besonders S. 90ff. und Abb. S. 67.

¹⁵² *Ibid.*, S. 79.

Die Anlage III von Glis war um die Hälfte breiter als diejenige von *Saint-Pierre-des-Clages*. Es scheint deshalb wenig wahrscheinlich, dass hier eine Dach- bzw. eine Raumlösung in der Art von *Saint-Pierre-des-Clages* bestanden hatte. Wir möchten vielmehr davon ausgehen, dass die Anlage III von Glis als *Pfeilerbasilika* konzipiert war mit einer belichteten Hochschiffwand.

Die Anlage III stand wie die Vorgängerkirche in einem Friedhof, der nun jedenfalls im Westen durch eine Mauer begrenzt war. Eingänge sowie ein Fussboden zu dieser Kirche konnten keine gefasst werden. Was die *Eingänge* betrifft, so ist ein solcher im Westen der Kirche zwar nicht auszuschliessen; bei einem allenfalls zu vermutenden axialen Portal hätte dieses allerdings in die im fraglichen Bereich weiterbestehende Westmauer der Anlage I/II eingebrochen werden müssen, und zwar mit einem deutlich höher gelegenen Niveau als dies für die Schwellenhöhe der Anlage I/II ermittelt werden konnte. Bleibt die Existenz

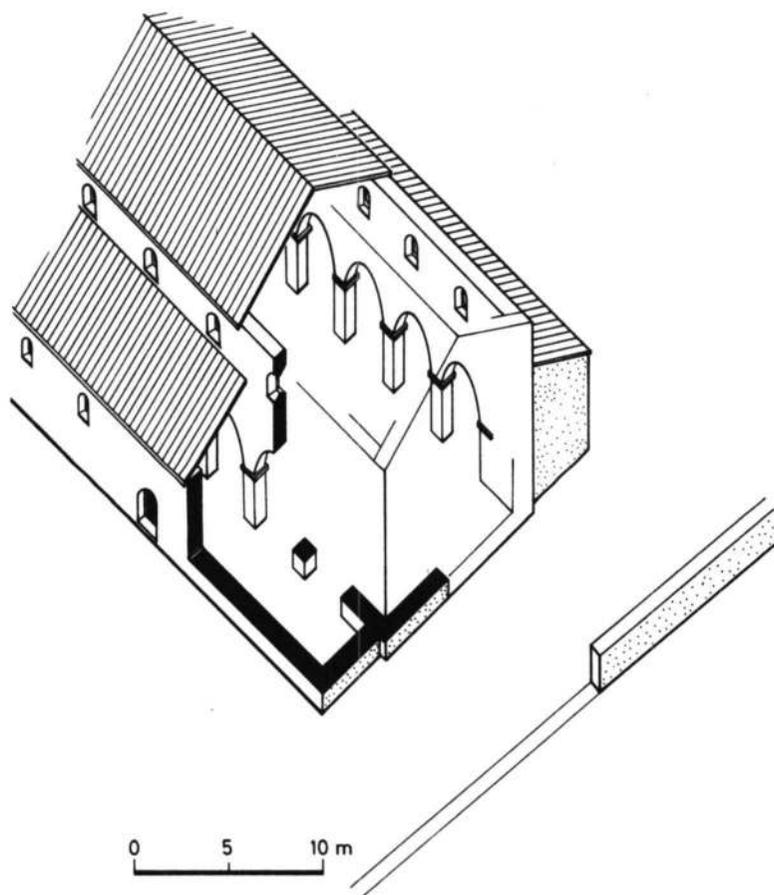


Abb. 9. — Anlage III: isometrische Rekonstruktion; Ansicht von Nordwesten (Massstab 1 : 400).

eines Westportals für die Anlage III also fraglich, so möchten wir jedoch einen Nordeingang annehmen. Die dargestellte Lage der Kirche in bezug auf die Durchgangsstrasse sowie die Tradition eines solchen Nordeinganges in Glis, für die es gewichtige Gründe für die Anlagen I und II gibt und die seit der Anlage IV sicher fassbar ist, sprechen dafür.

Datierung

Es ist schwierig, einen Kirchenbau, dessen Choranlage man nicht kennt, allein aus den Fundamenten zu datieren. Versucht man dies mit den bei Glis III gegebenen bzw. erschlossenen Elementen, so ist eine erstaunliche Übereinstimmung bezüglich des Interkolumniums sowie des Verhältnisses der Seitenschiff- zur Mittelschiffbreite zu den Kirchen in *Amsoldingen* BE und von St. Martin in *Aime* (Savoyen) festzustellen¹⁵³.

	<i>Interkolumnium</i>	<i>Seitenschiffe : Mittelschiff</i>
Glis	ca. 3.60 m	1 : 2,2
Amsoldingen	3.60 m	1 : 2,2
Aime	3.70 m	1 : 2,3

Diese Vergleichsbeispiele gehören zu einer Gruppe lombardisch beeinflusster Kirchenbauten. *Aime* wird ins erste Viertel des 11. Jahrhunderts datiert¹⁵⁴; auch für *Amsoldingen* dürfte eine Entstehungszeit um die Jahrtausendwende oder ins frühe 11. Jahrhundert am ehesten zutreffen¹⁵⁵.

Eine Eigentümlichkeit der Anlage III von Glis stellen die Trennmauern im 1. Joch zwischen dem Mittelschiff und den Seitenschiffen dar. Solche Trennmauern sind auch in der Stiftskirche *Beromünster* LU aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts zu beobachten¹⁵⁶ sowie auch beim Bau I von *Ernen* VS, einer frühromanischen Basilika des lombardischen Typus¹⁵⁷.

Eine Datierung *um die Jahrtausendwende oder in die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts* möchten wir auch für die Anlage III von Glis annehmen. Eine solche

¹⁵³ Vgl. S. RUTISHAUSER, *Amsoldingen. Ehemalige Stiftskirche*, 2 Bde., Bern 1982, passim. — *Ibid.*, Bd. 2, S. 54f, ist auch eine Beschreibung von St. Martin in *Aime* sowie ein Überblick über die bisherige Forschungsgeschichte gegeben.

¹⁵⁴ *Wie Anm. 153*.

¹⁵⁵ S. RUTISHAUSER (*wie Anm. 153*), Bd. 2, S. 73—75, ist in der Datierung von *Amsoldingen* unentschieden, neigt offenbar jedoch eher zu einer Datierung ins 10. Jahrhundert.

¹⁵⁶ Vgl. A. REINLE, *Kunstgeschichte der Schweiz I*, Frauenfeld 1968, Abb. 175—176. — Aufgrund der jüngsten archäologischen Untersuchungen muss jedoch angenommen werden, dass diese Trennmauern in Beromünster ursprünglich Teile einer westwerkartigen Konstruktion gewesen waren (freundliche Mitteilung von Herrn Dr. Peter Eggenberger, der eben das Manuskript für die Publikation dieser baugeschichtlichen Untersuchungen an der Stiftskirche Beromünster abgeschlossen hat, die in der Reihe «Luzerner Historische Veröffentlichungen» erscheinen soll).

¹⁵⁷ W. RUPPEN, *Die Kunstdenkmäler des Kantons Wallis*, Bd. 2, Basel 1979, S. 19f und Abb. 15 (nach H. R. SENNHAUSER).

Zeitstellung wird zudem durch die allgemeine Beobachtung gestützt, dass Bauten des 11. Jahrhunderts im Wallis von eher bescheidener handwerklicher Qualität waren¹⁵⁸, was übrigens — auf die Mauerungstechnik der Fundamente bezogen — auch für Amsoldingen zuzutreffen scheint¹⁵⁹. Ob die Anlage III von Glis ebenfalls der erwähnten lombardischen Bautengruppe zuzurechnen ist, was die zitierten Vergleichsbeispiele allenfalls naheulegen scheinen, ist erst dann zu entscheiden, wenn auch die Choranlage der Kirche archäologisch gefasst worden ist.

Bestattungen

Der Anlage III konnten insgesamt 81 Gräber zugeordnet werden, 25 davon als Innenbestattungen und 56 im westlich gelegenen Friedhof.

Innenbestattungen: Im ersten, geschlossenen Joch des Mittelschiffes konnten keine zu dieser Kirche gehörenden Bestattungen gefasst werden. Hingegen lagen im nördlichen Seitenschiff dieses Joches elf Bestattungen von Neugeborenen und Kleinkindern und zwei von erwachsenen Individuen. Im 2. Joch fanden sich zwei Gräber im Mittelschiff und eines im nördlichen Seitenschiff. Eine Gruppe von fünf, innen und aussen an der südlichen Arkadenreihe angelegten Gräbern, von denen zwei das erhaltene Freipfeilerfundament respektieren, zeigte durch ihre Position die Lage des später abgegangenen dritten südlichen Freipfeilers an.

Die Bestattungen verteilten sich folgendermassen auf die verschiedenen Grabtypen: Drei Erdgräber, vier mit Mörtel gemauerte Gräber, ein mit Lehm gemauertes Grab, ein trocken gemauertes Grab, fünf Plattengräber. Sieben Bestattungen lagen auf Totenbrettern, zwei in Holzschalungen und vier Individuen waren in Holzsärgen beigesetzt worden.

Aussenbestattungen: Von den 56 meist zum Erdgrabtypus gehörenden Bestattungen waren 44 mehr oder weniger geostet. Sechs davon waren um etwa 20° nach Norden abgewinkelt. Entlang der Westfassade der Kirche lagen zehn Nord-Süd gerichtete Gräber, welche zum Teil von den geosteten Gräbern gestört wurden. An der Friedhofmauer lagen ein gemauertes Grab sowie ein Plattengrab in Nord-Süd-Richtung.

Anlage IV

Hochromanische Kirche mit basilikalem Grundriss

Die erhaltenen Bauteile

Die Anlage IV stellt abermals einen Neubau dar. Wenn wir vom Chorbereich absehen, der wiederum ausserhalb unseres Grabungsfeldes lag, so ist festzuhalten, dass diese neue Kirche keine wesentliche typologische Veränderung

¹⁵⁸ Vgl. etwa die Anlage VI von *Leuk* (DESCŒUDRES/SAROTT, *Leuk*, S. 178—182, besonders auch S. 182, Anm. 116).

¹⁵⁹ Vgl. S. RUTISHAUSER (*wie Anm. 153*), S. 31 ff. und Taf. 3.

noch Vergrößerung gegenüber der von uns erschlossenen Vorgängeranlage brachte (Abb. 24).

Die *Mauern* der Anlage IV sind aus plattigen Lesesteinen sowie aus grob zugerichteten Bruchsteinen lagig aufgeführt, die Mauerfronten mit Verblendsteinen sorgfältig ausgerichtet worden. Das Erscheinungsbild der frei aufgeführten Mauerteile (etwa der Nordmauer) ist nicht unähnlich demjenigen von Anlage I. Verwendet wurden wie bei allen Bauten mehrheitlich ein grauer Kalkstein sowie ein grünlich-graues, gneis-ähnliches Gestein. Als Bindemittel wurde ein leicht poröser, heller, im feuchten Zustand grauer Kalkmörtel verwendet. Dieser war in seiner Granulation durch Beimischung von Kies relativ heterogen; auch waren gelegentliche Kalkeinschlüsse zu beobachten.

Rund 1.30 m westlich der Westmauer der bisherigen Anlagen wurde die *Westmauer* von Bau IV errichtet. Sie war im Fundament knapp 1.10 m stark, im Aufgehenden 0.85 m. Die Mauer zeigte im Innern einen Fundamentvorsprung von gut 20 cm, ähnlich somit wie bei der Westmauer I. Im Verband mit dem Fundament der Westmauer IV standen im Innern zwei Wandvorlagen von je 1.30 m Länge, die auf der Achse der beiden Arkadenreihen von Anlage III bzw. der heutigen Kirche lagen. Die nördliche Wandvorlage zeigte, wie bereits dargelegt, im Fundament einen sorgfältigen Maueranstoss an die Westmauer III bzw. an die Nordwestecke der westlichen Grabkammer von Anlage II. Die südliche Wandvorlage stiess ebenfalls an die Westmauer III, die hier jedoch zuvor im Aufgehenden und teilweise auch im Fundamentbereich abgebrochen worden war. Diesen Wandvorlagen im Innern entsprachen an der Aussenwand lisenenartige Vorsprünge von rund 20 cm Tiefe. An der Nordwestecke waren massive Fundamentverstärkungen festzustellen; an der statisch weniger gefährdeten Südwestecke waren solche ebenfalls zu beobachten, wenngleich weniger ausgeprägt. Deutlich fassbar war überdies ein Anziehen der Aussenfront gegen die Südwestecke.

Die *Nordmauer*, welche mit der Westmauer im Verband stand, war in unserem Grabungsfeld auf einer Länge von fast 18 m erhalten. Sie war im Aufgehenden 0.80 m stark angelegt und zeigte wie die Westmauer im westlichen Teil, an der Grenze zwischen Fundament und Aufgehendem, im Innern einen Vorsprung. Dieser war gut 3 m lang und zeigte von Westen nach Osten eine abnehmende Tiefe. Weiter wies die Nordmauer im Innern (die Aussenfront konnte diesbezüglich nicht untersucht werden) einen wechselnd breiten Fundamentvorsprung von 10—30 cm Tiefe auf an der Grenze zwischen den in die Grube gemauerten und den frei aufgeführten Teilen des Fundamentes.

Östlich des heutigen Nordeinganges war auf der erhaltenen Mauerkrone der Nordwand der *Schwelle* eines Portals zu beobachten (Abb. 34). Nach den erhaltenen Spuren zu schliessen, muss die Türöffnung knapp 1.60 m breit gewesen sein. Die Laibungen zeigten bei halber Wandstärke einen Rücksprung von je gut 10 cm. Hier waren in den Schwellenstein eingearbeitete, stark verschliffene Vertiefungen festzustellen, wo sich einstmal die Drehpfannen der Türflügel befunden hatten. Die Schwelle zeigte starke Ablaufspuren.

Von der *Südmauer* war ein 1.20 m langes, mit der Südwestecke im Verband stehendes Fundamentfragment (Mauerstärke im Eckbereich: 1.20 m) gegeben mit einem Maueranstoss gegen Osten. Darüber wurde im einzelnen im Zusammenhang mit der Anlage III abgehandelt. Weiter östlich hat sich diese Mauer

nur in vereinzelt Zeugensteinen sowie in zwei kleinen Fragmenten erhalten, die uns im fraglichen Bereich immerhin Innen- und Aussenfront des Südmauerfundamentes definieren. Das weitgehende Verschwinden dieser Mauer ist zum einen wiederum durch die topographische Lage bedingt, dafür sind jedoch auch jüngere Einbauten von Gräbern verantwortlich.

Das einzige gefasste freistehende *Pfeilerfundament* des Vorgängerbaus ist von der Anlage IV wiederverwendet worden. Dieser Befund war daraus zu erschliessen, dass der Fussboden von Bau IV an dieses Fundament anschloss, dieses in seinem Erhaltungszustand aber höher als dieses Fussbodenniveau anstand. Ein weiteres, erst mit Bau IV angelegtes rundes Pfeilerfundament wurde im südwestlichen Eckbereich von Schiff I/II angelegt und dürfte an gleicher Stelle ein Stützenfundament der Vorgängeranlage ersetzt haben. Dieses runde Pfeilerfundament war im Westen durch eine Pfeilerkonstruktion der heutigen Kirche gestört.

Von Anlage IV konnte stellenweise sowohl das Bau- als auch das Fussbodenniveau gefasst werden. Das *Bauniveau* stellte sich im Mittelschiff als eine festgetretene sandig-erdige Schicht mit kleineren, scharfkantigen Steinen (möglicherweise Abschlag) und feinem Mörtelabbruch dar. Es lag im nördlichen Teil des 4. und 5. Mittelschiffjoches auf einer mit dem Bau III eingetragenen Sandschicht mit Brandspuren¹⁶⁰ und fiel im 5. Joch deutlich gegen Osten ab. Im Nordseitenschiff war das Bauniveau, das hier knapp 40 cm tiefer lag, auf einer Länge von über 8 m zu beobachten. Es handelte sich um eine bis 15 cm starke, an der Oberfläche festgetretene Schicht aus Bauabbruch der Anlage I/II sowie um Tuffsteinmaterial. Dieses relativ kleinteilige Tuffmaterial wies sehr scharfe Kanten auf und dürfte als Abschlag beim Zurichten von Werkstücken entstanden sein. Es handelte sich dabei um den gleichen ockerfarbenen Tuffstein, wie er auch beim Bau der beiden Nachfolgeanlagen für die Werkstücke verwendet wurde. Die Zusammensetzung dieser Auffüllschicht gibt uns zwei wichtige Hinweise: Einmal sind offenbar bis dahin noch bestehende Mauerteile der Anlage I/II (an dieser Stelle wohl die beim Bau der Anlage III mit Arkaden durchbrochene Schiffnordwand) abgerissen worden. Zum andern wird man für die Anlage IV mit auf Sicht bestimmten Werkstücken aus Tuffstein zu rechnen haben¹⁶¹.

Der *Fussboden* bestand aus relativ kleinteiligen Kalkstein- und schiefrigen Gneisplatten, welche zum Teil leicht verschoben oder abgesunken vorgefunden wurden. Die Bodenplatten lagen auf einer sandigerdigen Auffüllung und waren gelegentlich mit etwas Mörtel verfestigt worden. Das Fussbodenniveau, das gegen Westen leicht anstieg, lag 15—18 cm höher als das Schwellenniveau des beobachteten Nordeinganges. 0.60 m südlich dieses Portals war eine Stufe angelegt worden, die seitlich bündig mit dessen Gewänden (nur im Westen erhalten) verlief.

¹⁶⁰ Zuhanden einer späteren archäologischen Untersuchung, die insbesondere hinsichtlich einer Abklärung der Chorpartie sehr wünschenswert wäre, sei vermerkt, dass im Innern von Schiff I/II, abgesehen von der Grabreihe entlang der Westmauer, nur bis auf dieses Niveau freigelegt wurde.

¹⁶¹ In der Grabung war kein einziges solches Werkstück zu fassen, doch es ist sehr wohl möglich, dass das kostbare Steinmaterial bei den Nachfolgebauten wiederverwendet worden ist.

Bautechnik und Bauablauf

Die Nordmauer war lediglich wenige Steinlagen hoch in die Grube gelegt und über einem Rücksprung der Innenfront sowohl im Fundamentbereich als auch im Aufgehenden frei aufgeführt worden. Dagegen wurde die West- und auch die Südmauer bis zwei Steinlagen unterhalb des Fundamentvorsprunges, der hier die Grenze zum aufgehenden Mauerwerk bildete, in die Grube gemauert. Die Südwand war weit weniger tief fundiert. An der Südwestecke, wo ihr Fundament am tiefsten hinabreichte, betrug die Differenz zur Fundamentunterkante der Nordmauer gut 1 m, weiter östlich gar 1.20 m.

Im westlichen Teil der Nordmauer konnten einige Hinweise auf den *Bauablauf* von Anlage IV gewonnen werden. Der nordwestliche Eckbereich war lediglich ein bis zwei Steinlagen hoch in die Grube gemauert und darüber im Verband frei aufgeführt worden. Östlich davon war im Mauerwerk der Nordwand ein rasches Ansteigen der Grubenwand festzustellen. Wie erwähnt setzte sich der Mauervorsprung als Trennung zwischen Fundament und Aufgehendem bei der Westmauer auf einer Länge von etwa 3 m von der Nordwestecke an der Nordwand fort. Dieser Teil der Nordmauer ist gleichzeitig mit der Nordwestecke und der Westmauer aufgeführt worden, während der östlich anschliessende Teil der Nordwand daran anstiess. Dies trifft sowohl für jene Teile der Mauer zu, die in die Grube gelegt, als auch für diejenigen, die frei aufgeführt worden sind.

Wir haben somit davon auszugehen, dass im Bauablauf zuerst die Westwand mit den beiden Eckverbänden bis zur Oberkante des Fundamentes errichtet wurde. Zu diesem Zeitpunkt dürfte die Anlage III noch bestanden haben. Im Süden scheint der Eckverband an die bestehende Südmauer bzw. Südwestecke von Anlage III angefügt worden zu sein, während die Nordwestecke dieses Baus bereits niedergelegt und in diesem Bereich die Nordmauer IV bis zur Höhe des Aufgehenden angelegt wurde. Danach hat man jedenfalls die Nordmauer III gänzlich entfernt und mit gleichem Verlauf die Nordwand IV aufgeführt. Es ist sehr wohl möglich, dass der erwähnte Maueranstoss im Süden lediglich eine Arbeitsgrenze darstellte und danach die Südmauer III ebenfalls vollständig niedergelegt worden ist.

Entlang der Innenfront der Westmauer war zudem eine Reihe von *Gerüstlöchern* zu beobachten, welche der Anlage IV zugeordnet werden müssen. Nicht sicher zu ermitteln war, ob eine Reihe von drei, so möchten wir annehmen: Gerüstlöchern im Mittelschiff in einem Abstand von je 5 m untereinander, 2.50 m südlich der Nordarkaden angelegt, diesem oder einem späteren Bau zuzuweisen waren.

Schliesslich sei noch darauf hingewiesen, dass die mit Anlage III angelegte *Friedhofmauer* im Westen der Kirche gleichzeitig mit Bau IV, wie wir aufgrund von Mörtelvergleichen annehmen müssen, erneuert wurde. Die bestehende Friedhofmauer war zuvor bis in den Fundamentbereich hinein abgetragen worden und wurde darüber neu aufgeführt.

Rekonstruktion

Wie aus den erhaltenen Bauteilen ersichtlich ist, haben wir bei Bau IV wiederum mit einer *basilikal*en Anlage zu rechnen (Abb. 10). Die Seitenwände dürften an der gleichen Stelle gestanden haben wie diejenigen des

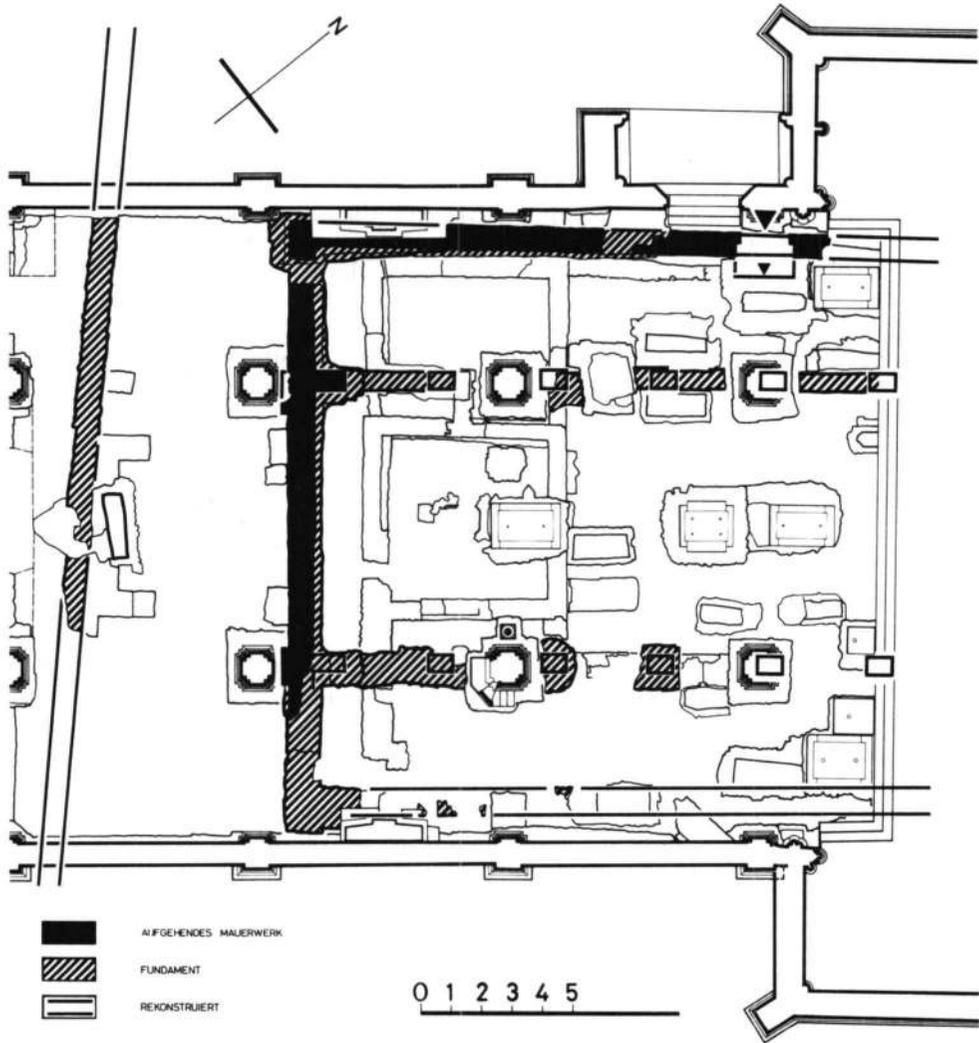


Abb. 10. — Anlage IV: rekonstruierter Grundriss (Massstab 1 : 250).

Vorgängerbaus, lediglich die Westwand war etwas weiter gegen Westen gerückt worden. Die Feststellung, dass ein (erhaltenes) Pfeilerfundament vom Vorgängerbau übernommen wurde und zudem ein neues Stützenfundament an der Stelle errichtet wurde, deutet darauf hin, dass der Bau IV im wesentlichen denselben Stützenrhythmus aufgewiesen hat wie die Vorgängeranlage. Die von dieser wiederverwendete und mit Arkaden durchbrochene Schiff-Nordwand I/II scheint dagegen weitgehend aufgegeben worden zu sein, wie aus dem zahlreichen Abbruchmaterial dieses Baus in der Einfüllschicht unter dem Bauniveau IV

hervorgeht. Das Fundament der Schiff-Südmauer I/II sowie auch die Nordmauer des nordwestlichen Grabannexes zu Anlage II haben jedoch als Spannfundamente der südlichen Arkadenreihe von Anlage IV weiterbestanden. Abgesehen davon stellte diese Anlage einen vollständigen Neubau dar. So wurden auch die Trennwände zwischen dem Mittelschiff und den Seitenschiffen aufgegeben, wie Bodenplatten über deren Abbruchkrone zeigten, und durch ein durchgehendes Stützensystem, wohl ebenfalls Pfeiler, ersetzt.

An der Westwand IV waren mit 1.30 m im Fundament auffallend tiefe *Wandvorlagen* errichtet worden. Bei der nördlichen Wandvorlage konnten einige Beobachtungen gemacht werden, die Aufschluss geben über das aufgehende Mauerwerk. Erhalten hat sich hier ein im Verband mit dem Westmauerfundament aufgeführter Fundamentblock von 1 m Breite und 1.30 m Länge¹⁶², der bis eine Steinlage unterhalb des angrenzenden Fundamentvorsprungs der Westmauer hinaufreichte. Darüber war ein bis zwei Steinlagen hoch eine Fundamentzunge festzustellen, die in den Fundamentvorsprung der Westmauer hineingriff und eine Länge von 1 m bezogen auf die Innenfront der Westwand aufwies. Das Niveau der erhaltenen Mauerkrone dieser Mauerzunge lag 0.50 m über dem Bauniveau IV, welches nördlich angrenzend gefasst werden konnte. Diese Mauerzunge, die mit einem grösseren Quaderstein im Osten ein deutliches Mauerhaupt zeigte, dürfte der Ostfront der Wandvorlage im Aufgehenden entsprochen haben. Es steht demnach zu vermuten, dass es vor allem Gründe der Stabilität waren, weshalb man diese Wandvorlagen im Fundament derart massiv und zudem an die Fundamente der Vorgängeranlage anschliessend angelegt hatte.

Die Anlage IV scheint also im wesentlichen eine im Grundriss identische Rekonstruktion des Vorgängerbaus gewesen zu sein. Wir haben uns diesen Bau wohl als *Pfeilerbasilika* vorzustellen. Die beiden wichtigsten Unterschiede zur Vorgängeranlage — soweit sich dies in unserem Grabungsfeld fassen liess — waren eine relativ geringfügige Verlängerung des Schiffes gegen Westen sowie die Aufgabe der Trennwände im 1. Joch zwischen dem Mittelschiff und den Seitenschiffen zugunsten von Arkaden¹⁶³. Auffallend ist jedoch die Feststellung, dass die Westmauer, ähnlich wie diejenige der Anlage I, massiv fundiert war, massiver als die Nordmauer, wo man eine starke Fundierung aus statischen Gründen (Hanglage) eher erwarten würde. Eine deutliche Fundamentverstärkung war zudem im Bereich der beiden westlichen Eckverbände zu beobachten¹⁶⁴. Es

¹⁶² An der Südostecke war dieses Fundament durch ein barockes Grab gestört, das heisst teilweise abgearbeitet worden.

¹⁶³ In ähnlicher Weise eine in relativ kurzem zeitlichen Abstand sich folgende Rekonstruktion des Vorgängerbaus mit nahezu identischem Grundriss konnte auch bei Anlage VII der Pfarrkirche in *Leuk* beobachtet werden (DESCŒUDRES/SAROTT, *Leuk*, S. 182—186).

¹⁶⁴ Noch ein weiteres Merkmal haben die Anlage IV von *Glis* und Bau VII von *Leuk*, die zeitlich recht nahe beieinanderliegen dürften, gemeinsam: ein Anziehen der Westfassade gegen die Südwestecke (vgl. DESCŒUDRES/SAROTT, *Leuk*, S. 183). Hätte man in *Leuk* dafür allenfalls baustatische Gründe im Hinblick auf die topographische Situation der Kirche annehmen können, so dürfte dieses Argument für *Glis* entfallen, da hier die Neigung des Geländes von Süden nach Norden verlief. Ein Anziehen der Westfassade gegen die Südwestecke ist beispielsweise auch bei der Kirche von *Amsoldingen* BE festzustellen (vgl. S. RUTISHAUSER, *Amsoldingen. Ehemalige Stiftskirche*, Bd. 1, Bern 1982, Taf. 1). Steht dahinter eine *ikonologische Bedeutung*?

scheinen jedoch keine Ecklisenen bestanden zu haben; bei der Nordwestecke liegt dazu ein eindeutiger Negativbefund vor. *Lisenen* wies dagegen die Westfassade beim Anstoss der Seitenschiffe ans Mittelschiff auf, ein Element, das mehrschiffigen romanischen Kirchenbauten im Wallis nicht fremd war. Solche Lisenen an der Westfassade sind sowohl bei der Kirche in *Saint-Pierre-des-Clages*¹⁶⁵ als auch bei der *Valeria* in *Sitten*¹⁶⁶ gegeben.

Bezüglich der Gestaltung der Westfassade ist diesen beiden Bauten noch ein weiteres Merkmal gemeinsam: Die Fassade ist über die Dachlinien hinausführend als *Schildwand* angelegt worden. Dies möchten wir auch für die Anlage IV von Glis annehmen, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die etwas stärkere Fundierung der Westmauer.

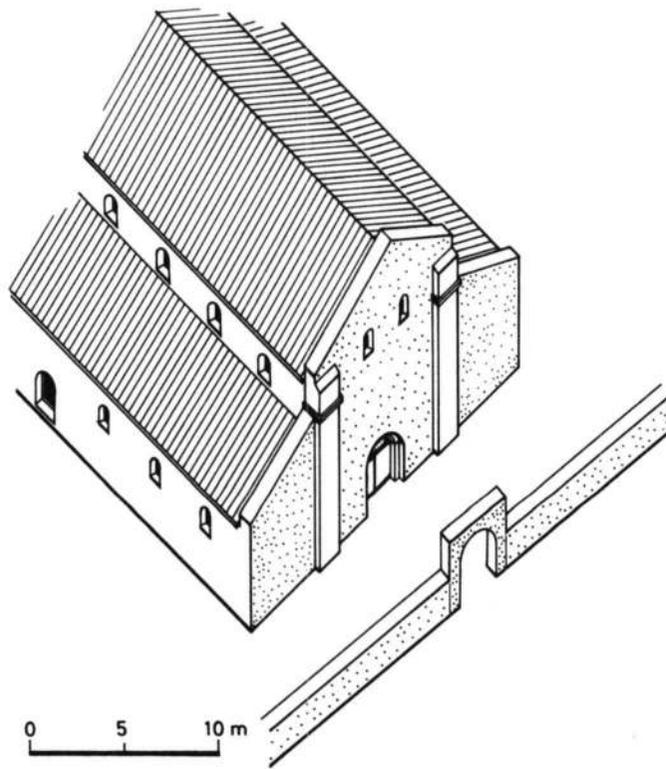


Abb. 11. — Anlage IV: isometrische Rekonstruktion; Ansicht von Nordwesten (Massstab 1 : 400).

¹⁶⁵ Vgl. F.-O. DUBUIS (*wie Anm. 151*), Abb. auf S. 69.

¹⁶⁶ Vgl. H. HOLDEREGGER, «Die Kirche von Valeria bei Sitten», in: *Anzeiger für schweiz. Altertumskunde*, N. F. 31/32 (1929/30), Taf. IX.

Es ist nicht anzunehmen, dass diese Kirche gewölbt war. Aussenmauern von 0.80 m—0.85 m Stärke ohne äussere Wandvorlagen an den Seitenwänden (solche fehlten jedenfalls an der Nordwand) dürften zur Ableitung des seitlichen Gewölbeschubes kaum ausgereicht haben. Es ist ebenso wie für die Anlage III entweder ein offener Dachstuhl oder wohl eher eine *flache Decke* in den Schiffen anzunehmen. Dachziegel haben sich in unserem Grabungsfeld keine gefunden. Hingegen konnte jedenfalls ein Fragment einer anthrazitfarbenen Kalkschieferplatte mit einem Nagelloch zur Befestigung geborgen werden (Fund 243-1), bei der es sich um eine Steinplatte zur Dachbedeckung handeln dürfte.

Was die *Eingänge* ins Kirchenschiff betrifft, so war mit diesem Bau nun ein *Nordportal* nachzuweisen. Doch es fehlten wiederum Befunde zu einem Westeingang. Ein solcher kann jedenfalls seit dem Bau des (bzw. eines ersten) Vorzeichens zur Zeit von Anlage IVa vorausgesetzt werden. Das Westfundament des sicher nachgewiesenen Vorzeichens (vgl. Anlage IVa) stand etwas höher an, das heisst setzte ein höheres Bodenniveau voraus, als die erhaltene Mauerkrone der Westwand IV, was erklären mag, weshalb Befunde zu einem Westportal fehlten. Dieses müsste jedoch derart hoch gelegen haben, dass eine Innentreppe über mehrere Stufen ins Schiff hinein vorzusetzen wäre. Auch wenn wir seit der Anlage IV mit einem Westeingang rechnen, fällt dennoch auf, dass ein axialer Zugang von Westen in die Kirche in der Abfolge der Bauten von Glis eine verhältnismässig späte Tradition darstellt.

Datierung

Bei der Datierung der Anlage IV stellen sich ähnliche Probleme wie beim Vorgängerbau. Dazu kommt, dass gegenüber diesem typologisch nur geringfügige Veränderungen festzustellen sind. Hingegen zeigte der mit dieser Anlage angefallene Abschlag von Tuffsteinen, dass für diesen Bau offenbar behauene Werkstücke verwendet worden sind. Man hat sich darunter möglicherweise Quader zur Verkleidung der Pfeiler sowie Keilsteine für die Arkaden vorzustellen, die auf Sicht gearbeitet waren.

Versucht man diese Anlage allein aufgrund der bekannten architektonischen Überreste zu datieren, so wird man in erster Linie auf die Bautechnik bzw. Mauerstruktur abzustellen haben. Diese legt mit ihrem recht sorgfältigen, in Lagen aufgeführten Mauerwerk aus handquaderartig zugerichteten Steinen eine Datierung ins 12. Jahrhundert oder in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts nahe.

Dieser Zeitraum lässt sich noch etwas enger eingrenzen, zieht man das Inventar von Grab 308, besonders das hier gefundene Sporenpaar, in Betracht (vgl. unten S. 446), welches in die Zeit um 1200 zu datieren ist. Die Konstruktion dieses gemauerten Grabes durchschlug das in diesem Bereich festgestellte Bauniveau von Anlage IV, was bedeutet, dass der in diesem Grab bestattete Ritter zur Zeit des Bestehens von Anlage IV in diese Kirche hinein beigesetzt worden ist. Die Errichtung von Anlage IV ist somit vor 1200, möglicherweise *in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts* anzusetzen.

Bestattungen

Es wurden 59 zur Anlage IV gehörende Gräber freigelegt. Davon lagen 42 im Friedhof im Westen der Kirche und 17 waren Innenbestattungen. Ausser dem gemauerten Grab 193, welches sich an die Friedhofmauer anlehnte, waren alle Gräber geostet.

Innenbestattungen: Von den 17 freigelegten Gräbern im Innern der Kirche bargen deren zwei eine Doppelbestattung. Zwölf Bestattungen lagen im Mittelschiff, eine im südlichen und vier im nördlichen Seitenschiff. Es waren sehr unterschiedliche Bestattungsarten zu beobachten: Die vier Individuen der zwei Doppelbestattungen lagen auf Totenbrettern. Bei der einen Doppelbeisetzung lag eine dünne Steinplatte direkt auf beiden Schädeln, bei der andern waren am Kopfende des Grabes seitlich gestellte Platten festzustellen, welche ursprünglich wohl eine Deckplatte stützten. Bei einem Einzelgrab war der Schädel mit einem Brett geschützt, welches auf seitlich stehenden Platten lag. Die Bestattungsart dieser drei Gräber erinnerte an die Kopfplattengräber der Anlage II. Bei einem weiteren Grab, welches nachträglich nochmals geöffnet worden zu sein scheint, fanden sich Überreste eines mit ortsfremdem Lehm aussen abgedichteten Holzdeckels.

Im nördlichen Seitenschiff lag nördlich des dritten Arkadenpfeilers das solid gemauerte *Grab 308*. Es war über einem zur Anlage I gehörenden Plattengrab angelegt worden, ohne dass dieses gestört worden wäre. Die Grabmauern waren zuerst bis 20 cm über den Deckel des darunterliegenden Plattengrabes aufgeführt worden; dann wurde der Grabboden, möglicherweise war es eine einzige dünne Schieferplatte, eingebunden. Die Grabmauern reichten bis etwa 25 cm unterhalb des Fussbodenniveaus. Die leicht trapezförmige Grabkammer war an den Wänden verputzt und ursprünglich, wie Mörtelnegative zeigten, mit fünf sauber geschnittenen Platten geschlossen¹⁶⁷. Die Fläche zwischen den Deckplatten dieses Grabes und der Spannmauer der nördlichen Arkadenreihe war mit einem feinen Mörtel glattgestrichen worden. Dieser glatt gestrichene Mörtel, der an den Grabdeckelenden seine Fortsetzung nach Norden fand, lag nur 1–4 cm höher als die Deckplattennegative und damit noch unterhalb des Fussbodenniveaus. Auf dieser unverschmutzten Mörtelfläche waren keine Stein- oder Holzbalkennegative festzustellen, doch scheint es nicht abwegig sich vorzustellen, dass es sich hier um ein Lager für einen tumbaartigen Aufbau gehandelt haben könnte.

Unter der später eingebrachten, aus feinem Abbruch der Vorgängeranlagen zusammengesetzten Grabfüllung lag, in einem Holzsarg beigesetzt, die vollständig erhaltene Bestattung eines über 1.70 m grossen, männlichen Individuums. Der Kopf war leicht zur Schulter nach links unten geneigt. Der rechte Unterarm lag auf dem Bauch, der linke auf der Brust. Beide Knie waren ganz minim gegen links angezogen, die Füsse gespreizt. Es konnten keine Textilreste festgestellt werden. Hingegen war metallenes Beiwerk der ritterlichen Kleidung

¹⁶⁷ Eine dünne, 54 cm breite, an einem Ende rechtwinklig geschnittene Gneisplatte war in dem südwestlich des Grabes liegenden Kanzelfundament der Anlage V als eingebundene Bodenplatte zu beobachten.

erhalten (vgl. Grabinventar): Unter den Fersen lag ein Paar Stachelsporen aus vergoldeter Bronze samt Zubehör, und beim linken Oberschenkel befanden sich eine dreiviertelovale, eiserne Schnalle und ein Bronzering.

Friedhofbestattungen: Nebst dem Nord-Süd gerichteten gemauerten Grab 193 wurden im Friedhof 23 Holzsargbestattungen, 14 Beisetzungen auf Totenbrettern und vier Erdgräber gefasst. In neun Gräbern wurde Einschwemmmaterial beobachtet. In einem dieser Gräber (Nr. 106) war eine Gürtelschnalle wohl aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts *in situ* erhalten¹⁶⁸. Das gemauerte Grab 193 enthielt keine Bestattungsreste; es ist beim Bau des sicher nachgewiesenen Vorzeichens ausgeräumt worden. Der Boden des leicht trapezförmigen Grabes war mit zwei Schieferplatten angelegt worden. Die Grabwände waren unverputzt. Die Westwand wurde grösstenteils von dem unter der Friedhofmauer liegenden Findling gebildet. Die Abbruchkronen der Grabmauern, auf welcher keine Deckplattenegative zu sehen waren, stand stellenweise höher an als der Findling. Letzterer lag somit unter dem Bodenniveau und hatte demnach keine spezielle Bedeutung im Zusammenhang mit diesem Grab.

Anlage IV a Umbau und Erweiterung der Anlage IV

Die erhaltenen Bauteile

Es konnte bei der eben dargestellten Anlage IV eine Reihe von nachträglichen An- und Umbauten festgestellt werden, die wir, obwohl sie mit Sicherheit nicht alle gleichzeitig angelegt wurden, unter der Bezeichnung Anlage IV a zusammenfassen möchten.

Im Westen von Bau IV waren massive Fundamente eines *Vorzeichens* erhalten (Abb. 48). Dieses war mit zwei an die Westmauerfundamente anstossenden, mehr oder weniger rechteckigen Fundamentblöcken von rund 1.10 m Breite und 0.60—0.80 m Länge sowie mit einem U-förmigen Mauerstück in rund 6 m Abstand von der Westmauer zu fassen. Letzteres war teilweise über einen riesigen Findling angelegt worden und nahm im Westen die Aussenfront der Friedhofmauer auf, die es in diesem Bereich ersetzte. Zwei Mauerzungen, je rund 1 m lang, waren auf die Fundamente an der Kirchenwestmauer ausgerichtet. Die südliche davon war anfänglich kürzer angelegt, während des Baus und im gleichen Mörtel jedoch in ihrer Länge ungefähr verdoppelt worden. Dieses Vorzeichen war gesamthaft über 7 m lang und gut 6 m breit, deutlich schmaler

¹⁶⁸ In den Jahren 1469, 1472, 1475 und 1496 sind für das 15. Jahrhundert verheerende Überschwemmungen im Talabschnitt von Glis überliefert (IMESCH, *Naters*, S. 131). — Drei Überschwemmungen sind im 14. Jahrhundert überliefert, vier im 16. Jahrhundert, fünf im 17. Jahrhundert, fünfzehn im 18. Jahrhundert und sechs im vorigen Jahrhundert. Ein besonders schlimmes Hochwasser hat sich am 10. September 1640 ereignet, bei welchem nur zwei Brücken über die Rhone (in Grenchols und Saint-Maurice) intakt blieben (*ibid.*).

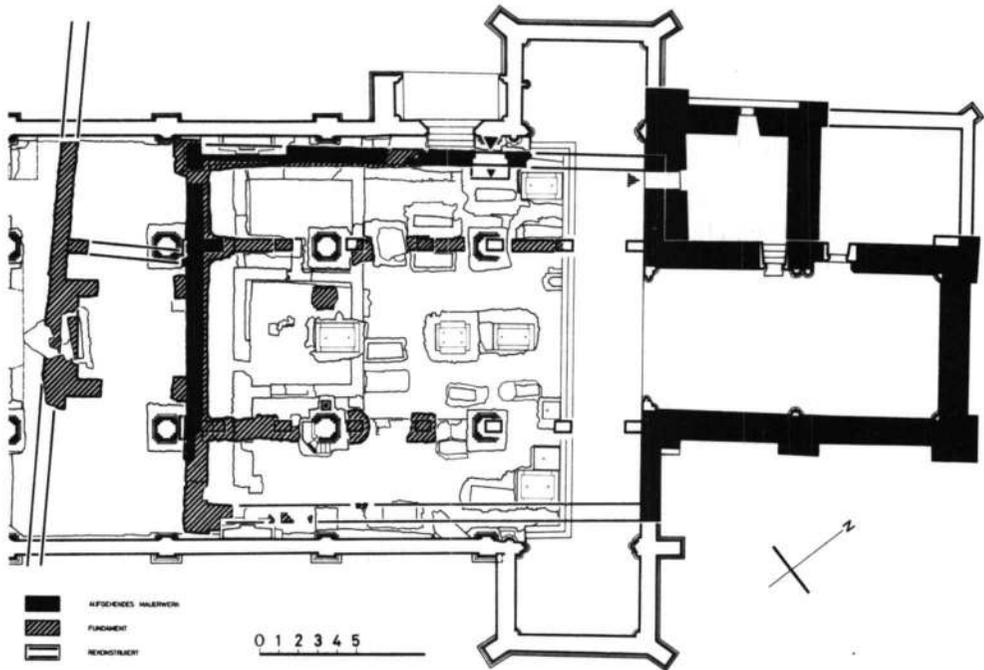


Abb. 12. — Anlage IV a: rekonstruierter Grundriss (Massstab 1 : 400).

somit als das Mittelschiff der Kirche. Aufgehendes Mauerwerk hat sich hier nicht erhalten. Die massiven Fundamente lassen jedoch annehmen, dass das Vorzeichen überwölbt war und sich mit Arkaden an den Aussenseiten öffnete. Wie seine beiden ebenfalls nur in den Fundamenten gefassten seitlichen Fortsetzungen im Bereich der Friedhofmauer zeigten, wird man davon ausgehen müssen, dass diese weiterbestand und das Vorzeichen darin integriert wurde.

Das nördliche, an die Westmauer angrenzende Fundament des erwähnten Vorzeichens überlagerte teilweise ein älteres Mauerfragment. Dieses war ebenfalls sekundär an die Westmauer IV angefügt worden und zeigte auf seiner Westseite einen Abbruch. Nun ist auffallend, dass dieses Mauerfragment mit seiner Südfront der nördlichen Aussenfront des gemauerten Quergrabes 193 im Bereich des Vorzeichen-Westfundamentes übereinstimmte und zudem einen diesem Grab sehr ähnlichen Mauermörtel aufwies. Grab 193 war an den erwähnten Findling anlehnend auf der Achse von Anlage IV an die Friedhofmauer angelegt worden. Es war jedoch beim Bau des oben beschriebenen Vorzeichens aufgegeben worden; dessen Westfundament wurde in dieses Grab hineingebaut. Aus diesen Beobachtungen möchten wir die Vermutung ableiten, dass die erwähnte Fundamentzunge den Rest einer Mauer darstellte, welche sich vor dem Bau des Vorzeichens von der Friedhofmauer zur Westmauer der Anlage IV zog.

Es hat wahrscheinlich ein paralleler Mauerzug im Süden von Grab 193 bestanden; jedenfalls konnte im östlichen Teil seines vermuteten Verlaufs

Abbruchmaterial einer Mauer mit dem gleichen Konstruktionsmörtel in einer Mauergrube beobachtet werden. Haben diese beiden vermuteten Mauerzüge zu beiden Seiten von Grab 193 einen Zugangsweg zur Kirche gegenüber dem Friedhof abgegrenzt, oder bestand hier gar ein älteres Vorzeichen? Die baulichen Resten waren derart gering und der Bereich zwischen Westmauer IV und der Friedhofmauer dermassen mit Gräbern belegt (welche den weiteren Verlauf solcher Mauern gestört haben könnten), dass wir uns eines abschliessenden Urteils enthalten müssen.

Es sind ferner drei weitere Bauelemente zu erwähnen, von denen allerdings nicht sicher feststeht, ob sie noch bei Bestehen von Anlage IV oder bereits zur Zeit von Anlage V errichtet wurden. Die stratigraphischen Befunde erlauben lediglich die Feststellung, dass sie nach der Errichtung von Anlage IV, jedoch vor dem Bau von Anlage VI entstanden sind.

Bei einem dieser Bauelemente handelt es sich um die Fundamentreste eines West-Ost verlaufenden Mauerzuges, der nachträglich an die jüngere Phase der Friedhofmauer angelegt wurde. Wahrscheinlich ist dieser rechtwinklig an die Friedhofmauer anstossende Mauerzug zur *Terrassierung* des nordwestlichen Friedhofbereiches angelegt worden. Es liessen sich nördlich davon drei Bodenplatten *in situ* fassen, die mindestens 0.50 m tiefer lagen als das Bodenniveau im Bereich des Vorzeichens. Es ist zudem anzumerken, dass diese Bodenplatten ein Niveau aufwiesen, das knapp unterhalb der Schwellenhöhe des *Nordeinganges* von Anlage IV lag, mithin dem Aussenniveau im Norden dieser Kirche entsprochen haben dürfte.

Ein drittes Bauelement war ein ungefähr quadratischer *Fundamentblock* von 1.10 m Seitenlänge im nördlichen Teil des Mittelschiffes (3. Joch der heutigen Anlage). Dieser wurde mit einem weisslichen, recht harten Mauermörtel errichtet, welcher mit keinem anderen Mauermörtel unserer Ausgrabung in Beziehung zu bringen war, somit wohl als selbständige Konstruktion entstanden ist. Man möchte diesen Fundamentblock am ehesten als Unterlage einer Stütze interpretieren, einer Stütze, so wäre denkbar, einer Empore. Doch selbst bei der möglichen Annahme, dass ein symmetrisch dazu gelegenes Fundament im südlichen Teil des Mittelschiffes bei der Anlage eines jüngeres Grabes (Nr. 22) gestört bzw. entfernt worden wäre, bliebe die Feststellung, dass diese Stützen nicht mit dem Rhythmus der Pfeiler von Anlage IV koinzidierten¹⁶⁹. Da eine ausschwingende Empore, wie solche bei barocken Bauten vielfach vorkommen, hier nicht anzunehmen ist, muss die Hypothese einer Emporenkonstruktion verworfen werden. Es ist weiter zu erwägen, ob dieses Fundament die Unterlage eines Taufsteines war, soll doch die Kirche Glis seit dem 13. Jahrhundert (wiederum) das Taufrecht besessen haben. Aber abgesehen davon, dass diese Stelle zur fraglichen Zeit ein unüblicher Standort für einen Taufstein wäre, konnte auch kein Ablauf für das Taufwasser festgestellt werden. Wir müssen die Interpretation dieses Fundamentblockes somit offen lassen.

¹⁶⁹ Wir haben dieses mögliche Stützenfundament bei den Überlegungen zur Rekonstruktion des Stützenrhythmus von Anlage IV durchaus mit in Betracht gezogen. Die Annahme jedoch, dass dieses Fundament auf der Achse eines Pfeilerpaares von Bau IV liegen würde, zieht zahlreiche Widersprüche zu den angetroffenen Befunden nach sich.

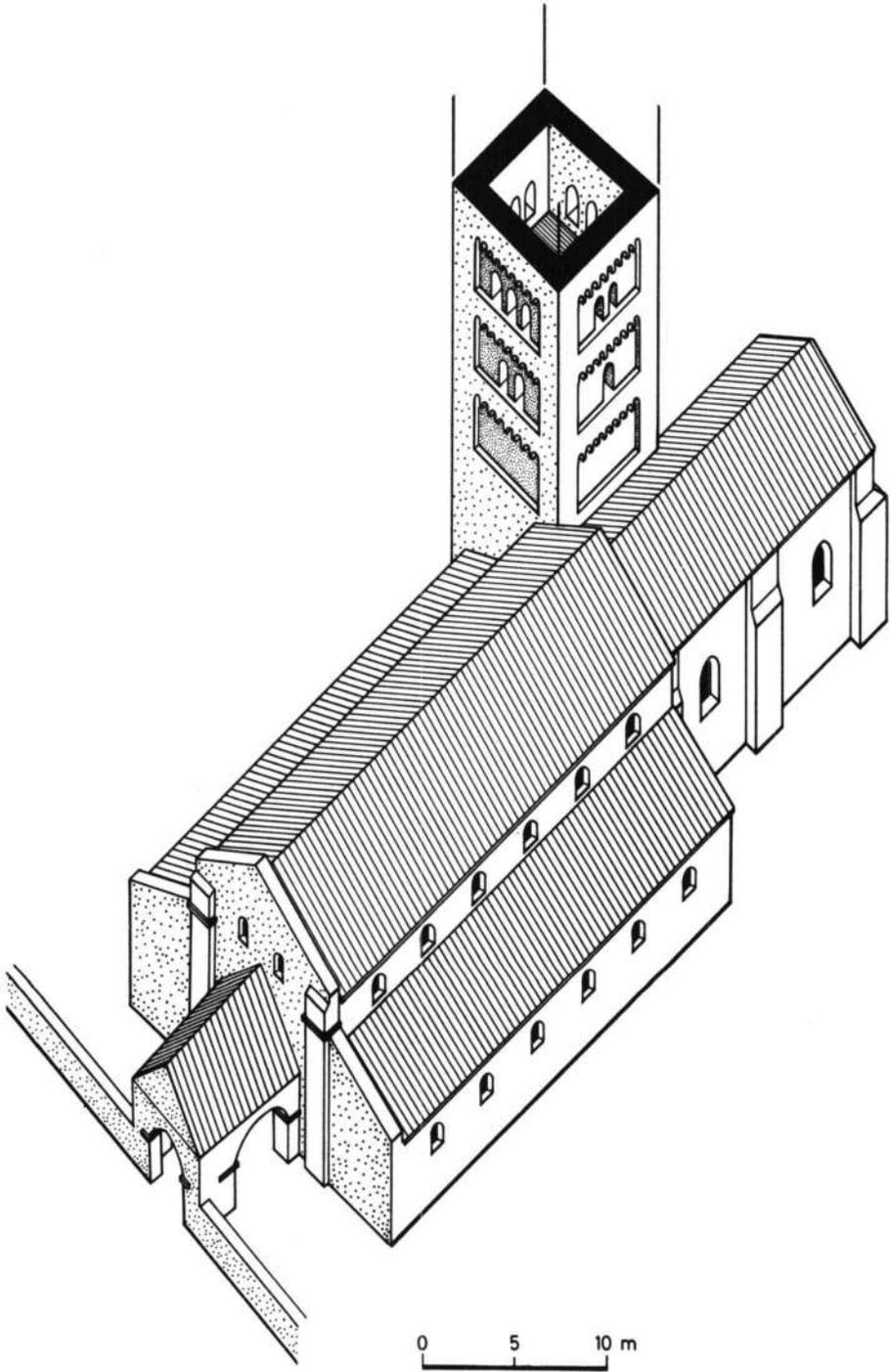


Abb. 13. — Anlage IV a: isometrische Rekonstruktion; Ansicht von Südwesten
(Massstab 1 : 400).

Hinzuweisen ist schliesslich noch auf drei *Kämpferplatten* mit einer quadratischen Auflagefläche von 0.40 m Seitenlänge, die als Spolien in die Fundamente des 4. Pfeilerpaares der heutigen Kirche eingemauert sind. Diese, in einen schiefri-gen Gneis gearbeiteten Kämpfer, wiesen eine paraboloid-e Hohlkehle auf. Sie dürften zur Zeit von Anlage IV a, das heisst zwischen der Entstehungszeit von Anlage IV und Anlage V, entstanden sein. Ihr Verwendungszweck konnte nicht ermittelt werden. Am ehesten scheint eine Verwendung im Zusammenhang mit dem Vorzeichen gegeben.

Weitere Hinweise auf nachträgliche Veränderungen an Anlage IV sind aus Beobachtungen am heutigen Bau zu gewinnen¹⁷⁰. Da wäre zuerst einmal das *Chor* zu nennen, welches in der Neugestaltung durch Ulrich Ruffiner auf uns gekommen ist. Bei Renovationsarbeiten vor rund 15 Jahren hat man feststellen können, dass die bestehende Bausubstanz älter ist. Auch konnten damals ältere Fensteröffnungen gefasst werden. Dieses in seiner Anlage vor die Zeit Ruffiners zurückreichende Rechteckchor ist gegenüber dem Mittelschiff, welches seit der Anlage III bis zur heutigen Kirche die gleiche Breite aufwies, leicht eingezogen. Das Chor fällt jedoch vor allem durch seine Länge auf, worin es an Ordensarchitektur erinnert. Es ist doppelt so lang wie breit, besteht im Grundriss somit aus zwei aneinandergeschobenen Quadraten. Mit seiner Länge von rund 15 m erreicht es fast zwei Drittel der Länge von Schiff IV. Mit deutlich massiveren Mauern als dieses angelegt und zudem durch äussere Wandvorlagen verstärkt, dürfte es ursprünglich ebenfalls, möglicherweise mit Kreuzrippen, gewölbt gewesen sein¹⁷¹.

Ähnliche Chorlösungen wie in Glis finden sich bei der Pfarrkirche Saint-Pierre in *Porrentruy* JU, geweiht 1349¹⁷², bei der Kollegiatskirche Mariä Himmelfahrt in *Romont* FR, geweiht 1296 mit Umbauten aus der Mitte des 15. Jahrhunderts¹⁷³, sowie bei der heute protestantischen Pfarrkirche St. Martin in *Vevey* VD, deren Chor im 13./14. Jahrhundert entstanden sein dürfte¹⁷⁴. Im Vergleich zu diesen Bauten wird man die Errichtung des Chores in Glis innerhalb der

¹⁷⁰ Zu den nachfolgenden Überlegungen muss angemerkt werden, dass wir weder den Auftrag noch die Möglichkeit hatten, das aufgehende Mauerwerk der bestehenden Kirche zu untersuchen. Es können hier somit nur einige Beobachtungen und vorläufige Überlegungen wiedergegeben werden, die im einzelnen durch archäologische Analysen zu verifizieren sind.

¹⁷¹ RIGGENBACH, *Ruffiner*, S. 69, zitiert eine nicht näher bezeichnete Quelle, welche 1537 von Rissen im Chorgewölbe berichtet, die übrigens Anlass zu Ruffiners Chorerneuerung waren: ...*ob fissuras magnas in superficie chori ecclesiae divinae dei parvae Mariae Glise scatenes et apparentes, ob quas versimiliter vehementissimis indicibus coniecturari potuit ruina chori et interitus huius templi.*

¹⁷² J. SAROTT/W. STÖCKLI, «Les investigations archéologiques de 1978—1982», in: *Actes de la Société d'émulation* 1983, S. 86, S. 96—102, Fig. 9.

¹⁷³ L. PAGE, *La Collégiale de Romont*, Fribourg 1974, S. 2, Abb. auf S. 7; Grundriss in: *Kunstführer* III, S. 802.

¹⁷⁴ Vgl. P. EGGENBERGER, *Vevey, église St-Martin. Investigations archéologiques des façades de 1982 à 1984*, Ms., Moudon 1984; Grundriss in: *Kunstführer* II, S. 134. — Eine vergleichbare Chorlösung präsentiert auch die Kollegiatskirche Saint-Laurent in *Estavayer-le-Lac* FR, doch haben archäologische Untersuchungen gezeigt, dass hier ein ursprünglich quadratisches Chor aus dem 14. Jahrhundert nachträglich um ein zusätzliches Joch verlängert wurde (H. KELLENBERGER/W. STÖCKLI, *Estavayer-le-Lac, église Saint-Laurent: Les chantiers de l'église gothique. Analyses et sondages archéologiques de 1971 à 1980*, Ms., Moudon 1980).

Zeitspanne von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts anzunehmen haben. Eine solche zeitliche Einordnung wird zudem auch durch die feststellbaren Reste der älteren Fensteröffnungen nahegelegt.

Ein weiteres Bauelement, das im Zusammenhang mit der Anlage IV bzw. IVa in Betracht gezogen werden muss, ist der *Glockenturm*. Er ist in den älteren Teilen, wie Aufnahmen vor der 1968 vorgenommenen weitgehenden Rekonstruktion zeigen (vgl. Abb. 19), ursprünglich in der Art des sogenannten lombardischen Typus errichtet worden. Ulrich Ruffiner scheint ihn zumindest teilweise umgebaut bzw. renoviert zu haben. Nach einem Erdbeben von 1755 soll er in den oberen Geschossen neuerdings umgebaut bzw. instandgestellt worden sein¹⁷⁵.

Es ist festzustellen, dass sich dieser Glockenturm im Grundriss gut in die Anlage IVa einfügt. Zudem konnte beobachtet werden, dass jedenfalls zur Zeit von Anlage IVa ein Läuterfenster vom Turm ins Chor bestand. Dieses hatte gleiche Form und Ausmasse wie die übrigen Fenster des Chores IVa¹⁷⁶ und dürfte gleichzeitig mit diesen entstanden sein. Nun war aber anlässlich der Turmrenovierung beobachtet worden, dass die älteren Bauteile der Turmstoffassade gegen die Nordwand des Chores stossen, also jünger sind als das Chor IVa¹⁷⁷. Eine inschriftlich auf das Jahr 1290 datierte Glocke von Glis soll 1515 umgegossen worden sein¹⁷⁸. Es wäre denkbar, dass 1290 die Zeit der Fertigstellung des Turmes angibt¹⁷⁹. Dies würde freilich bedeuten, falls die Beobachtungen von HELDNER zutreffen, dass die Entstehung des Chores früher, vielleicht um die Mitte des 13. Jahrhunderts, anzusetzen wäre¹⁸⁰.

Bestattungen

Insgesamt konnten 34 Friedhof- und drei Innenbestattungen der Anlage IVa zugewiesen werden.

Innenbestattungen: Aufgrund der Beigaben und des stratigraphischen Bezugs waren drei Nord-Süd gerichtete Gräber (Nrn. 38, 172, 191) diesem Kirchenbau zuzuordnen. Grab 38 lag im ersten Joch und Grab 172 auf der Achse des zweiten Pfeilerpaares im südlichen Seitenschiff. Grab 191 lag in der Südhälfte des Mittelschiffes auf der Achse des fünften Pfeilerpaares. Alle drei Individuen waren in Holzsärgen beigesetzt worden. Der Sargboden im Grab 191 bestand aus drei mit Eisenbeschlägen zusammengehaltenen Brettern.

Friedhofbestattungen: Nur 34 Gräber im Bereich des Vorzeichens konnten mit Sicherheit der Anlage IVa zugewiesen werden. Im Norden fehlte der direkte

¹⁷⁵ MEYER, *Glis*.

¹⁷⁶ In der Breitenausdehnung konnten wir dies anhand der bei der jüngsten Chorrenovation angebrachten Ritzfuge nachkontrollieren, in der Höhe lediglich abschätzen.

¹⁷⁷ Vgl. P. HELDNER, *Die Wallfahrtskirche von Glis*, Glis 1980, S. 4 und Abb. auf S. 5, der allerdings die untersten zwei Stockwerke des Turmes sowie das Chor in das 11. Jahrhundert datiert.

¹⁷⁸ MEYER, *Glis*.

¹⁷⁹ Vgl. dazu die Beobachtungen am Glockenturm der Pfarrkirche in *Leuk* (DESCUEUDRES/SAROTT, *Leuk*, S. 187—192).

¹⁸⁰ Man mag sich in diesem Zusammenhang fragen, ob der in der historischen Einleitung (vgl. oben S. 362) erwähnte *matricularius* mit dem Bau des Chores in Verbindung zu bringen ist.

Bezug zu baulichen Strukturen einerseits und andererseits jener der Gräber untereinander wegen fehlender Bindeglieder. Überdies erschwerte das hier stärker akzentuierte Gefälle des Terrains eine Zuordnung der Gräber nach den Bestattungsniveaus. Von den 34 Aussenbestattungen gehörte eine zum Erdgrabtypus, drei Beisetzungen lagen auf Totenbrettern und 30 Individuen waren in Holzsärgen beigesetzt worden. In vier Holzsärgen wurde wiederum feinsandiges Einschwemmmaterial beobachtet.

Anlage V

Ein geplanter Neubau und seine Realisierung

Die Anlage V ist die erste Kirche in Glis, deren Baumeister namentlich bekannt ist: Es war der aus dem Primmell stammende *Ulrich Ruffiner*, der im Wallis ein beachtliches Werk an Profan-, und Sakralbauten geschaffen hat¹⁸¹. Die Anlage V ist aber auch der erste und *nota bene* der einzige Kirchenbau von Glis, der inschriftliche Baudaten aufweist. Diese helfen wesentlich mit, die Entstehungsgeschichte der Kirche zu klären, welche sich in zwei deutlich getrennten Bauetappen vollzogen hat.

Erste Bauetappe: um 1519

Zwei Bauteile der heutigen Kirche sind inschriftlich auf das Jahr 1519 datiert, nämlich der Nordeingang, die sogenannte Goldene Pforte, die zudem auf einem Schriftband das Meisterzeichen Ulrich Ruffiners zeigt, sowie die von Georg Supersaxo (Jörg Auf der Flüe) gestiftete, nördliche, der hl. Anna geweihte Seitenkapelle. Die südliche Seitenkapelle, eine Stiftung der Familie de Courten aus Brig, ist in ihrer Anlage wie auch in ihrem architektonischen Instrumentarium identisch mit der St.-Anna-Kapelle. Man darf deshalb davon ausgehen, dass sie gleichzeitig mit dieser von Ruffiner errichtet worden ist.

An der inneren Westecke dieser beiden Seitenkapellen hat sich je ein gegen das Schiff gerichtetes Säulenbündel als Wandvorlage erhalten, die beide ebenfalls zum Bau Ruffiners gehören¹⁸². Bei genauer Beobachtung und Ausmessung konnten zwei wichtige Feststellungen gemacht werden:

¹⁸¹ Leben und Werk dieses im 16. Jahrhundert hervorragendsten im Wallis tätigen Baumeisters haben bis anhin keine seiner Bedeutung adäquate Darstellung gefunden. Eine Übersicht über seine Bautätigkeit bieten RIGGENBACH, *Ruffiner, passim* und CARLEN, *Kultur*, S. 183—190. — In jüngster Zeit konnte zudem der Anteil Ruffiners an den Kirchenbauten St. Stephan in *Leuk* und in *Saint-Germain des Vignes* durch Bauuntersuchungen abgeklärt werden (vgl. N. CAVIEZEL, «Baugeschichtliche Untersuchungen in der Pfarrkirche St. Stephan in Leuk-Stadt», in: *Vallesia* 39 (1984), S. 125—138, und F.-O. DUBUIS, «L'église Saint-Germain des Vignes (Paroisse de Rarogne)», in: *ibid.*, S. 97—124).

¹⁸² Dies geht zum einen aus den für Ulrich Ruffiner typischen, kerbschnittartig angelegten geometrischen Mustern an Basen und Kapitellen hervor. Zum andern ist die persönliche Mitarbeit Ruffiners an mehreren Säulentrommeln der nördlichen Wandvorlage durch sein Steinmetzzeichen bezeugt.

1. Die nördliche der erwähnten Wandvorlagen bezieht sich genau auf die Innenflucht der Goldenen Pforte. Diese Flucht liegt jedoch etwa 20 cm nördlich der Innenflucht der heutigen Nordmauer westlich davon. Im westlichen Teil des 4. Joches der heutigen Anlage sind diese beiden verschieden gefluchteten Wandteile durch eine fast unmerkliche, flache Wandkrümmung einander angeglichen worden.
2. Eine deutlich fassbare Wandkrümmung ist zwischen der südlichen Wandvorlage Ruffiners und der westlich benachbarten Wandvorlage der Anlage VI zu beobachten. Auch hier bezieht sich die Wandvorlage Ruffiners auf eine Innenflucht, die etwa 20 cm südlicher gelegen hat als die Innenflucht der heutigen Südwand westlich davon.

Daraus ist abzuleiten, dass Ulrich Ruffiner mit dem Neubau eines Schiffes begonnen hatte, welches rund 40 cm breiter angelegt war als das Schiff der heutigen Anlage. Betrachtet man nun die durch die beiden Ruffiner-Wandvorlagen definierte Nord-Süd-Achse, so liegt diese 1.20 m östlich der durch das 4. Pfeilerpaar der heutigen Kirche gebildeten Achse. Das bedeutet, dass Ruffiner für seinen Bau einen Stützenrhythmus vorgesehen hatte, der von demjenigen sowohl der Vorgängeranlage als auch der bestehenden Kirche abweicht. Es sind aber weder auf der von den beiden Ruffiner-Wandvorlagen gegebenen Achse noch sonstwo im Bereich des heutigen Schiffes Überreste von Pfeilerfundamenten angetroffen worden, welche dem Ruffiner-Bau zugeordnet werden könnten¹⁸³.

Solche zweifellos vorgesehenen Pfeiler sind gar nie gebaut worden. Der Neubau Ulrich Ruffiners in Glis ist ein *Torso* geblieben: zwei Seitenkapellen, ein neues Nordportal und ein angefangenes Schiff, das beinahe 1.70 m breiter angelegt war als das bisherige, sind ausgeführt worden. Wie half man sich weiter? Offensichtlich hat der grösste Teil, wahrscheinlich sogar das ganze Schiff von Anlage IV bzw. IV a zu jenem Zeitpunkt noch existiert. Man fügte nun mit einem *Mauerwinkel* im Westen der Goldenen Pforte die Nordwand des angefangenen Ruffiner-Schiffes an die Nordmauer von Anlage IV a. Die Südmauer des Ruffiner-Schiffes, die nur gerade einen guten Meter über die erhaltene Wandvorlage hinaus nach Westen gediehen war, wurde mit einer *schräg gestellten Mauer* mit der Südwand von Bau IV verbunden. Diese Verbindungsmauern bzw. deren gefasste Fundamente zeigten einen Konstruktionsmörtel, der verschieden war von demjenigen der Ruffiner-Bauteile (beobachtet in den Fundamenten der Wandvorlagen). Man wird sich deshalb fragen müssen, ob ein längerer Bauunterbruch zwischen der Errichtung der von Ruffiner ausgeführten Bauteile und deren Anfügung an die damals bestehende Kirchenanlage vorlag. Vielleicht ist diese Anfügung nicht von Ruffiner selbst, sondern von einer andern Bauequipe ausgeführt worden.

Nun, es war dies zweifellos eine Notlösung, die allerdings über hundert Jahre lang Bestand hatte. Die Verbindung dieser zwei, in ihrer strukturellen

¹⁸³ Könnte man allenfalls argumentieren, dass ein südliches Pfeilerfundament auf der Achse der Ruffiner-Wandvorlagen beim Bau der heutigen Kirche entfernt worden sei, so zeigt die im fraglichen Bereich eines möglichen Nordpfeilers erhaltene Schiff-Nordmauer I/II, dass hier niemals ein sekundär angelegtes Pfeilerfundament bestanden haben konnte.

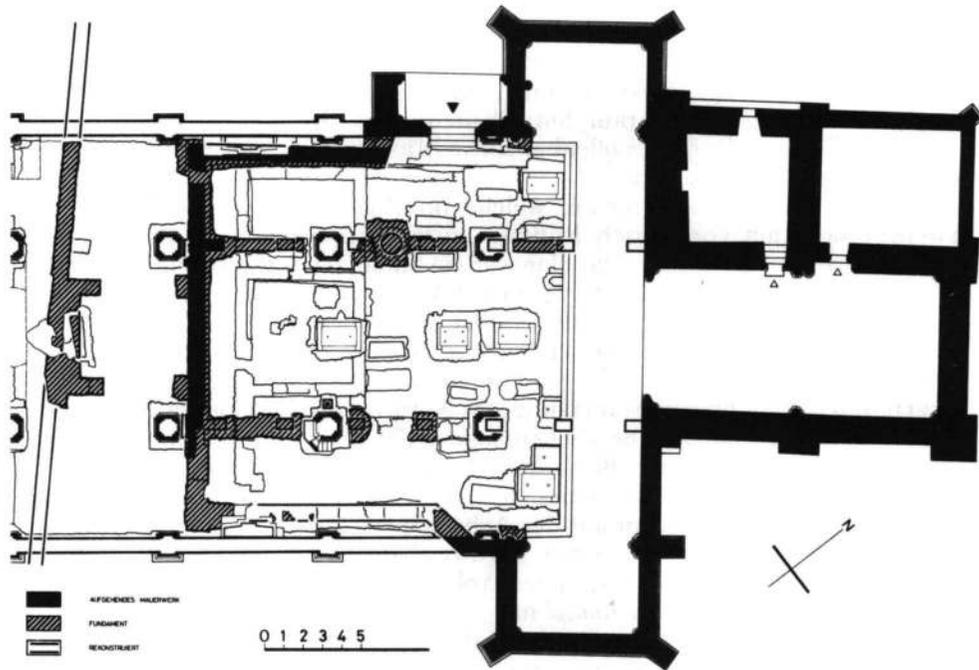


Abb. 14. — Anlage V: rekonstruierter Grundriss (Massstab 1 : 400).

Disposition doch recht verschiedenartigen Bauten ist immerhin mit soviel Sachverstand ausgeführt worden, dass man darauf achtete, die Verbindungsmauern zwischen dem angefangenen Ruffiner-Bau und dem bestehenden Schiff jeweils auf eine Pfeilerachse hinzuführen, um damit eine gewisse Stabilität zu erreichen. Der Bau ist in dieser Form aussen sorgfältig verputzt worden, wie im Eckbereich der nördlichen Anschlussmauer mit der Nordwand von Schiff IV a zu beobachten war. Dies zeigt, dass man das Projekt einer Fertigstellung des von Ruffiner geplanten und angefangenen Schiffneubaus aufgegeben hat. Die ausgeführte Notlösung war offensichtlich auf Dauer angelegt. Es verwundert deshalb nicht, dass Johannes STUMPF, der 1544 Glis besuchte, sich zum Bau der Kirche insgesamt nicht äussert, hingegen sehr eingehend die St.-Anna-Kapelle würdigt¹⁸⁴.

Über den zeitlichen Abschluss der Arbeiten sowie über mögliche Gründe, weshalb auf die Fertigstellung des Ruffiner-Projektes verzichtet wurde, gibt ein Dokument im Pfarrarchiv Glis Aufschluss. Es heisst darin, dass im Juli 1521 die Kirchgemeinde den beiden Rechnungsführern Ledigspruch erteilte für ihre Verwaltung in den vergangenen vier Jahren, in denen für die Kirchenrenovation

¹⁸⁴ STUMPF, *Chronik*, S. 344b—345a. — Dasselbe gilt auch für die 1574 in Zürich erschienene *Vallesiae Descriptio* des Iosias SIMMLER (wie Anm. 4), S. 15v—16r.

grosse Summen aufgewendet worden seien¹⁸⁵. Im Sommer 1521 dürften die Arbeiten an der Kirche mithin abgeschlossen gewesen sein. Die Erwähnung grosser oder gar ungeheurer Summen, die für den Kirchenbau aufgewendet worden waren, scheint darauf hinzudeuten, dass für die Fertigstellung des geplanten Ruffiner-Projektes offenbar mehr Mittel aufzuwenden gewesen wären als ursprünglich vorgesehen¹⁸⁶.

Zwei weitere Bauelemente, welche im Zuge dieser ersten Etappe der Kirchenrenovation von Ulrich Ruffiner ausgeführt worden sein dürften, sind bisher unerwähnt geblieben. Das eine war ein auffällig massiv angelegtes Fundament, welches im Bereich der nördlichen Arkadenreihe im 3. Joch von Bau IV/IVa errichtet wurde. Es war rittlings über die Abbruchkrone der Schiff-Nordmauer I/II, im Norden und Süden leicht abgestuft, angelegt worden. In seiner Grundfläche stellte es ein Rechteck dar von 2.10×1.70 m mit einer 0.70 m breiten und 0.45 m langen Mauerzunge im Nordwesten. Im Norden der quadratischen Fundamentoberfläche (Seitenlänge: 1.70 m) waren heruntergelaufene Spuren einer ockerfarbenen Bemalung (Farbe des Tuffsteins) zu beobachten, welche die nördlichen Teile eines Kreises von etwa 1.40 m Durchmesser umgrenzten, dessen Zentrum auf der Achse der Arkadenreihe lag. Es fällt auf, dass dieses Fundament mit seiner nordwestlichen Fortsetzung sich um den 2. Nordpfeiler der damals bestehenden Anlage zog. Es dürfte sich dabei um das Fundament einer steinernen *Kanzel* mit einem Treppenaufgang im Nordwesten gehandelt haben. Bei der nur wenige Jahre zuvor von Ulrich Ruffiner fertiggestellten Pfarrkirche St. Stephan in *Leuk* befand sich die Kanzel ebenfalls im Westen des 2. Nordpfeilers¹⁸⁷.

Westlich der Goldenen Pforte konnte anschliessend an die besprochene nördliche Verbindungsmauer ein grösseres Fragment des hier neu angelegten *Fussbodens* freigelegt werden. Die dafür verwendeten Steinplatten waren deutlich grossflächiger als diejenigen, welche für den Fussboden der Anlage IV verwendet worden waren. Dieses zum Ruffiner-Bau gehörige Bodenfragment lag gut 10 cm über dem Niveau des Fussbodens IV/IVa. Es lag auf gleicher Höhe wie der ursprüngliche mit der heutigen Anlage angelegte Fussboden und wurde zu dieser Zeit auch weiterbenützt. Da dieses Bodenfragment das gleiche Niveau aufwies wie die offenbar als Fussboden benützte Oberfläche des Kanzelfundamentes (Farbspuren!), möchten wir annehmen, dass lediglich im Bereich der Ruffiner-Erweiterung ein neuer Fussboden angelegt worden ist, hier zudem eine Angleichung an das Schwellenniveau der Goldenen Pforte vonnöten war¹⁸⁸. Diese

¹⁸⁵ *Pfarrarchiv Glis, DD 18*; zitiert nach P. HELDNER (*wie Anm. 177*), S. 9. — Bei IMESCH, *Marienveneration*, S. 61, ist die Rede gar von «ungeheuren» Summen.

¹⁸⁶ Allein die Tatsache, dass diese Ledigsprechung überhaupt schriftlich festgehalten wurde und dieses Dokument auf uns gekommen ist, dürfte darauf hindeuten, dass den beiden Rechnungsführern an dieser Feststellung sowie an deren sorgfältigen Aufbewahrung viel gelegen war. Man glaubt herauszuhören, dass gegen sie erhebliche Vorwürfe hinsichtlich der riesigen Aufwendungen für den Kirchenbau erhoben worden waren.

¹⁸⁷ Vgl. DESCŒUDRES/SAROTT, *Leuk*, S. 197 und Abb. 29. — Zur Fertigstellung dieses Baus durch Ulrich Ruffiner vgl. N. CAVIEZEL, «Baugeschichtliche Untersuchungen an der Pfarrkirche St. Stephan in Leuk-Stadt», in: *Vallesia* 39 (1984), S. 130f. und S. 136f.

¹⁸⁸ Die Schwellenhöhe der Goldenen Pforte ist im 19. oder 20. Jahrhundert um zirka 25 cm aufgehöhht, die Türe gleichzeitig in demselben Masse verkürzt worden.

lag 25 cm höher als diejenige des Nordeinganges IV/IV a. Hatte deren Schwellenhöhe um eine Stufe tiefer gelegen als der damalige Fussboden im Schiff, so lag nun die Schwellenhöhe der Goldenen Pforte um eine Stufe höher (Tritthöhe: ca. 15 cm).

Zweite Bauetappe: um 1539

Die zweite Bauetappe umfasste die Renovation von Turm¹⁸⁹ und Chor und wurde wiederum von Ulrich Ruffiner ausgeführt. Anlass dazu war wie erwähnt das schadhafte Chorgewölbe gewesen, welches bei einem Erdbeben beschädigt worden sein soll¹⁹⁰. Drei inschriftliche Baudaten haben sich zu dieser Chorerneuerung erhalten: Auf das Jahr 1539 datiert sind der in Tuffstein ausgeführte obere Teil der äusseren Wandvorlage im Südosten sowie das Sakramentshäuschen an der Nordwand des Chores. Mit «AW 1540» signiert und datiert ist zudem die florale Zwickelmalerei am Chorgewölbe.

Von Ruffiners Chorumbau sind folgende Elemente fassbar: der Triumphbogen, das zweifache Sterngewölbe mit den dazugehörigen Wanddiensten, drei Spitzbogenfenster an den Seitenwänden und eine Rosette in der Ostwand mit Masswerk sowie je eine Türe in den Turm und in die Sakristei. Diese erscheint heute im wesentlichen als ein Bau des 17. Jahrhunderts, dürfte jedoch in der Bausubstanz ebenfalls auf Ruffiner zurückgehen. In der Durchgestaltung der einzelnen Bauglieder wie Bogen, Rippen, Gesimse und Masswerk zeigen sich deutliche Unterschiede zu jenen Bauteilen, welche die Ruffiner-Werkstatt 20 Jahre früher ausgeführt hatte. Überdies sind im Chor sämtliche Werkstücke ausschliesslich in Tuffstein gearbeitet, während bei den Seitenkapellen, bei der Goldenen Pforte als auch bei den beiden Wandvorlagen im Schiff Tuffstein im Wechsel mit Marmor mit betont material-ästhetischer Wirkung verwendet wurde.

Ein Kabinettstücklein besonderer Art hat sich Ulrich Ruffiner bei der Gestaltung des Masswerkes am Nordfenster des Chores geleistet (Abb. 49). Als Hauptmotiv benützte er sein Meisterzeichen ¹⁹¹, welches er plastisch ausgestaltet zwischen die beiden vertikalen Sprossen einfügte. Es ist zu beachten, dass dieses Fenster der Strasse zugewandt ist, welche übrigens nur wenige Jahre zuvor unter Ruffiners Beteiligung erneuert worden war¹⁹². Dieses besonders mit dem horizontalen Stab dem Masswerk an sich fremde Motiv stellt in gewisser Weise

¹⁸⁹ Im Stockalper-Archiv, Brig, hat sich ein Werkvertrag von 1538 erhalten, worin sich Michael uffem Tossen und Anton Fuscal verpflichtet, für die Erneuerung von Chor und Glockenturm der Kirche Glis durch Ulrich Ruffiner Kalk und Sand zu liefern (L. CARLEN, *Kirchengeschichtliches im Stockalper-Archiv in Brig* (Schriften des Stockalper-Archivs in Brig 1), Freiburg/Ue. 1963, S. 74). — Der Basler Stadtarzt Felix Platter schrieb 1563 anlässlich seiner Reise ins Wallis in sein Tagebuch, dass Ulrich Ruffiner vom Kirchturm Glis zu Tode gestürzt sei (CARLEN, *Kultur*, S. 184). Da Ruffiner 1544 als «jetzt wohnhaft in Glis» überliefert wird (RIGGENBACH, *Ruffiner*, S. 58), muss dieser Todessturz zwischen 1544 und 1563 geschehen sein. Haben wir daraus gar mehrere Etappen der Turmerneuerung in Glis durch Ulrich Ruffiner abzuleiten?

¹⁹⁰ CARLEN, *Kultur*, S. 187.

¹⁹¹ Zur möglichen Herleitung dieses Meisterzeichens vgl. RIGGENBACH, *Ruffiner*, S. 73.

¹⁹² CARLEN, *Kultur*, S. 189.

einen Vorläufer jenes Motivs der drei Stöcke aus dem Stockalperwappen dar, welches in die Masswerkgestaltung des Nachfolgebaus der Kirche in Glis (Abb. 50) sowie auch bei der Sebastianskapelle in *Brig* integriert wurde¹⁹³. Ein wichtiger Unterschied besteht jedoch darin, dass Kaspar Jodok Stockalper Auftraggeber bzw. der hauptsächlichliche Geldgeber dieser beiden Bauten, Ruffiner hingegen der Ausführende war. Diese Eigenwerbung des spätgotischen Bau-meisters an weithin sichtbarer Stelle der Kirche zeugt von einem nicht geringen Selbstbewusstsein.

Bestattungen

Als zu Anlage V gehörig konnten 14 Innen- und 13 Aussenbestattungen gefasst werden. Diese Zahlen sagen allerdings nichts über die Belegungsdichte aus, da der entsprechende Bestattungshorizont stark durch spätere Gräber gestört war.

Innenbestattungen: Alle diesem Kirchenbau zugewiesenen Innenbestattungen lagen im südlichen Seitenschiff. Elf Individuen waren in Holzsärgen beigesetzt worden, zwei lagen auf Totenbrettern und eines war möglicherweise nur in einem Leichentuch in die Grube gelegt worden.

Friedhofbestattungen: Elf der zu dieser Anlage gehörenden Aussenbestattungen lagen in Holzsärgen, zwei auf Totenbrettern. Bei einem Grab konnte die Bestattungsart nicht ermittelt werden. Bei drei Holzsargbestattungen wurden Schuhreste gefunden.

Anlage VI

Neubau des Schiffes

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts¹⁹⁴ erfolgte der Neubau des Schiffes in seiner heutigen Gestalt unter Beibehaltung der von Ulrich Ruffiner errichteten Bauteile. Baumeister waren *Peter, Balthasar und Christian Bodmer*, die wie Ruffiner aus dem Prismell stammten¹⁹⁵. Die neu angelegte dreischiffige Anlage vereinigt spätgotisch retardierende Stilelemente mit solchen der Renaissance und des Frühbarock¹⁹⁶. Von Peter und Balthasar Bodmer wurde 1674—1676 auch eine neue Kanzel geschaffen; vielleicht ist zu jener Zeit auch die offene Vorhalle im Westen der Kirche entstanden.

¹⁹³ Vgl. *Kunstführer* II, S. 339 und S. 344.

¹⁹⁴ Die in der Literatur angegebenen Baudaten schwanken erheblich: 1630—1642 (P. ARNOLD, *Kaspar Jodok Stockalper vom Thurm*, Bd. 2: Der grosse Stockalper, Mörel 1953, S. 35); 1642—1659 (CARLEN, *Kultur*, S. 184). P. HELDNER (*wie Anm. 177*), S. 15 nimmt drei Bauetappen an: 1636—1642, 1648—1651, 1656—1668.

¹⁹⁵ Zu den Bauten der Brüder Bodmer im Zenden Brig vgl. CARLEN, *Kultur*, S. 184.

¹⁹⁶ Eine stilistische Würdigung dieses Baus bei A. REINLE, *Kunstgeschichte der Schweiz*, Bd. 3: 1500—1820, Frauenfeld 1956, S. 48f.

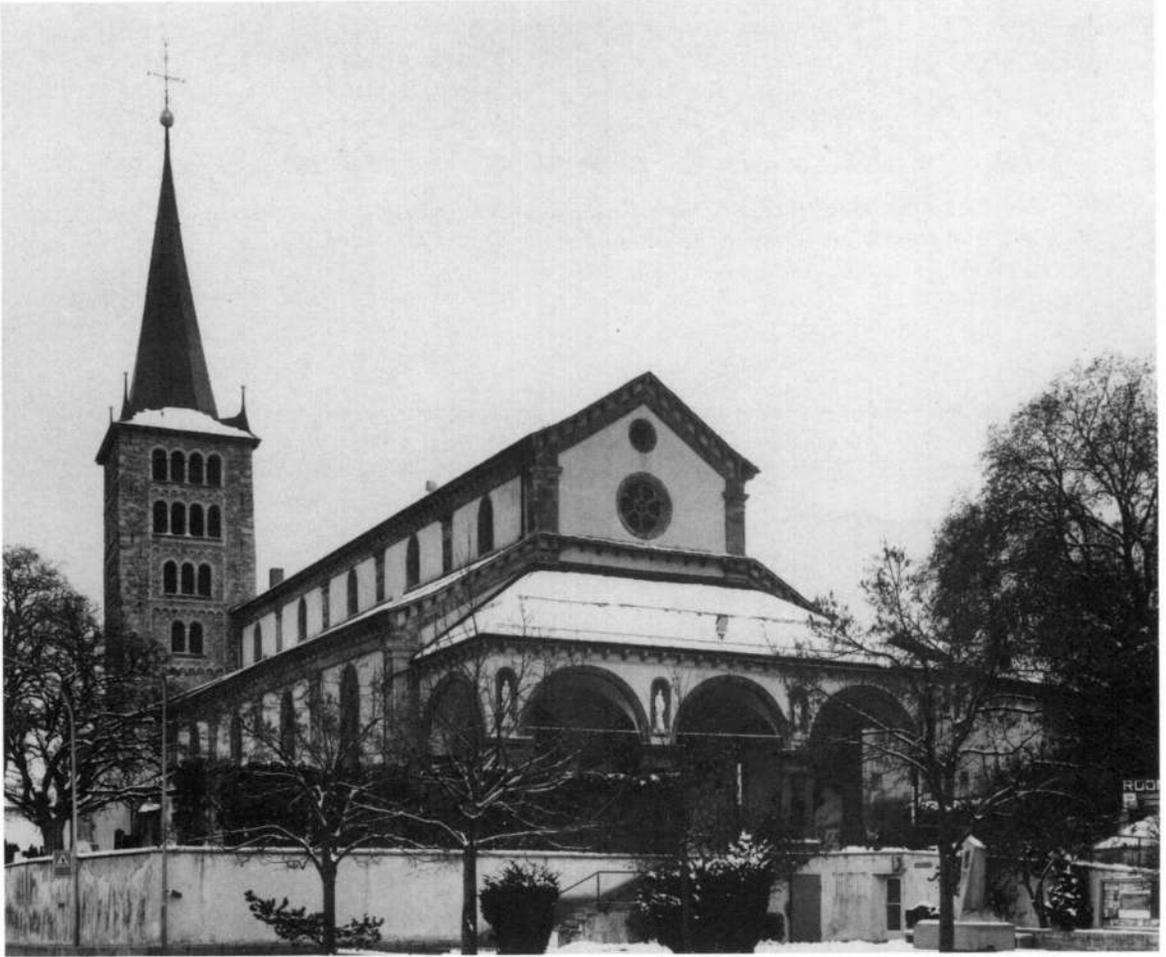


Abb. 15. — Unsere Liebe Frau auf dem Glisacker: Ansicht von Nordwesten.

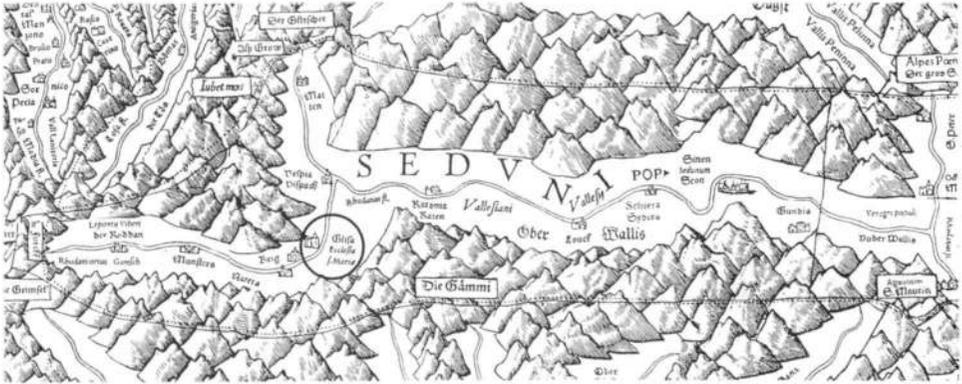


Abb. 16. — Aegidius Tschudi, *Nova Rhaetiae atque totius Helvetiae descriptio*, 1560: Ausschnitt (Graphische Sammlung der Zentralbibliothek Zürich).

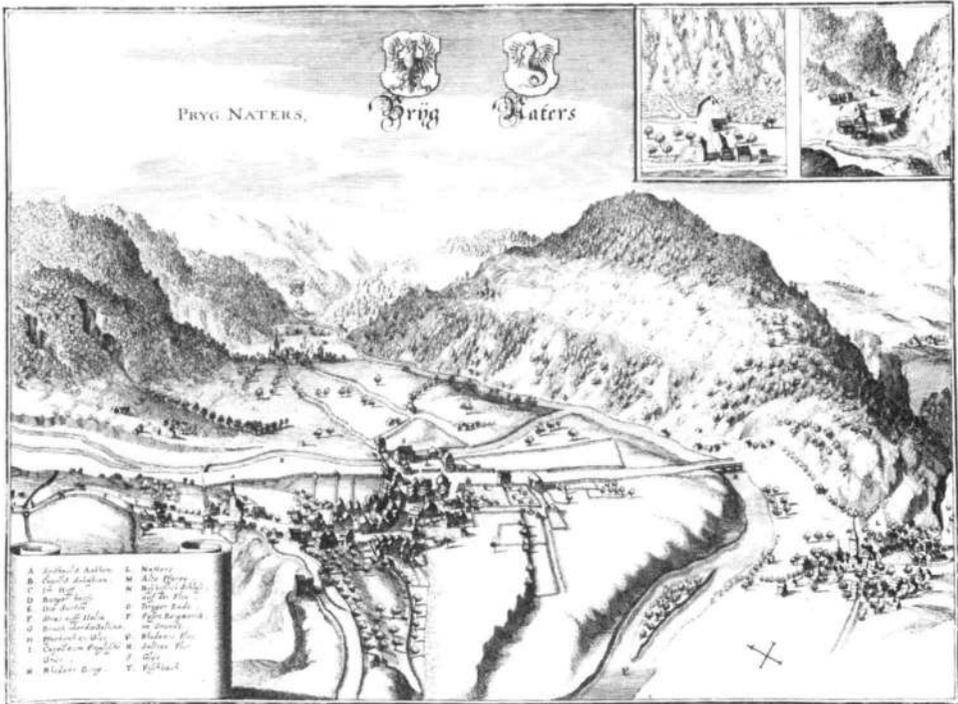


Abb. 17. — Matthäus Merian, Stich von Brig und Naters, 1655. Im Mittelgrund: Glis (Graphische Sammlung der Zentralbibliothek Zürich).



Abb. 18. — Unsere Liebe Frau auf dem Glisacker: Ansicht von Norden. Aufnahme aus der Jahrhundertwende (Graphische Sammlung der Zentralbibliothek Zürich).



Abb. 19. — Ansicht von Osten gegen das Beinhaus (links) und die Pfarrkirche mit dem 1968 abgebrochenen Glockenturm (rechts). Aufnahme aus der Jahrhundertwende (Graphische Sammlung der Zentralbibliothek Zürich).



Abb. 20. — Luftaufnahme von Glis aus dem Jahre 1955: Ansicht von Südosten (Swissair-Foto).



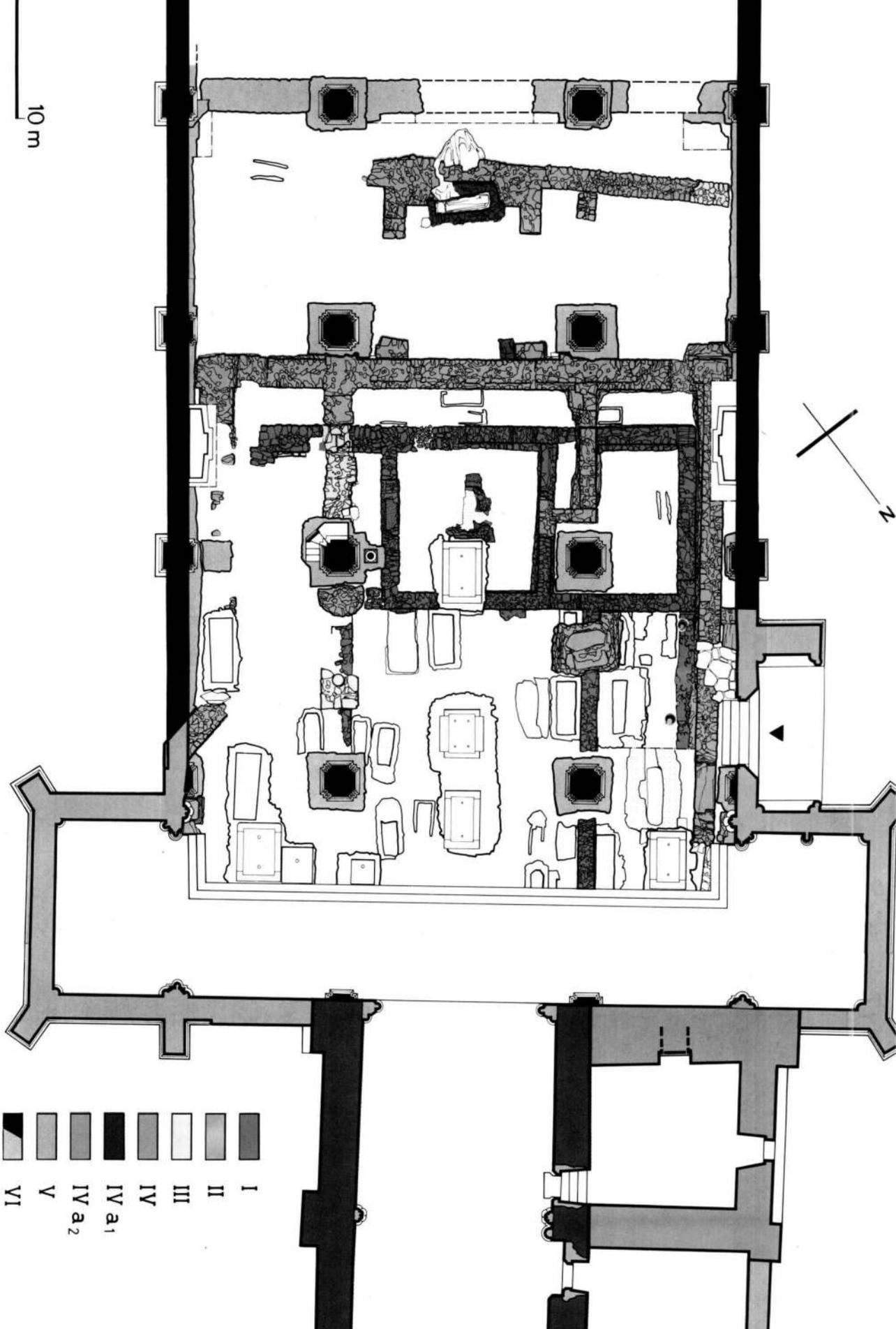
Abb. 21. — Innenansicht der Pfarrkirche gegen das Chor mit dem Hochaltar; links die St.-Anna-Kapelle. Aufnahme aus der Zeit vor der Innenrenovation des Chores im Jahre 1972.



Abb. 22. — Muttergottesstatue aus dem Schrein des Hochaltares, um 1480; gilt als Gnadenbild Unserer Lieben Frau auf dem Glisacker (Foto Benedikt Rast, Fribourg).



Abb. 23. — Die Goldene Pforte, 1519 von Ulrich Ruffiner fertiggestellt.



10 m



- I
- II
- III
- IV
- IV a₁
- IV a₂
- V
- VI

Abb. 24. — Archäologischer Grundriss und Periodenplan der Ausgrabung: Schlusszu-

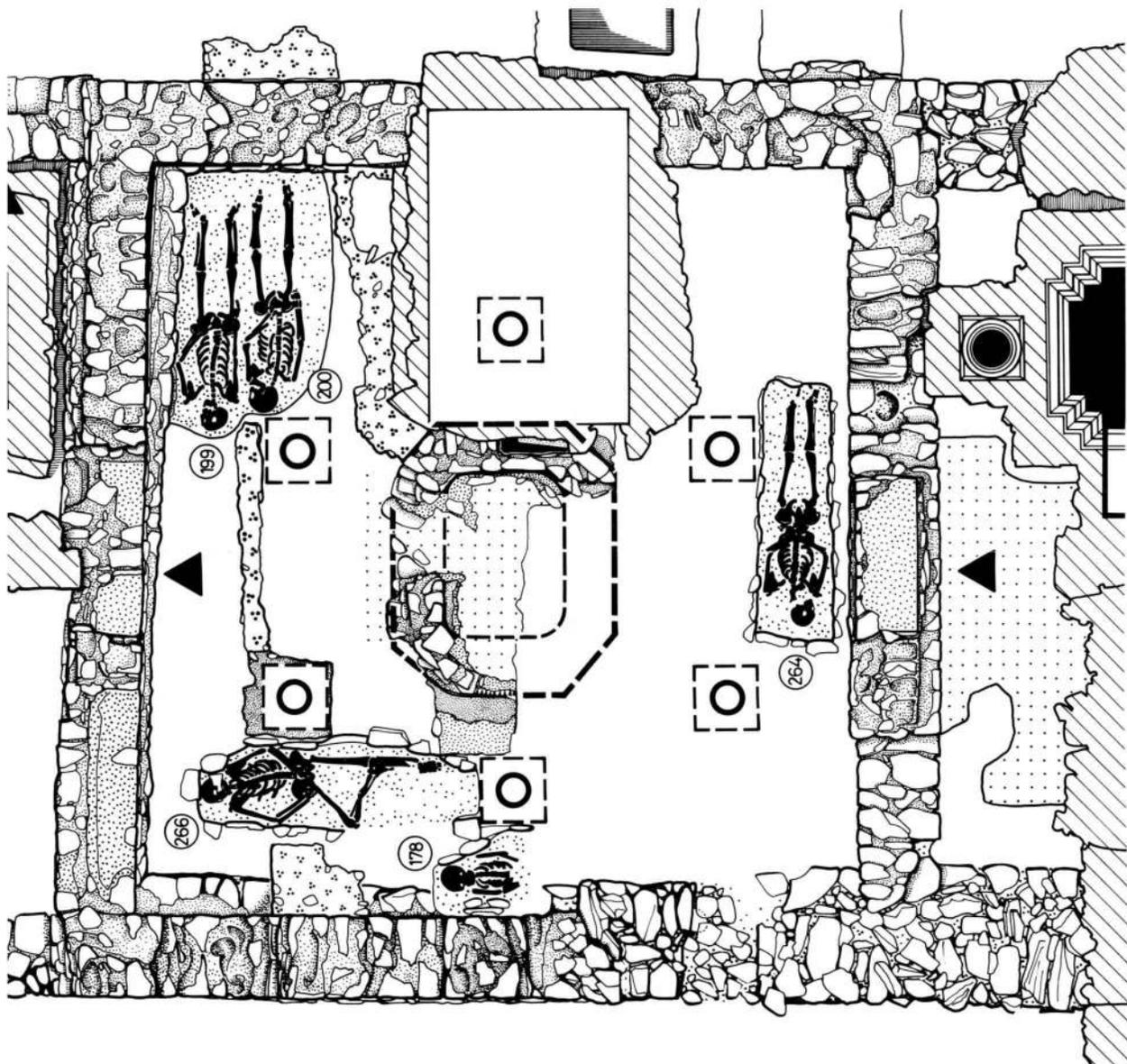
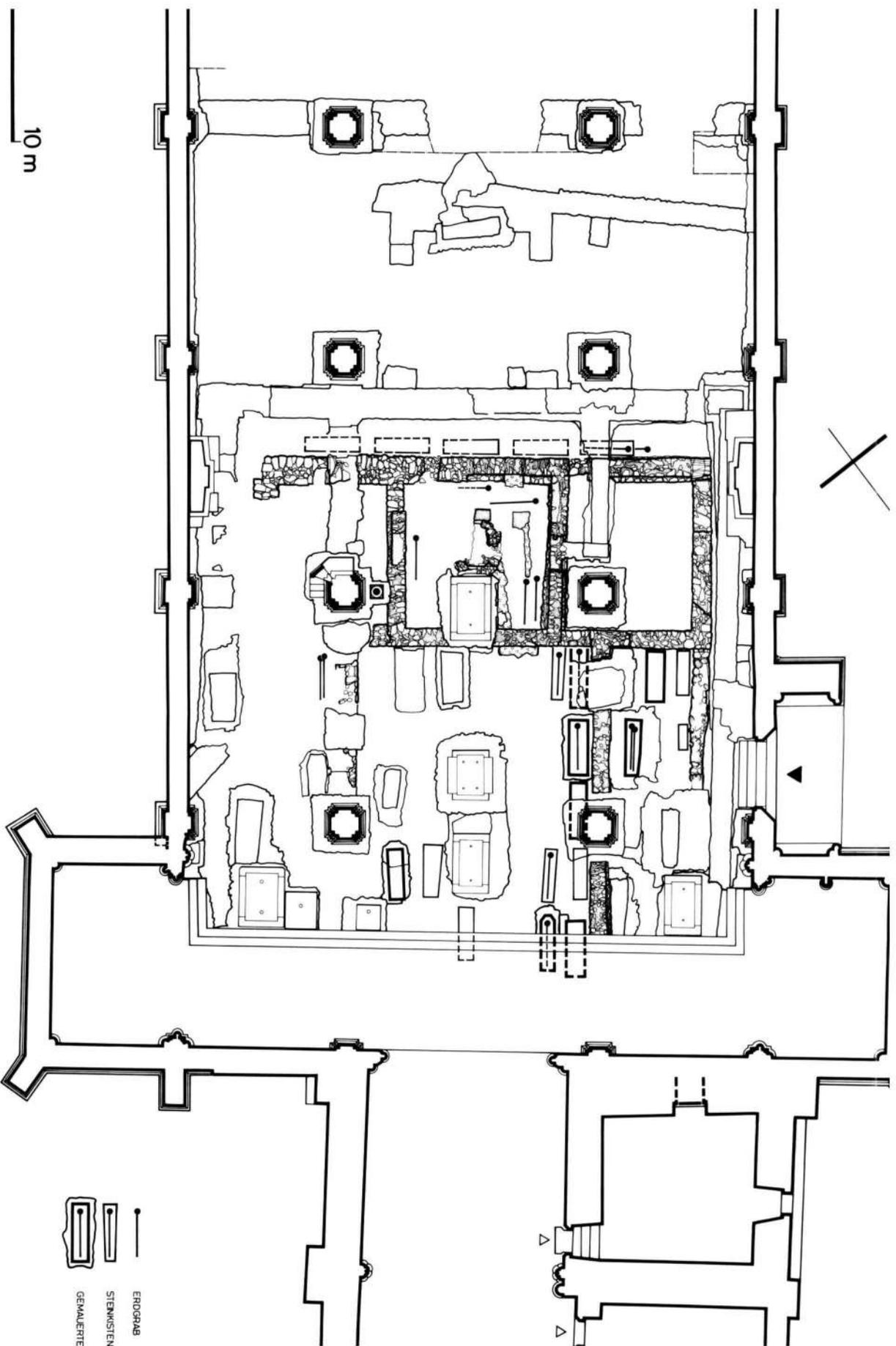


Abb. 25. — Anlage I; Baptisterium: archäologischer Grundriss mit rekonstruiertem



Abh. 96 — Anfalas I. arheološki spomenik (Macedonija, 1. - 900.)

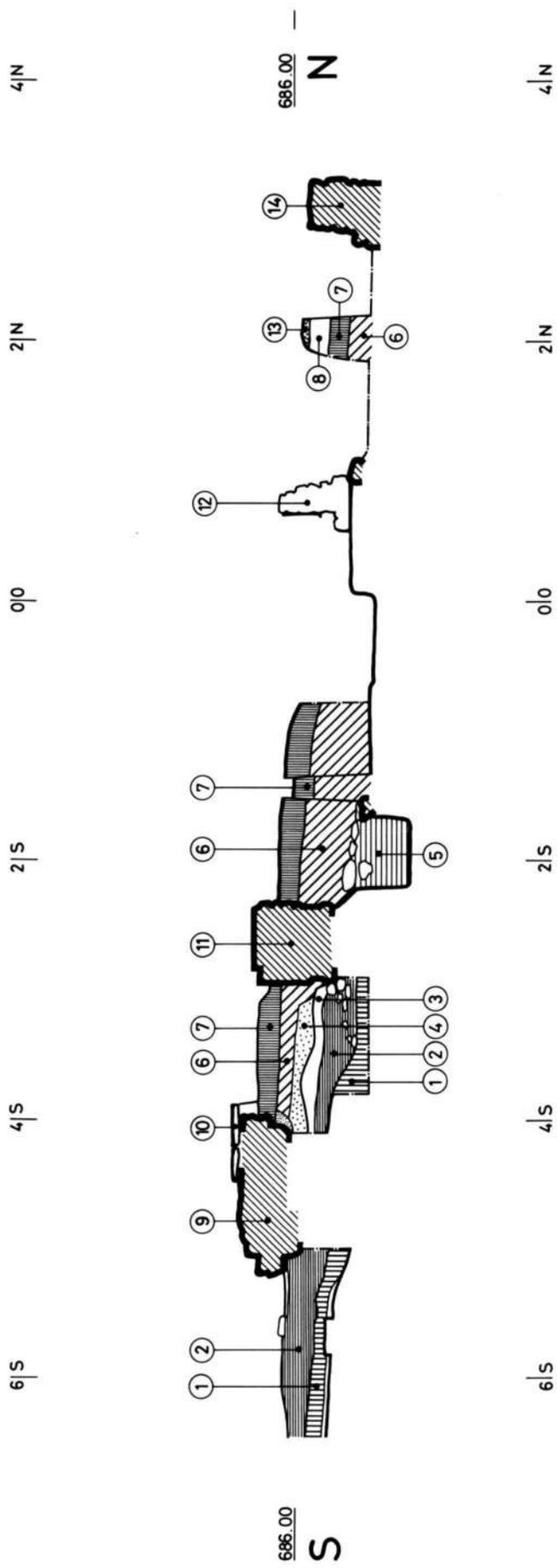
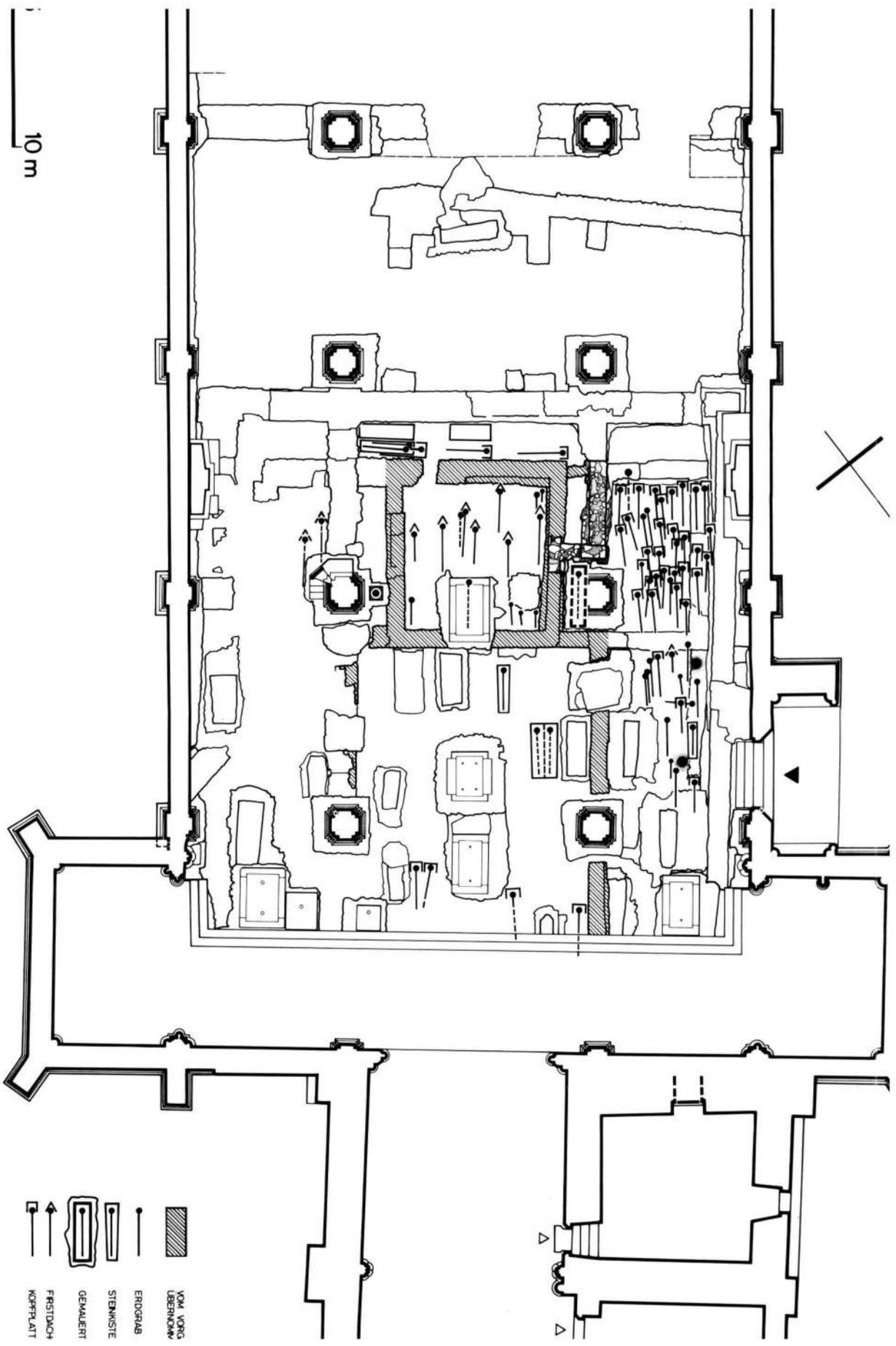


Abb. 27. — Süd-Nord-Profil im Bereich des Baptisteriums: Ansicht gegen Westen (Masstab 1 : 50.
 1) — 5) gewachsener Boden in unterschiedlichen Schichterscheinungen; 6) — 7) Einfüllschichten aus Material des gewachsenen Bodens; 8) Einfüllschicht; 9) südliche Trennmauer von Anlage III; 10) Steinplatten zum Fussboden von Anlage IV gehörig; 11) Süd- mauer des Baptisteriums; 12) Piscina; 13) Fussboden zu Anlage I/II gehörig; 14) Nord- mauer des Baptisteriums.

10 m



- ERDGRAB
- VON VORG. ÜBERNOMM.
- STENKISTE
- GEMAUERT
- FRISDACH KOPFPLATT

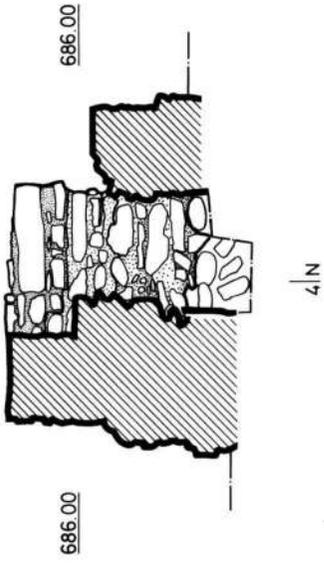


Abb. 29. — Anlage II; Trennmauer zwischen den beiden Grabannexen: Ansicht von Westen (Massstab 1 : 50).

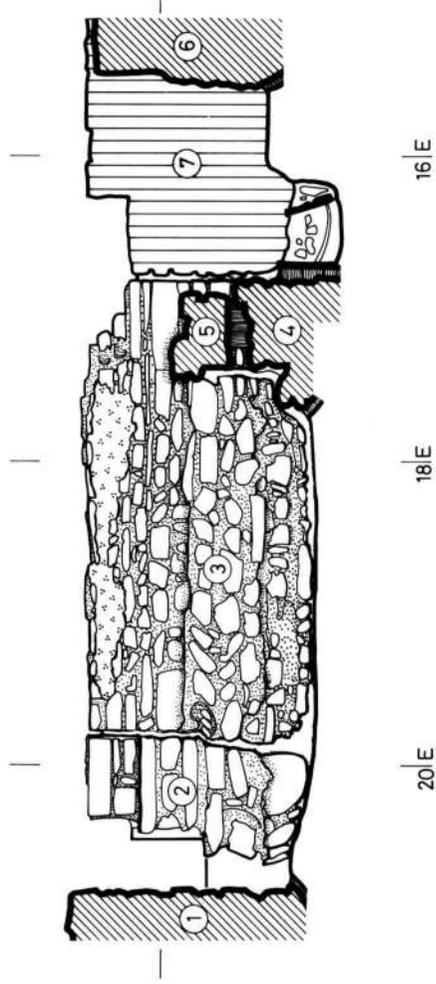
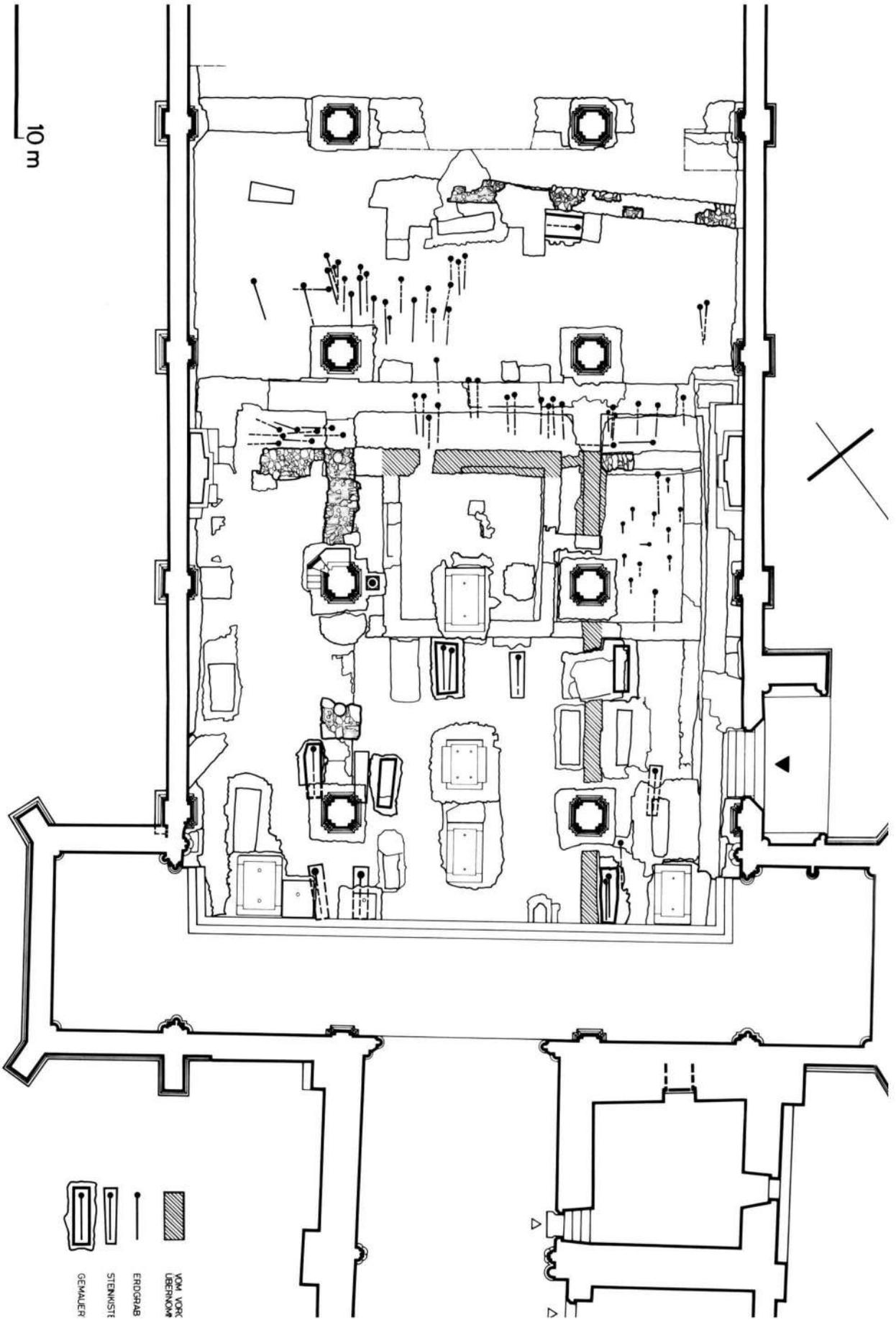


Abb. 30. — Anlage II; Grabannexe im Norden des Mausoleums: Ansicht von Norden (Massstab 1 : 50).
 1) Pfeilerfundament (Anlage VI); 2) Westmauer des östlichen Grabannexes; 3) Nordmauer des westlichen Grabannexes; 4) Westmauerfundament des Baptisterium-Nordbenraumes (Anlage I); 5) Fundament der Westmauer von Anlage III; 6) Westmauer der Anlage IV; 7) Wandvorlage der Westmauer von Anlage IV.



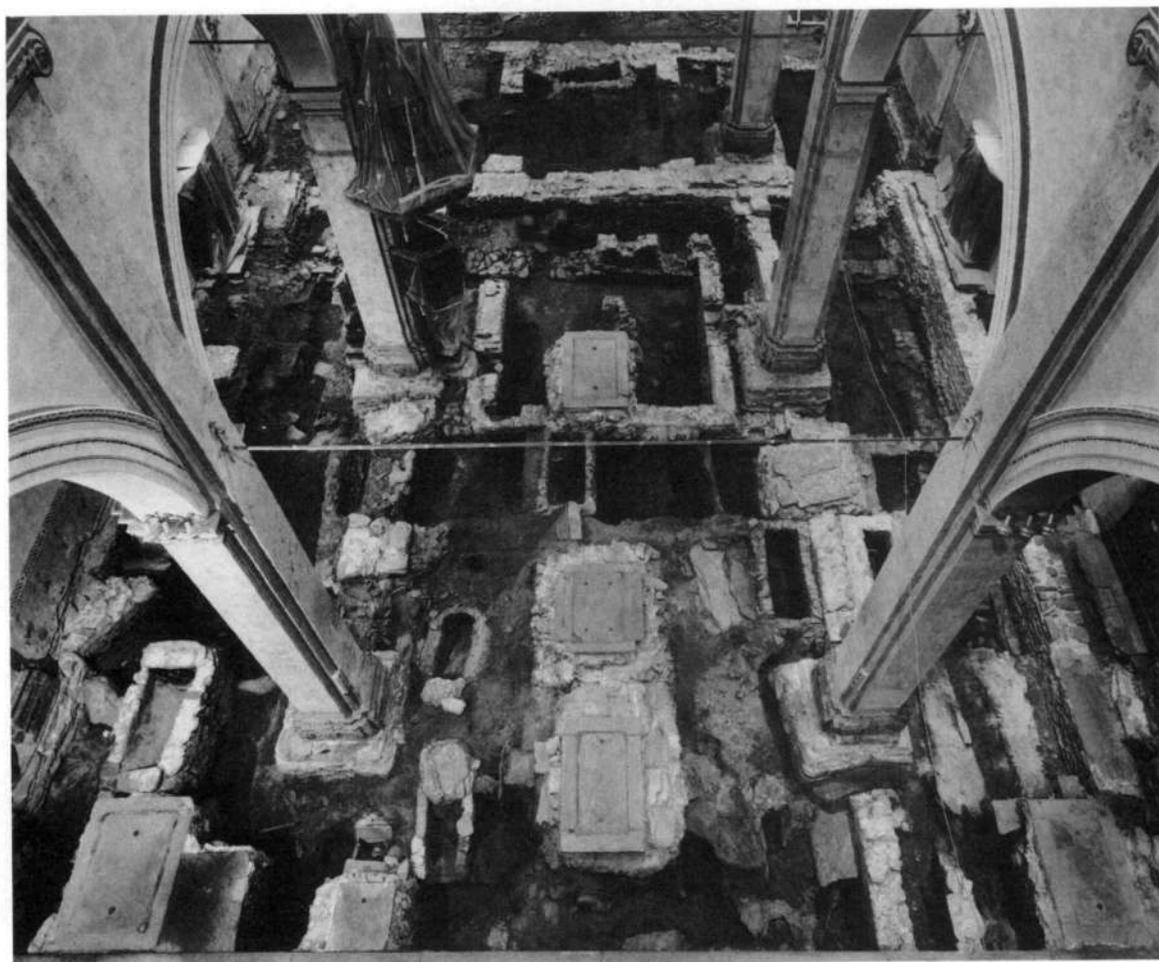


Abb. 32. — Überblick über die Ausgrabung; Schlusszustand: Ansicht gegen Westen.



Abb. 33. — Ansicht des Grabungsfeldes gegen Osten; Schlusszustand. Im Zentrum des Bildes: das Baptisterium; links davon: der nordwestliche Grabannex (Anlage II); im Vordergrund: die Westmauer IV mit den Fundamenten des Vorzeichens; links: die Nordmauer IV.



Abb. 34. — Östlicher Teil des Mittelschiffes: Ansicht gegen Nordosten. Im Mittelgrund links: Kanzelfundament (Anlage V); rechts anschliessend: Fundamente der Schiff-Nordmauer I/II; im Hintergrund: Nordmauer IV mit Schwelle des Nordeinganges.



Abb. 35. — Ansicht des Baptisteriums von Osten; Schlusszustand. Im Mittelgrund: die Westmauer IV; im Hintergrund: die Friedhofmauer mit den Fundamenten des Vorzeichens (Anlage IVa).



Abb. 36. — Anlage I; Baptisterium; Schlusszustand: Ansicht von Südosten.

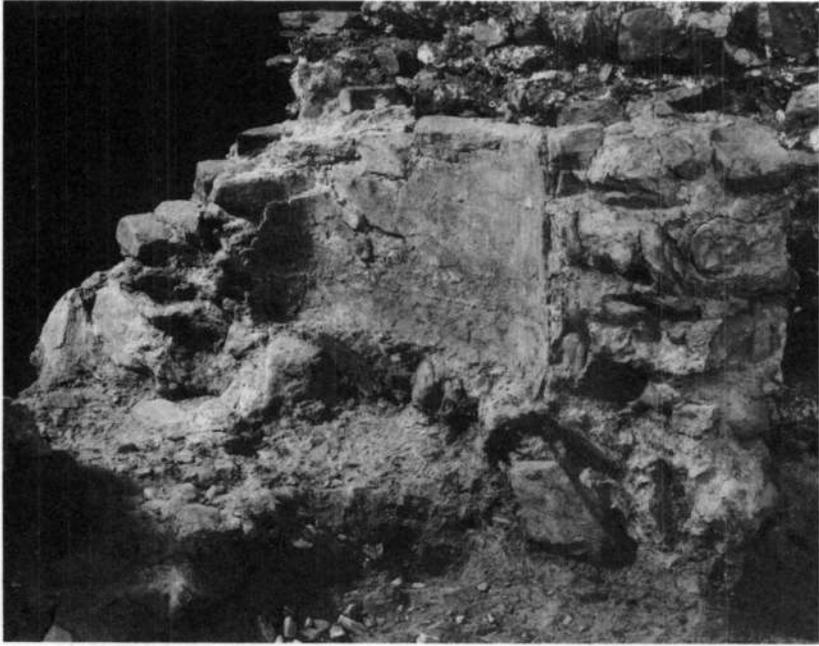


Abb. 37. — Anlage I; Taufbecken; Ansicht des östlichen Fragmentes von Südwesten.



Abb. 38. — Anlage I; Baptisterium: nordwestlicher Bereich. Im Zentrum des Bildes: das Fundament einer möglichen Ciboriumsstütze mit Bodenflick darauf; rechts anschliessend: ein erhaltenes Band der Fussbodenrollierung.



Abb. 39. — Anlage I; Durchgang vom Baptisterium-Nordnebenraum ins Kirchenschiff:
Ansicht von Osten.

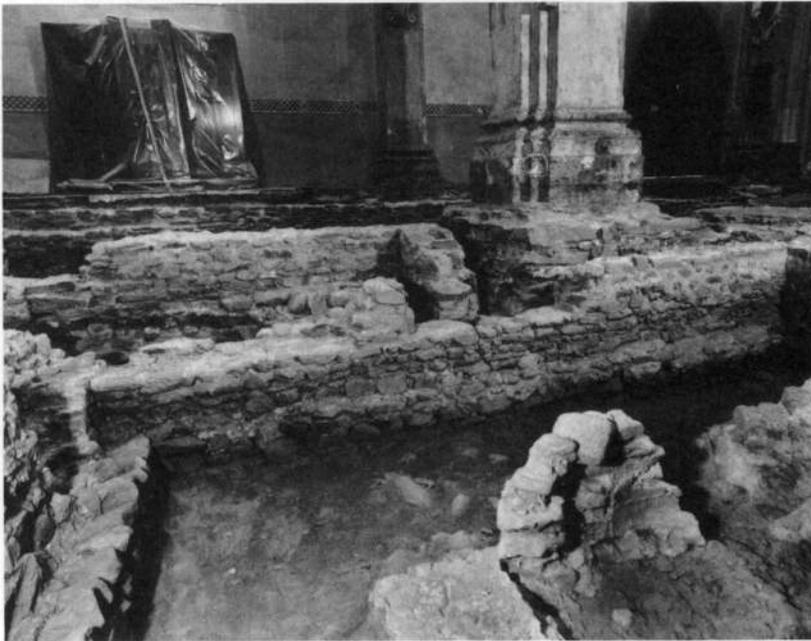


Abb. 40. — Anlage I; Baptisterium; Schlusszustand: Ansicht der Nordmauer von Süden.
Im Vordergrund rechts: das nordwestliche Fragment des Taufbeckens mit Resten der
Unterlagsplatte; am linken Bildrand: die stark vortretende Fundamentunterlage der
Westmauer.



Abb. 41. — Anlage I; Nord-Nebenraum des Baptisteriums: Ansicht von Westen. Die sichtbaren Gräber im Bereich dieses Raumes gehören zum älteren Bestattungshorizont der Anlage II.



Abb. 42. — Anlage II; nordwestlicher Grabannex; Nordmauer: Ansicht von Norden.
Rechts im Vordergrund: Westmauer des Baptisterium-Nordnebenraumes (das Fragment
der Westmauer III ist hier bereits abgetragen).



Abb. 43. — Jüngerer Bestattungshorizont von Anlage II im Bereich des ehemaligen Baptisterium-Nordnebenraumes: Ansicht von Osten. Im Mittelgrund links: Fragment der Westmauer III.



Abb. 44. — Anlage II; Mausoleum; westlicher Bereich mit Bestattungen (Firstdachtypus): Ansicht gegen Nordwesten. Im Mittelgrund: Westmauer IV.



Abb. 45. — Anlage II; Mausoleum; Grab 177 (Firstdachtypus): Ansicht von Osten.



Abb. 46. — Schiff-Südmauer I/II: Ansicht von Westen. Im Vordergrund: rundes Pfeilerfundament (Anlage IV); im Mittelgrund: rechteckiges Pfeilerfundament mit Säulenschaft als Spolie (Anlage III).



Abb. 47. — Südwest-Ecken der Anlagen I und IV: Ansicht von Nordosten. Im Vordergrund Mitte: das Fundament der Trennmauer zwischen Mittel- und Süd-Seitenschiff der Anlage III.

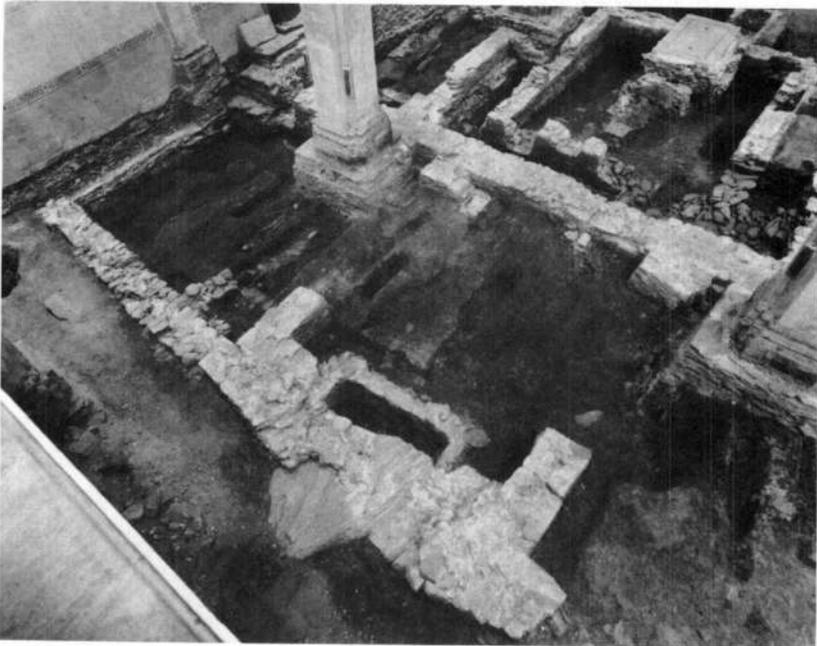


Abb. 48. — Westlicher Friedhofsbereich der Anlagen I—V: Ansicht von Südwesten. Im Zentrum des Bildes: die Fundamente des Vorzeichens (Anlage IV a).

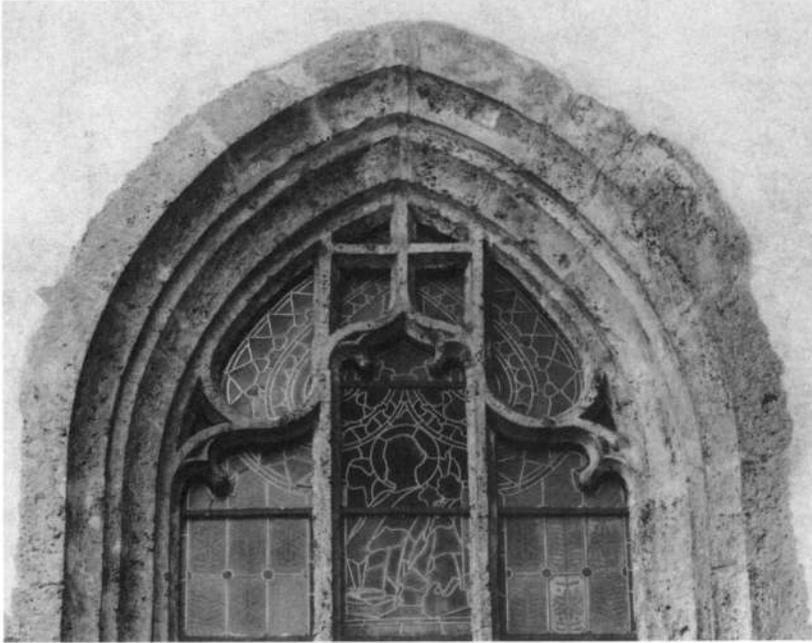


Abb. 49. — Anlage V/VI; Nordfenster des Chores: Masswerk mit integriertem Meisterzeichen des Ulrich Ruffiner (um 1539).



Abb. 50. — Anlage VI; Fenster des Nordseitenschiffes: Masswerk mit integriertem Motiv der drei Stöcke aus dem Stockalperwappen (Mitte des 17. Jahrhunderts).

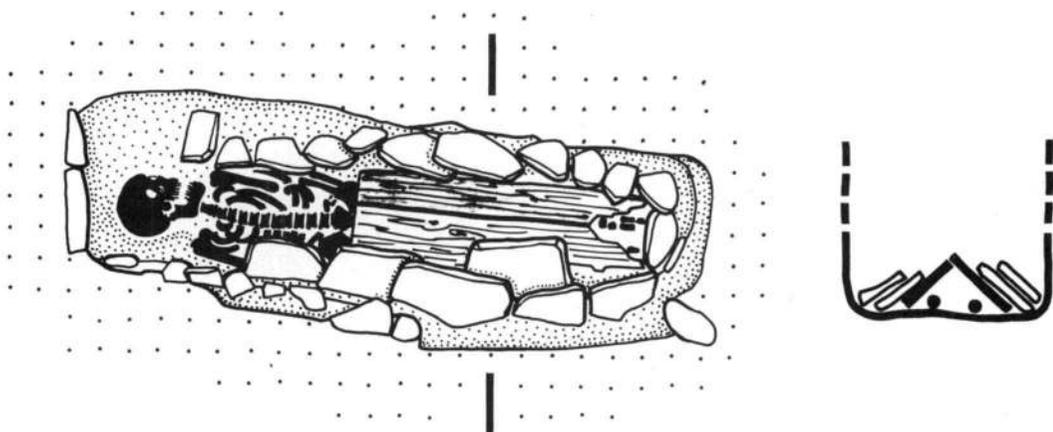


Abb. 51. — Grab 158: Typus des Firstdachgrabes; ausgeraubt (Massstab 1 : 25).

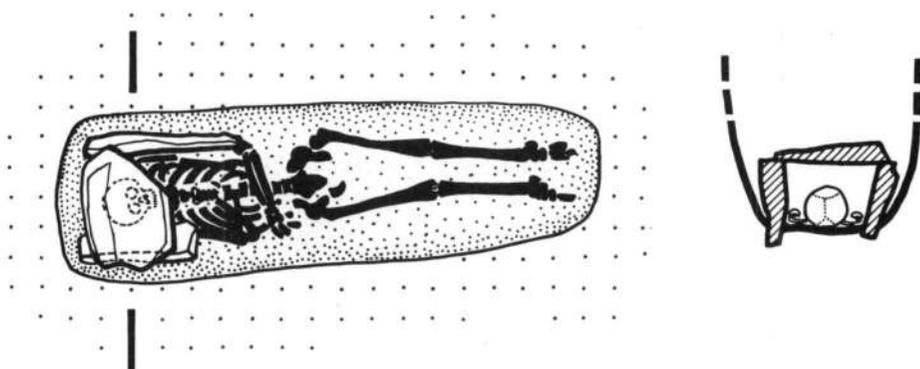


Abb. 52. — Grab 276: Typus des Kopfplattengrabes (Massstab 1 : 25).

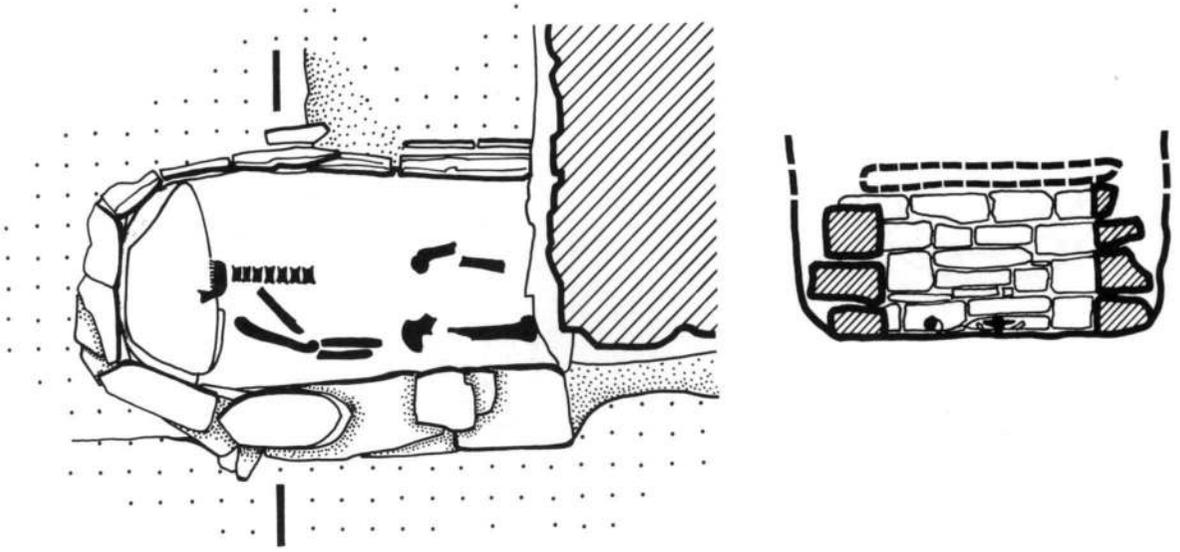


Abb. 53. — Grab 201: Typus des Trockenmauergrabes (Massstab 1 : 25).

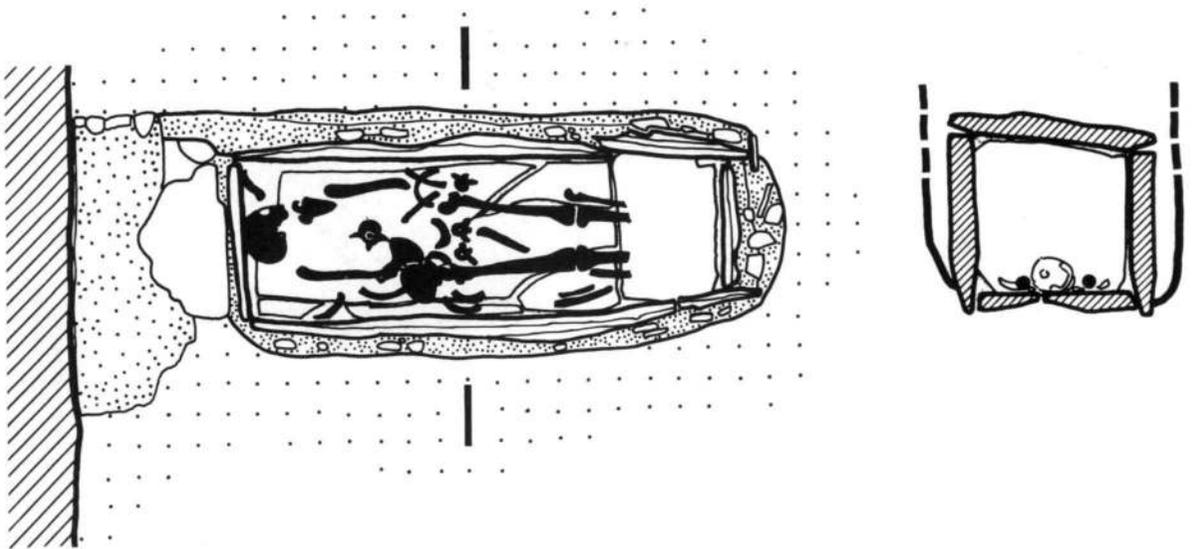


Abb. 54. — Grab 206: Typus des Steinplattengrabes (Massstab 1 : 25).

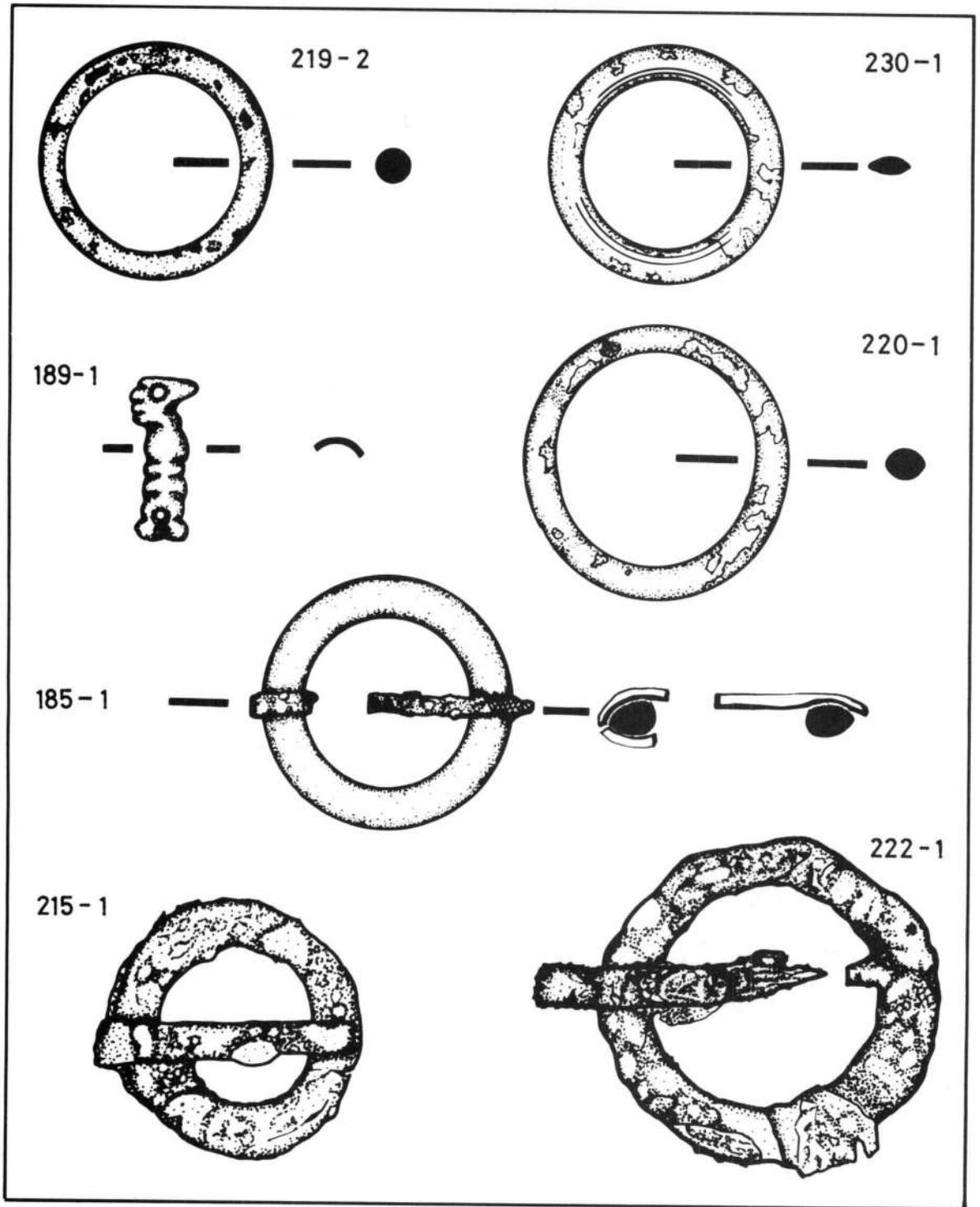
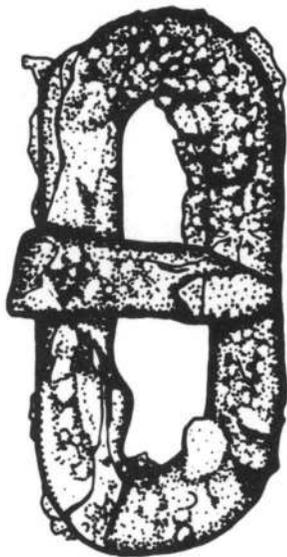


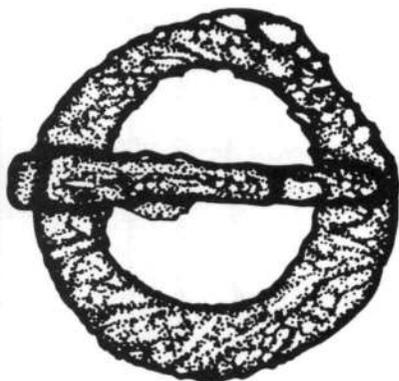
Abb. 55. — Kleinfunde.

219-2) Ring, Grab 273. — 230-1) Ring, Grab 308. — 189-1) Zierplättchen, Grab 227. —
 220-1) Ring, Grab 290. — 185-1) Schnalle, Grab 182. — 215-1) Schnalle. —
 222-1) Schnalle, Grab 294 (Massstab 1 : 1).

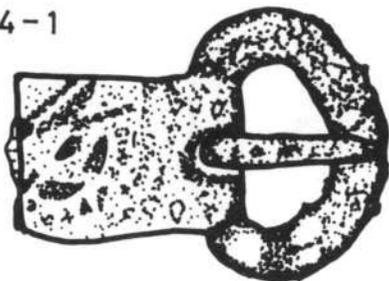
167-1



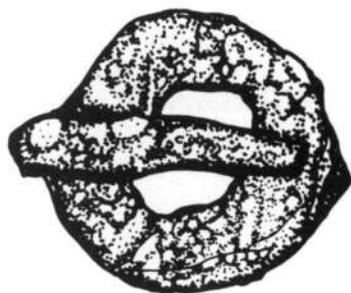
170-1



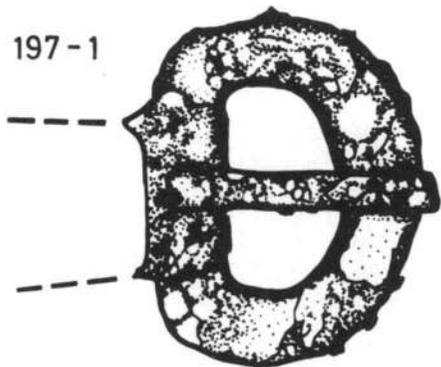
204-1



108-1



197-1



164-1

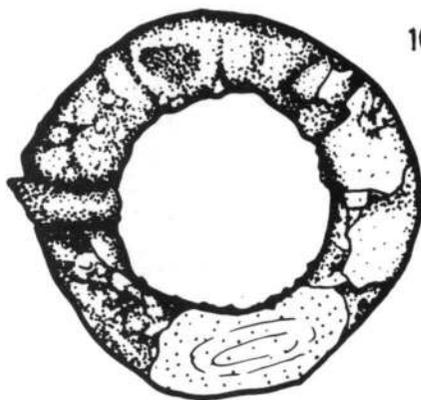


Abb. 56. — Kleinfunde.

167-1) Schnalle, Grab 194. — 170-1) Schnalle, Grab 195. — 204-1) Schnalle, Grab 214.
— 108-1) Schnalle, Grab 111. — 197-1) Schnalle, Grab 229. — 164-1) Schnalle, Grab 191
(Massstab 1 : 1).

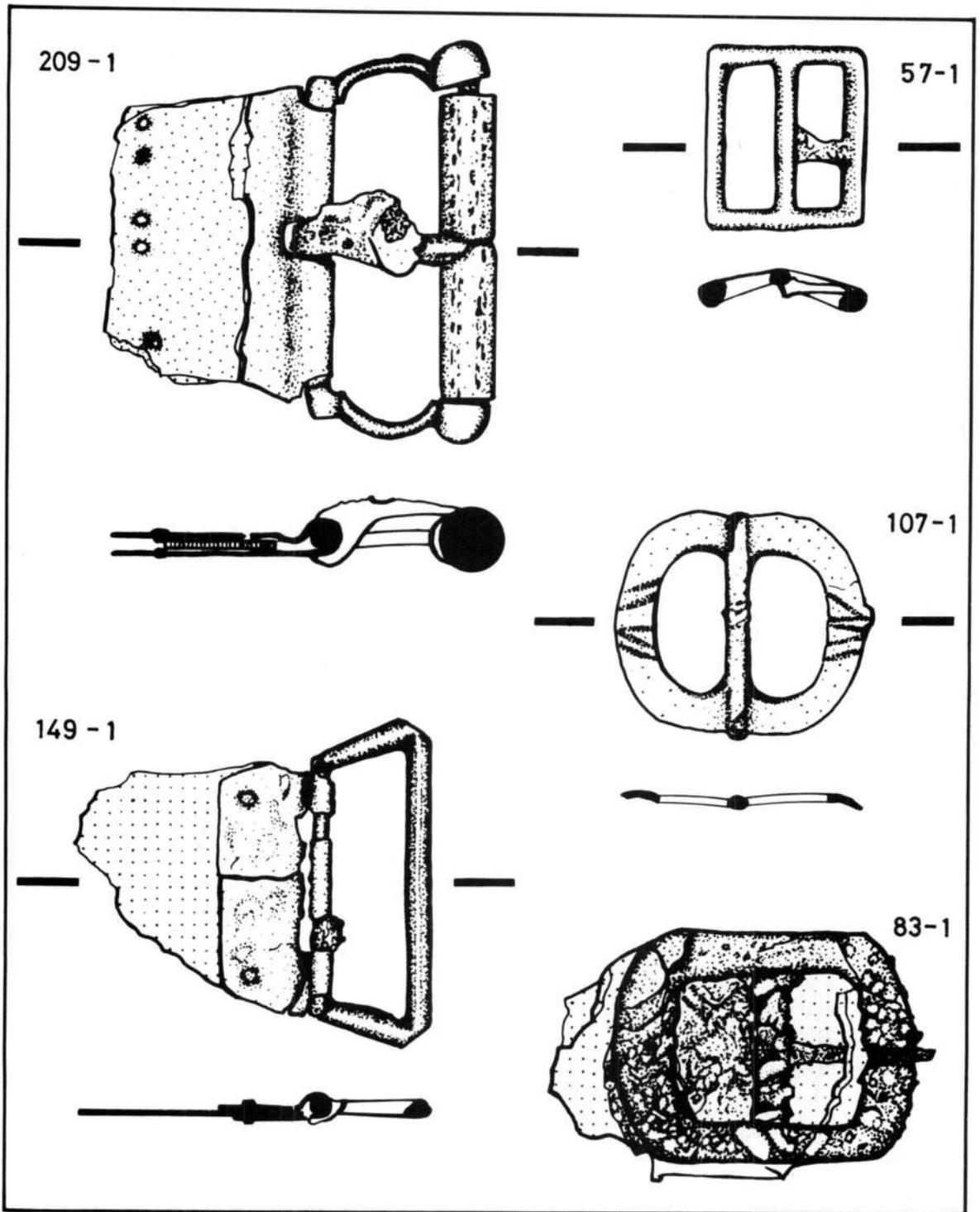
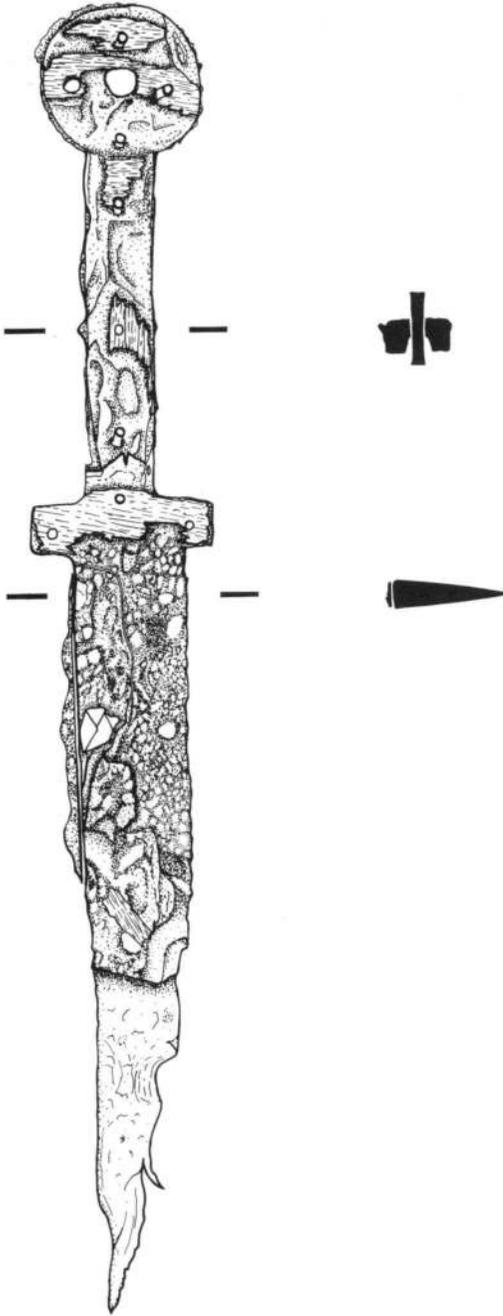


Abb. 57. — Kleinfunde.

209-1) Schnalle, Grab 217. — 57-1) Schnalle, Grab 42. — 107-1) Schnalle, Grab 106. —
 149-1) Schnalle, Grab 38. — 83-1) Schnalle, Grab 34 (Massstab 1 : 1).

193 - 1



188 - 1

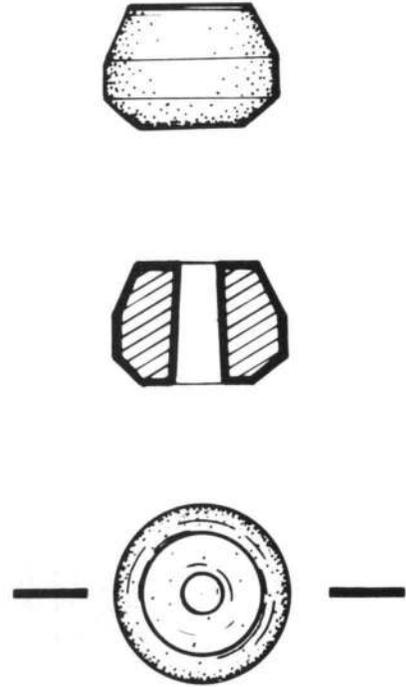


Abb. 58. — Kleinfunde.

193-1) Dolchmesser (Massstab 1 : 2). — 188-1) Spinnwirtel (Massstab 1 : 1).



Abb. 59. — Stachelsporen (228-1) und dazugehörige Schnalle sowie Riemenbefestigung (228-2), Grab 308.



Abb. 60. — Schiefertafel (8-1), Typ C, Grab 10.



Abb. 61. — Schiefertafel (72-1), Typ A, Grab 15.

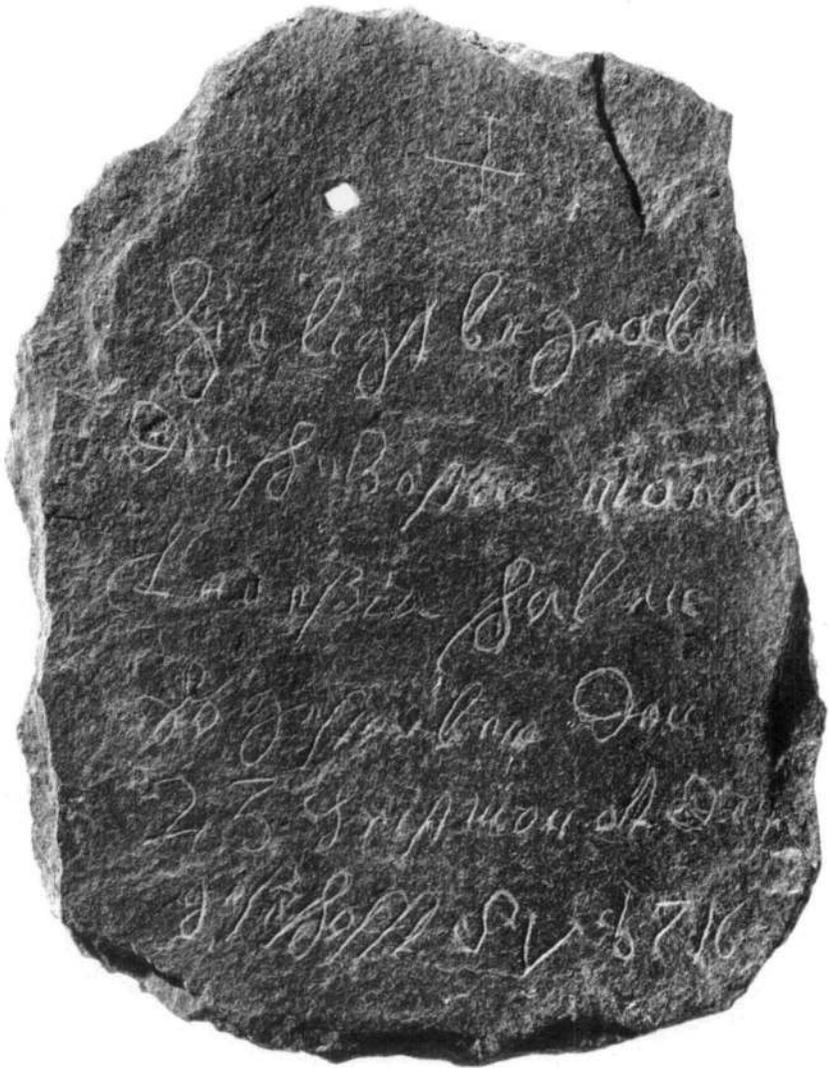


Abb. 62. — Schiefertafel (6-1), Typ B, Grab 7.

Das neue Schiff wurde rund 40 cm schmaler als das von Ruffiner angefangene angelegt. Es griff im Westen über den bisherigen Friedhofsbereich hinaus. Bei unseren Ausgrabungen konnte nachgewiesen werden, dass dieses Schiff ursprünglich ein Joch kürzer hätte gebaut werden sollen. Im Bereich des 1. Pfeilerpaares der heutigen Anlage konnte ein gut 2.50 m tief angelegtes, Nord-Süd verlaufendes Fundament gefasst werden, das im gleichen Mörtel wie die Fundamente der Seitenwände und mit diesen im Verband errichtet worden war. Im südlichen Teil war der Mörtel über der obersten Steinlage dieses Fundamentes verstrichen worden. Im Norden dagegen waren nachträglich Steine aus der Mauerkrone des Fundamentes herausgebrochen worden. In die dadurch entstandenen Negative hinein wurde mit dem gleichen Mörtel die nördliche Wandvorlage auf der Achse des heutigen 1. Pfeilerpaares errichtet. Es besteht somit kein Zweifel, dass hier während des Bauens eine *Planänderung* vorgenommen worden ist.

Abgesehen von den Fundamenten der neu errichteten Pfeiler sowie von zahlreichen gemauerten Gräbern konnte im Schiff von Anlage VI nur gerade noch das Fundament eines Seitenaltares an der Südwand (Achse des 3. Pfeilerpaares) gefasst werden. Mit dem neuen Schiff war auch ein neuer Fussboden angelegt worden. Dieser bestand wie die bisherigen Fussböden aus Platten von Kalkstein und schiefrigem Gneis. Das Niveau wurde späterhin zweimal aufgehört, zuletzt 1833, als mehrere massiv gemauerte Grabanlagen, darunter eine Gruft der Familie Stockalper, angelegt wurden.

In diesem Neubau drückt sich gewissermassen die formelle Anerkennung der Pfarrechte für die Kirche von Glis aus. Daran wie auch an den Baukosten von Anlage VI war der damals noch junge Kaspar Jodok Stockalper (1609—1691) wesentlich beteiligt, der sich hier, ähnlich wie Georg Supersaxo im frühen 16. Jahrhundert mit der St.-Anna-Kapelle, zugleich eine Grablage schaffen wollte¹⁹⁷. Die Anlage VI von Glis muss gewissermassen als Fortsetzung und Vollendung des von Ulrich Ruffiner begonnenen Baus gesehen werden. Hätte Ruffiner sein Werk tatsächlich fertiggestellt, so hätte es eigentlich sehr erstaunt, wenn nur gut hundert Jahre später ein neues Schiff — und warum nur das Schiff? — errichtet worden wäre.

Bestattungen

Da unsere Ausgrabungen auf das Kircheninnere beschränkt waren, wurden zugehörig zur Anlage VI nur Innenbestattungen freigelegt. Von den 64 gefassten Gräbern waren neun gemauert. Ihre Deckplatten bezogen sich auf das bei Grabungsbeginn bestehende Fussbodenniveau aus dem 19. Jahrhundert.

¹⁹⁷ An welcher Stelle in der Kirche Kaspar Jodok Stockalper, im Sterberegister der Pfarrei Glis unter dem Datum des 2. Mai 1691 als *Ecclesia nostra Glisensis singularissimus Promotor* (sic) bezeichnet, bestattet wurde, ist nicht bekannt. In einem Testamententwurf, den er während seines italienischen Exils 1679—1685 in Domo verfasste, verfügte er, entweder in der Turmkapelle *Unserer Lieben Frau vom Berg Carmel* oder im Chor der Kirche von Glis bestattet zu werden (P. ARNOLD, *Kaspar Jodok Stockalper vom Thurm*, Bd. 2: Der grosse Stockalper, Mörel 1953, S. 274).

Diese Gräber wurden nicht geöffnet¹⁹⁸. Ausser vier mit dem Kopf im Osten begrabenen Individuen waren alle Gräber geostet.

Im 1. Joch wurden keine Bestattungen beobachtet, im 2. Joch lediglich im nördlichen Seitenschiff. Eine Konzentration von Bestattungen zeigte sich vor der Kanzel im 3. Joch des Mittelschiffes und vor dem Chor im 5. Joch. Im 4. Joch war das Mittelschiff schwach und das nördliche Seitenschiff überhaupt nicht belegt (Goldene Pforte). Wie die Grabbeigaben (Schiefertäfelchen mit Inschrift) zeigten, wurde mit Sicherheit im 3., 4. und 5. Joch des südlichen Seitenschiffes von 1694 an, im 2. und 3. Joch des nördlichen Seitenschiffes um das Jahr 1710 und im 5. Joch des Mittelschiffes im Jahre 1702 und später bestattet. Die jüngste Bestattung war wohl diejenige eines Kleinkindes, welches mit einem Eisenblechsarg beigesetzt worden war (Grab 1, 5. Joch, unter der südlichen Arkade).

Die neun gemauerten Gräber sind wahrscheinlich mehrfach belegte Familiengruften. Drei davon liegen im 4. und 5. Joch des Mittelschiffes und vier im 5. Joch in den Seitenschiffen. Sie störten keine der freigelegten einfachen Holzsargbestattungen der Anlage VI.

Unter den Innenbestattungen dürfte sich möglicherweise auch jene des ersten Superiors des Kapuzinerhospizes in Brig, *Pater Desideratus Plaschi*, befinden, der am 20. September 1659 in Glis begraben wurde. Sein Grab soll sich «im Hauptgang vor der Kanzel» befunden haben¹⁹⁹. Sollten die Angaben über die Grabstelle stimmen und nimmt man an, dass «die im Rufe der Heiligkeit verstorbene Person» nicht unter den Bänken begraben wurde, kämen von den gefassten Gräbern das *Grab 34*²⁰⁰ oder das gänzlich gestörte, von der Stockalper-Familiengruft überlagerte *Grab 192* in Frage. Während letzteres von seinem Bestattungsniveau her mit Sicherheit in die Zeit vor der Errichtung von Anlage VI (wahrscheinlich zu Anlage II) gehörte, ist Grab 34 einem neuzeitlichen Bestattungshorizont zuzuweisen. Das Skelett lag 1.00 m unter dem Fussbodenniveau und war nicht durch die Bodenerneuerungsarbeiten des 19. Jahrhunderts berührt worden. Dennoch: die Wahrscheinlichkeit, dass es sich bei der in Grab 34 beigesetzten Bestattung um Desideratus Plaschi handelte, ist gering.

¹⁹⁸ Bei zweien dieser Gräber waren die mehrteiligen Deckplatten zuerst nicht als solche erkannt und zusammen mit den Bodenplatten entfernt worden.

¹⁹⁹ Die Angaben in der Literatur schwanken (vgl. P. S. FURRER, OCap, *Geschichte von Wallis*, Bd. 1, 1850, S. 369; P. J. LAUBER, «Verzeichnis von Priestern aus dem Oberwallis», in: *Blätter aus der Walliser Geschichte*, 5 (1915), S. 164; P. A. BREU, *Kapuziner im Oberwallis*, 1941, S. 131; P. A. BREU, in: *Walliser Jahrbuch* 1945, S. 45) vgl. auch den Eintrag im Sterberegister der Pfarrei Glis.

²⁰⁰ Grab 34 lag knapp nördlich der Mittelschiffachse, 0.60 m östlich der Stockalper-Familiengruft. Das Grab war in keiner Weise besonders gekennzeichnet, wie das einzelne der erwähnten Angaben (vgl. *Anm. 199*) wahrhaben wollen. Der 1.60 m grosse Leichnam, welcher in einem Holzsarg beigesetzt worden war, schaute gegen Westen und trug Lederschuhe mit Riemen und eisernen Schnallen. Vom Skelett waren zerfallene Fragmente der Schädeldecke, beider Oberarme, des linken Unterarmes und beider Unterschenkel erhalten.

Von der frühchristlichen Taufkirche bis zum Bau der heutigen Anlage — Eine Synthese

Die älteste in unseren Ausgrabungen nachgewiesene Anlage war ein mehrgliedriger Kirchenkomplex, der in der Zeit um 500 errichtet worden sein dürfte. Diese *erste Kirchenanlage* bestand aus einem saalförmigen Kirchenschiff mit vermutlich zwei seitlichen Annexräumen sowie mit einer im Westen angegliederten dreiteiligen Taufanlage. Das quadratische Baptisterium, welches auf der Gebäudeachse lag, wies im Zentrum ein rechteckiges Taufbecken auf, das achteckig ummantelt war. Es gibt Hinweise darauf, dass über der Piscina ein Ziborium auf sechs Stützen bestanden hat.

Wir haben somit in Glis eine ländliche Taufkirche aus der Frühzeit des Christentums im Wallis vor uns, eine der *plebes baptismales*, wie diese für die frühe Taufkirchenorganisation in Gallien und auch in Oberitalien charakteristisch sind²⁰¹. Man möchte annehmen, dass es sich in Glis um eine eigentliche Talschaftskirche für das Oberwallis gehandelt hat. Mit den vorliegenden Ergebnissen unserer Ausgrabungen gewinnt die Annahme, wonach sich der Ortsname *Glisa* von *ecclesia* ableite, ganz erheblich an Gewicht, zumal das *Dorf* Glis bis in die Neuzeit hinein von kaum nennenswerter Bedeutung gewesen ist. Da es als wenig wahrscheinlich erscheint, dass im nahegelegenen Naters ein ebenso frühes Gotteshaus mit Baptisterium bestand²⁰², möchte man vermuten, dass mit *Ecclesia/Glisa* die Kirche schlechthin, die Kirche nämlich des oberen Wallis, bezeichnet wurde²⁰³.

Wichtig festzuhalten ist ferner die Tatsache, dass in den von uns untersuchten Bereichen diese erste Kirche in den gewachsenen Boden hinein angelegt wurde. Das heisst, es bestand hier kein Vorgängerbau, etwa ein römisches Bauwerk wie beispielsweise im nahen *Leuk*²⁰⁴, dessen Stelle von der Kirche okkupiert worden wäre. Bei einer Notgrabung im Jahre 1961 wurden östlich der Pfarrkirche von Glis, im Bereich der heutigen Napoleonstrasse, zahlreiche Mauerzüge zutage gefördert, deren älteste Teile mit einer gegenüber den Kirchenbauten abweichenden Orientierung als zu einer römischen Villa gehörig interpretiert wurden²⁰⁵. Aufgrund der Beobachtung, dass die erste Kirche in Glis

²⁰¹ Vgl. H. E. FEINE, *Kirchliche Rechtsgeschichte*, 4. Aufl., Köln/Graz 1964, S. 182. — Zur Taufkirchenorganisation speziell im Tessin sowie im angrenzenden Oberitalien vgl. A. MORETTI, «Introduzione», in: *Helvetia sacra* II/1: Le chiese collegiate della Svizzera italiana, Bern 1984, S. 17—37, besonders S. 21 ff.

²⁰² Leider hat man bei der jüngsten umfassenden Restaurierung der Pfarrkirche in Naters, 1977—1980, die Chance ungenutzt verstreichen lassen, archäologische Untersuchungen durchzuführen, die uns zusammen mit den nun vorliegenden Resultaten der Grabung in Glis ganz wesentliche Aufschlüsse über die frühmittelalterliche Pfarreiorganisation im Oberwallis hätten geben können.

²⁰³ Es scheint mithin in Glis eine vergleichbare Namensbildung vorzuliegen wie etwa bei der alten katalanischen Bischofsstadt *La Seu d'Urgell*, was bedeutet: die Kathedrale des Landes Urgell; vgl. F. R. ALLEMANN/X. v. BAHDER, *Katalonien und Andorra*, Köln 1980, S. 321.

²⁰⁴ Vgl. DESCŒUDRES/SAROTT, *Leuk*, S. 159 ff. und S. 234.

²⁰⁵ Der Ausgräber Paul HELDNER, bekannter Lokalhistoriker und Amateurarchäologe, hat uns freundlicherweise seine Aufzeichnungen sowie einige Skizzen davon überlassen.

zugleich die erste Anlage an diesem Platz gewesen ist, erscheint es immerhin möglich, dass der Zusatz zur Gründungslegende, wonach die Errichtung dieser Kirche ursprünglich an einem andern Platz vorgesehen war, nicht jeglicher Grundlage entbehrt — wo immer dieser ursprünglich vorgesehene Ort gewesen sein mochte. Bemerkenswert ist jedenfalls, dass diese Kirche an einer wohl auch zu jener Zeit wichtigen Durchgangsstrasse²⁰⁶ errichtet worden ist, haben doch bei der Ausbreitung des Christentums die Verkehrswege eine wichtige Rolle gespielt²⁰⁷. Das Marienpatrozinium der Kirche in Glis könnte ein Hinweis darauf sein, dass sie in unmittelbarer Abhängigkeit vom Kathedrankapitel in Sitten gegründet worden ist²⁰⁸.

Die zweite Anlage am Platz scheint Ausdruck einer erheblichen kirchenpolitischen Veränderung zu sein. Von der bisherigen Anlage — immer soweit sich dies in unseren Ausgrabungen, bei welchen eine Untersuchung des Chorbereiches ausgeklammert war, ersehen liess — blieben allein das Schiff sowie der bisherige Taufraum weiter bestehen, während die Annexräume des Schiffes sowie des Baptisteriums aufgegeben wurden. Das Baptisterium blieb als Bau zwar bestehen, verlor jedoch seine bisherige Funktion als Raum für die Taufliturgie und wurde zu einem Begräbnisraum umgewandelt und wahrscheinlich zur selben Zeit ebenso wie das Kirchenschiff mit einem neuen, nun deckenden Innenverputz versehen. Im Bereich unserer Ausgrabungen war kein neuer Standort für die Taufliturgie, die gegebenenfalls an einem Taufstein vollzogen worden sein mochte, zu beobachten.

Es steht zu vermuten, dass die nicht unbedeutende Reduktion dieser zweiten Kirchenanlage gegenüber dem Vorgängerbau mit einem *Bedeutungsverlust* dieser Kirche einherging. Es ist daran zu erinnern, dass das Gotteshaus in Glis seit dem 13. Jahrhundert, da es in den schriftlichen Quellen erstmals fassbar wird, bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts Fialkirche der Pfarrei Naters war, obwohl es offenbar über zeitlich weit zurückreichende Rechte ähnlich einer Pfarrkirche verfügte. Beim gegenwärtigen Stand der archäologischen Untersuchungen im Oberwallis lässt sich nicht sicher beurteilen, ob dieser zu vermutende Bedeutungsverlust der Anlage II auch den Verlust des Taufrechtes oder gar weiterer Pfarrechte bedeutete. Was letztere betrifft, so muss freilich bedacht werden, dass diese zur fraglichen Zeit noch nicht in den späterhin kirchenrechtlich genau umschriebenen Formen definiert waren, sondern eher im Sinne eines seelsorgerischen Zentrums zu umschreiben wären.

Bemerkenswert ist nun noch die Beobachtung an Anlage II, dass das bisherige Baptisterium, der sowohl architektonisch wie auch liturgisch zweifellos

²⁰⁶ Über die Bedeutung dieser Durchgangsstrasse in Antike und Mittelalter vgl. DESCŒUDRES/SAROTT, *Leuk*, S. 146—151 und S. 233—238.

²⁰⁷ Vgl. H. R. SENNHAUSER, «Kirchen und Klöster», in: *Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz*, Bd. 6: Das Frühmittelalter, Basel 1979, S. 133.

²⁰⁸ In diesem Zusammenhang interessant zu sehen ist das Patrozinium der Kirche in Naters: St. Mauritius. — Naters war ebenso wie *Leuk* (vgl. DESCŒUDRES/SAROTT, *Leuk*, S. 146f.) im 11. und 12. Jahrhundert ständiger Zankapfel zwischen dem Bischof in Sitten und dem Kloster Saint-Maurice, welches hier alte Besitzrechte geltend gemacht zu haben scheint (vgl. IMESCH, *Naters*, S. 8ff.).

bedeutendste Nebenraum der Vorgängeranlage, durch eine Gruppe von sieben, möglicherweise acht Gräbern in Beschlag genommen wurde. Ferner sind diesem Raum sukzessive zwei Grabkammern angegliedert worden. Die Grabgruppe im bisherigen Baptisterium zeichnete sich sowohl in bezug auf ihre Anordnung als auch hinsichtlich ihrer Grabanlage durch eine auffallende Geschlossenheit aus, welche auf eine soziale Geschlossenheit dieser Gruppe etwa bezüglich Status und möglicherweise auch in verwandtschaftlicher Hinsicht hindeutet. Vorbehaltlich der ausstehenden anthropologischen Untersuchungen möchte man vermuten, dass es sich hier um das *Mausoleum* einer sozial hochstehenden Sippe handelte.

Nun besagt die Gründungssage der Kirche von Glis, dass dieses Gotteshaus Anfang des 7. Jahrhunderts von Bischof *Leudemundus* von Sitten gestiftet worden war. Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse kann dies allerdings nicht zutreffen, da zur Zeit des *Leudemundus* hier bereits eine nicht unbedeutende Kirchenanlage bestanden hatte. Es wäre jedoch denkbar, dass *Leudemundus* das inzwischen ausser Gebrauch gekommene Baptisterium für sich und seine Sippe als Grablege gewählt hätte. Es sei in diesem Zusammenhang daran erinnert, dass *Leudemundus*, der erste Walliser Bischof mit germanischem Namen, wahrscheinlich der burgundischen Oberschicht angehörte. Aufgrund der wohl gleichzeitig mit dem Funktionswechsel erfolgten Renovation galt *Leudemundus* möglicherweise als *restitutor* der Kirche, was in der Volkslegende dann als *fundator* überliefert worden wäre²⁰⁹. Zu beweisen ist freilich eine solche Vermutung nicht, auch wenn man geneigt ist, die Kernaussage dieser Gründungslegende ernst zu nehmen, wonach *Leudemundus* mit einem Kirchenbau in Glis in Verbindung zu bringen ist.

Es erhebt sich des weitern die Frage, ob die Einrichtung einer Grablege im ehemaligen Baptisterium für eine hochgestellte soziale Gruppe — ob *Leudemundus*-Sippe oder nicht — mit dem vermuteten kirchenrechtlichen Bedeutungsverlust des Gliser Gotteshauses im Zusammenhang steht etwa in der Art, dass eine Adelsfamilie das Gotteshaus als *Eigenkirche* an sich zu ziehen vermochte und in dieser Weise zeitweilig dem Pfarreiverband der Diözese entzogen hätte²¹⁰.

²⁰⁹ In welchem relativem Sinn der Begriff des Gründers in den Überlieferungen gelegentlich aufzufassen ist, konnte am Beispiel je eines Profan- und Sakralbaus in *Leuk* gezeigt werden, vgl. DESCLEUDRES/SAROTT, *Leuk*, S. 231–233 und S. 237. — Hinsichtlich des sich gegen Norden öffnenden Arkosolgrabes an der nördlichen Aussenseite des Bestattungsraumes von *Glis II* sei auf ein bemerkenswertes Beispiel im Nordwesten der iberischen Halbinsel hingewiesen: Es handelt sich dabei um ein kreuzförmiges, dem *Salvator* geweihtes *Mausoleum*, welches zwischen 656 und 665 von Bischof *Fructuosus von Braga* (Portugal) ausserhalb der Stadt im Bereich eines von ihm gegründeten Klosters errichtet worden ist. Dieses zeigt auf der nördlichen Aussenseite des östlichen Kreuzarmes ein *Arkosolium*, das wahrscheinlich zur Aufnahme des Sarkophages des als Heiligen verehrten Bischofs *Fructuosus* bestimmt war. Spätestens seit dem 11. Jahrhundert gilt die Kirche als dem hl. *Fructuosus* geweiht (SCHLUNK/HAUSCHILD, *Hispania*, S. 209–211 sowie Tf. 110 und Tf. 111, besonders Tf. 110c). Bemerkenswert sind die Parallelen zu *Glis II* bezüglich Funktion und Zeitstellung der Kirche sowie betreffend den Ort des Arkosolgrabes, ferner als mögliche Parallele das Faktum der bischöflichen Gründung als für den Stifter vorgesehene Grablege.

²¹⁰ «Nördlich der Alpen sind die Taufkirchen dem Bistum durch die Säkularisation des 7./8. Jahrhunderts grossenteils verlorengegangen; der Rest wurde zu bischöflichen Eigenkirchen» mit dem Verweis auf die Verhältnisse im Bistum Chur; H. E. FEINE (*wie Anm. 201*), S. 182.

Die dritte Kirchenanlage von Glis, deren Entstehung um die Jahrtausendwende oder in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts anzunehmen ist, weist gemäss der von uns vorgeschlagenen Rekonstruktion erstaunliche Ausmasse auf. Erstaunlich ist vor allen Dingen, dass wir seit dieser Zeit in Glis mit einer basilikalen Anlage zu rechnen haben, obwohl wie gesagt dieses Gotteshaus bis ins 17. Jahrhundert nicht die vollen Rechte einer Pfarrkirche besass und die Ortschaft Glis nur aus ein paar wenigen Haushaltungen bestanden haben mochte. Zieht man sowohl die typologische Gestaltung dieses Kirchenbaus als auch vor allem dessen beträchtliche Ausmasse in Rechnung, so wird man einen Zusammenhang mit dem *Wallfahrtsbetrieb* zu vermuten haben²¹¹.

Im Zentrum des seit dem Spätmittelalter historisch fassbaren Wallfahrtsbetriebes in Glis scheinen die *Bittgänge* der Oberwalliser Pfarreien am Kreuzmittwoch gestanden zu haben. Diese entsprechen sowohl in der zeitlichen Ansetzung im Jahreskalender als auch in ihrem Charakter den im 5. Jahrhundert im gallischen Raum entstandenen und hier in besonderem Masse gepflegten *rogationes* (seit dem 10. Jahrhundert *litaniae minores* genannt) während der Bittage zwischen dem 5. Sonntag nach Ostern und der Vigil der Auffahrt Christi²¹².

Bereits im Jahre 511 wurde auf der ersten Synode von Orléans die Einhaltung dieser Bittage für das gallische Gebiet als verbindlich erklärt. So wird im Kanon 27 dieser Synode verfügt: «Von allen Kirchen sollen die Rogationen, das heisst die Litaniae vor Christi Himmelfahrt, gefeiert werden, so dass das dreitägige Fasten am Feste der Himmelfahrt des Herrn endet. An diesen drei Tagen sollen alle Knechte und Mägde (Sklaven und Sklavinnen) von der Arbeit frei sein, damit alles Volk (beim Gottesdienst) zusammenkommen kann...»²¹³ Die Bedeutung, die man diesen Rogationen zugemessen hat, lässt sich anhand von Kanon 28 derselben Synode ermessen, wo es heisst: «Kleriker, die sich bei diesem heiligen Werke (den Rogationen) nicht einfinden, sollen nach dem Ermessen des Bischofs gestraft werden.»²¹⁴ Dass es sich dabei um *Prozessionen* handelte und diese in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts bereits als etabliertes Gut betrachtet wurden, zeigt Kanon 6 der Synode von Lyon aus dem Jahre 567: «In der ersten Woche des neunten Monats, vor dem ersten Sonntag in diesem Monat, sollen von allen Kirchen *Bittgänge* gehalten werden, wie solche nach *Anordnung der Väter vor dem Himmelfahrtstage statthaben.*»²¹⁵

²¹¹ L. BURGNER, *Die Wallfahrtsorte der katholischen Schweiz*, Bd. 2, Ingenbohl 1864, schreibt S. 208 bezüglich der *heutigen* Kirche: «...zieht man den Umstand in Betracht, dass die Kirche als Pfarrkirche an einem Ort gebaut ist, wo nicht viele Leute wohnen, so fühlt man sich gedrängt, etwas Wundervolles als Ursprung dieses Gnadenortes anzunehmen.»

²¹² Vgl. A.-G. MARTIMORT et alii (Hgg.), *Handbuch der Liturgiewissenschaft*, Bd. 2, Freiburg/Basel/Wien 1965, S. 174—179 und S. 263f. und B. FISCHER, «Bittprozession», in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. 2, Freiburg/B. 1958, Sp. 518f.

²¹³ C. J. HEFELE, *Conciliengeschichte*, Bd. 2, Freiburg/B. 1856, S. 646.

²¹⁴ *Ibid.*, S. 646.

²¹⁵ C. J. HEFELE, *Conciliengeschichte*, Bd. 3, Freiburg/B. 1858, S. 19. — Spezielle Messfeiern für die drei Bittage vor Auffahrt sowie Gebete für diese Tage an verschiedenen Orten der Heiligen (Altäre oder Kirchen), *collecciones in rogacionibus per diversa loca sanctorum*, sind in dem um 700 im Burgund, vielleicht in Autun, aufgezeichneten sogenannten *Missale gothicum* enthalten (L. C. MOHLBERG, *Missale gothicum* (Rerum ecclesiasticarum documenta, Series major, Fontes, 5), Rom 1961, S. 82—88).

Die seit dem Spätmittelalter fassbaren Bittgänge der Oberwalliser Gemeinden nach Glis entsprechen sowohl in ihrem Charakter als auch in ihrer zeitlichen Ansetzung diesen Rogationen als kollektiven Bittgängen vor Christi Himmelfahrt. Dies erklärt auch das Fehlen eines speziellen Gnadenbildes in Glis sowie das Fehlen spezifischer Wallfahrtseinrichtungen und -zeugnisse wie Mirakelbücher oder Votivgaben. Diese Bittgänge am Kreuzmittwoch ebenso wie die im Spätmittelalter fassbaren Bittprozessionen der Pfarrei Münster zum kalten Antheis nach Glis waren im engeren Sinne allerdings *keine Wallfahrten*²¹⁶. Wenn Johannes STUMPF von der Kirche Glis schreibt, «...dahin ist ein Wallfahrt der land leüten, die jr opffer darbringend...»²¹⁷, so meint er nach dem damaligen Sprachgebrauch *Prozessionen*²¹⁸, seien dies nun liturgische Bittprozessionen oder kirchenrechtliche Pflichtprozessionen²¹⁹.

Ein eigentlicher Wallfahrtsbetrieb, wozu notwendigerweise auch ein Kultobjekt (z. B. ein Gnadenbild, ein Grab oder eine bestimmte Reliquie) als Ziel gehören würde, ist in Glis nur ansatzweise und undeutlich zu beobachten und dürfte eine zeitlich relativ späte Sekundärwirkung der kollektiven Bittgänge darstellen²²⁰. Es scheint jedoch, dass in Glis mit diesen Bittgängen am Kreuzmittwoch ein in die frühchristliche Zeit zurückreichendes liturgisches Brauchtum bis in die Neuzeit hinein Bestand hatte. Es ist anzunehmen, dass solche Bittgänge ursprünglich in diese wohl einzige Kirche im Oberwallis, das heisst in die *Ecclesia/Glisa* schlechthin, abgehalten worden sind. Doch auch nach dem Verlust der Pfarreirechte dürften aus Gründen einer traditionellen Verbundenheit diese Bittgänge weiterhin an diesen Ort geführt worden sein²²¹. Es sei zudem daran erinnert, dass im Wallis am Kreuzmittwoch auch Bittgänge zur Kathedrale in Sitten sowie zur Marienkirche in Octodurus/Martinach stattfanden. Man möchte annehmen, dass sich die Bezeichnung *Ecclesia/Glisa* gerade wegen der alljährlich abgehaltenen Bittgänge in diese Kirche erhalten hat. Es scheint zudem, dass dieser Ort intensiver *Fürbitten* auch eine Erklärung für die auffallend

²¹⁶ Vgl. W. BRÜCKNER, «Zur Phänomenologie und Nomenklatur des Wallfahrtswesens und seiner Erforschung. Wörter und Sachen in systematisch-semantischem Zusammenhang», in: *Volkskultur und Geschichte. Festgabe für Josef Dünninger*, hg. v. D. HARMENING et alii, Berlin 1970, S. 384—424.

²¹⁷ STUMPF, *Chronik*, S. 344 b.

²¹⁸ W. BRÜCKNER (*wie Anm. 216*), S. 390—393.

²¹⁹ Dass die Bittprozessionen nach Glis jedenfalls im Spätmittelalter und bis in die Neuzeit hinein auch den Charakter von Pflichtprozessionen hatten, darauf weist auch IMESCH, *Marienerehrung*, S. 26 ff., hin.

²²⁰ W. BRÜCKNER (*wie Anm. 216*), S. 405: «Wallfahrt umfasst mehr als nur Kultobjekt und irgendeine Form der Verehrung. Desgleichen bilden Prozessionen zu einer Kirche allein noch keine Wallfahrt. Aber aus dem Zusammentreffen beider Phänomene vermag Wallfahrt im Spätmittelalter oder Barock zu entstehen. Es ist darum methodisch unzulässig, allein aufgrund von angeblichen Kultobjekten oder unpräzisierten Ablassvergabungen oder Wunderheilungen oder Bittprozessionen einer Kirche den Stempel Wallfahrt aufzudrücken.»

²²¹ Ein ähnliches Beispiel von Bittgängen wie in Glis liegt bei der Verena-Prozession am Osterdienstag in Zurzach vor (vgl. A. REINLE, *Die heilige Verena von Zurzach. Legende, Kult, Denkmäler* (Ars docta 6), Basel 1948, S. 80—84): Jeweils am Osterdienstag führte eine grosse Prozession, an welcher auch die weitere Umgegend von Zurzach teilnahm, zur Kapelle St. Verena und Mauritius auf Burg (Kirchlibuck), die nach dem Mirakelbuch aus dem frühen 11. Jahrhundert zum Gedenken an die wunderbare Auffindung des «Verena-Krügleins» errichtet worden war. Die älteste Nachricht

zahlreichen Bestattungen seit frühester Zeit in und um diese Kirche ist: Man war bestrebt, die Verstorbenen der hier alljährlich wiederkehrenden, von der ganzen Oberwalliser Bevölkerung vorgebrachten Fürbitten teilhaftig werden zu lassen.

Die *Anlage IV*, wohl in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts entstanden, stellte zwar einen Neubau der Kirche dar, brachte aber keine nennenswerte Vergrößerung oder formale Veränderung gegenüber dem Vorgängerbau mit sich. Ein wesentlich neues Merkmal scheinen einzig auf Sicht gearbeitete Werkstücke aus Tuff gewesen zu sein, die offenbar auf eine Betonung der Materialwirkung hinzielten, wie solches den ästhetischen Vorstellungen des Hochmittelalters entsprach²²². Im Laufe der Zeit sind an dieser vierten Kirche eine Reihe von An- und Umbauten vorgenommen worden: ein neues, nun jedenfalls gewölbtes Chor entstand, ein Glockenturm sowie ein Vorzeichen wurden errichtet.

Im Laufe des zweiten Jahrzehnts des 16. Jahrhunderts war ein Neubau der Kirche, *Anlage V*, vorgesehen und der bekannte Baumeister Ulrich Ruffiner damit beauftragt worden. Dieser errichtete zwei Seitenkapellen sowie einen mit Skulpturen ausgestatteten repräsentativen Nordeingang (datiert 1519) und begann mit dem Bau eines neuen Schiffes, das wesentlich breiter angelegt war als das bisherige. Die Arbeiten blieben wahrscheinlich aus Geldmangel stecken, und die angefangenen Teile des neuen Kirchenschiffes wurden im Sinne einer Notlösung mit dem bisherigen Schiff verbunden, welches damit in seinen wesentlichen Teilen weiter bestehen blieb.

1537 waren bei einem Erdbeben die Gewölbe des Chores beschädigt worden, und man berief neuerdings Ruffiner zu deren Instandstellung. Er zog neue Gewölbe ein, veränderte auch vollständig die Fensteranlagen und errichtete ein Sakramentshäuschen (datiert 1539). Überdies führte er auch Arbeiten am Glockenturm durch, die sich im einzelnen jedoch nicht fassen lassen. Nicht sicher

von dieser Prozession, die bis ins 19. Jahrhundert durchgeführt worden ist, stammt aus dem Jahre 1380, doch wusste man offenbar schon zu jener Zeit den ursprünglichen Zweck dieser Prozession nicht mehr. «Und doch war diese Feier im Verena-Kult so zentral, dass sie den Osterdienstag in Zurzach zum zweiten Verena-Tag des Jahres machte.» (*ibid.*, S. 83) Adolf REINLE, der bei der Abfassung dieser seiner Dissertation weder die Ausgrabungen auf Kirchlibuck (1954) noch jene im Münster St. Verena (1975) kennen konnte, interpretierte diese Prozession als Translationsfeier. Das Grab der hl. Verena hat sich jedoch im spätantik-frühmittelalterlichen Friedhof am Ort des Verena-Münsters befunden. Hingegen wurde wenig westlich der Kapelle St. Verena und Mauritius auf Kirchlibuck, das heisst innerhalb des spätrömischen Kastells, das ursprüngliche Pfarrezentrum von Zurzach ausgegraben: *eine frühchristliche Taufkirche* (zur kirchen- und siedlungsgeschichtlichen Entwicklung von Zurzach vgl. H. R. SENNHAUSER, *Katholische Kirchen von Zurzach*, Zurzach 1983, passim).

Es scheint somit, dass diese Osterdienstag-Prozession in Zurzach ursprünglich zum alten Pfarrezentrum geführt worden war. Als dieses später in den Flecken Zurzach, der sich um das Verengrab herum gebildet hatte, verlegt worden ist (Pfarrkirche St. Maria, 1294 erstmals erwähnt), geriet der ursprüngliche Sinn der Prozession, deren Ziel wohl seit der Jahrtausendwende die Kapelle St. Verena und Mauritius in der unmittelbaren Nachbarschaft der ursprünglichen, inzwischen wohl abgegangenen Pfarrkirche war, in Vergessenheit.

Den Hinweis auf dieses eindruckliche Parallelbeispiel zu den Bittgängen nach Glis verdanken wir Herrn Werner-Konrad Jaggi, Schweiz. Landesmuseum, Zürich.

²²² Vgl. R. ASSUNTO, *Die Theorie des Schönen im Mittelalter*, 2. Aufl., Köln 1982, S. 29ff., S. 53ff. und S. 90–92.

ist, ob er zu diesem Zeitpunkt auch eine neue Kanzel schuf oder ob diese bereits anlässlich seines früheren Wirkens an der Kirche Glis entstanden war. Fest steht jedenfalls, dass deren Fundamente, wie sie in unserer Grabung zu fassen waren, auf das Stützensystem der Anlage IV/IV a Bezug nahmen. Dies deutet darauf hin, dass die Fertigstellung des von Ruffiner geplanten Neubaus des Schiffes zum Zeitpunkt der Errichtung dieser Kanzel bereits nicht mehr zur Diskussion stand.

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts bauten schliesslich die Brüder Bodmer aus dem Prismell mit massiver finanzieller Beteiligung seitens des Kaspar Jodok Stockalper das heute bestehende Kirchenschiff, *Anlage VI*, wobei die von Ruffiner errichteten Bauteile weiter bestehen blieben. Bemerkenswert dabei war die Beobachtung, dass hier wiederum im Verlaufe der Bauarbeiten eine Planänderung vorgenommen wurde, indem das Schiff gegenüber der ursprünglichen Konzeption um ein Joch gegen Westen verlängert worden ist. Diese in ihrer formalen Ausprägung an spätmittelalterliche Traditionen anknüpfende Anlage darf in gewisser Weise als Vollendung des von Ulrich Ruffiner begonnenen Kirchenbaus sowie als Manifestation der (Wieder-) Erlangung der Pfarreirechte betrachtet werden.

Anhang

Typologie der Gräber (Abb. 51—54)

Neben den bekannten Grabtypen konnten in Glis zwei besondere Arten von Grabanlagen gefasst werden, nämlich eine Variante des *Firstdachgrabes*²²³ und das von uns so benannte *Kopfplattengrab*.

Das *Firstdachgrab* (Abb. 51) wird so bezeichnet nach der Form seines Deckels, welcher ein Dach mit First über der Achse des Leichnams bildet. Die bis anhin bekannten Beispiele aus unseren Gegenden (Kaiseraugst und im Tessin) stammen aus spätrömischer Zeit und sind mit Flach- und Hohlziegeln angelegt worden. In Glis wurden anstelle der gebrannten Ziegel Holzbretter und plattige Steine als Baumaterialien verwendet. Der in die Grube gelegte Leichnam wurde mit etwas Erde zugedeckt, so dass der Hohlraum, den die zwei in Dachform über den Leichnam gelegten Bretter bilden würden, ausgefüllt war und damit die Deckelkonstruktion stützte. Die beiden Bretter wurden mit plattigen Steinen und kleinen unbearbeiteten Platten in der Art von Ziegeln zugedeckt. Das «Steindach» sollte überdies verhindern, dass die Bretter wegrutschten. Der First blieb frei; darüber wurde die Grube eingefüllt. Es handelt sich hier offensichtlich um eine frühmittelalterliche Ableitung des erwähnten spätrömischen Grabtypus²²⁴. Sie tritt hier nur zusammen mit Anlage II auf und zwar im Bestattungsraum sowie im älteren Bestattungshorizont des Nordfriedhofes und dürfte ins 7. Jahrhundert zu datieren sein.

Das *Kopfplattengrab* (Abb. 52) kann im weitesten Sinn als Reduktionsform des Plattengrabes bezeichnet werden. Der Kopf und manchmal auch der obere Teil des Oberkörpers wurde dabei mit einer auf zwei seitlich stehenden Platten oder flachen Steinen liegenden Deckplatte geschützt. Der Hohlraum zwischen Schädel und Deckplatte blieb leer. In den meisten Fällen waren die übrigen Teile des Körpers ungeschützt. Bei einigen Gräbern konnte allerdings beobachtet werden, dass der untere Teil des Leichnams mit einem Holzbrett zugedeckt war. Der Typus des Kopfplattengrabes tritt zeitlich *nach* dem Firstdachgrab auf. Dies konnte im Norden des Bestattungsraumes (Anlage II) festgestellt werden, wo ein oder zwei Gräber, die zum Firstdachtypus gehören, von Gräbern anderer Machart gestört wurden, bevor sie von Gräbern des Kopfplattentypus überlagert worden sind. Das Kopfplattengrab tritt in Glis nur zur Zeit des Bestehens von

²²³ So benannt von T. TOMASEVIC-BUCK, «Augusta Raurica: Ein neuentdecktes Gräberfeld in Kaiseraugst AG», in *Archäologie der Schweiz* 5 (1982), S. 141—147. — P. DONATI, «Monumenti Ticinesi, Ingadini archeologiche», in: *Quaderni d'informazione* 7, Bellinzona sett. 1980, S. 52, nennt diesen Grabtypus: *Tomba alla capuccina o a doppio spiovente*.

²²⁴ Bis anhin sind unseres Wissens keine Firstdachgräber aus römischer Zeit im Oberwallis bekannt geworden. In unserer Grabung ist zudem keine Baukeramik aufgetreten, was zeigt, dass solche hier nicht zur Verfügung gestanden haben dürfte. Es muss einstweilen offen gelassen werden, woher die Tradition der Firstdachgräber in Glis stammte.

Anlage II auf. Es dürfte sich dabei um eine Grabform aus der karolingischen Zeit handeln²²⁵.

Als ältester Grabtypus tritt in Glis das *Erdgrab* auf, wobei die Bestattungen gelegentlich mit Steinen umrandet waren. Zur gleichen Zeit oder etwas später sind die *Steinplattengräber*²²⁶ zu fassen. Mit der Anlage II treten sodann der *Firstdachtypus* und gleichzeitig auch die beiden zu vermutenden *Arkosolgräber* auf, wobei das östliche als *ummauertes Steinplattengrab* zu fassen war²²⁷. Das Firstdachgrab wird später von dem hauptsächlich als Aussengrab in Erscheinung tretenden *Kopfplattengrab* abgelöst. Auch dieser Typus war nur zusammen mit Anlage II fassbar. Im Kirchenschiff konnte beobachtet werden, wie Gräber des Kopfplattentypus ältere Plattengräber und *gemauerte Gräber* störten, letztere somit hier ebenfalls noch zu einer früher auftretenden Bestattungsart gehörten.

Mit der Anlage III verschwinden die Kopfplattengräber. Dagegen treten nun wiederum Erdgräber als Innenbestattungen auf. Zudem waren auch zu etwa gleichen Teilen Plattengräber und gemauerte (mit Lehm oder Mörtel oder trocken gemauerte) Gräber zu beobachten. Erstmals waren nun auch Beisetzungen in *Holzsärgen* als Innenbestattungen zu fassen. Im Friedhof war zumeist nur der Erdgrabtypus vertreten, gelegentlich mit Steinsetzungen beim Kopf. Vom Hochmittelalter bis in die frühbarocke Zeit begegnete man nur Sargbestattungen mit Ausnahme des gemauerten Quergrabes bei der Friedhofmauer. Seit der Barockzeit erscheinen sodann grössere gemauerte Familiengruften.

Kleinfunde

Die Grabung in der Pfarr- und Wallfahrtskirche Glis erbrachte eine sehr einseitige Fundsituation: praktisch das gesamte Fundgut wurde aus Gräbern geborgen. Die wenigen Kleinfunde, für welche dies nicht zutrifft, dürften mit Ausnahme von Fund 243-1 aufgrund ihrer Art sowie der stratigraphischen Zusammenhänge, aus denen sie geborgen wurden, ursprünglich ebenfalls als Grabbeigaben in den Boden gekommen sein.

Abgesehen von einem als Streufund aufgetretenen Keramikscherben eines römischen Bechers lokaler Produktion sowie dem Fragment einer Glaschale (238-1) aus dem 4./5. Jahrhundert, welches aus der Einfüllung eines Grabes geborgen wurde, sind keine römischen Artefakte in unserer Grabung

²²⁵ Vgl. dazu die «Coffres mixtes ou partiels» (zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts und 8. Jahrhundert) im Gräberfeld von *Sézégny* GE; B. PRIVATI, *La nécropole de Sézégny* (Mémoires et documents publ. p. la Société d'histoire et d'archéologie de Genève, série IN-4, 10), Genève/Paris 1983, S. 59.

²²⁶ Während Steinplattengräber im Mittelland erst seit dem 7. Jahrhundert auftreten (M. MARTIN, «Das Gebiet des Kantons Solothurn im frühen Mittelalter», in: *Jahrbuch der schweiz. Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte* 66 (1983), S. 225), findet sich dieser Typus beispielsweise in *Sézégny* seit der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts; B. PRIVATI, *La nécropole de Sézégny* (wie Anm. 225), S. 57f.

²²⁷ Vgl. Grab 12 und Grab 25 der Anlage IV von St. Stephan in *Leuk*; DESCŒUDRES/SAROTT, *Leuk*, S. 173—175.

aufgetreten, was indirekt unseren Befund bestätigt, wonach die älteste Kirche zugleich die erste Anlage am Platz darstellte ²²⁸.

Zieht man auch die Gräber selbst in Betracht, so deckt das Fundgut zeitlich sämtliche Anlagen an dieser Stelle ab. Was jedoch vollständig fehlt, sind Münzen ²²⁹ sowie Baukeramik ²³⁰.

Auf drei Funde bzw. Fundgruppen soll hier noch besonders hingewiesen werden:

Zu erwähnen ist einmal das *Dolchmesser* mit Ringscheibenknauf (193-1), das aus der Erdeinfüllung unter dem Bauniveau von Anlage IV geborgen wurde. Aufgrund des stratigraphischen Zusammenhangs dürfte dieser Dolch aus der Zeit vor dem beginnenden 13. Jahrhundert, das heisst wohl aus dem 12. Jahrhundert, stammen.

Erstaunlich ist auch der Fund von *zwei vergoldeten Stachelsporen* mit dazugehörigen Schnallen und Riemenbefestigungen aus dem Grab 308. Formal sind diese Sporen nahezu identisch mit jenen beiden Stachelsporen, die aus dem Grab des 1213 in Speyer beigesetzten Königs Philipp von Schwaben geborgen wurden. Das in unserer Grabung gefundene Paar, welches sich in einem hervorragenden Erhaltungszustand befindet, ist von ausnehmend guter Qualität und zudem vergoldet, so dass man sich fragen muss, wer der unbekannte Träger gewesen sein mochte. Handelte es sich hier um einen Angehörigen des Johanniter-Ordens? 1235 wird das St.-Jakob-Hospiz der Johanniter auf dem Simplon, das im 13. und 14. Jahrhundert mit zahlreichen Gütern in Glis und Umgebung dotiert wurde, als bereits existierend erwähnt ²³¹.

Unseres Wissens bisher neuartig ist schliesslich eine Fundgruppe aus dem Zeitraum von 1694 bis 1723. Es handelt sich dabei um zwölf kleine *Schiefertafeln*, die man den Toten bei der Bestattung offensichtlich um den Hals gehängt hat ²³², worauf Name, Sterbedatum und gewöhnlich auch das Lebensalter eingeritzt waren ²³³.

Bei neun der insgesamt zwölf Täfelchen ²³⁴ war aufgrund der Inschrift oder des entsprechenden Eintrags im Sterberegister der Pfarrgemeinde Glis zu ersehen, dass es sich bei den Bestatteten um *Ursulinenschwestern* — bei zweien mit der Angabe «von Brig» — gehandelt hatte. Auf zwei Schiefertafeln werden die

²²⁸ Das Auftreten dieser beiden spätantiken Artefakten in nicht schichtspezifischen Zusammenhängen ist angesichts der bei der Kirche vorbeiführenden, römischzeitlich begangenen Durchgangsstrasse keineswegs verwunderlich.

²²⁹ Auch bei der Grabung in der Pfarrkirche St. Stephan in *Leuk* sind nur sehr wenige Münzen gefunden worden; vgl. DESCŒUDRES/SAROTT, *Leuk*, S. 206f.

²³⁰ Fund 243-1, ein Fragment einer Schieferplatte, die wohl zur Dachbedeckung verwendet worden war, legt angesichts des vollständigen Fehlens von Dachziegeln die Annahme nahe, dass die Kirchenbauten in Glis mit Schieferplatten gedeckt waren.

²³¹ P. ARNOLD, «Die Malteser am Simplon und im Oberwallis», in: *Annales de l'Ordre souverain militaire de Malte* 20 (1962), S. 93—96, besonders S. 93f.

²³² Die Schiefertafeln wurden auf der Brust der Toten geborgen. Da einerseits alle diese Tafeln eine Öse aufwiesen, andererseits jedoch keinerlei Reste einer Befestigung festgestellt werden konnten, muss angenommen werden, dass diese textiler Art gewesen war und deshalb verloren ist.

²³³ Wir möchten uns an dieser Stelle bei lic. phil. Thomas Schärli, Staatsarchiv Zürich, für seine Hilfe bei der Transkription der Inschriften bedanken.

²³⁴ Es liessen sich bei diesen Schiefertafeln drei verschiedene Formen unterscheiden, die wir im Folgenden als *Typ A* (Abb. 61), *Typ B* (Abb. 62) und *Typ C* (Abb. 60) bezeichnen.

Trägerinnen lediglich als «Schwestern» bezeichnet, und das Sterberegister weist sie als Klosterfrauen, *moniales*, aus. Ein Täfelchen war ohne Inschrift. Man wird somit davon ausgehen dürfen, dass alle Trägerinnen einer solchen Inschriftentafel Schwestern des 1661 gegründeten Ursulinenklosters in Brig waren²³⁵.

Die einleitende Formel der Inschriften «hie ligt begraben» mag zwar an eine Grabinschrift erinnern; es fehlen diesen Inschriften jedoch jegliche begleitende Wunschformeln in der Art «Ruhe in Frieden», so dass man diese Täfelchen eher als eine Art «Identitätsausweis für die Ewigkeit» verstehen möchte. Nicht uninteressant in diesem Zusammenhang ist die Feststellung, dass eine dieser Schiefertafeln ohne Inschrift war. Da kaum anzunehmen ist, dass man eine solche bei der Bestattung der Toten einfach vergessen hat, möchte man vermuten, dass diese Täfelchen zugleich als *Zeichen*, als Symbol, verstanden wurden.

Im Folgenden wird eine Auswahl des Fundgutes präsentiert. Dieses ist zwecks einer besser verständlichen Zuordnung nach Grabnummern geordnet, die wenigen Streufunde tragen die Fundnummern.

²³⁵ «Starb eine Ursuline im Kloster zu Brig, so wurde sie auf dem Gottesacker in Glis beigesetzt, wo sich auch die Pfarrkirche befand. Denn das Kloster besass keine eigene Kirche mit Gruft.» (HALLENBARTER, *Ursulinenkloster*, S. 88.) — Erst im Jahre 1732 (geweiht 1733) erhielt das Ursulinenkloster in Brig eine eigene Kirche (*ibid.*, S. 89). Es scheint somit, dass die zuvor verstorbenen Schwestern des Ursulinenklosters in der Pfarrkirche Glis beigesetzt worden sind.

Inventar der Gräber

Grab 6

Schiefertafel (5-1), Typ A (nicht abgebildet).

Inscription:

hie ligt begraben
die Schwester anna
margreta von
riedmatten ist gestorb(en).
an den 17 abril iahr
1710 ihren alters 47

Eintrag im Sterberegister der Pfarrgemeinde Glis unter dem Datum 19. April 1710 (Datum der Bestattung): «Venerab(i)l(is). virgo Anna Margaretha Riedmatten, monialis».

Höhe: 15,5 cm

Breite: 12 cm

Fundlage: auf der Brust des Individuums.

Zeitstellung: 1710.

Grab 7

Schiefertafel (6-1), Typ B (Abb. 62).

Inscription:

+
hie ligt begraben
die schwester Maria
Teresia Schalen
so gestorben den
23. christmonat der
ges.schafft S(anctae). V(rsulae). 1716

Eintrag im Sterberegister (24. Dezember 1716): «Venerabilis virgo ... (sic) de Schallen ex Soc(ietat)e. S. Ursula, Brig».

Höhe: 14,5 cm

Breite: 11 cm

Fundlage: auf der Brust des Individuums.

Zeitstellung: 1716.

Grab 8

Schiefertafel (7-1) fragmentiert, Typ C (nicht abgebildet).

Inscription:

+
hie ligt begraben
die ehrw(ürdige). S(chwester). maria
barbara perig gestorben
den 30 abril 1721 ihren
alters 50 (durchgestrichen) 51

Eintrag im Sterberegister (2. Mai 1721): «Venerab(i)l(is). virgo Maria Barbara Perrig monialis e Soc(ietat)e. S. Ursula».

Höhe: 11,5 cm

Breite: 15 cm

Fundlage: auf der Brust des Individuums.

Zeitstellung: 1721.

Grab 9

Schiefertafel (9-1), Typ C (nicht abgebildet).

Inscription:

+
hie ligt
die S(chwester). Anna Jgnatia
la pieren so 29 iahr gelebt
in der geselsch(af)t. st. Ursula
gestorben den 27 abril
1721 war alt 50

Eintrag im Sterberegister (28. April 1721): «Venerab(i)l(is). virgo Maria Jgnatia de la Piere, monialis e Societ(at)e. S. Ursula».

Höhe: 13 cm

Breite: 13,5 cm

Fundlage: auf der Brust des Individuums.

Zeitstellung: 1721.

Grab 10

Schiefertafel (8-1), Typ C (Abb. 60)

Inscription:

+
hie ligt begra(ben).
die ehrw(ürdige). schw(ester). Maria
Margreta Tennen
die 40 iahr in geistlichem
standt der gesellschaft st. ursula
gelebt. gestorben den 1. hornung
1722 ihren alters 61

Eintrag im Sterberegister (3. Februar 1722): «Venerab(i)l(is). virgo Margaretha Thenen ex Soc(ietat)e. S. Ursula».

Höhe: 16 cm

Breite: 18 cm

Fundlage: auf der Brust des Individuums.

Zeitstellung: 1722.

Grab 15

Schiefertafel (72-1), Typ A (Abb. 61).

Inscription:

hie ligt begraben
die Wol Ehrwürdige
Schwester Johanna Ceci
lia von Riedtmatten
der gesellschaft S(ankt). Ursula
zuo brigga den 30 tag
Christmonat 1703

Kein Eintrag im Sterberegister.

Johanna Caecilia von Riedmatten, 1640 geboren, wurde 1664 als Ursuline eingekleidet und 1681 zur Superiorin des Ursulinenklosters in Brig gewählt (HALLENBARTER, *Ursulinenkloster*, S. 33, 43, 100).

Höhe: 15,5 cm
Breite: 12,5 cm
Fundlage: auf der Brust des Individuums.
Zeitstellung: 1703.

Grab 29

Schiefertafel (15-1), Typ A (nicht abgebildet).

Inschrift:

hie ligt begraben
die Ehrwürdige
schwester maria ursula
venez so gestorben
den 28. augstmonat
im iahr 1709 ihren
alters 67

Eintrag im Sterberegister (30. August 1709):
«Maria Ursula Venez, Monialis, religiosa
Soror».

Höhe: 16 cm

Breite: 11 cm

Fundlage: auf der Brust des Individuums.
Zeitstellung: 1709.

Grab 34

Ovale **Schuhschnalle** (83-1) mit Mittelsteg und Dorn; Bügel leicht gebogen; Eisen (Abb. 57). Fragmente einer Riemenbefestigung; dazugehöriges Fragment der Lederlasche mit Einstichen und Spuren einer Randeinfassung.

Masse: 4,5 × 3,5 cm

Fundlage: auf linkem Schuh des Individuums.
Zeitstellung: nachmittelalterlich.

Schuhschnalle (83-2); Eisen; wie 83-1, jedoch sehr schlechter Erhaltungszustand (nicht abgebildet).

Fundlage: auf rechtem Schuh des Individuums.
Zeitstellung: nachmittelalterlich.

Lederfragmente von zwei **Schuhen** (84-1), sehr schlechter Erhaltungszustand (nicht abgebildet).

Fundlage: an den Füßen des Individuums.

Zeitstellung: unbestimmt, wohl nachmittelalterlich.

Grab 38

Trapezförmige **Schnalle** (149-1); vordere Ecken schräg abgestumpft; Bronze; Riemenfassung; Ansatz eines von ursprünglich zwei Eisendornen erhalten (Abb. 57).

Breite: Schnalle: 5 cm

Riemenfassung: 4 cm

Fundlage: rechts vom zweitletzten Lendenwirbel des Individuums.

Zeitstellung: unbestimmt, 14./15. Jahrhundert?

Grab 42

Schiefertafel (55-1), Typ A (nicht abgebildet).

Inschrift:

hie ligt begraben
die E(hr)w(ürdige). schwester
...
...
...
den 7. ...
1694 ihren alters
43 ...

Eintrag im Sterberegister (9. Oktober 1694):
«Venerabilis virgo Anna Maria Lambien ex
Soc(ietate). S. Ursula».

Höhe: 16 cm

Breite: 12 cm

Fundlage: auf der Brust des Individuums.

Zeitstellung: 1694.

Quadratische **Schnalle** (57-1) mit Mittelsteg; Bronze; Bügel flach gebogen; Dornansatz aus Eisen (Abb. 57).

Breite: 2,5 cm

Fundlage: Grabeinfüllung.

Literatur: — MEYER, *Castel Grande*, L 5.

— FINGERLIN, *Gürtel*, Kat. 69, 493.

Zeitstellung: 14./15. Jahrhundert.

Grab 49

Schiefertafel (41-1), Typ C (nicht abgebildet).

Inschrift:

+
hie ligt
begraben die R(everanda).
schw(ester). maria Teresia
meschler der geselschaft
S(ankt). Vrsula gestorben den
22 abril 1723 ihres
30. im geistlichen stand
1 iahr 7 monat

Eintrag im Sterberegister (24. April 1723):
«Ven(erabilis). Virgo Maria Barbara Meschler,
e Soc(ietat)e. S. Ursula».

Höhe: 15,5 cm

Breite: 14,5 cm

Fundlage: auf der Brust des Individuums.

Zeitstellung: 1723.

Grab 106

Doppelovale **Schnalle** (107-1) mit Mittelsteg; Bronze; Dorn fehlt. Auf beiden Bügeln einfache Kerbverzierungen (Abb. 57).

Breite: 3,5 cm

Fundlage: zwischen dem linken Ellbogen und der Brust des Individuums.

Literatur: — MEYER, *Alt-Wartburg*, C 174.
— MEYER / OBRECHT / SCHNEIDER, *Türnli*,
A 7.
— FINGERLIN, *Gürtel*, Kat. 295.
Zeitstellung: 1. Hälfte 15. Jahrhundert.

Grab 111

Runde **Schnalle** (108-1) mit Dorn; Eisen
(Abb. 56).
Durchmesser: 3,5 cm
Fundlage: in Grabeinfüllung.
Literatur: BOSCARDIN / MEYER, *Burgenforschung*,
E 190, E 191.
Zeitstellung: 11./13. Jahrhundert.

Grab 123

Schiefertafel (115-1), Typ A (nicht abge-
bildet).

Inscript:

+
hie ligt die Ehrwürdige
Schwester maria ma
rgrita...
welche 50 iahr jn der
gesellschaft S(ankt). Vrsula geleb
t. sie ist den 5. horn
ung in dem herrn
Seeliglich entschlaffen
Jn dem Jahr
Christi 1715

Kein Eintrag im Sterberegister.
Es handelt sich hier wahrscheinlich um *Maria
Marguerite Techtermann*, die nach 1663 ins Ursu-
linenkloster Brig eintrat und zu den ersten
Mitgliedern des damals jungen Konvents ge-
hörte (vgl. HALLENBARTER, *Ursulinenkloster*,
S. 46).
Höhe: 14,5 cm
Breite: 12 cm
Fundlage: auf der Brust des Individuums.
Zeitstellung: 1715.

Grab 149

Doppelovale **Schnalle** (140-1) mit Mittelsteg
in fünf Fragmenten; Bronze. Dornfragment an
Mittelsteg befestigt, dieser beidseitig etwas
vorstehend. Auf beiden Bügeln einfache Kerb-
verzierungen (nicht abgebildet).
Breite: 3 cm
Fundlage: auf der Wirbelsäule (Lendengegend)
des Individuums.
Literatur: — MEYER, *Alt-Wartburg*, C 174.
— MEYER / OBRECHT / SCHNEIDER, *Türnli*,
A 7.
Zeitstellung: 15. Jahrhundert.

Grab 164

Ovaler **Wallfahrtspfennig** (155-1) aus Ein-
siedeln mit Öse; Messing (nicht abgebildet).
Avers.: Gnadenbild mit Behang. *Umschrift:*
S(ancta). MARIA EINSI(edlensis).
Revers.: Alte Gnadenkapelle.
Es handelt sich um eine von Paul Seel in
Salzburg wahrscheinlich auf dem Walzwerk
hergestellte Prägung.
Masse: 1,8 × 2 cm
Fundlage: auf der Brust des Individuums.
Literatur: — R. HENGGELER, «Die schweizeri-
schen Weihemünzen», in: *Schweizerische
Numismatische Rundschau* (= *SNR*) 27
(1939), S. 125, Typ A 3.
— W.-K. JAGGI, «Beobachtungen zum
Thema „Wallfahrtspfennige der
Schweiz“», in: *SNR* 62 (1983), S. 99—103.
Zeitstellung: Ende 17. Jahrhundert.

(Wir verdanken die Bestimmung und Datie-
rung dieses Objektes Herrn Werner-Konrad
Jaggi, Schweiz. Landesmuseum, Zürich.)

Grab 168

Tordierte **Gewandnadel** (156-1) mit spaten-
förmigem Kopf; Bronze (nicht abgebildet).
Länge: 4,8 cm
Fundlage: auf der Brust des Individuums (Neo-
natus).
Literatur: — B. PRIVATI, *La nécropole de Sézegnin*
(Mémoires et documents publ. par la
Société d'histoire et d'archéologie de Ge-
nève, Series IN-4, 10), Genève/Paris
1983, Pl. IX, 409, 1; IX, 429, 1; XI, 523,
2; XII, 600, 1; XIII, b.
— F. STEIN, *Adelsgräber des achten Jahr-
hunderts in Deutschland* (Germanische Denk-
mäler der Völkerwanderungszeit, Serie A,
9), Berlin 1967, Taf. 2,7 (Altessing,
Grab 2).
— K. SCHWARZ, «Das spätmerowinger-
zeitliche Grab des hl. Bischofs Erhard im
Niedermünster zu Regensburg», in: *Aus-
grabungen in Deutschland*, Teil 2: Römische
Kaiserzeit im freien Germanien, Früh-
mittelalter I, Mainz 1975, S. 147f.
Zeitstellung: frühmittelalterlich.

Grab 176

Schiefertafel fragmentiert (160-1), Typ A
(nicht abgebildet).

Inscript:

hie ligt begraben
...
...
...
... 4. christmonat 1716
ihren alters 66

Eintrag im Sterberegister (unter «Mitte Dezember 1716»): «Venerabilis virgo ... (sic) Owlig, ex Societate S. Ursula Brig». Es handelt sich hier wahrscheinlich um *Anna Caecilia Owlig* (vgl. HELENBARTER, *Ursulinenkloster*, S. 44).
Höhe: 16,5 cm
Breite: 12,5 cm
Fundlage: auf der Brust des Individuums.
Zeitstellung: 1716.

Grab 181

Ovaler **Wallfahrtspfennig** (161-1) aus Glatz (Schlesien, kirchlich zu Böhmen gehörend) mit Öse; Bronze (nicht abgebildet).
Avers.: Gnadenbild mit Behang; auf Podest.
Umschrift: SALVE. REGINA. M(ater). GRATIAR(um). GLACY(ensis).
Revers.: Hl. Franz Xaver mit Kruzifixus gegen Fels gelehnt; rechts im Hintergrund Wasser mit Schiff. *Umschrift*: S(anctus). FRAN(ciscus). X(averus). S(ocietas). I(esu). IND(iorum). AP(ostolus).
Masse: 2,6 × 3 cm
Fundlage: auf der Brust des Individuums.
Zeitstellung: 17. Jahrhundert.

(Wir verdanken Lesung und Zuweisung dieses Wallfahrtspfennigs Herrn Werner Konrad Jaggi, Schweiz. Landesmuseum, Zürich.)

Grab 182

Runde **Schnalle** (185-1); ovaler, auf Aussen- seite spitz zulaufender Querschnitt; Bronze; Eisendorn in zwei Fragmenten (Abb. 55).
Durchmesser: 4 cm
Fundlage: auf dem linken Beckenknochen des Individuums.
Zeitstellung: aufgrund des Bestattungshorizontes spätmerowingisch oder karolingisch.

Grab 191

Runde **Schnalle** (164-1) mit Dorn; Eisen (Abb. 56).
Durchmesser: 5 cm
Fundlage: rechts vom Brustbein des Individuums.
Literatur: BOSCARDIN / MEYER, *Burgenforschung*, E 190, E 191.
Zeitstellung: 13. Jahrhundert oder später.

Grab 194

Gestrecktovale **Schnalle** (167-1) mit Dorn; Eisen (Abb. 56).
Breite: 7 cm
Fundlage: zwischen der Wirbelsäule und dem rechten Beckenknochen des Individuums.

Literatur: M. MARTIN, *Das spätromisch-frühmittelalterliche Gräberfeld von Kaiseraugst, Kt. Aargau* (Basler Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte 5 B), Derendingen 1976, 885, 1 (Taf. 54 F).

Zeitstellung: aufgrund des Bestattungshorizontes sowie des Grabtypus karolingisch.

Grab 195

Runde **Schnalle** (170-1) mit Dorn; Eisen (Abb. 56).

Durchmesser: 4,5 cm

Fundlage: Schambeingegend.

Literatur: BOSCARDIN/MEYER, *Burgenforschung*, E 190, E 191.

Zeitstellung: 11.—13. Jahrhundert.

D-förmige **Schnalle** (170-2) in mehreren Fragmenten; Eisen. Dorn fehlt (nicht abgebildet).

Breite: 5 cm

Fundlage: auf dem linken Beckenknochen beim Oberschenkelgelenkkopf.

Literatur: MEYER, *Alt-Wartburg*, C 163—166.

Zeitstellung: 13. Jahrhundert.

Grab 209

D-förmige **Schnalle** mit Dorn (232-1), in mehreren Fragmenten; Eisen (nicht abgebildet).

Breite: ca. 3 cm

Fundlage: unterhalb des Steissbeins.

Literatur: MEYER, *Alt-Wartburg*, C 163—166.

Zeitstellung: aufgrund des stratigraphischen Befundes vor 1200.

Grab 214

Dreiviertelovale **Schnalle** (204-1) mit Dorn und Riemenfassung; Eisen (Abb. 56).

Breite: 3 cm

Fundlage: rechts vom rechten Oberschenkel des Individuums.

Literatur: — EWALD/TAUBER, *Scheidegg*, F 28, F 29.

— MEYER/OBRECHT/SCHNEIDER, *Türntli*, C 160, C 164.

— DESCŒUDRES/SAROTT, *Leuk*, LE 2-1.

Zeitstellung: 13. Jahrhundert.

Tordierte **Gewandnadel** mit «Stecknadelkopf» (203-1); Bronze; an der Spitze Textilreste (nicht abgebildet).

Länge: 4,1 cm

Fundlage: zwischen den Oberschenkeln des Individuums.

Zeitstellung: aufgrund der Vergesellschaftung mit Fund 204-1 wohl 13. Jahrhundert.

Grab 217

Flachovale **Schnalle** (209-1); Bronze. Vorderer Rahmenteil mit beweglicher Blechhülse und seitlichen Noppen merklich verdickt; Riemenbefestigung (Abb. 57).

Breite: 6,5 cm

Fundort: linke Brustseite des Individuums, unterhalb des angewinkelten Ellbogens.

Literatur: FINGERLIN, *Gürtel*, Kat. 57, 210, 270.

Zeitstellung: 2. Hälfte 13./Anfang 14. Jahrhundert.

Grab 227

Zierplättchen (189-1) mit zwei Löchern zur Befestigung; Bronze; wohl eine Gewandverzierung (Abb. 55).

Höhe: 2,5 cm

Fundlage: Grabeinfüllung.

Zeitstellung: merowingisch?

Es besteht eine formale Verwandtschaft zu merowingischen Vogelfibeln und Haarnadeln mit Vogelkopf; vgl. R. MOOSBRUGGER-LEU, *Die Schweiz zur Merowingerzeit*, Bd. B, Bern 1971, Taf. 49 und Taf. 50.

Grab 229

Dreiviertelovale **Schnalle** (197-1) mit Dorn und Fragment der Riemenfassung; ovaler Querschnitt; Eisen (Abb. 56).

Breite: 4,5 cm

Fundlage: unterhalb des Beckens des Individuums.

Literatur: — EWALD/TAUBER, *Scheidegg*, F 28, F 29.

— MEYER/OBRECHT/SCHNEIDER, *Türnli*, C 160, C 164.

— DESCŒUDRES/SAROTT, *Leuk*, LE 2-1.

Zeitstellung: 13. Jahrhundert.

Grab 246

Schiefertafel (196-1), Typ A (nicht abgebildet).

Keine Inschrift.

Höhe: 15,5 cm

Breite: 12 cm

Fundlage: auf der Brust des Individuums.

Zeitstellung: wohl um 1700.

Grab 273

Ring (219-1); runder, auf einer Seite leicht abgeflachter Querschnitt; Bronze (nicht abgebildet).

Durchmesser: 3,3 cm

Fundlage: zwischen Becken und linkem Oberschenkel des Individuums.

Zeitstellung: aufgrund des Bestattungshorizontes und des Grabtypus karolingisch.

Ring (219-2); runder Querschnitt; Bronze (Abb. 55).

Durchmesser: 3,8 cm

Fundlage: zwischen Becken und rechtem Oberschenkel des Individuums.

Zeitstellung: aufgrund des Bestattungshorizontes und des Grabtypus karolingisch.

Grab 290

Ring (220-1); ovaler Querschnitt; Bronze (Abb. 55).

Durchmesser: 4,3 cm

Fundlage: zwischen Becken und rechtem Oberschenkel des Individuums.

Zeitstellung: aufgrund des Bestattungshorizontes und des Grabtypus karolingisch.

Grab 294

Runde **Schnalle** (222-1) mit Dorn; Eisen (Abb. 55).

Durchmesser: 5,5 cm

Fundlage: zwischen Becken und rechtem Oberschenkel des Individuums.

Gleicher stratigraphischer Befund wie bei Fund 193-1.

Literatur: BOSCARDIN/MEYER, *Burgenforschung*, E 190, E 191.

Zeitstellung: frühmittelalterlich? Aufgrund des stratigraphischen Befundes: vor 1200.

Grab 308

Ein Paar **Stachelsporen** (228-1) mit stark geschweiften Schenkeln; spitzovaler Querschnitt; Bronze vergoldet. In der Mitte des 3 cm langen Stachels eine querstehende quadratische Platte (rund 1 × 1 cm) mit leicht geschweiften Aussenkanten. Am äusseren Schenkel rechteckige Öse, am inneren Schenkel doppelte Niete zur Befestigung der Verriemung (Abb. 59).

Fundlage: unter den Fersen des Individuums.

Literatur: R. KOCH, «Stachelsporen des frühen und hohen Mittelalters», in: *Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters* 10 (1982), S. 63–83, besonders S. 80.

Zeitstellung: um 1200.

Zwei zu den Sporen gehörige D-förmige **Schnallen** (228-2); Bronze vergoldet. Gerade, leicht vorstehende Aussenseite mit Kerbe für Dornaufnahme. Angegossene Riemenbefestigung mit zwei Nieten; Reste eines textilen Bandes. Zwei dazugehörige **Riemenbefestigungen**; Bronze vergoldet; ebenfalls Reste eines textilen Bandes, die zeigen, dass die Verriemung der Sporen textiler Natur war (Abb. 59).

Fundlage: unter der Sporeninnenseite.

Literatur: FINGERLIN, *Gürtel*, Kat. 105, 462.

Zeitstellung: mit Sporen: um 1200.

Dreiviertelovale **Schnalle** (229-1); Eisen. Gerader Steg fehlt; 3,5 cm langer Dorn als Einzelfragment (nicht abgebildet).

Breite: 5 cm

Fundlage: zwischen dem Becken und dem linken Oberschenkel des Individuums.

Literatur: — EWALD/TAUBER, *Scheidegg*, F 28, F 29.

— MEYER/OBRECHT/SCHNEIDER, *Türnli*, C 160, C 164.

— DESCŒUDRES/SAROTT, *Leuk*, LE 2-1.

Zeitstellung: aufgrund der Fundvergesellschaftung (vgl. 228-1 und 228-2): um 1200.

Ring (230-1), spitzovaler Querschnitt; Bronze. Auf der einen Seite zwei parallele Ritzlinien, die auf zwei gegenüberliegenden Seiten abgenutzt sind (Abb. 55).

Durchmesser: 3,7 cm

Fundlage: links vom Becken beim Oberschenkelgelenkkopf.

Literatur: F. STEIN, *Adelsgräber des achten Jahrhunderts in Deutschland* (Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit, Serie A, 9), 2 Bde, Berlin 1967, Aschheim, Grab 2,5 (Taf. 3,18).

Zeitstellung: aufgrund der Fundvergesellschaftung (vgl. 228-1, 228-2 und 229-1): um 1200 oder wiederverwendet.

Grab 354b

Randstück einer **Glasschale** (238-1); olivgrünes Glas mit spiralförmig aufgelegten blauen Fäden (nicht abgebildet).

Durchmesser der Schale: 12 cm

Fundlage: Grabeinfüllung.

Literatur: — R. MOOSBRUGGER-LEU, *Die Schweiz zur Merowingerzeit*, Band B, Bern 1971, Taf. 68,1.

— E. ERDMANN, «Die Glasfunde von Mezad Tamar (Kasr Gehainije) in Israel», in: *Saalburg Jahrbuch* 34 (1977), S. 98—146, besonders S. 107f.

Zeitstellung: 4./5. Jahrhundert.

(Wir verdanken die Bestimmung dieses Fundes Fräulein Françoise Bonnet, lic. ès lettres, der Bearbeiterin des Glaskataloges von Aventicum.)

Streufunde

Fund 188-1

Spinnwirtel; grauer Ton (Abb. 58).

Durchmesser: 2,2 cm

Fundort: Nordseitenschiff, 3. Joch; in nördlicher Baugrube des zu Anlage V gehörenden Kanzelfundamentes.

Zeitstellung: unbestimmt, hochmittelalterlich?

Fund 193-1

Dolchmesser mit Ringscheibenknauf; Eisen. Kurze, gerade Parierstange; Reste der Scheide(?); Bronzenieten und Holzreste auf Knauf, Griff und Parierstange (Abb. 58).

Gesamtlänge: 34 cm

Länge der Klinge: 20 cm

Breite der Klinge: max. 3 cm

Durchmesser des Knaufs: 4 cm

Fundort: Nordseitenschiff, 4. Joch; in Friedhof-erde.

Aufgrund des stratigraphischen Befundes muss dieses Dolchmesser älter sein als die in Grab 308 gefundenen Sporen (Fund 228-1). Die Konstruktion dieses Grabes durchschlug das Bauniveau zu Anlage IV, das sich über den Friedhofbereich zog, in welchem dieser Dolch gefunden wurde.

Zeitstellung: aufgrund des stratigraphischen Befundes: vor 1200.

H. SCHNEIDER, «Untersuchungen an mittelalterlichen Dolchen aus dem Gebiet der Schweiz», in: *ZAK* 20 (1960), S. 97, datiert die Ringdolchmesser in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts (vgl. Exemplar auf Taf. 39,1).

H. SEITZ, *Blankwaffen I* (Bibliothek für Kunst- und Antiquitätenfreunde 4), Braunschweig 1965, Abb. 75,14, zeigt den Griff mit Scheibenknauf und gerader Parierstange eines zweischneidigen Schwerter aus der Zeit um 1100—1200, welcher formal dem Griff unseres Dolchmessers sehr nahe kommt.

Fund 215-1

Runde **Schnalle** mit Dorn; Eisen (Abb. 55).

Durchmesser: 4 cm

Fundort: Nordseitenschiff, 4. Joch; in Friedhof-erde (Grabeinfüllung?).

Gleicher stratigraphischer Befund wie bei Fund 193-1.

Literatur: BOSCARDIN/MEYER, *Burgenforschung*, E 190, E 191.

Zeitstellung: aufgrund des stratigraphischen Befundes: vor 1200.

Fund 224-1

D-förmige oder dreiviertelovale **Schnalle** in mehreren Fragmenten; Eisen (nicht abgebildet).

Breite: ca. 3,5 cm

Fundort: Nordseitenschiff, 4. Joch; in Friedhof-erde.

Gleicher stratigraphischer Befund wie bei Fund 193-1.

Literatur: — EWALD/TAUBER, *Scheidegg*, F 28, F 29.

— MEYER/OBRECHT/SCHNEIDER, *Türli*, C 160, C 164.

— MEYER, *Alt-Wartburg*, C 163—166.

— DESCŒUDRES/SAROTT, *Leuk*, LE 2-1.

Zeitstellung: aufgrund des stratigraphischen Befundes: vor 1200.

Fund 243-1

Fragment einer **Schieferplatte** mit quadratischem Loch zur Befestigung; diente wohl zur Dachbedeckung (nicht abgebildet).

Masse: 16 × 10 cm

Fundort: Nordseitenschiff, 2. Joch, in Friedhof-erde.

Zeitstellung: unbestimmt.